



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

MITTELSTANDSBERICHT 2022

Statistischer Bericht und Agenda zur Situation
der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz



Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Redaktion und fachliche Zuständigkeit im**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz:**

Referat 8405 „Mittelstand, Dienstleistungen, Handel und Freie Berufe“

Stiftsstraße 9

55116 Mainz

Telefon: 06131 16-5286

E-Mail: poststelle@mwwlw.rlp.de

Internet: www.mwwlw.rlp.de

Redaktion im Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz:

Dr. Ludwig Böckmann, Diane Dammers

Abteilung „Analysen, Gesamtrechnungen, Öffentlichkeitsarbeit“

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de

Internet: www.statistik.rlp.de

Autoren: Diane Dammers, Moritz Hohlstein, Matthias Kowalczyk

Fotonachweise:

Titelseite (jeweils von links nach rechts):

1. Reihe: © Kzenon, © Rostislav Sedlacek, © karepa – stock.adobe.com;
2. Reihe: © Sergey Ryzhov, © dusanpetkovic1, © Artem Merzlenko – stock.adobe.com;
3. Reihe: © tong2530, © industrieblick, © malkovkosta – stock.adobe.com

Handlungsprogramm Mittelstand Seite 83 (jeweils von links nach rechts):

1. Reihe: © Soonthorn, © Blue Planet Studio, © shaiith – stock.adobe.com;
2. Reihe: © JustLife, © A Stockphoto, © Maksym Yemelyanov – stock.adobe.com;
3. Reihe: © goodluz, © Alex_Traksel, © goce risteski – stock.adobe.com

Vorwort: © Jan Hosan

Erschienen im Dezember 2022

Kostenfreier Download im Internet: www.mwwlw.rlp.de oder www.statistik.rlp.de

© Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz · Mainz · 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Mittelstand ist das Rückgrat der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Hier werden Innovationen geschaffen und damit die Grundlage für Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie wirtschaftlichen Wohlstand. Die langjährige Tradition unserer familiengeführten Unternehmen sorgt dafür, dass das unternehmerische Know-How auch künftigen Generationen weitergegeben wird.

Gerade in wirtschaftlich unruhigen Zeiten ist die Bedeutung des Mittelstands zu unterstreichen. Unruhige Zeiten deshalb, da die Folgen des Ukrainekrieges mit den wirtschaftlichen Sanktionen und der steigenden Inflation, insbesondere den hohen Energiepreisen, sowie dauerhaften Lieferengpässen unsere mittelständisch geprägte Wirtschaft erneut stark belasten. Gleichzeitig zeigt sich die wirtschaftliche Resilienz des Standorts Rheinland-Pfalz auch in Zeiten der Pandemie daran, dass sich die rheinland-pfälzische Wirtschaft deutlich schneller als in allen anderen Bundesländern erholte. Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland, dessen Wirtschaftsleistung bereits wieder über dem Niveau aus dem Jahr 2019 liegt. Wesentliche Treiber waren hierbei die Dienstleistungswirtschaft und die Industrie, deren Bruttowertschöpfung im Jahr 2021 um elf bzw. zwölf Prozent gewachsen ist.

Robust ist auch die Beschäftigungssituation im Mittelstand, der mit 56 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz die zentrale Rolle als Arbeitgeber einnimmt: Trotz der rückläufigen Beschäftigung während der Corona-Pandemie stieg die Beschäftigtenzahl in mittelständischen Unternehmen seit 2010 in allen Regionen. Gerade im Hinblick auf eine erneute konjunkturelle Abkühlung sind die richtigen politischen Weichenstellungen unerlässlich. Mit besseren Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen und Lösungsangeboten für die Herausforderungen der Zeit sichern wir den Wohlstand unseres Landes.

Aufgabe der Landesregierung ist es, in jeder Wahlperiode ein Handlungsprogramm Mittelstand zu beschließen, innerhalb dessen wesentliche mittelstandspolitische Maßnahmen und Ziele festgelegt werden (§ 11 Mittelstandsförderungsgesetz). Das Handlungsprogramm dient als Agenda und zeigt, welche nachhaltige Unterstützung den Schlüsselbranchen und Wertschöpfungsnetzwerken zukommen kann, immer unter dem Aspekt der Stärkung und Förderung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen. Die Ergebnisse aus der jährlichen Berichterstattung fließen in die Konzeption mit ein.

Der Bericht enthält zudem einen Beitrag des Mittelstandslotsen Herrn Prof. Dr. Hermsdorf und ein besonderes Kapitel für die Landwirtschaft. Wie in der gesamten Wirtschaft gehört in der Landwirtschaft die weit überwiegende Zahl der Betriebe zum Mittelstand. Nur die Struktur unterscheidet sich von der Struktur in anderen Bundesländern, was mit der prägenden Rolle des Weinbaus zu tun hat.

Vorwort

Da landwirtschaftliche Betriebe in aller Regel nicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind und häufig keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vorweisen, ist dieser Wirtschaftsbereich im Unternehmensregister – auf dessen Datengrundlage die Auswertung des Berichtes insgesamt basiert – nicht vollständig abgebildet. Daher wird diesbezüglich auf die Daten aus der Landwirtschaftszählung zurückgegriffen und ein Vergleich nur alle vier Jahre durchgeführt.

Für die ausführliche Berichterstattung und die Arbeit der letzten Monate zur Aufstellung, Auswertung und Analyse möchte ich mich ganz herzlich beim Statistischen Landesamt bedanken.

Mainz, im Dezember 2022



Daniela Schmitt

Ministerin für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

Vorwort	3
Verzeichnisse	7
Hinweise	9
Infografik: Der Mittelstand auf einen Blick	10
Kernaussagen	12
I. Mittelständische Wirtschaft – Begriffsabgrenzung und Datenquellen	17
II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	21
III. Die mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz	27
1. Bedeutung, Struktur und Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft	27
2. Regionale Bedeutung der mittelständischen Unternehmen	50
3. Handwerk	56
4. Mittelständische Unternehmen als Ausbilder	65
5. Landwirtschaft	71
IV. Zusammenfassung der Ergebnisse	77
V. Neuer Mittelstandslotse der Landesregierung	81
VI. Handlungsprogramm Mittelstand	83
1. Einleitung	84
2. Aktuelle (branchen-)übergreifende Trends: In welchem Umfeld agieren rheinland-pfälzische KMU?	85
Krisen und globale geopolitische Spannungen	85
Klimawandel und nachhaltiges Wirtschaften	86
Transformation der Wirtschaft	87
Digitalisierung	89
Demografischer Wandel und Arbeit im Wandel	90
3. Wirtschaftszweige im Fokus: Entwicklungen in einzelnen Wirtschaftsbereichen	92
Handwerk und Baugewerbe	92

Industrie und Gesundheitswirtschaft	93
Verkehrswirtschaft und Logistik	95
Dienstleistungswirtschaft	95
Handel und die Innenstädte der Zukunft	96
Gastgewerbe und Tourismus	98
Landwirtschaft und Weinbau	99
Kultur- und Kreativwirtschaft	101
4. Wirtschafts- und Innovationspolitik: Mittelstandspolitik nach Themen	102
Innovationsförderung	102
Forschungs- und Technologietransfer	104
Unternehmensgründungen	106
Finanzierungsmöglichkeiten	107
Fachkräftesicherung	108
Regionale Strukturpolitik	111
Standortmarketing	112
Außenwirtschaft	113
Entbürokratisierung	114
Tabellenanhang	117
Glossar	191
Erläuterungen zu den Daten	197

Übersichtsverzeichnis

Ü 1: Europäische Definition der mittelständischen Wirtschaft	17
Ü 2: Unternehmenskategorien	18
Ü 3: Vergleich Mittelstandsbericht und Handwerkszählung	202
Ü 4: Wirtschaftssystematische Zuordnung	205

Grafikverzeichnis

G 1: Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt 2010–2021	21
G 2: Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt 2010–2021 (Kettenindex)	22
G 3: Bruttowertschöpfung 2021 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen	22
G 4: Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2010–2021	23
G 5: Erwerbstätige 2021 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen	24
G 6: Arbeitsproduktivität (Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen) 2021 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen	26
G 7: Unternehmen 2020 nach Unternehmensgrößenklassen	28
G 8: Mittelständische Unternehmen 2020 nach Wirtschaftsbereichen	29
G 9: Unternehmen 2010–2020 nach Unternehmensgrößenklassen	30
G 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2021 nach Unternehmensgrößenklassen	33
G 11: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2010–2021 nach Unternehmensgrößenklassen	37
G 12: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen 2021 nach Wirtschaftsbereichen	37
G 13: Abhängig Beschäftigte 2021 nach Branchen und Art des Beschäftigungsverhältnisses	40
G 14: Umsatz 2020 nach Unternehmensgrößenklassen	42
G 15: Umsatz 2020 nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgrößenklassen	43
G 16: Umsatz 2010–2020 nach Unternehmensgrößenklassen	45
G 17: Umsatz mittelständischer Unternehmen 2010–2020 nach Unternehmensgrößenklassen	45
G 18: Umsatzproduktivität 2020 nach Unternehmensgrößenklassen	47
G 19: Umsatzproduktivität mittelständischer Unternehmen 2020 nach Wirtschaftsbereichen	48
G 20: Umsatzproduktivität 2010–2020 nach Unternehmensgrößenklassen	49
G 21: Mittelständische Unternehmen 2020 nach Planungsregionen	50
G 22: Mittelständische Unternehmen 2020 nach Planungsregionen und Wirtschaftsbereichen	51
G 23: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen 2021 nach Planungsregionen (Veränderung)	52

Verzeichnisse

G 24: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen 2021 nach Planungsregionen (Anzahl)	53
G 25: Umsatz mittelständischer Unternehmen 2020 nach Planungsregionen	54
G 26: Handwerksunternehmen 2020 nach Unternehmensgrößenklassen	56
G 27: Mittelständische Handwerksunternehmen 2020 nach Gewerbegruppen	57
G 28: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im mittelständischer Handwerk 2021 nach Gewerbegruppen	58
G 29: Unternehmen und Umsatz im mittelständischen Handwerk 2020 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2021 nach Unternehmensgrößenklassen	59
G 30: Unternehmen und Umsatz im mittelständischen Handwerk 2020 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2021 nach Gewerbegruppen	60
G 31: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Umsatz im mittelständischen Handwerk 2010–2021	61
G 32: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Umsatz im mittelständischen Handwerk 2020 nach Unternehmensgrößenklassen	61
G 33: Umsatzproduktivität mittelständischer Handwerksunternehmen 2020 nach Gewerbegruppen	62
G 34: Auszubildende 2021 nach Betriebsgrößenklassen	66
G 35: Auszubildende 2011–2021 nach Betriebsgrößenklassen	67
G 36: Auszubildende in Betrieben mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2021 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen (Anzahl/Anteil)	68
G 37: Auszubildende in Betrieben mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2021 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen (Veränderung)	69
G 38: Landwirtschaftliche Betriebe 2020 nach Rechtsform und sozialökonomischem Betriebstyp	72
G 39: Mittelständische landwirtschaftliche Betriebe 2020 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	73
G 40: Mittelständische landwirtschaftliche Betriebe 2020 nach ausgewählten Arten der Bodennutzung	74
G 41: Mittelständische landwirtschaftliche Betriebe 2020 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung (ausgewählte Produktionsrichtungen)	75

Tabellenverzeichnis

T 1: Unternehmen und Umsatz 2020 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2021 nach Unternehmensgrößenklassen	27
T 2: Mittelständische Unternehmen und Umsatz 2020 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2021 nach Wirtschaftsbereichen	35
T 3: Mittelständische Unternehmen und Umsatz 2020 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2021 nach Wirtschaftsbereichen (Anteil)	39

Zeichenerklärung, Datenquellen und sonstige Hinweise

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
	–	nichts vorhanden
	•	Zahl unbekannt oder geheim
	...	Zahl fällt später an
	x	Nachweis nicht sinnvoll
	p	Zahl vorläufig

Datenquellen	Bundesagentur für Arbeit
	Erwerbstätigenrechnung der Länder
	Unternehmensregister
	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Der Mittelstand auf einen Blick¹

Kennzahlen zum Mittelstand



Unternehmen: 153 500

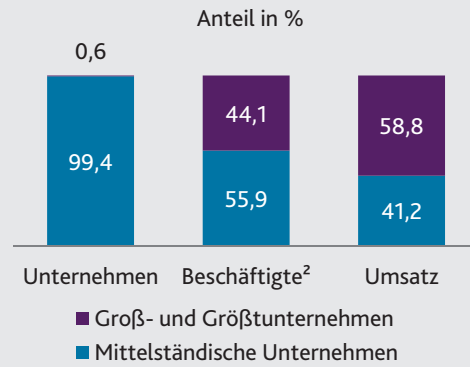


Umsatz: 100,9 Milliarden Euro

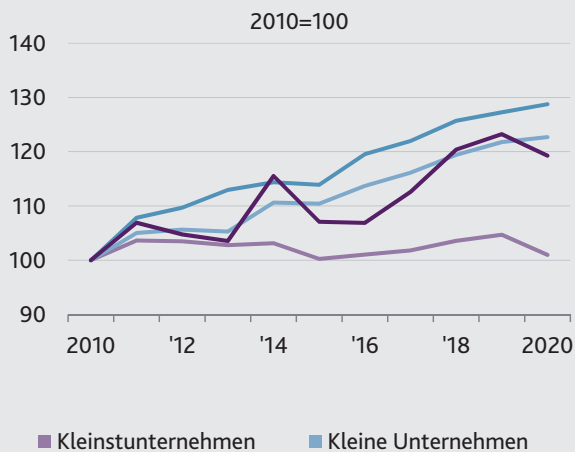


Beschäftigte:² 706 300

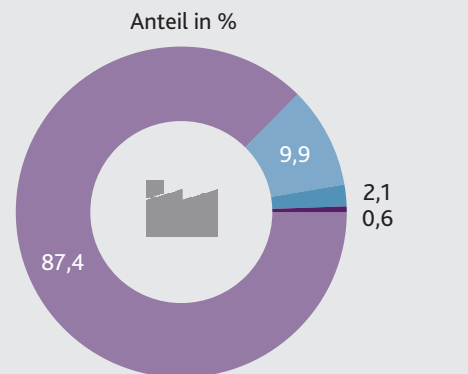
Kennzahlen zum Mittelstand nach Unternehmensgrößenklassen



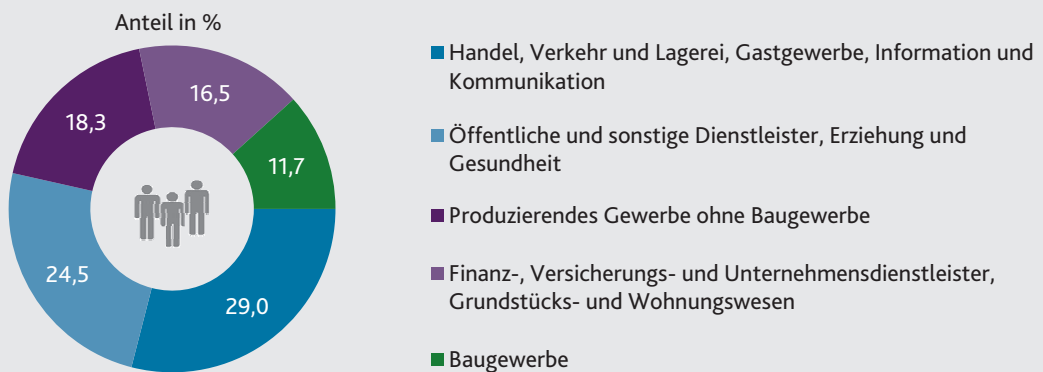
Umsatz 2010–2020 nach Unternehmensgrößenklassen



Unternehmen nach Unternehmensgrößenklassen



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen nach Wirtschaftsbereichen



¹ Unternehmen und Umsatz 2020, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2021 (vorläufige Werte). – ² Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Der Mittelstand auf einen Blick¹

Kennzahlen zum mittelständischen Handwerk



Unternehmen: 28 600



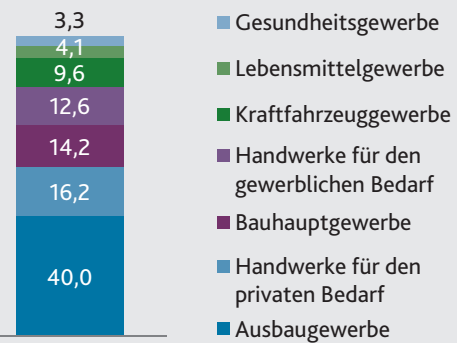
Umsatz: 24,4 Milliarden Euro



Beschäftigte:² 158 900

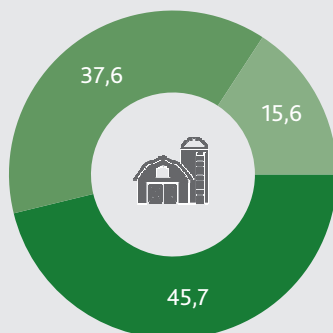
Mittelständische Handwerksunternehmen nach Gewerbegruppen

Anteil in %



Mittelständische Landwirtschaftsbetriebe nach Rechtsformen

Anteil in %



- Einzelunternehmen (Nebenerwerb)
- Einzelunternehmen (Haupterwerb)
- Personengesellschaften

Kennzahlen zur mittelständischen Landwirtschaft



Betriebe: 15 900



Beschäftigte: 76 900

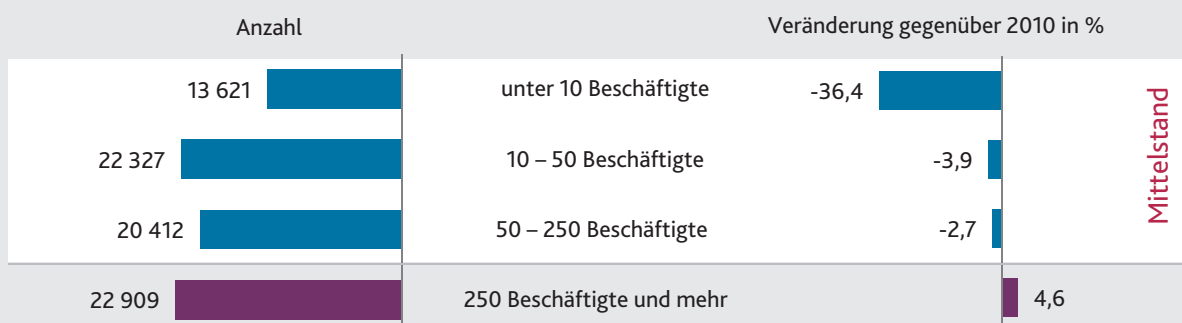


Landwirtschaftlich genutzte Fläche:
692 700 Hektar



darunter: 62 800 Hektar
Rebflächen

Auszubildende nach Betriebsgrößenklassen³



¹ Unternehmen, Umsatz und Daten zur Landwirtschaft 2020, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vorläufige Werte) und Auszubildende 2021. – ² Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. – ³ Stichtag 30. September; Klasseneinteilung erfolgt auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Kernaussagen ...

... zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

- Aufgrund des herausragenden Wachstums einzelner Branchen stieg das Bruttoinlandsprodukt in Rheinland-Pfalz 2021 um 9,6 Prozent. Der Einbruch der Wirtschaftsleistung am Beginn der Corona-Pandemie wurde dadurch mehr als ausgeglichen.
- Im Vergleich der Bundesländer war das Wachstum hierzulande mit Abstand am kräftigsten. Sowohl in der Industrie als auch in den Dienstleistungsbereichen stieg die Bruttowertschöpfung überdurchschnittlich (+12 bzw. +11 Prozent).
- Die Erwerbstätigenzahl blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert und lag um 1,2 Prozent unter dem Niveau von 2019. Längerfristig stieg die Zahl der Erwerbstätigen deutlich – sie war 2021 um 6,1 Prozent höher als 2010.
- Die Arbeitslosenquote sank 2021 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf fünf Prozent. Rheinland-Pfalz weist im Bundesländervergleich die drittniedrigste Arbeitslosenquote auf.

... zur Bedeutung, Struktur und Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

- Die Bedeutung der mittelständischen Unternehmen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist hoch. Zum Mittelstand zählen mehr als 99 Prozent aller Unternehmen, die im Land ansässig sind.
- Im Jahr 2020 hatten 153 500 mittelständische Unternehmen ihren Sitz in Rheinland-Pfalz. Die meisten sind Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und höchstens zwei Millionen Euro Umsatz im Jahr. Nur etwa jedes zehnte Unternehmen liegt darüber.
- Die Zahl der mittelständischen Unternehmen war in den vergangenen Jahren rückläufig. Besonders stark nahm ihre Zahl 2020 ab (–5,6 Prozent). Dies dürfte zum Teil mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zusammenhängen, hat jedoch zum Teil auch methodische Gründe (siehe Kapitel „Erläuterungen zu den Daten“).
- Die Zahl der Unternehmen schrumpfte 2020 im Gastgewerbe und im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister“ besonders massiv; diese Bereiche wurden durch die Corona-Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung getroffenen Maßnahmen stark in Mitleidenschaft gezogen.
- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz lag 2021 nach vorläufigen Angaben geringfügig unter dem Vorjahresniveau (–0,1 Prozent) und um 0,6 Prozent unter dem Niveau von 2019. Stabiler war die Beschäftigungsentwicklung bei den Groß- und Großunternehmen: Das Wachstum setzte sich auch während der Krise fort, wenn auch mit verminderter Dynamik.
- Rund 706 300 Personen waren 2021 im Jahresdurchschnitt bei mittelständischen Unternehmen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Damit entfallen auf den Mittelstand 56 Prozent – also mehr als die Hälfte – der Arbeitsplätze in rheinland-pfälzischen Unternehmen.

- Die mittelständischen Unternehmen boten 2021 rund 864 300 abhängig Beschäftigten einen Arbeitsplatz. Davon waren 82 Prozent sozialversicherungspflichtig und 18 Prozent geringfügig entlohnt beschäftigt.
- Geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse sind in einigen Dienstleistungsbereichen besonders weit verbreitet. Im Gastgewerbe ist mehr als jede bzw. jeder dritte Beschäftigte geringfügig entlohnt. Die Bereiche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ sowie „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister“ wiesen ebenfalls hohe Anteile geringfügig entlohnt Beschäftigter auf.
- Die mittelständischen Unternehmen erwirtschafteten 2020 Umsätze in Höhe von 100,9 Milliarden Euro. Das sind 41 Prozent der gesamten Erlöse aller im Land ansässigen Unternehmen. Mehr als ein Drittel des Mittelstandsumsatzes wird im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ generiert.
- Im Gastgewerbe ist der Umsatzanteil der Mittelständler besonders hoch; sie erzielten 94 Prozent der Branchenumsätze. Im Produzierenden Gewerbe ist vor allem das Baugewerbe mittelständisch geprägt; in dieser Branche trug der Mittelstand 88 Prozent zu den gesamten Erlösen des Bereiches bei.
- Jedes mittelständische Unternehmen in Rheinland-Pfalz erwirtschaftete 2020 im Durchschnitt Erlöse in Höhe von 657 600 Euro. Im Produzierenden Gewerbe ist der durchschnittliche Umsatz eines mittelständischen Unternehmens mit rund 1,1 Millionen Euro etwa doppelt so groß wie in den Dienstleistungsbereichen.

... zur regionalen Bedeutung der mittelständischen Unternehmen

- Etwa ein Drittel der rheinland-pfälzischen Mittelständler ist in der bevölkerungsreichsten Planungsregion Mittelrhein-Westerwald angesiedelt. Mit deutlichem Abstand folgt die Region Rheinhessen-Nahe.
- Auch bei der Mittelstandsdichte liegt die Region Mittelrhein-Westerwald auf dem Spitzenplatz: In der Region kommen 40 mittelständische Unternehmen auf je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner.
- In allen fünf Planungsregionen lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Mittelstand 2021 unter dem Vorkrisenniveau von 2019. Am stärksten war der Rückgang mit –2,1 Prozent in der Westpfalz.
- Trotz des kurzfristigen Rückgangs stieg die Beschäftigtenzahl der mittelständischen Unternehmen längerfristig in allen Regionen. Die in der Rheinpfalz ansässigen Unternehmen verzeichneten von 2010 bis 2021 mit +14 Prozent den stärksten Zuwachs.
- Die Umsätze der mittelständischen Unternehmen in der Region Rheinhessen-Nahe stiegen zwischen 2010 und 2020 um 24 Prozent. In der Region Westpfalz lag das Umsatzwachstum bei nur 7,8 Prozent.
- Die Mittelständler aus der Region Mittelrhein-Westerwald belegen auch beim Umsatz je Unternehmen den ersten Platz: Jedes in der Region ansässige mittelständische Unternehmen erzielte 2020 im Schnitt einen Umsatz in Höhe von 718 700 Euro, in der Westpfalz waren es nur 585 800 Euro.

... zum mittelständischen Handwerk

- Im Jahr 2020 waren in Rheinland-Pfalz 28 600 mittelständische Handwerksunternehmen ansässig. Damit gehören 19 Prozent aller mittelständischen Unternehmen dem Handwerk an.

Kernaussagen

- Die Zahl der mittelständischen Handwerksunternehmen stieg 2020 gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,3 Prozent. Allerdings ist dieser Zuwachs ausschließlich auf eine Änderung der Handwerksordnung zurückzuführen. Ab 2020 werden die Gewerbezüge Holz- und Bautenschützer sowie Bestatter zusätzlich dem Handwerk zugerechnet. Ohne diese Änderung ergäbe sich im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 1,7 Prozent.
- Die Zahl der mittelständischen Handwerksunternehmen ist längerfristig leicht rückläufig. Sie lag 2020 um 0,4 Prozent unter dem Niveau von 2010.
- Im Jahr 2021 waren im Jahresdurchschnitt 158 900 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in mittelständischen Handwerksunternehmen angestellt. Damit arbeitet mehr als jede bzw. jeder fünfte im Mittelstand Beschäftigte im Handwerk.
- Insgesamt waren 2021 rund 187 200 abhängig Beschäftigte bei mittelständischen Handwerksunternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz tätig. Für rund 85 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse bestand Sozialversicherungspflicht; 15 Prozent waren geringfügig entlohnt.
- Im mittelständischen Handwerk sind die Unternehmen im Durchschnitt größer als im Mittelstand insgesamt. Im Jahr 2020 hatte ein mittelständisches Handwerksunternehmen rechnerisch 5,6 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; im Mittelstand insgesamt waren es 4,6 Beschäftigte.
- Die mittelständischen Handwerksunternehmen, die ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben, erwirtschafteten 2020 Umsätze in Höhe von 24,4 Milliarden Euro. Längerfristig sind die Umsätze kräftig gestiegen. Von 2010 bis 2020 erhöhten sie sich um 31 Prozent. Damit fiel das Wachstum im Handwerk deutlich höher aus als im Mittelstand insgesamt.
- Zwischen 2010 und 2020 stiegen die Umsätze in sechs der sieben Gewerbegruppen. Im Bauhauptgewerbe fiel die Erlössteigerung mit +50 Prozent am höchsten aus.

... zu den mittelständischen Betrieben als Ausbilder

- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsstellenmarkt sind weiterhin spürbar. Im Ausbildungsjahr 2021 wurden 23 400 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Gegenüber dem bereits außergewöhnlich niedrigen Niveau von 2020 bedeutet dies einen Rückgang um 1,3 Prozent.
- Am 30. September 2021 absolvierten insgesamt 79 300 Auszubildende bei einem Betrieb in Rheinland-Pfalz ihre Berufsausbildung; das waren 1,1 Prozent weniger als 2020.
- Mittelständische Betriebe sind als Ausbilder von großer Bedeutung; 2021 hatten 71 Prozent der Auszubildenden ihren Arbeitsplatz in einem Betrieb mit weniger als 250 Beschäftigten.
- Die mittelständischen Betriebe im Handel spielen als Ausbilder eine große Rolle. Rund 23 Prozent – also fast ein Viertel – der Auszubildenden in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten absolvieren ihre Berufsausbildung im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“.
- In mittelständischen Betrieben ging die Zahl der Auszubildenden längerfristig zurück. Im Jahr 2021 lag sie um 14 Prozent unter dem Niveau von 2010. Dagegen verzeichneten die großen Betriebe mit 250 und mehr Beschäftigten ein Plus von 4,6 Prozent.

... zur mittelständischen Landwirtschaft

- In Rheinland-Pfalz waren 2020 rund 15 900 Landwirtschaftsbetriebe ansässig, die in der Rechtsform Einzelunternehmen oder Personengesellschaft geführt und damit zum Mittelstand gezählt werden.
- Zwischen 2010 und 2020 nahm die Zahl der mittelständischen Betriebe in der Landwirtschaft um 22 Prozent ab. Da die landwirtschaftlich genutzte Fläche im gleichen Zeitraum kaum zurückging, stieg die durchschnittliche Betriebsgröße um 27 Prozent auf 44 Hektar.
- Während die Zahl der mittelständischen Betriebe mit bis zu 100 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche zwischen 2010 und 2020 zurückging, nahm die Zahl der Betriebe mit mehr als 100 Hektar Fläche zu.
- Im Jahr 2020 hatten 40 Prozent der mittelständischen Landwirtschaftsbetriebe ihren betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt im Anbau von Dauerkulturen. Dazu zählen überwiegend Weinbaubetriebe.
- Im Jahr 2020 machte die pflanzliche Produktion in Rheinland-Pfalz mehr als drei Viertel des landwirtschaftlichen Produktionswertes von 2,7 Milliarden Euro aus.



I. Mittelständische Wirtschaft – Begriffsabgrenzung und Datenquellen

Der Mittelstand ist ein bedeutender Teil der rheinland-pfälzischen Wirtschaft: Im Jahr 2021 arbeiteten bei mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz im Jahresdurchschnitt rund 706 300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Damit war mehr als die Hälfte (56 Prozent) aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten rheinland-pfälzischer Unternehmen im Mittelstand tätig. Nimmt man die geringfügig Beschäftigten hinzu, boten die in Rheinland-Pfalz ansässigen mittelständischen Unternehmen 864 300 abhängig Beschäftigten einen Arbeitsplatz.

Angaben zur Zahl der mittelständischen Unternehmen und zu ihren Umsätzen liegen bislang nur bis 2020 vor. In diesem Jahr gab es in Rheinland-Pfalz rund 153 500 mittelständische Unternehmen, die Umsätze in Höhe von 101 Milliarden Euro erwirtschafteten.

Der Mittelstandsbericht informiert über Lage und Entwicklung der mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz. Seine gesetzliche Grundlage ist die aktuelle Fassung des Mittelstandsförderungsgesetzes vom 9. März 2011. In § 12 ist festgelegt, dass dem Landtag auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes jährlich über die Situation des Mittelstands in Rheinland-Pfalz zu berichten ist.¹

Der „Mittelstand“

Für die Begriffe „mittelständische Unternehmen“, „mittelständische Wirtschaft“ bzw. „Mittelstand“ wird häufig synonym der Begriff „kleine

und mittlere Unternehmen“ (KMU) verwendet. Für die kleinen und mittleren Unternehmen gibt es diverse Definitionen. Zwei Abgrenzungen werden häufig genutzt:

- Nach der Definition des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) haben kleine und mittlere Unternehmen weniger als 500 Beschäftigte und erwirtschaften im Jahr höchstens 50 Millionen Euro Umsatz.
- Nach der Empfehlung der Europäischen Kommission sollen zu den kleinen und mittleren Unternehmen jene gezählt werden, die weniger als 250 Beschäftigte haben und entweder nicht mehr als 50 Millionen Euro Umsatz erzielen oder eine Bilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro ausweisen. Zudem soll das Unternehmen in seinen Eigentums- und Entscheidungsverhältnissen weitgehend unabhängig von anderen Unternehmen sein.

Die Mittelstandsdefinition der EU-Kommission, die seit 2003 unverändert ist, wurde 2021 evaluiert und

Ü1 Europäische Definition der mittelständischen Wirtschaft		
Unternehmensgrößenklasse	Beschäftigte	Jahresumsatz oder -bilanzsumme
Kleinstunternehmen	<10	und Umsatz: ≤2 Mill. EUR oder Bilanzsumme: ≤2 Mill. EUR
Kleines Unternehmen	≥10 und <50	und Umsatz: >2 und ≤10 Mill. EUR oder Bilanzsumme: >2 und ≤10 Mill. EUR
Mittleres Unternehmen	≥50 und <250	und Umsatz: >10 und ≤50 Mill. EUR oder Bilanzsumme: >10 und ≤43 Mill. EUR

Quelle: Empfehlung der Kommission 2003/361/EG vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, Abl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36–41

¹ Mittelstandsförderungsgesetz vom 9. März 2011 (GVBl. S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVBl. S. 333).

Mittelständische Wirtschaft – Begriffsabgrenzung und Datenquellen

in ihrer Gültigkeit bestätigt.² Der Mittelstandsbericht orientiert sich an dieser Definition, allerdings können zur Abgrenzung des Mittelstands nur die quantitativen Merkmale „Beschäftigte“ und „Umsatz“ herangezogen werden. Zum Merkmal „Bilanzsumme“ gibt es in der amtlichen Statistik keine Daten. Auch die Eigentums- und Entscheidungsverhältnisse in Unternehmen können bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Die EU-Kommission empfiehlt eine Untergliederung der kleinen und mittleren Unternehmen in

- Kleinunternehmen, die weniger als zehn Beschäftigte haben und höchstens zwei Millionen Euro Jahresumsatz erzielen,
- kleine Unternehmen, die zehn bis 49 Personen beschäftigen und einen Umsatz von mehr als zwei, aber höchstens zehn Millionen Euro erwirtschaften,

² Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen Evaluierung (Zusammenfassung) der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG). https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13220-Evaluation-of-SME-Definition_de [Stand: 12. Juli 2022].

- und mittlere Unternehmen, die 50 bis 249 Beschäftigte haben und mehr als zehn, aber maximal 50 Millionen Euro im Jahr umsetzen.

Lässt sich ein Unternehmen anhand dieser Kriterien nicht eindeutig einer Klasse zuordnen, weil die Beschäftigtenzahl und der Umsatz in zwei unterschiedlichen Klassen liegen, so wird das Unternehmen der größeren der beiden Klassen zugerechnet.

Große Unternehmen, die nach dieser Abgrenzung nicht zum Mittelstand zählen, werden in die Kategorien „Großunternehmen“ und „Größtunternehmen“ eingeteilt. Unternehmen mit mehr als 50 Millionen Euro Umsatz zählen zu den Größtunternehmen, unabhängig von der Zahl ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Unternehmen, die höchstens 50 Millionen Euro Umsatz erwirtschaften, aber 250 oder mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben, werden in dieser Untersuchung anhand der Beschäftigtenzahl in Groß- und Größtunternehmen unterteilt. Zu den Großunternehmen zählen die Unternehmen mit 250 bis unter 500 Beschäftigten und zu den Größtunternehmen diejenigen mit 500 und mehr Beschäftigten.

Ü2 Unternehmenskategorien

		Jahresumsatz in Mill. EUR			
		≤2	>2 und ≤10	>10 und ≤50	>50
Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	< 10	Kleinunternehmen	Kleines Unternehmen	Mittleres Unternehmen	Größtunternehmen
	≥10 und <50	Kleines Unternehmen	Kleines Unternehmen	Mittleres Unternehmen	Größtunternehmen
	≥50 und <250	Mittleres Unternehmen	Mittleres Unternehmen	Mittleres Unternehmen	Größtunternehmen
	≥250 und <500	Großunternehmen	Großunternehmen	Großunternehmen	Größtunternehmen
	≥500	Größtunternehmen	Größtunternehmen	Größtunternehmen	Größtunternehmen

Mittelständische Unternehmen nach Abgrenzung der EU-Kommission
 Mittelständische Unternehmen nach Abgrenzung des IfM Bonn

Diese zusätzliche Unterteilung bietet die Möglichkeit, bei Bedarf die Ergebnisse der in diesem Bericht verwendeten Mittelstandsdefinition nach der Empfehlung der EU-Kommission mit Ergebnissen nach der Definition des Instituts für Mittelstandsforschung zu vergleichen, die Unternehmen mit unter 500 Beschäftigten zum Mittelstand zählt. Die Umsatzgrenze für die Zugehörigkeit zum Mittelstand liegt sowohl bei der EU-Definition als auch bei der Definition des Instituts für Mittelstandsforschung bei 50 Millionen Euro.

Das Unternehmensregister als Datenquelle

Der Mittelstandsbericht beruht auf einer Auswertung des Statistischen Unternehmensregisters. Das Unternehmensregister ist eine Datenbank mit Informationen zu „rechtlichen Einheiten“ und „Niederlassungen“ aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Ausgenommen sind nur der Bereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (Abschnitt A in der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008) sowie die „wirtschaftsfernen“ Bereiche „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (Abschnitt O), „Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt“ (Abschnitt T) sowie „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (Abschnitt U). In der Mehrzahl der nicht berücksichtigten Wirtschaftsbereiche sind keine „klassischen“ mittelständischen Unternehmen tätig. Der Mittelstand in der Landwirtschaft wird nicht anhand des Unternehmensregisters, sondern auf der Grundlage der Landwirtschaftszählung 2020 im neu hinzugekommenen Kapitel 3.5 dargestellt.

Anstatt der Begriffe „rechtliche Einheiten“ und „Niederlassungen“ des Unternehmensregisters werden im Mittelstandsbericht überwiegend die Bezeichnungen „Unternehmen“ und „Betriebe“ verwendet, weil diese Begriffe geläufiger sind.³

³ Für ergänzende Informationen zu unterschiedlichen Definitionen des Begriffs „Unternehmen“ siehe Kapitel „Erläuterungen zu den Daten“.

Das Unternehmensregister enthält für jede in Deutschland ansässige rechtliche Einheit den Umsatz und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ermöglicht so eine kombinierte Auswertung beider Merkmale auf der Unternehmensebene, sodass der Mittelstand konsistent abgegrenzt werden kann. Seit dem Berichtsjahr 2019 befinden sich im Unternehmensregister auch Angaben zu den abhängig Beschäftigten der rechtlichen Einheiten, also zu der Summe aus sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten. Da es zur Zahl der abhängig Beschäftigten jedoch noch keine länger zurückreichende Zeitreihe gibt, wird im Mittelstandsbericht als Kriterium für die Zuordnung zum Mittelstand und zu einer Unternehmensgrößenklasse weiterhin die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 31. Dezember eines Jahres verwendet.

Die Statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt führen das Unternehmensregister gemeinsam und aktualisieren es regelmäßig. Die Einzeldaten für das Unternehmensregister werden den Verwaltungsdatenspeichern der Finanzverwaltung (steuerbare Umsätze) und der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigte) entnommen. Wegen der aufwendigen Aufbereitungsarbeiten (z. B. zur Berücksichtigung von Unternehmensverflechtungen) stehen die auswertungsrelevanten Daten zu Umsätzen und Beschäftigten der rechtlichen Einheiten im Unternehmensregister erst mit einer Zeitverzögerung von etwa einem Jahr zur Verfügung. Daten zur Beschäftigung können jedoch schon vorab aus den Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit entnommen, einer Qualitätsprüfung unterzogen und als „vorläufige Ergebnisse“ in die Auswertung einbezogen werden. Deshalb beinhaltet dieser Bericht bereits vorläufige Ergebnisse zur Beschäftigung für das Jahr 2021. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nur die Beschäftigtenzahlen von rechtlichen Einheiten, die bereits 2020 im Unternehmensregister enthalten waren, in die Auswertung aufgenommen werden können. Es ist daher davon auszugehen, dass die vorläufigen Beschäftigtenzahlen etwas niedriger sind als die endgültigen, da die Beschäftigten von 2021 neu hinzugekommenen Unternehmen noch nicht berücksichtigt sind. Für die Umsätze ist eine solche vorgezogene, vorläufige Auswertung nicht möglich.

Unschärfen in der Berichterstattung über die mittelständische Wirtschaft

Der Mittelstand kann mit Daten aus dem Unternehmensregister nicht vollständig quantitativ erfasst werden. Sehr kleine Unternehmen sind in der Auswertung des Unternehmensregisters nicht enthalten. Für das Berichtsjahr 2020 umfasst das Unternehmensregister – vereinfacht formuliert – Daten zu Unternehmen, die

- einen Jahresumsatz von mindestens 22 000 Euro erwirtschaften und/oder
- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder eine Mindestzahl an geringfügig Beschäftigten haben.

Bei den Untergrenzen für die Aufnahme in die Auswertung gab es Änderungen im Zeitverlauf, die sich auf die Zahl der erfassten Kleinstunternehmen und damit auch auf die Gesamtzahl der mittelständischen Unternehmen auswirken. Seit dem Berichtsjahr 2019 reicht es für die Aufnahme eines Unternehmens in das Unternehmensregister aus, wenn es mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) in mindestens einem der zwölf Berichtsmonate oder im Durchschnitt mindestens eine(n) geringfügig entlohnt Beschäftigte(n) je Monat hat. Zuvor mussten es mindestens 2,5 geringfügig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt sein. Die Umsatzgrenze wurde 2020 auf 22 000 Euro angehoben. Zuvor waren rechtliche Einheiten auswer-

tungsrelevant, wenn sie mindestens 17 500 Euro Jahresumsatz erwirtschafteten.⁴

Weitere „Unschärfen“ ergeben sich durch die Abgrenzung der beiden Merkmale Beschäftigte und Umsatz:

- Die Zuordnung eines Unternehmens zum Mittelstand erfolgt anhand der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 31. Dezember eines Jahres. In der Empfehlung der EU-Kommission ist die Beschäftigtendefinition weiter gefasst. Demnach fallen unter Beschäftigte neben allen abhängig Beschäftigten auch die im Unternehmen tätigen Eigentümerinnen bzw. Eigentümer und mithelfenden Familienangehörigen, die in den Beschäftigtenzahlen des Unternehmensregisters nicht enthalten sind.
- Nach der Empfehlung der EU-Kommission sollen Auszubildende bei der Ermittlung der Mitarbeiterzahl nicht und Teilzeitbeschäftigte nur mit ihrem Arbeitszeitanteil (Vollzeitäquivalente) berücksichtigt werden. Im Unternehmensregister sind diese Personen, sofern eine Sozialversicherungspflicht besteht, in der „Kopfzahl“ der Beschäftigten enthalten.
- Im Unternehmensregister sind Umsätze, die von der Umsatzsteuer befreit sind, unvollständig berücksichtigt. Deshalb sind für Wirtschaftsbereiche, in denen die Erbringung umsatzsteuerfreier Leistungen typisch ist, die tatsächlichen Umsätze untererfasst.

⁴ Zu den Auswirkungen der Anhebung der Umsatzschwelle siehe S. 199.

II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund des herausragenden Wachstums einzelner Branchen, die von der Entwicklung und Produktion eines Corona-Impfstoffes profitierten, erzielte die rheinland-pfälzische Wirtschaft 2021 ein Rekordergebnis. Die Bruttowertschöpfung stieg deutlich stärker als in allen anderen Bundesländern. Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland, dessen Wirtschaftsleistung 2021 bereits wieder über dem Niveau von 2019 lag. Wachstumsimpulse kamen aus der Industrie und aus den Dienstleistungsbereichen. Verbessert hat sich auch die Beschäftigungssituation: Die Erwerbstätigkeit stabilisierte sich und die Arbeitslosigkeit ging zurück. Im Jahr 2021 gab es mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie.

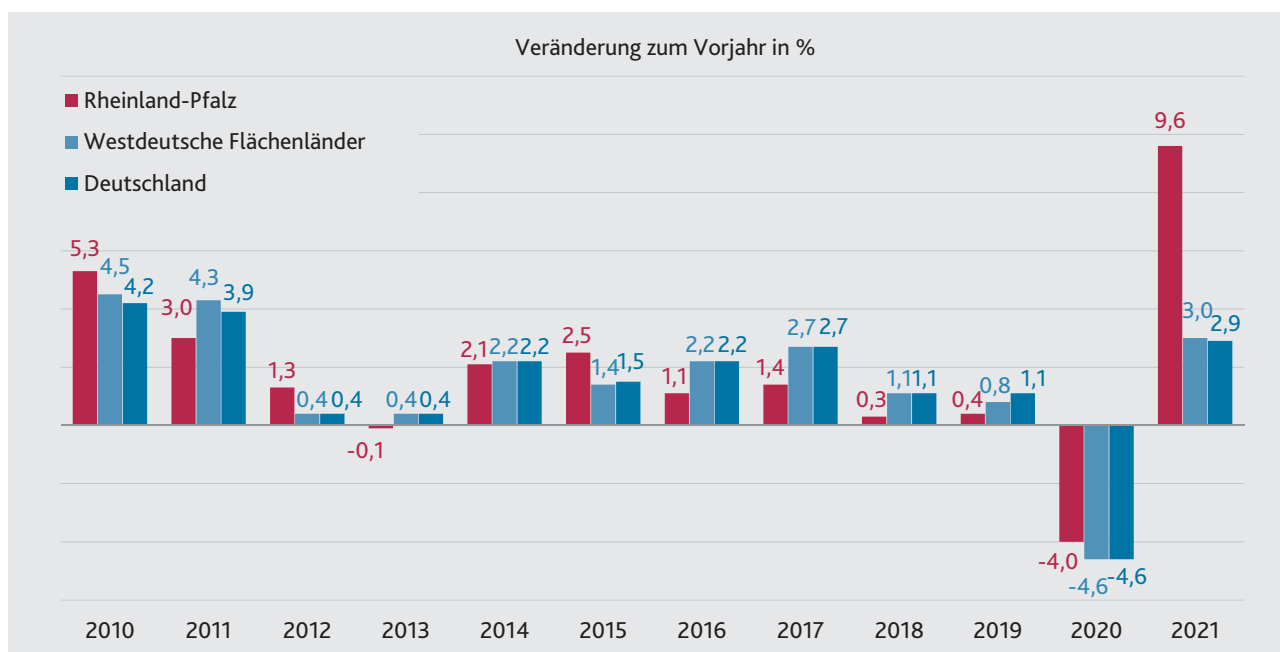
Einzelne Branchen sorgen für kräftiges Wachstum

Die Wirtschaft erholte sich 2021 von dem simultanen Angebots- und Nachfrageschock, der im Jahr zuvor durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurde. Zwar

setzten sich die Lieferengpässe bei verschiedenen Gütern fort und in bestimmten Dienstleistungsbereichen kam es weiterhin zu Einschränkungen durch Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, dennoch wuchs das Bruttoinlandsprodukt in Rheinland-Pfalz preisbereinigt kräftig um 9,6 Prozent. Damit fiel der Anstieg deutlich stärker aus als in den anderen Bundesländern und in Deutschland. Im Jahr 2021 wurden in Rheinland-Pfalz in jeweiligen Preisen Waren und Dienstleistungen im Wert von 162,2 Milliarden Euro erstellt. Das entspricht einem Anstieg um 18,9 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr. Das Wachstum ist zu einem beträchtlichen Teil auf einzelne Branchen des Verarbeitenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors zurückzuführen, die mit der Entwicklung und Produktion eines Corona-Impfstoffes in Verbindung stehen.

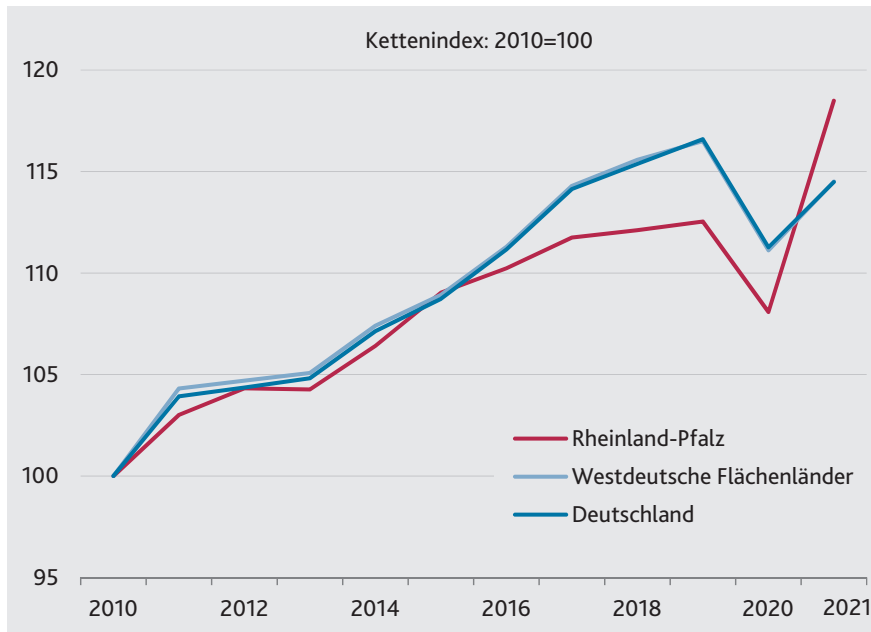
Das Bruttoinlandsprodukt war 2021 höher als vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie. Es lag preisbereinigt um 5,3 Prozent über dem Niveau von 2019. Aufgrund des starken Wachstums im Jahr 2021 war auch die längerfristige Steigerung im Bundesländer-

G1 Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt 2010–2021



Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

G2 Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt 2010–2021



und in Deutschland erhöhte es sich um 15 bzw. 14 Prozent.

Wertschöpfungsanteil der Industrie ist überdurchschnittlich

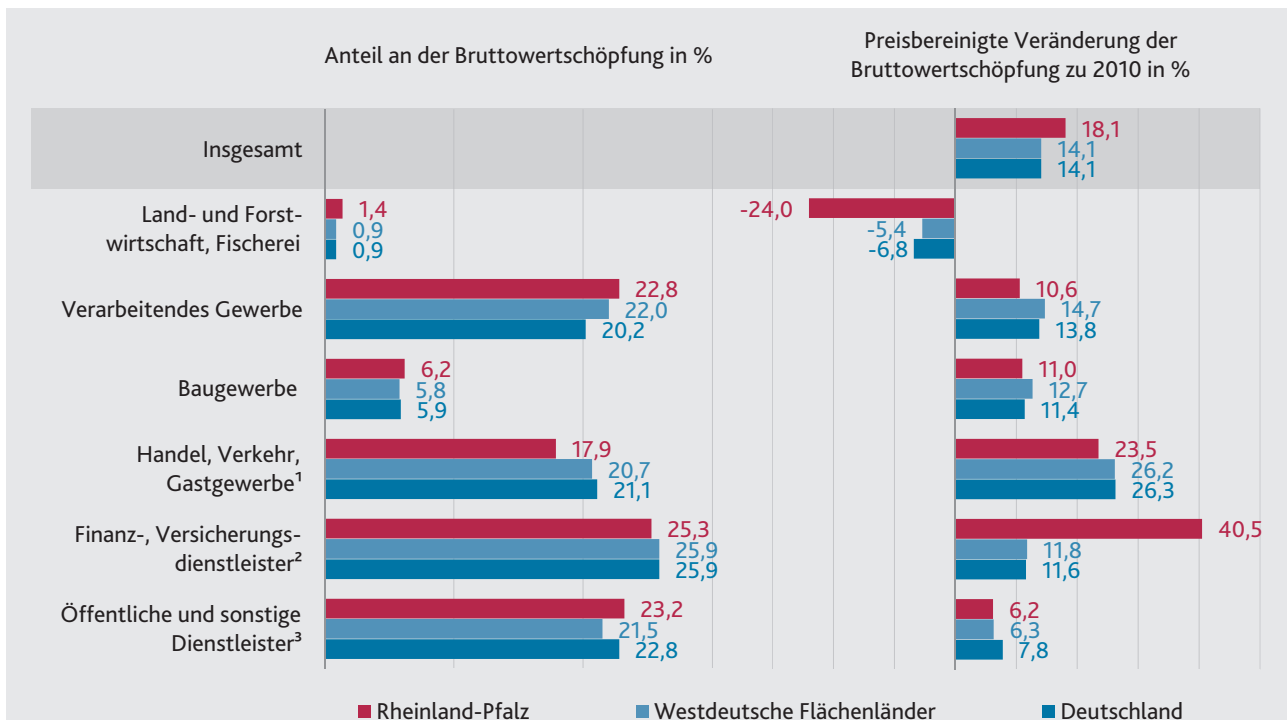
Knapp 23 Prozent der gesamten rheinland-pfälzischen Wirtschaftsleistung wird von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes erwirtschaftet. Damit ist der Anteil höher als im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer und höher als im Bundesdurchschnitt (22 bzw. 20 Prozent).

Im bundesweiten Vergleich

vergleich überdurchschnittlich: Das Bruttoinlandsprodukt stieg zwischen 2010 und 2021 preisbereinigt um 18 Prozent; in den westdeutschen Flächenländern

belegt Rheinland-Pfalz den dritten Rang – nur in Baden-Württemberg und Bayern trägt die Indus-

G3 Bruttowertschöpfung 2021 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen



1 Einschließlich Information und Kommunikation; Wirtschaftsabschnitte G bis J. – 2 Einschließlich Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen; Wirtschaftsabschnitte K bis N. – 3 Einschließlich Erziehung, Gesundheit; Wirtschaftsabschnitte O bis T.

trie mehr zur gesamten Wertschöpfung bei (30 bzw. 24 Prozent). Der Wertschöpfungsanteil der rheinland-pfälzischen Industrie stieg 2021 zwar leicht, längerfristig war er jedoch rückläufig: Verglichen mit 2010 sank er, auch bedingt durch den erheblichen pandemiebedingten Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020, um drei Prozentpunkte. Das Baugewerbe leistet in Rheinland-Pfalz mit 6,2 Prozent ebenfalls einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Wertschöpfung (westdeutsche Flächenländer: 5,8 Prozent; Deutschland: 5,9 Prozent).

Unterdurchschnittlich ist in Rheinland-Pfalz der Wertschöpfungsanteil der Dienstleistungsbereiche. Im Jahr 2021 lag er bei 66 Prozent (westdeutsche Flächenländer: 68 Prozent; Deutschland: 70 Prozent). Die Teilbereiche „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen“ (25 Prozent) sowie „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ (18 Prozent) tragen weniger zur Wirtschaftsleistung bei als im Bundesdurchschnitt. Der Anteil des Teilbereichs „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte“ ist hingegen mit 23 Prozent leicht überdurchschnittlich.

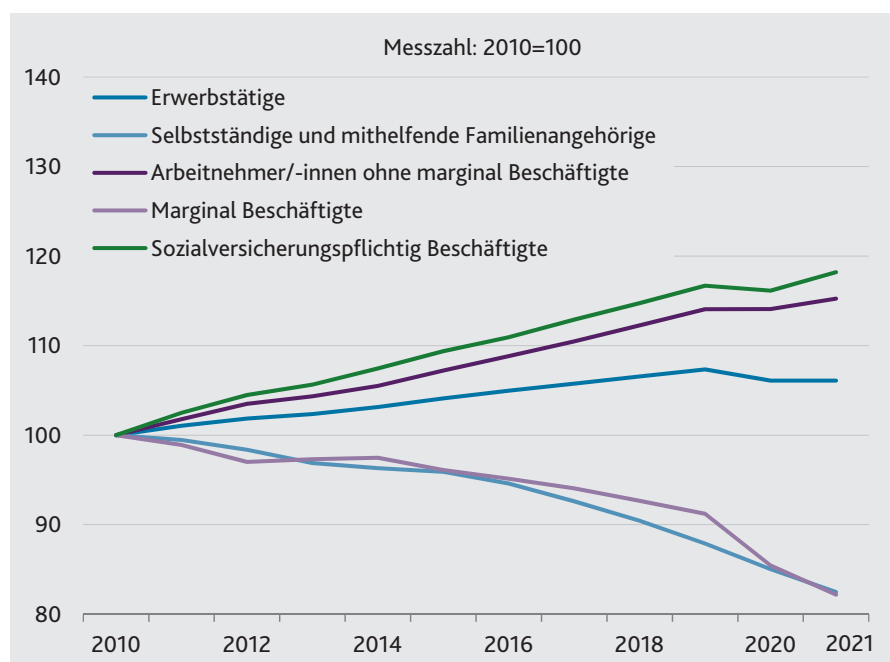
ken Nachfrage nach Impfstoffen. Durch den kräftigen Zuwachs erreichte die Wertschöpfung 2021 wieder das Vorkrisenniveau von 2019. Auch längerfristig legte die Bruttowertschöpfung der Industrie deutlich zu – von 2010 bis 2021 erhöhte sie sich um elf Prozent. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland fiel der Anstieg mit +15 bzw. +14 Prozent jedoch kräftiger aus. Nachdem das rheinland-pfälzische Baugewerbe 2020 als einziger Bereich ein Wachstum erzielt hatte, blieb dessen Wertschöpfung 2021 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (-0,1 Prozent). Seit 2010 nahm die Wirtschaftsleistung des Baugewerbes preisbereinigt um elf Prozent zu (westdeutsche Flächenländer: +13 Prozent; Deutschland: +11 Prozent).

Die Bruttowertschöpfung der Dienstleistungsbereiche legte 2021 ebenfalls deutlich zu. Preisbereinigt stieg sie um elf Prozent (westdeutsche Flächenländer und Deutschland: jeweils +2,9 Prozent). Einerseits erholten sich Bereiche wie das Gastgewerbe allmählich vom pandemiebedingten Einbruch im Vorjahr, andererseits erzielte der Bereich Forschung und Entwicklung in Rheinland-Pfalz einen außergewöhnlichen Zuwachs aufgrund hoher Lizenzeinnahmen für Impfstoffe. Durch das kräftige Wachstum

Wertschöpfung der Industrie und der Dienstleistungsbereiche steigt kräftig

Die rheinland-pfälzische Industrie wuchs 2021 preisbereinigt um zwölf Prozent. Das kräftige Plus resultiert allerdings zum Teil aus einem statistischen Basiseffekt, da die Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes 2020 aufgrund des massiven Einbruchs am Beginn der Corona-Pandemie auf einem außergewöhnlich niedrigen Niveau lag. Zudem profitierte die Industrie von einer star-

G4 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2010–2021



Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

lag die Wirtschaftsleistung des tertiären Sektors deutlich über dem Niveau von 2019 (+7 Prozent). Von 2010 bis 2021 erhöhte sie sich preisbereinigt um 23 Prozent (westdeutsche Flächenländer: +14 Prozent; Deutschland: +15 Prozent). Dabei verbuchte in Rheinland-Pfalz der Teilbereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit +41 Prozent den größten Zuwachs. Die Teilbereiche „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ sowie „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte“ legten um 23 Prozent bzw. um 6,2 Prozent zu.

Erwerbstätigkeit stabilisiert sich

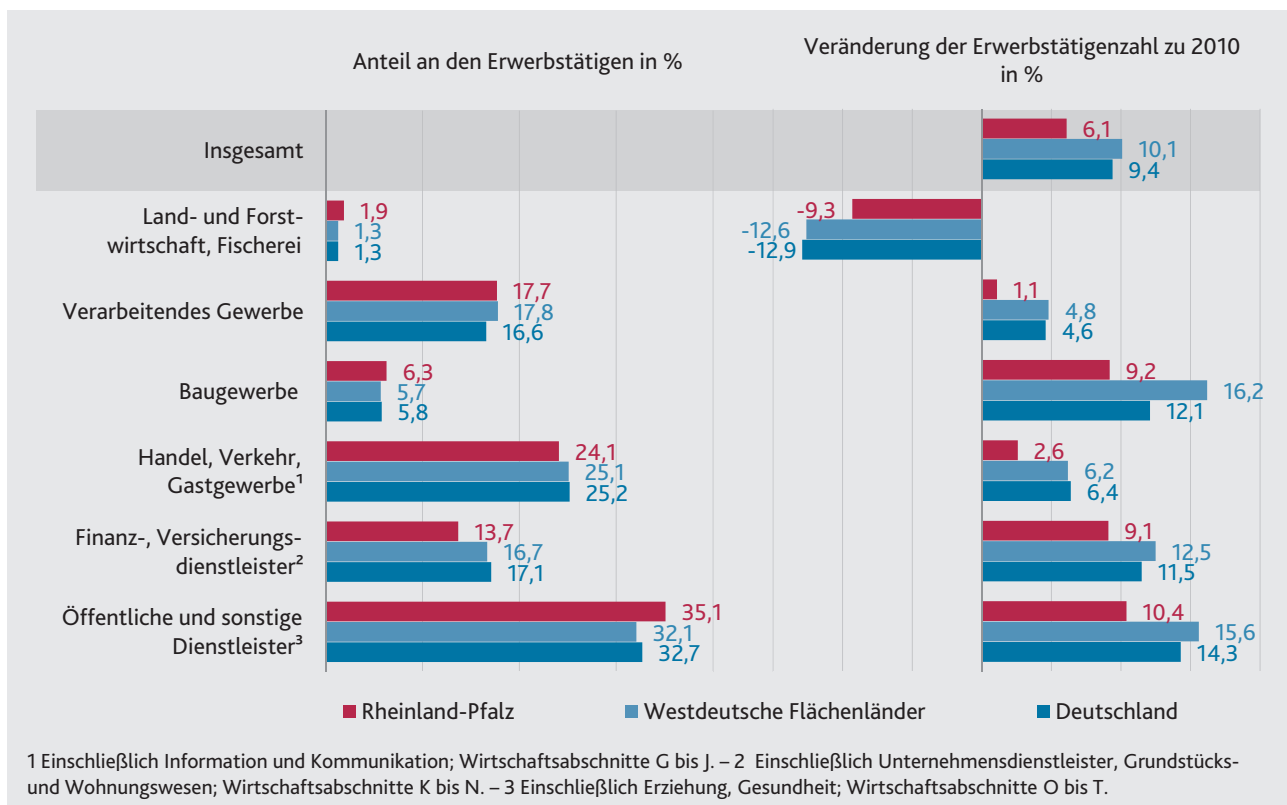
Etwa 2,02 Millionen Erwerbstätige arbeiteten 2021 in Rheinland-Pfalz. Damit blieb die Erwerbstätigenzahl hierzulande wie in den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland gegenüber dem Vorjahr nahezu

unverändert. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, zu denen gut 70 Prozent aller Erwerbstätigen zählen, stieg um 1,8 Prozent. Dagegen ging die Zahl der marginal Beschäftigten und der Selbstständigen einschließlich mithelfender Familienangehöriger, die sich bereits 2020 deutlich verringert hatte, auch 2021 weiter zurück (–3,8 bzw. –3 Prozent).

Von den Auswirkungen der Corona-Pandemie hat sich die Erwerbstätigenzahl noch nicht erholt. Im Jahr 2021 waren 23 700 bzw. 1,2 Prozent weniger Menschen erwerbstätig als 2019 (westdeutsche Flächenländer und Deutschland: jeweils –0,8 Prozent). Längerfristig erhöhte sich die Erwerbstätigenzahl jedoch deutlich; sie war 2021 um 116 300 Personen bzw. 6,1 Prozent höher als 2010. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland war der Anstieg mit einem Plus von zehn bzw. 9,4 Prozent noch stärker.

Die Zunahme der Erwerbstätigkeit resultiert aus der steigenden Zahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Personen. Sie erhöhte sich im Berichtszeitraum – mit Ausnahme des Jahres 2020 – konti-

G5 Erwerbstätige 2021 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen



nuierlich und lag 2021 bei 1,45 Millionen Personen. Gegenüber 2010 entspricht das einem Anstieg um 18 Prozent. Seit Jahren rückläufig ist dagegen die Zahl der Selbstständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) und der marginal Beschäftigten, die im Berichtszeitraum um jeweils 18 Prozent abnahm.

Anteil der Erwerbstätigen in Dienstleistungsbereichen wächst

Immer mehr Menschen haben ihren Arbeitsplatz im Dienstleistungssektor. Knapp drei Viertel aller Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz sind in den Dienstleistungsbereichen beschäftigt. Von 2010 bis 2021 wuchs ihre Zahl um 7,4 Prozent. Dies entspricht per Saldo rund 101 900 neuen Arbeitsplätzen. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland lag das Plus bei zwölf bzw. elf Prozent.

Innerhalb des Dienstleistungssektors stieg die Erwerbstätigkeit im Teilbereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte“ am stärksten; sie erhöhte sich zwischen 2010 und 2021 um zehn Prozent. Dahinter folgt der Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit +9,1 Prozent. Den geringsten Zuwachs verzeichnete der Teilbereich „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ (+2,6 Prozent).

In der Industrie sind 18 Prozent der Erwerbstätigen beschäftigt. Dort entstanden längerfristig deutlich weniger neue Arbeitsplätze als in den Dienstleistungsbereichen. Die Zahl der Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe erhöhte sich von 2010 bis 2021 um 4 000 bzw. 1,1 Prozent. Im Baugewerbe arbeiten in Rheinland-Pfalz 6,3 Prozent aller Erwerbstätigen. Im Jahr 2021 waren in dem Bereich 10 600 Personen mehr tätig als 2010 (+9,2 Prozent).

Weniger Arbeitslose als im Vorjahr

Die Zahl der Arbeitslosen ging 2021 wieder etwas zurück, nachdem sie im Vorjahr kräftig um 21 Pro-

zent gestiegen war. Im Jahresdurchschnitt waren 2021 etwa 112 100 Personen arbeitslos; das entspricht einem Rückgang gegenüber 2020 um 4,9 Prozent.

Die Arbeitslosenquote betrug 2021 durchschnittlich fünf Prozent und war damit 0,2 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Zugleich lag sie um 0,7 Prozentpunkte unter dem Niveau von 2010. Im Bundesländervergleich weist Rheinland-Pfalz nach Bayern und Baden-Württemberg die drittniedrigste Arbeitslosenquote auf.

Die allmähliche Erholung der Wirtschaft von den Folgen der Pandemie zeigte sich auch in einem Rückgang der Kurzarbeit. Im Dezember 2021 empfingen in Rheinland-Pfalz rund 25 100 Personen konjunkturelles Kurzarbeitergeld. Im Dezember 2020 waren es fast viermal so viele (96 900 Personen).

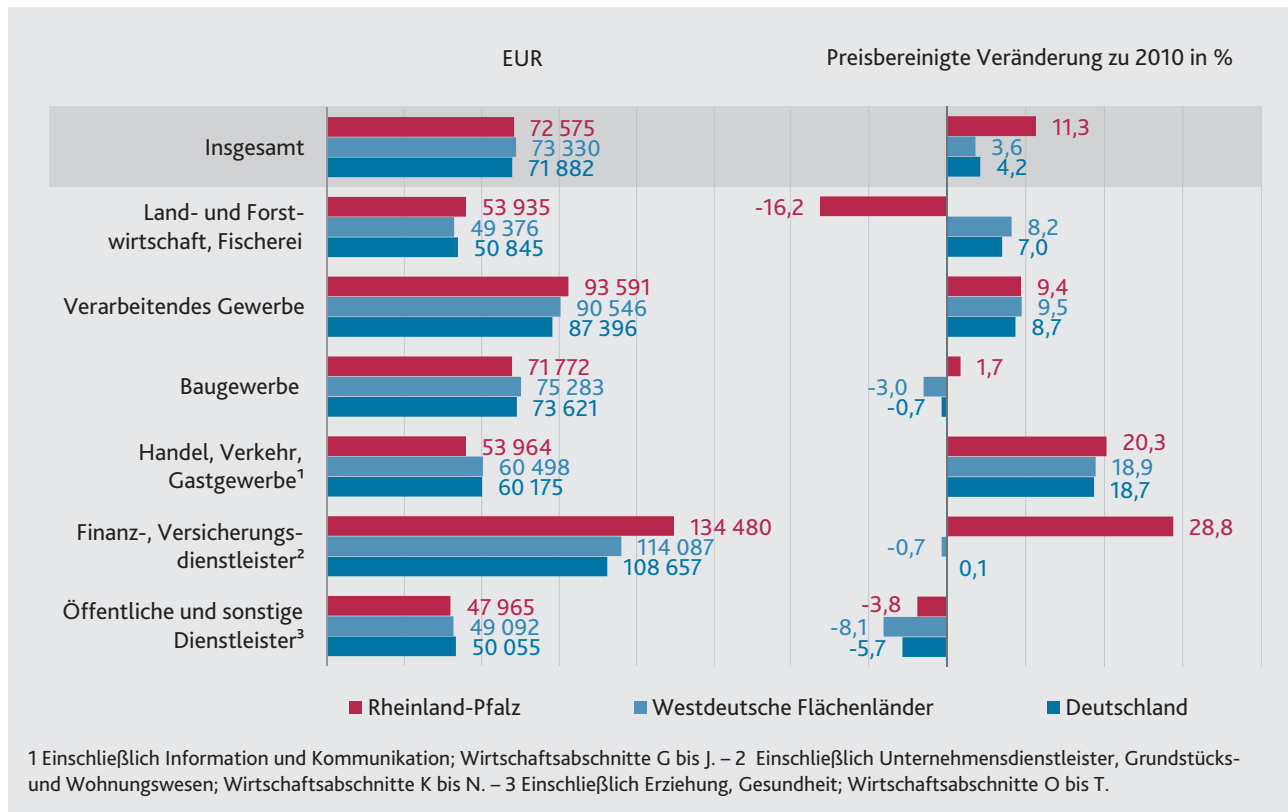
Hohe Arbeitsproduktivität in der Industrie

Die Arbeitsproduktivität setzt die Wirtschaftsleistung ins Verhältnis zum Arbeitseinsatz. Gemessen am nominalen Bruttoinlandsprodukt erwirtschaftete 2021 jede erwerbstätige Person in Rheinland-Pfalz durchschnittlich 80 300 Euro. In den westdeutschen Flächenländern waren es 81 100 Euro und in Deutschland 79 500 Euro.

Die höchste Arbeitsproduktivität erreichte der Teilbereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen“. Dies ist maßgeblich auf den Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen zurückzuführen. In diesem Bereich steht eine geringe Zahl an Erwerbstätigen einer hohen Wertschöpfung gegenüber, weil hier auch die „fiktive“ Wertschöpfung aus der Eigennutzung von Wohnraum einfließt. Lässt man diesen Bereich außen vor, war die Arbeitsproduktivität im kapitalintensiven Verarbeitenden Gewerbe am höchsten. Im Jahr 2021 erwirtschaftete jede erwerbstätige Person dort durchschnittlich 93 600 Euro. Die Arbeitsproduktivität in der rheinland-pfälzischen Industrie war damit höher als in den westdeutschen Flächenländern (90 500 Euro) und als im Bundesdurchschnitt (87 400 Euro).

Aufgrund des kräftigen Wachstums des Bruttoinlandsprodukts bei gleichbleibender Erwerbstätig-

G6 Arbeitsproduktivität (Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen) 2021 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen



keit stieg die Arbeitsproduktivität in Rheinland-Pfalz 2021 gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 9,6 Prozent (westdeutsche Flächenländer: +3 Prozent; Deutschland: +2,8 Prozent). Auch längerfristig legte die Arbeitsproduktivität zu. Preisbereinigt war das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen 2021 zwölf Prozent höher als 2010. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland nahm die Arbeitsproduktivität in diesem Zeitraum um vier bzw. 4,6 Prozent zu.

In der Industrie stieg die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen 2021 preisbereinigt um 13 Prozent. Damit lag sie um 4,3 Prozent über dem Vorkrisenniveau von 2019. Gegenüber 2010 ergibt sich ein Anstieg um 9,4 Prozent. Die Arbeitsproduktivität der Dienstleistungsbereiche nahm 2021 ebenfalls außergewöhnlich stark zu (+11 Prozent). Sie lag über dem Niveau von 2019 (+7,9 Prozent) und auch deutlich höher als 2010 (+14 Prozent). Der Zuwachs gegenüber 2010 ist größtenteils auf die Bereiche „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und

Wohnungswesen“ sowie „Handel, Verkehr und Lagererei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ zurückzuführen (+29 bzw. +20 Prozent). Im Teilbereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte“ ging die Arbeitsproduktivität dagegen um 3,8 Prozent zurück. Das Baugewerbe verzeichnete zwischen 2010 und 2021 einen Anstieg der Bruttowertschöpfung je erwerbstätiger Person um 1,7 Prozent.

Längerfristig stieg die Arbeitsproduktivität in Rheinland-Pfalz stärker als in den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus dem stark überdurchschnittlichen Wachstum der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen im Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen“. Auch im Baugewerbe war der Anstieg der Arbeitsproduktivität gegenüber 2010 überdurchschnittlich. In der Industrie erhöhte sie sich zwar stärker als im Bundesdurchschnitt, das Wachstum lag jedoch leicht unter dem Schnitt der westdeutschen Flächenländer.

III. Die mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

1. Bedeutung, Struktur und Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft

Der Mittelstand ist für die Wirtschaft von sehr großer Bedeutung. Mittelständische Unternehmen dominieren zahlenmäßig die Unternehmenslandschaft.¹ Sie stellen mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze und generieren einen bedeutenden Teil des Gesamtumsatzes der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz.

Nach mehr als zwei Jahren Corona-Pandemie hat sich an der großen Bedeutung mittelständischer Unternehmen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft wenig geändert. Nach vorläufigen Berechnungen arbeiteten 2021 im Jahresdurchschnitt 706 300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bei mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz. Das sind zwar 0,6 Prozent weniger als 2019, dem letzten Jahr vor dem Ausbruch der Pandemie, aber in Anbetracht der Schärfe des Einbruchs der Wirtschaftsleistung erscheint dieser Rückgang moderat. Längerfristig er-

¹ Zur Abgrenzung der Unternehmensgrößenklassen vgl. Kapitel I (S. 18).

höhte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Mittelstand deutlich; sie war 2021 um elf Prozent höher als 2010.

Daten zur Zahl der mittelständischen Unternehmen und ihren Umsätzen liegen bislang nur bis 2020 vor. Demnach ging die Zahl der mittelständischen Unternehmen in den vergangenen Jahren zwar tendenziell zurück. Gleichzeitig wuchs neben der Zahl der Arbeitsplätze aber auch der Umsatz der mittelständischen Unternehmen deutlich.

Mittelstand prägt Unternehmenslandschaft

Im Jahr 2020 verzeichnete das Unternehmensregister 154 300 Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz. Der weit überwiegende Teil davon, nämlich 99,4 Prozent, hat weniger als 250 sozialversiche-

T1 Unternehmen und Umsatz 2020 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2021 nach Unternehmensgrößenklassen

Unternehmensgröße	Unternehmen	Beschäftigte ^p	Beschäftigte je Unternehmen ¹	Umsatz	Umsatz je Beschäftigte/-n ¹
	Anzahl			Mrd. EUR	1 000 EUR
Mittelständische Unternehmen	153 477	706 259	4,6	100,9	142,7
Kleinstunternehmen	134 927	191 481	1,4	26,8	137,2
Kleine Unternehmen	15 285	255 031	16,7	33,8	132,7
Mittlere Unternehmen	3 265	259 746	78,7	40,3	156,9
Groß- und Größtunternehmen	853	556 583	650,3	144,3	260,2
Insgesamt	154 330	1 262 841	8,2	245,2	194,4
	Anteil in %				
Mittelständische Unternehmen	99,4	55,9	x	41,2	x
Kleinstunternehmen	87,4	15,2	x	10,9	x
Kleine Unternehmen	9,9	20,2	x	13,8	x
Mittlere Unternehmen	2,1	20,6	x	16,4	x
Groß- und Größtunternehmen	0,6	44,1	x	58,8	x
Insgesamt	100	100	x	100	x

¹ Bei den Berechnungen werden die Beschäftigtendaten des Jahres 2020 verwendet.

Mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

rungspflichtig Beschäftigte und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro. Diese 153 500 Unternehmen gehören nach der Klassifikation der EU-Kommission zu den „kleinen und mittleren Unternehmen“ und damit zum Mittelstand. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland ergibt sich ein ähnliches Bild: Auch hier wird die Unternehmenslandschaft durch eine große Zahl kleinerer und mittlerer Unternehmen geprägt. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Unternehmen beläuft sich jeweils auf 99,3 Prozent.

Der großen Zahl mittelständischer Unternehmen standen in Rheinland-Pfalz 2020 nur 853 Groß- bzw. Größtunternehmen gegenüber. Davon zählten 208 zu den Großunternehmen mit 250 bis 499 Beschäftigten und höchstens 50 Millionen Euro Umsatz. Die übrigen 645 Unternehmen waren Größtunternehmen mit 500 und mehr Beschäftigten und/oder einem Umsatz von mehr als 50 Millionen Euro.

Die meisten Mittelständler sind „Kleinstunternehmen“

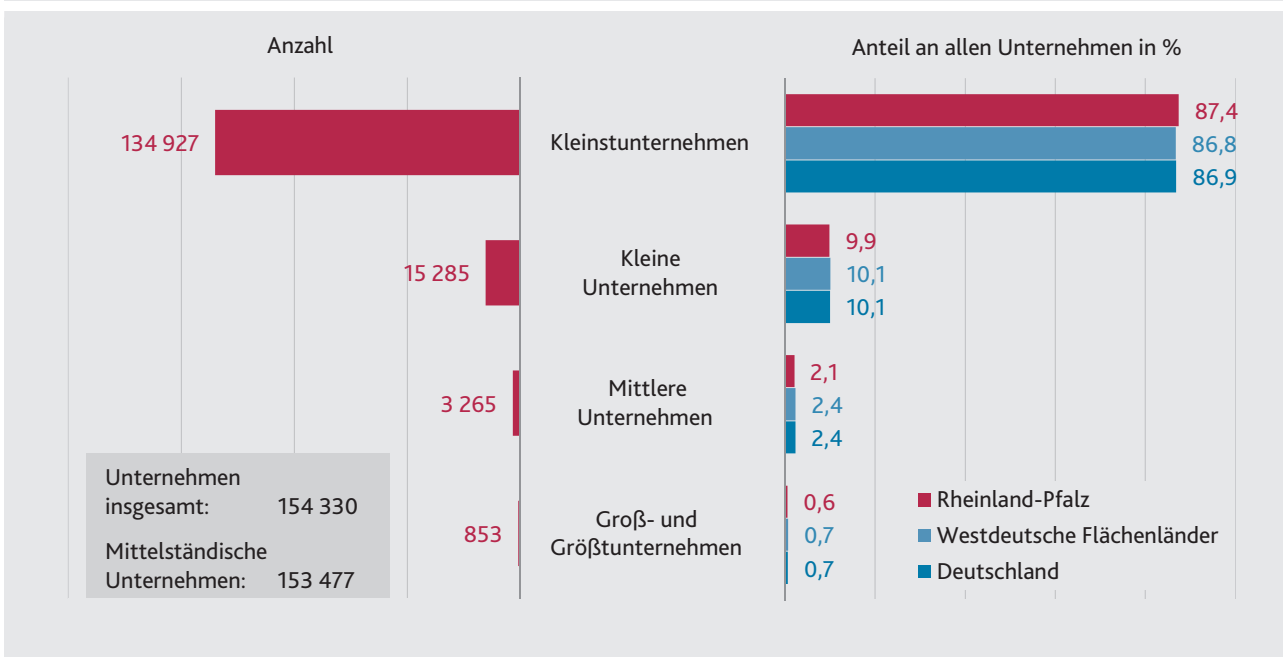
Die mit Abstand meisten mittelständischen Unternehmen sind „Kleinstunternehmen“. Dazu zählen Unter-

nehmen, die weniger als zehn Beschäftigte haben und einen Jahresumsatz von höchstens zwei Millionen Euro erzielen. Im Jahr 2020 gab es in Rheinland-Pfalz rund 134 900 mittelständische Unternehmen dieser Größenklasse. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Unternehmen lag bei 87 Prozent.

Gut jeder zehnte Mittelständler hat zehn oder mehr Beschäftigte und erwirtschaftet mehr als zwei Millionen Euro Umsatz im Jahr. Zur Gruppe der „kleinen Unternehmen“ mit zehn bis 49 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von zwei bis zehn Millionen Euro gehörten 2020 rund 15 300 Unternehmen. Dies entspricht einem Anteil von 9,9 Prozent an allen rheinland-pfälzischen Unternehmen. Lediglich 2,1 Prozent bzw. nur knapp 3 300 Unternehmen zählten zur Kategorie der „mittleren Unternehmen“ mit 50 bis 249 Beschäftigten und zehn bis 50 Millionen Euro Jahresumsatz.

In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland weist der Mittelstand eine sehr ähnliche Struktur auf wie in Rheinland-Pfalz. Die Verteilung der Unternehmen auf die Größenklassen ist nahezu identisch.

G7 Unternehmen 2020 nach Unternehmensgrößenklassen



Gut jeder fünfte Mittelständler ist im Produzierenden Gewerbe tätig

Die mittelständische Wirtschaft wird von Dienstleistungsunternehmen geprägt. In Rheinland-Pfalz sind insgesamt 78 Prozent der Mittelständler im Dienstleistungssektor tätig, die übrigen 22 Prozent im Produzierenden Gewerbe. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland ist die Struktur ähnlich. Hier ist die Dominanz der Dienstleister mit einem Anteil von jeweils 80 Prozent an allen mittelständischen Unternehmen sogar noch etwas stärker als in Rheinland-Pfalz.

Der Dienstleistungsbereich „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ umfasst nahezu ein Drittel aller mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz. Allein auf den Teilbereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ entfielen 2020 knapp 27 800 Unternehmen bzw. 18 Prozent aller Mittelständler.

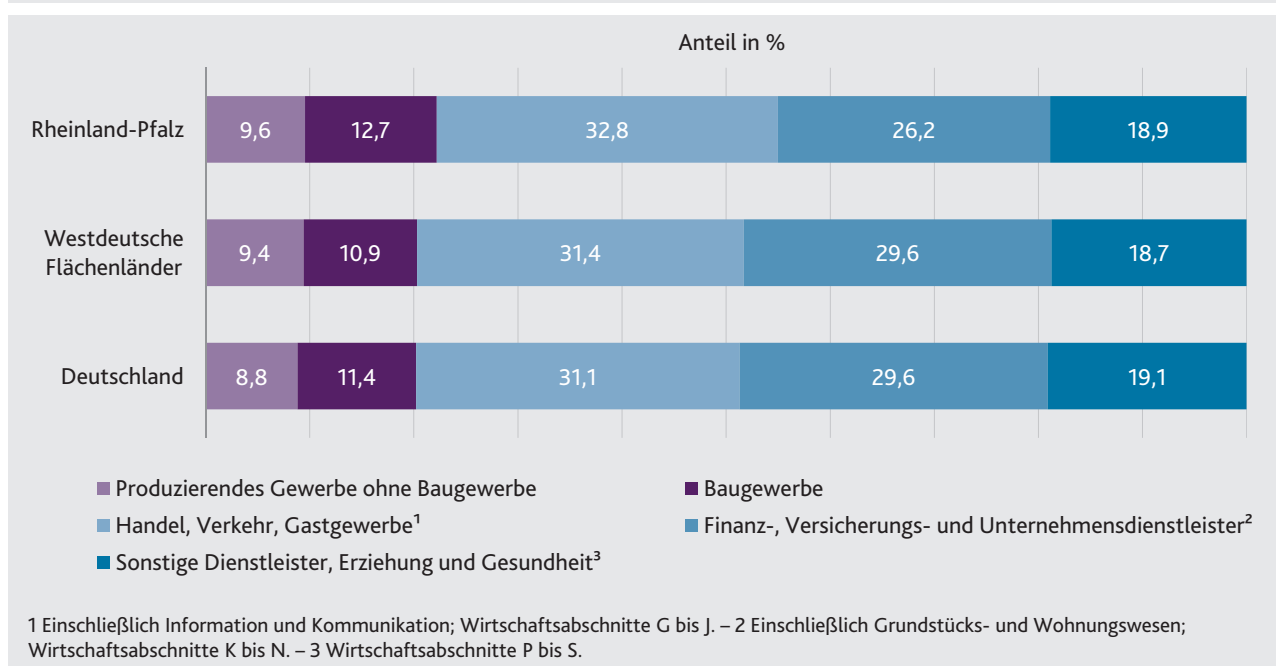
Im Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen“ ist mehr als ein Viertel der mittelständischen Unternehmen angesiedelt (26 Prozent). Den größten Teilbereich bilden die Unternehmensdienst-

leister. Hierzu zählen z. B. Unternehmen, die in den Bereichen Rechts- und Steuerberatung, Werbung und Marktforschung, Vermietung von Maschinen und Kraftfahrzeugen, Wach- und Sicherheitsdienste, Hausmeisterdienste sowie Gebäudereinigung tätig sind. Unternehmensdienstleistungen boten 2020 rund 29 100 mittelständische Unternehmen an; das ist fast ein Fünftel aller Mittelständler (19 Prozent).

Dem Bereich „Sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit“ sind 19 Prozent der mittelständischen Unternehmen zugeordnet. Dazu zählt unter anderem der Teilbereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ mit 15 600 Unternehmen und einem Anteil von zehn Prozent an allen Mittelständlern.

Im Produzierenden Gewerbe ist gut jedes fünfte mittelständische Unternehmen tätig (22 Prozent). In diesem Wirtschaftsbereich gab es 2020 rund 34 100 Mittelständler. Davon gehörten mehr als die Hälfte, nämlich 19 400 Unternehmen, zum Baugewerbe. Auf das Verarbeitende Gewerbe entfielen 11 400 Unternehmen; zur Industrie zählten also nur 7,4 Prozent aller mittelständischen Unternehmen im Land. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland ist der Anteil der mittelständischen Unternehmen, die

G8 Mittelständische Unternehmen 2020 nach Wirtschaftsbereichen



zum Produzierenden Gewerbe gehören, mit jeweils 20 Prozent etwas geringer als in Rheinland-Pfalz.

In einigen Wirtschaftsbereichen gibt es fast ausschließlich Mittelständler

In allen Bereichen der Wirtschaft gehört die Mehrzahl der Unternehmen zum Mittelstand. In den Dienstleistungsbereichen sind 99,6 Prozent aller Unternehmen mittelständisch. Am höchsten sind die Anteilswerte im Gastgewerbe und im Grundstücks- und Wohnungswesen; dort fallen fast alle Unternehmen in diese Größenklasse (99,9 Prozent).

Auch im Produzierenden Gewerbe gehört nur etwa eines von hundert Unternehmen nicht zum Mittelstand. Im Baugewerbe gibt es sogar fast ausschließlich mittelständische Unternehmen (Anteil: 99,9 Prozent). Im Verarbeitenden Gewerbe ist der Anteil mit knapp 98 Prozent etwas niedriger. Dabei bestehen zwischen den verschiedenen Industriezweigen erhebliche Unterschiede in der Bedeutung des Mittelstands. In Branchen, in denen durch standardisierte Fertigung in hohen Stückzahlen Größenvorteile genutzt werden können und die Kapitalintensität hoch ist, ist der Mittelstandsanteil tendenziell geringer. In der Pharma-

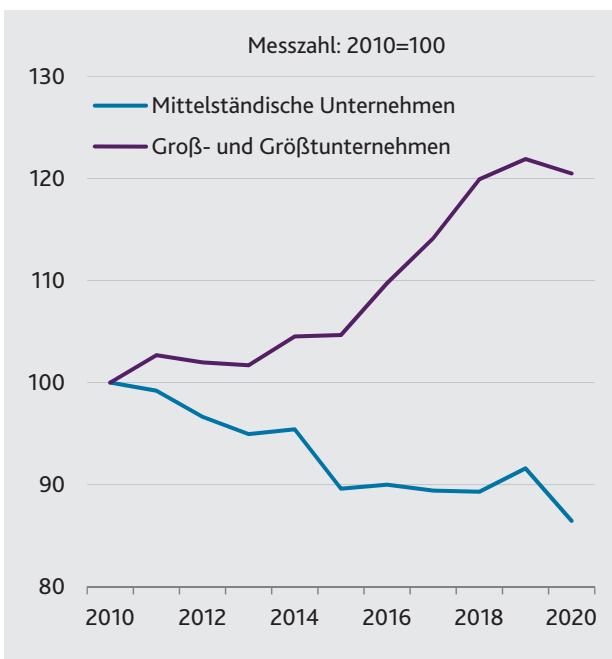
industrie gehören nur 76 Prozent der Unternehmen dem Mittelstand an. Auch in der Papier- und Pappeindustrie sowie in der Metallerzeugung und -bearbeitung sind die Anteile des Mittelstands mit 80 Prozent bzw. 90 Prozent vergleichsweise niedrig. Den höchsten Mittelstandsanteil unter den zehn größten Branchen des Verarbeitenden Gewerbes weist die Herstellung von Metallerzeugnissen auf; dort sind mehr als 99 Prozent der Unternehmen mittelständisch.

Zahl mittelständischer Unternehmen sinkt

In den vergangenen Jahren sank die Zahl der mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz deutlich. Im Jahr 2020 wurden 24 000 mittelständische Unternehmen weniger gezählt als 2010. Dies bedeutet einen Rückgang um 14 Prozent. Diese Entwicklung geht jedoch zum Teil auf methodisch bedingte Sondereffekte zurück. Bis 2014 zählten im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“ auch Privatpersonen als Unternehmen, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Gebäude oder Wohnungen vermieten und dadurch Einnahmen von mehr als 17 500 Euro im Jahr erzielten. Seit 2015 werden diese Fälle nicht mehr als Unternehmen behandelt. Lässt man wegen dieses Sondereffekts den Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen unberücksichtigt, so verringerte sich die Zahl der mittelständischen Unternehmen in den übrigen Wirtschaftsbereichen zwischen 2010 und 2020 insgesamt um 9,4 Prozent.

Besonders stark nahm die Gesamtzahl der mittelständischen Unternehmen 2020 ab. Sie schrumpfte um 5,6 Prozent, was einem Rückgang um 9 100 Unternehmen entspricht. Dies dürfte zum Teil mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zusammenhängen, ist jedoch auch auf die Anhebung der Umsatzgrenze für die Auswertungsrelevanz eines Unternehmens im Unternehmensregister zurückzuführen. Die Umsatzschwelle des Unternehmensregisters orientiert sich an der Umsatzgrenze für Kleinunternehmer nach § 19 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes, die 2020 von 17 500 Euro auf 22 000 Euro Jahresumsatz erhöht wurde. Die Auswirkungen der Anhebung der Umsatzgrenze lassen sich anhand einer Auswertung für das Berichtsjahr 2019 schätzen. Damals hatten

G9 Unternehmen 2010–2020 nach Unternehmensgrößenklassen



3 700 rechtliche Einheiten einen Umsatz zwischen 17 500 und 22 000 Euro und eine zu niedrige Beschäftigtenzahl, um aufgrund des Beschäftigtenkriteriums auch ohne Überschreitung der Umsatzgrenze in die Auswertung aufgenommen zu werden. Hätte 2019 bereits die neue Umsatzschwelle gegolten, wären diese rechtlichen Einheiten nicht Teil der Auswertung gewesen. Ihr Anteil an allen mittelständischen Unternehmen belief sich auf 2,3 Prozent. Es ist also davon auszugehen, dass zwar die Zahl der mittelständischen Unternehmen 2020 sank, das Ausmaß jedoch durch die Methodikänderung überzeichnet wird.

Zahl der Kleinstunternehmen nimmt besonders stark ab

Der längerfristige Rückgang der Zahl mittelständischer Unternehmen ist auf die Entwicklung bei den Kleinstunternehmen zurückzuführen. Ihre Zahl reduzierte sich in Rheinland-Pfalz zwischen 2010 und 2020 um 26 500 bzw. 16 Prozent. Ein wesentlicher Grund dafür ist der erwähnte Sondereffekt im Grundstücks- und Wohnungswesen, also die Nichtberücksichtigung von Privatvermietern ab 2015. In den Jahren vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie könnte der Rückgang der Zahl von Kleinstunternehmen außerdem damit zusammenhängen, dass wegen der guten Arbeitsmarktlage abhängige Beschäftigungsverhältnisse der Selbstständigkeit vorgezogen wurden. Andererseits ist es aber auch möglich, dass Kleinstunternehmen durch Wachstum, Unternehmenszusammenlegungen oder Eigentümerwechsel in höhere Größenkategorien „aufgestiegen“ sind. Angesichts des langen konjunkturellen Aufschwungs nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 ist davon auszugehen, dass in den Jahren bis 2019 zahlreiche Unternehmen durch Wachstum den Sprung in eine höhere Größenklasse geschafft haben.

Anders dürfte es im Corona-Jahr 2020 gewesen sein, das für viele Unternehmen kräftige Umsatzeinbußen mit sich brachte. In diesem Jahr sank die Zahl der Kleinstunternehmen um 6,4 Prozent, was einerseits darauf zurückzuführen ist, dass Unternehmen dieser Größenklasse durch die Anhebung der Umsatzschwelle auf 22 000 Euro aus der Auswertung herausfielen. Andererseits könnte der Rückgang aber auch damit

zusammenhängen, dass vor allem kleine, eher finanzschwache Unternehmen die pandemiebedingten Umsatzeinbußen nicht verkrafteten und aus dem Markt ausschieden. Ein weiterer Grund könnte sein, dass einige Branchen mit einem hohen Anteil von Kleinstunternehmen besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen waren (z. B. das Gastgewerbe). In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland sank die Zahl der Kleinstunternehmen ebenfalls deutlich (-5,8 bzw. -6 Prozent).

Die Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen ist hingegen im Berichtszeitraum deutlich gestiegen. Zwischen 2010 und 2020 wuchs die Zahl der kleinen Unternehmen um 15 Prozent und die Zahl der mittleren Unternehmen um 18 Prozent. Da es aber insgesamt wesentlich weniger kleine und mittlere Unternehmen als Kleinstunternehmen gibt, haben die Zuwächse in diesen beiden Größenklassen wenig Einfluss auf die Gesamtzahl der mittelständischen Unternehmen. Im Jahr 2020 waren in Rheinland-Pfalz knapp 2 000 kleine und gut 500 mittlere Unternehmen mehr ansässig als 2010.

Die Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen ging auch während der Corona-Pandemie nicht zurück. Die Zahl der Kleinunternehmen blieb unverändert, und die Zahl der mittleren Unternehmen erhöhte sich 2020 um 0,7 Prozent. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland verzeichneten beide Größenklassen leichte Zuwächse. Allerdings dürfte der Anstieg bei den mittleren Unternehmen zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass Unternehmen durch die Umsatz- und Beschäftigungseinbußen während der Pandemie aus der Gruppe der Groß- und Größtunternehmen herausfielen und 2020 wieder dem Mittelstand zugeordnet wurden.

Die Zahl der Groß- und Größtunternehmen verringerte sich in Rheinland-Pfalz 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent. Das war der erste Rückgang seit 2013. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland sank die Zahl der Groß- und Größtunternehmen ebenfalls (-0,8 bzw. -0,7 Prozent). Trotz der kurzfristigen Einbußen lag die Zahl der Groß- und Größtunternehmen 2020 deutlich über dem Niveau von 2010 (+20 Prozent).

Deutlich weniger Unternehmen im Handel, im Gastgewerbe sowie in Verkehr und Lagerei

In den vergangenen Jahren entwickelte sich die Zahl der mittelständischen Unternehmen im Dienstleistungssektor schwächer als im Produzierenden Gewerbe. In den Dienstleistungsbereichen verringerte sich die Zahl der Mittelständler zwischen 2010 und 2020 um 22 100 bzw. 16 Prozent. Lässt man den Wirtschaftsbereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“ wegen des Sondereffekts unberücksichtigt, so verbleibt ein Minus von 13 200 Unternehmen bzw. elf Prozent. Allerdings waren die Dienstleistungsbe- reiche in unterschiedlichem Maße betroffen: Im Handel, im Gastgewerbe sowie im Bereich „Verkehr und Lagerei“ verschwand zwischen 2010 und 2020 jedes fünfte Unternehmen vom Markt. Einen Zuwachs gab es nur bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistern (+13 Prozent). Die Unternehmensdienstleister sowie der Bereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ verzeichneten einen leichten Rückgang um jeweils 1,3 Prozent.

Im mittelständischen Produzierenden Gewerbe reduzierte sich die Unternehmenszahl zwischen 2010 und 2020 um 1 900 bzw. 5,3 Prozent. Dahinter verbirgt sich allerdings eine gegenläufige Entwicklung in den Teilbereichen. Massive Einbußen musste das Verarbeitende Gewerbe hinnehmen; dort sank die Zahl der mittelständischen Unternehmen um 3 100 bzw. 22 Prozent. Unter den zehn größten Industriebranchen verzeichnete die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln den stärksten relativen Rückgang (-36 Prozent). Es folgten die Metall- erzeugung und -bearbeitung (-28 Prozent) sowie die Chemieindustrie und die Glas- und Keramikindustrie (jeweils -27 Prozent). Anders als im Verarbeitenden Gewerbe stieg die Zahl mittelständischer Unternehmen im kleinen Bereich Energieversorgung deutlich (+82 Prozent). Diese Entwicklung dürfte unter anderem auf die wachsende Zahl von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zurückzuführen sein, die bei einem Überschreiten der Umsatzgrenze von 17 500 Euro (bis 2019) bzw. 22 000 Euro (2020) in die Auswertung gelangen. Auch im Baugewerbe

erhöhte sich die Zahl der Mittelständler (+1,2 Prozent), was mit der günstigen Baukonjunktur der vergangenen Jahre zusammenhängen dürfte.

Der kurzfristige Rückgang der Zahl der mittelständischen Unternehmen im Jahr 2020 schlug sich ebenfalls in den Dienstleistungsbereichen stärker nieder als im Produzierenden Gewerbe. Die Zahl der mittelständischen Dienstleister sank um 6,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr (westdeutsche Flächenländer: -5,4 Prozent; Deutschland: -5,5 Prozent). Die massivsten Einbußen verzeichneten das Gastgewerbe und der Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister“. In Rheinland-Pfalz schrumpfte die Zahl der mittelständischen Unternehmen in diesen beiden Bereichen binnen eines Jahres jeweils um zwölf Prozent. Das Minus dürfte zwar teilweise auf die Anhebung der Umsatzschwelle im Unternehmensregister von 17 500 auf 22 000 Euro zurückzuführen sein. Andererseits zählten das Gastgewerbe sowie die Kultur- und Veranstaltungsbranche zu den Wirtschaftszweigen, die am stärksten von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen waren. Während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 blieben Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe geschlossen, und auch im weiteren Verlauf des Jahres war der Betrieb durch Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung mal mehr und mal weniger stark eingeschränkt. Noch weiter gingen zum Teil die Einschränkungen im Kulturbereich, da die Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen entweder stark reduziert wurden oder viele Angebote komplett abgesagt werden mussten.

Im Produzierenden Gewerbe sank die Zahl der mittelständischen Unternehmen 2020 um 3,5 Prozent (westdeutsche Flächenländer und Deutschland: jeweils -4 Prozent). Zwischen den Teilbereichen des Produzierenden Gewerbes gab es große Unterschiede. Besonders kräftig war der Rückgang im Bereich Energieversorgung (-16 Prozent). Dieses Minus ist jedoch überwiegend auf die Anhebung der Umsatzschwelle im Unternehmensregister zurückzuführen, da viele Erzeuger von Solarstrom unter die Umsatzgrenze von 22 000 Euro fielen. Im Verarbeitenden Gewerbe nahm die Zahl der Mittelständler um 4,9 Prozent ab. Besonders betroffen waren die

Nahrungs- und Futtermittelindustrie (-7,2 Prozent), die Glas- und Keramikindustrie (-6,1 Prozent) sowie die Herstellung von Metallerzeugnissen (-5 Prozent). Da diese Bereiche zugleich besonders durch Kleinunternehmen geprägt sind, ist auch hier vermutlich ein Teil des Rückgangs auf die Anhebung der Umsatzschwelle zurückzuführen. Unter den zehn umsatzstärksten Branchen des Verarbeitenden Gewerbes verzeichnete 2020 lediglich die mittelständische Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie einen Zuwachs bei der Unternehmenszahl (+0,6 Prozent). Im Baugewerbe war die Zahl der mittelständischen Unternehmen nur leicht rückläufig (-0,8 Prozent). Dabei dürfte eine Rolle spielen, dass das Baugewerbe im Gegensatz zur Industrie und vielen Dienstleistungsbereichen kaum durch die Auswirkungen der Coronapandemie beeinträchtigt wurde.

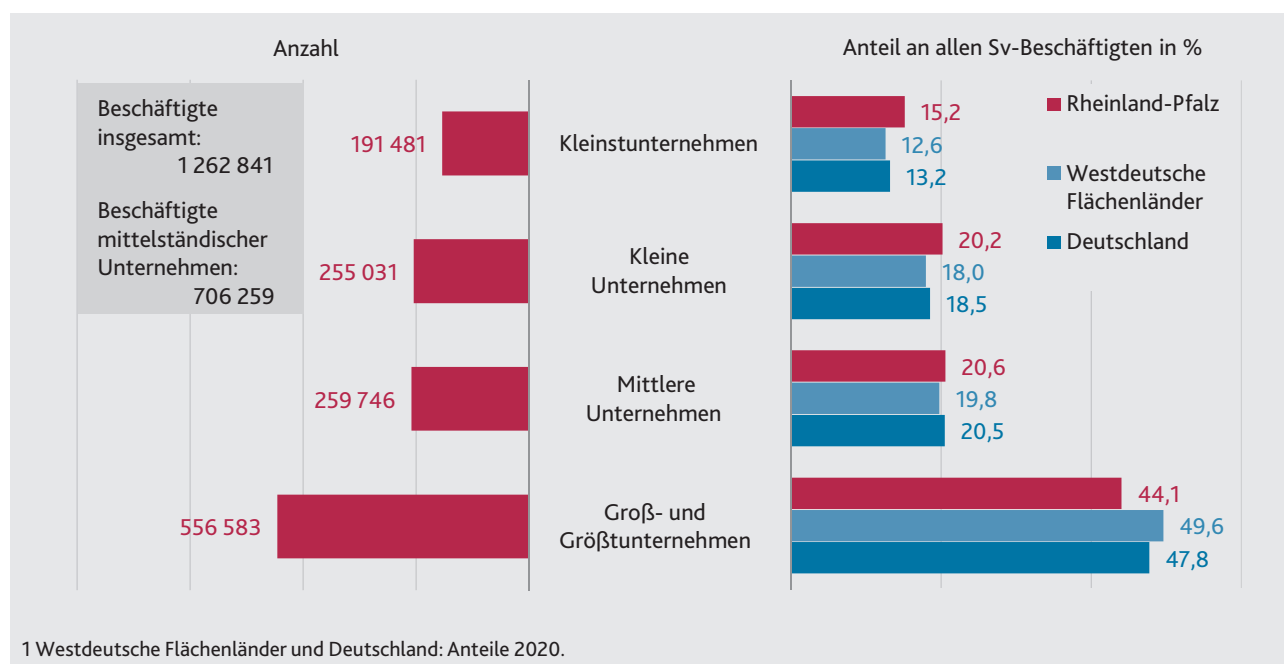
Mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitet im Mittelstand

Das Niveau und die Entwicklung der Beschäftigung im Mittelstand werden auf der Unternehmensebene beschrieben. Daher sind in der Gesamtzahl

der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Arbeitskräfte enthalten, die nicht in Rheinland-Pfalz, sondern in Betrieben rheinland-pfälzischer Unternehmen in anderen Bundesländern tätig sind. Andererseits bleiben sozialversicherungspflichtig Beschäftigte außen vor, die in Rheinland-Pfalz in Betrieben von Unternehmen arbeiten, die ihren Sitz außerhalb des Bundeslandes haben. Zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den rheinland-pfälzischen Unternehmen liegen bereits vorläufige Daten für 2021 vor. Die Vergleichsdaten für die westdeutschen Flächenländer und Deutschland beziehen sich auf 2020.

Im Jahr 2021 waren in rheinland-pfälzischen Unternehmen in Betrieben in Rheinland-Pfalz und in den anderen Bundesländern im Jahresdurchschnitt insgesamt 1,26 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig. Davon arbeiteten 706 300 in mittelständischen Unternehmen. Das waren 56 Prozent, also mehr als die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Unternehmen, die hierzulande ansässig sind. Der Vergleich mit den westdeutschen Flächenländern und Deutschland verdeutlicht, dass der Mittelstand die Unternehmenslandschaft in Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich prägt. Der Mittelstandsanteil an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung belief

G10 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2021¹ nach Unternehmensgrößenklassen



sich 2020 in den westdeutschen Flächenländern nur auf 50 Prozent und in Deutschland auf 52 Prozent.

Während bei der Unternehmenszahl die Kleinstunternehmen dominieren, zeigt sich bei den Beschäftigten ein anderes Bild: In den Kleinstunternehmen, die in Rheinland-Pfalz ihren Sitz haben, waren 2021 im Jahresdurchschnitt 191 500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig. Das sind nur 15 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten rheinland-pfälzischer Unternehmen (westdeutsche Flächenländer und Deutschland 2020: jeweils 13 Prozent). Die Bedeutung der Kleinstunternehmen für den Arbeitsmarkt kommt darin allerdings nur unvollständig zum Ausdruck, da die Selbstständigen und entgeltlich mithelfenden Familienangehörigen, die insbesondere bei den Kleinstunternehmen einen erheblichen Anteil der Arbeitsleistung erbringen, in den Zahlen nicht enthalten sind.

Die kleinen Unternehmen hatten 2021 im Jahresdurchschnitt rund 255 000 Beschäftigte und damit einen Anteil von 20 Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten rheinland-pfälzischer Unternehmen (westdeutsche Flächenländer 2020: 18 Prozent; Deutschland 2020: 19 Prozent). In den mittleren Unternehmen arbeiteten 2021 mit 259 700 Personen knapp 21 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (westdeutsche Flächenländer und Deutschland 2020: jeweils 20 Prozent).

Bedeutung des Mittelstands für den Arbeitsmarkt variiert zwischen den Branchen

In mittelständischen Dienstleistungsunternehmen arbeiteten 2021 im Jahresdurchschnitt 494 800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Dies entspricht einem Anteil von 70 Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der rheinland-pfälzischen Mittelständler (westdeutsche Flächenländer 2020: 71 Prozent; Deutschland 2020: 72 Prozent). Die übrigen 30 Prozent bzw. 211 400 Arbeitskräfte entfallen auf das mittelständische Produzierende Gewerbe (westdeutsche Flächenländer 2020: 29 Prozent; Deutschland 2020: 28 Prozent).

Die meisten Beschäftigten im Mittelstand sind im Wirtschaftsbereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ tätig. Dort arbeiteten 2021 rund 137 500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, also fast jede bzw. jeder fünfte im Mittelstand Beschäftigte. Zu diesem Bereich zählen beispielsweise Kindergärten, Krankenhäuser, Pflegeheime und Arztpraxen. Auf dem zweiten Platz steht die Industrie (118 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; Anteil: 17 Prozent). Dahinter folgt der Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (109 600 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; Anteil: 16 Prozent).

Die Bedeutung mittelständischer Unternehmen für den Arbeitsmarkt variiert stark zwischen den Branchen. In den Dienstleistungsbereichen sind insgesamt 59 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei Mittelständlern und 41 Prozent bei Groß- und Großunternehmen angestellt. Während aber beispielsweise im Gastgewerbe mehr als 90 Prozent der Beschäftigten bei mittelständischen Unternehmen arbeiten, sind es im Bereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ weniger als die Hälfte. Im Bereich Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ist nur jede bzw. jeder fünfte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bei einem Mittelständler tätig.

Im Produzierenden Gewerbe haben mittelständische Unternehmen als Arbeitgeber insgesamt eine geringere Bedeutung als in den Dienstleistungsbereichen. Die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Produzierenden Gewerbes arbeitet im Mittelstand. Dabei steht dem vom Mittelstand dominierten Baugewerbe die stark durch Groß- und Großunternehmen geprägte Industrie gegenüber. Während im Baugewerbe 94 Prozent der Beschäftigten bei einem mittelständischen Unternehmen arbeiten, sind es in der Industrie nur 38 Prozent. Besonders niedrig ist der Mittelstandsanteil in der Pharma- und in der Chemiebranche; dort ist noch nicht einmal jede bzw. jeder zehnte Beschäftigte bei einem mittelständischen Unternehmen tätig. In der Herstellung von Metallerzeugnissen arbeiten hingegen mehr als zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei einem mittelständischen Unternehmen.

Starker Beschäftigungsrückgang im Gastgewerbe

Die vorläufigen Daten zur Beschäftigungsentwicklung für das Jahr 2021 deuten darauf hin, dass sich die mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz noch nicht vollständig von den Auswirkungen der

Corona-Pandemie erholt hat. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die vorläufigen Beschäftigtenzahlen etwas niedriger sind als die endgültigen, da die Beschäftigten von Unternehmen, die 2021 neu hinzukamen, noch nicht berücksichtigt werden konnten. Daher wird die Beschäftigtenentwicklung etwas unterschätzt.

T2 Mittelständische Unternehmen und Umsatz 2020 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2021 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Unternehmen	Beschäftigte ^p	Beschäftigte je Unternehmen ¹	Umsatz	Umsatz je Beschäftigte/-n ¹
				Mrd. EUR	1 000 EUR
Produzierendes Gewerbe	34 084	211 412	6,2	37,0	173,8
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	14 665	128 909	9,0	23,2	176,7
Verarbeitendes Gewerbe	11 384	118 122	10,6	20,3	167,6
darunter					
Chemische Industrie	201	4 003	19,3	1,2	296,3
Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie	170	2 090	12,8	0,4	180,6
Maschinenbau	972	15 781	16,7	2,6	161,5
Metallindustrie	2 351	22 296	9,8	3,5	154,2
Gummi- und Kunststoffindustrie	390	9 281	24,2	1,8	188,3
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	1 457	14 781	10,6	1,8	113,1
Pharmaindustrie	19	547	28,4	0,1	244,5
Metallerzeugung und -bearbeitung	86	2 506	29,6	0,5	210,0
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	765	8 046	10,5	1,7	213,5
Herstellung von Papier und Pappe	87	2 804	35,6	0,5	175,7
Energieversorgung	2 509	1 621	0,6	1,0	672,2
Baugewerbe	19 419	82 503	4,2	13,8	169,1
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	119 393	494 847	4,1	63,9	129,4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	27 788	109 597	4,0	34,2	309,3
Verkehr und Lagerei	4 655	39 796	8,6	5,0	126,1
Gastgewerbe	12 885	35 438	2,9	2,8	73,3
Information und Kommunikation	4 965	20 004	3,9	3,1	159,6
Finanz- und Versicherungsdienstleister	3 428	8 366	2,4	0,6	71,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	7 643	6 500	0,8	2,8	443,7
Unternehmensdienstleister	29 073	102 008	3,4	11,7	117,2
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	15 580	137 532	8,7	1,7	12,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	13 376	35 605	2,8	2,0	53,7
Insgesamt	153 477	706 259	4,6	100,9	142,7

¹ Bei den Berechnungen werden die Beschäftigtendaten des Jahres 2020 verwendet.

Mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz lag 2021 nach vorläufigen Angaben geringfügig unter dem Vorjahresniveau (-0,1 Prozent) und um 0,6 Prozent unter dem Niveau von 2019. Bei den Kleinstunternehmen wurde auch 2021 weiter Beschäftigung abgebaut. Ihre Beschäftigtenzahl verrin-

gerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent und war 2,7 Prozent niedriger als 2019. Hingegen verzeichneten die kleinen und mittleren Unternehmen 2021 Zuwächse (+0,1 bzw. +1,1 Prozent). Damit hatten die kleinen Unternehmen 0,5 Prozent weniger Beschäftigte als 2019, während die Beschäftigtenzahl der mittleren Unternehmen 0,7 Prozent höher war als vor

noch T2 Mittelständische Unternehmen und Umsatz 2020 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2021 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Unternehmen	Beschäftigte ^p	Beschäftigte je Unternehmen ¹	Umsatz	Umsatz je Beschäftigte/-n ¹
	Anteil in %				
Produzierendes Gewerbe	22,2	29,9	x	36,7	x
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	9,6	18,3	x	23,0	x
Verarbeitendes Gewerbe	7,4	16,7	x	20,1	x
darunter					
Chemische Industrie	0,1	0,6	x	1,1	x
Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie	0,1	0,3	x	0,4	x
Maschinenbau	0,6	2,2	x	2,6	x
Metallindustrie	1,5	3,2	x	3,5	x
Gummi- und Kunststoffindustrie	0,3	1,3	x	1,8	x
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	0,9	2,1	x	1,7	x
Pharmaindustrie	0,0	0,1	x	0,1	x
Metallerzeugung und -bearbeitung	0,1	0,4	x	0,5	x
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,5	1,1	x	1,7	x
Herstellung von Papier und Pappe	0,1	0,4	x	0,5	x
Energieversorgung	1,6	0,2	x	1,0	x
Baugewerbe	12,7	11,7	x	13,6	x
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	77,8	70,1	x	63,3	x
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	18,1	15,5	x	33,9	x
Verkehr und Lagerei	3,0	5,6	x	5,0	x
Gastgewerbe	8,4	5,0	x	2,7	x
Information und Kommunikation	3,2	2,8	x	3,1	x
Finanz- und Versicherungsdienstleister	2,2	1,2	x	0,6	x
Grundstücks- und Wohnungswesen	5,0	0,9	x	2,8	x
Unternehmensdienstleister	18,9	14,4	x	11,6	x
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	10,2	19,5	x	1,7	x
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	8,7	5,0	x	2,0	x
Insgesamt	100	100	x	100	x

¹ Bei den Berechnungen werden die Beschäftigtendaten des Jahres 2020 verwendet.

der Pandemie. Dieser Anstieg könnte aber auch damit zusammenhängen, dass vereinzelt Groß- und Größtunternehmen durch pandemiebedingte Umsatz- und Beschäftigteneinbußen wieder der Größenklasse der mittleren Unternehmen zugerechnet wurden.

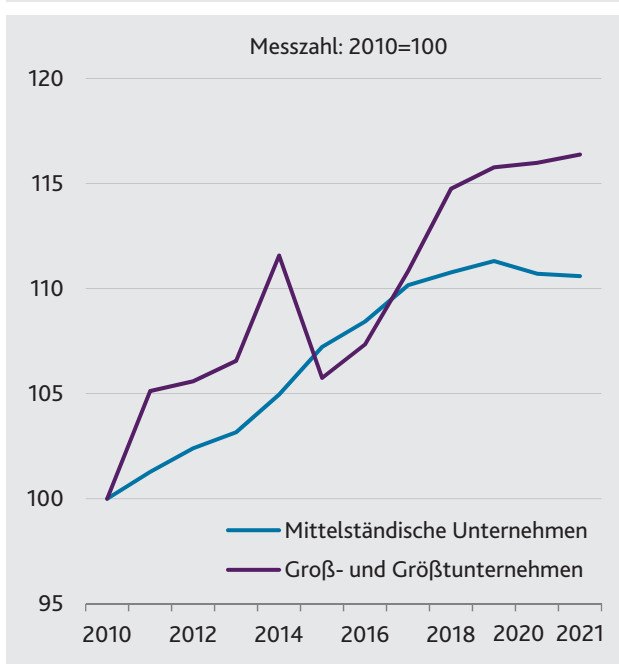
Insgesamt war die Beschäftigung bei den Groß- und Größtunternehmen in der Corona-Krise stabiler als bei den mittelständischen Unternehmen. Das Wachstum der Beschäftigtenzahlen setzte sich auch während der Krise fort, wenn auch mit verminderter Dynamik. Im Jahr 2021 stieg die Beschäftigtenzahl der Groß- und Größtunternehmen um 0,3 Prozent; gegenüber 2019 ergibt sich ein Zuwachs um 0,5 Prozent. Ein Grund für die unterschiedliche Betroffenheit von der Krise dürfte die Branchenzugehörigkeit der Unternehmen sein. So sind der Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister“ und das Gastgewerbe, die besonders massiv von der Corona-Pandemie in Mitleidenschaft gezogen wurden, überwiegend durch mittelständische Unternehmen geprägt.

Im Produzierenden Gewerbe und in den Dienstleistungsbereichen verlief die Beschäftigungsentwicklung in den beiden Pandemie Jahren gegenläufig. Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig

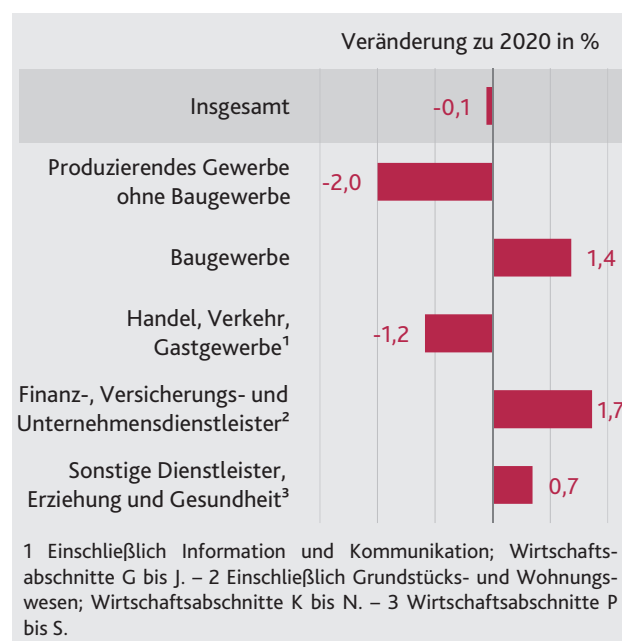
Beschäftigten der mittelständischen Unternehmen in den Dienstleistungsbereichen 2020 um 0,9 Prozent sank, gab es 2021 einen geringfügigen Zuwachs (+0,2 Prozent), sodass die Beschäftigtenzahl 2021 noch um 0,8 Prozent unter dem Vorkrisenniveau lag. Der Mittelstand im Produzierenden Gewerbe konnte seine Beschäftigtenzahl 2020 trotz Pandemie um 0,4 Prozent steigern. Dafür gab es 2021 Einbußen (-0,7 Prozent). Als Gesamtbilanz nach zwei Jahren Pandemie ergibt sich daraus ein Beschäftigungsrückgang um 0,4 Prozent.

Die Beschäftigung entwickelte sich in den verschiedenen Branchen sehr unterschiedlich. Innerhalb des Produzierenden Gewerbes standen Einbußen bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der mittelständischen Industrie Zuwächse in der Energieversorgung und im Baugewerbe gegenüber. In der Industrie sank die Beschäftigtenzahl 2021 um 2,4 Prozent; gegenüber 2019 bedeutet das ein Minus von drei Prozent. Im Baugewerbe blieb der Wachstumstrend hingegen auch während der Corona-Pandemie ungebrochen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg 2021 um 1,4 Prozent und war damit um 3,3 Prozent höher als 2019. Bei den mittelständischen Energieversorgern

G11 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2010–2021 nach Unternehmensgrößenklassen



G12 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen 2021 nach Wirtschaftsbereichen



gab es 2021 ein kräftiges Plus von 5,3 Prozent, sodass die Beschäftigtenzahl um 2,9 Prozent über dem Vorkrisenniveau lag.

Unter den Dienstleistungsbereichen sticht das Gastgewerbe 2021 mit einem Beschäftigungsrückgang um 5,5 Prozent deutlich hervor. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war in dieser Branche fast zwölf Prozent niedriger als vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie. Auch die Mittelständler im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister“ bauten 2021 Arbeitsplätze ab; die Zahl ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Prozent und lag um 4,5 Prozent unter dem Vorkrisenniveau. In einigen anderen Dienstleistungsbereichen sind die Beschäftigtenzahlen hingegen höher als vor der Pandemie: Den größten Zuwachs verzeichnete 2021 der Bereich „Information und Kommunikation“ (+3,1 Prozent). Gegenüber 2019 ergibt sich ein Plus von 1,4 Prozent. Auch im Bereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“, im Grundstücks- und Wohnungswesen und bei den Unternehmensdienstleistern erhöhten sich 2021 die Beschäftigtenzahlen und übertrafen das Vorkrisenniveau von 2019.

Ungeachtet des kurzfristigen Beschäftigungsrückgangs stieg die Bedeutung des Mittelstands als Arbeitgeber längerfristig. Im Jahr 2021 waren elf Prozent mehr Menschen im Mittelstand sozialversicherungspflichtig beschäftigt als 2010.² Innerhalb des Mittelstands verzeichneten die mittleren Unternehmen den größten Zuwachs an Arbeitsplätzen. Hier stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 2010 und 2021 um 38 700 bzw. 17 Prozent. Auch in den Kleinunternehmen nahm die Zahl der Arbeitsplätze deutlich zu (+30 700 bzw. +14 Prozent). In den Kleinstunternehmen sank die Beschäftigtenzahl dagegen um 1 800 bzw. 0,9 Prozent. Die Zahl der Arbeitsplätze in Groß- und Größtunternehmen erhöhte

² Bis 2018 wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 31. Dezember eines Jahres dargestellt und ab 2019 die Beschäftigtenzahl im Jahresdurchschnitt. Dadurch wird der Anstieg jedoch nur geringfügig überschätzt. Von 2018 auf 2019 wird eine Veränderungsrate von +0,5 Prozent bei den im Mittelstand Beschäftigten ausgewiesen. Würde 2019 weiter statt des Jahresdurchschnitts die Beschäftigtenzahl am Jahresende verwendet, läge die Veränderungsrate bei +0,3 Prozent.

sich um 78 300 bzw. 16 Prozent. Insgesamt nahm die Beschäftigung in rheinland-pfälzischen Unternehmen zwischen 2010 und 2021 um 13 Prozent zu.

Vor allem die mittelständischen Dienstleistungsunternehmen fungierten als Jobmotor: Ihre Beschäftigtenzahl stieg zwischen 2010 und 2021 um 57 600 bzw. 13 Prozent. Die mit Abstand meisten „neuen“ mittelständischen Arbeitsplätze entstanden bei den Unternehmensdienstleistern (+23 300 bzw. +30 Prozent). Auch in den Bereichen „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ (+12 300 bzw. +9,8 Prozent) sowie „Verkehr und Lagerei“ (+7 300 bzw. +22 Prozent) kamen zahlreiche neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse hinzu. In fast allen Dienstleistungsbereichen gab es Zuwächse – die einzige Ausnahme sind die Finanz- und Versicherungsdienstleister.

Im mittelständischen Produzierenden Gewerbe erhöhte sich die Beschäftigtenzahl zwischen 2010 und 2021 um 10 000 bzw. fünf Prozent und somit deutlich schwächer als in den Dienstleistungsbereichen. Einen starken Zuwachs gab es im Baugewerbe (+13 700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bzw. +20 Prozent). In dieser Entwicklung spiegelt sich die gute Baukonjunktur der vergangenen Jahre wider. Ein Teil des Anstiegs könnte aber auch darauf zurückzuführen sein, dass bis 2018 die Beschäftigtenzahl am 31. Dezember eines Jahres und ab 2019 die Beschäftigung im Jahresdurchschnitt dargestellt wird. Da das Baugewerbe starken saisonalen Schwankungen unterliegt, könnte sich die Methodikänderung hier besonders bemerkbar machen. Prozentual noch stärker erhöhte sich die Beschäftigung im kleinen Bereich Energieversorgung (+380 bzw. +31 Prozent). Im mittelständischen Verarbeitenden Gewerbe schrumpfte hingegen die Beschäftigtenzahl deutlich (–4 100 bzw. –3,3 Prozent). Von den zehn größten Industriebranchen in Rheinland-Pfalz baute die Nahrungs- und Futtermittelindustrie die meisten Arbeitsplätze ab (–2 000 bzw. –12 Prozent). Den kräftigsten Zuwachs gab es bei den mittelständischen Herstellern von Metallenerzeugnissen (+1 600 bzw. +7,6 Prozent).

Zahl der Beschäftigten je Unternehmen wächst längerfristig

Im Jahr 2010 hatte ein mittelständisches Unternehmen im Schnitt 3,6 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Infolge der rückläufigen Unternehmenszahl bei gleichzeitigem Beschäftigungszuwachs erhöhte sich die durchschnittliche Unternehmens-

größe bis 2020 auf 4,6 Beschäftigte. Damit lag die Beschäftigtenzahl je Unternehmen um 28 Prozent über dem Niveau von 2010. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland sind die mittelständischen Unternehmen mit 4,8 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Schnitt etwas größer als in Rheinland-Pfalz.

T3 Mittelständische Unternehmen und Umsatz 2020 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2021 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Unternehmen	Beschäftigte ^p	Umsatz
	Anteil an allen Unternehmen in % ¹		
Produzierendes Gewerbe	99,1	50,5	33,1
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	98,0	39,0	24,2
Verarbeitendes Gewerbe	97,7	38,2	23,5
darunter			
Chemische Industrie	91,4	8,5	4,6
Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie	92,9	19,6	15,6
Maschinenbau	96,2	40,3	28,2
Metallindustrie	99,2	67,9	61,0
Gummi- und Kunststoffindustrie	94,4	40,6	31,9
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	98,2	47,1	30,3
Pharmaindustrie	76,0	3,3	4,0
Metallerzeugung und -bearbeitung	89,6	28,7	16,4
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	97,6	35,7	31,9
Herstellung von Papier und Pappe	79,8	29,7	13,5
Energieversorgung	99,1	20,7	16,2
Baugewerbe	99,9	93,6	88,1
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	99,6	58,6	47,9
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	99,4	65,0	45,5
Verkehr und Lagerei	99,3	54,3	49,7
Gastgewerbe	99,9	92,5	94,0
Information und Kommunikation	99,5	51,0	33,1
Finanz- und Versicherungsdienstleister	98,7	19,7	9,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	99,9	93,1	87,0
Unternehmensdienstleister	99,8	73,7	62,5
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	99,1	47,6	34,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	99,8	74,8	74,3
Insgesamt	99,4	55,9	41,2

1 Bei der Angabe von 100 Prozent ist der Anteil nahezu 100 Prozent.

Die durchschnittliche Größe der mittelständischen Unternehmen ist in den Branchen sehr unterschiedlich. In den Dienstleistungsbereichen hat jedes mittelständische Unternehmen im Durchschnitt 4,1 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. In den Teilbereichen „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ sowie „Verkehr und Lagerei“ sind die Unternehmen mit 8,7 bzw. 8,6 Beschäftigten im Schnitt allerdings mehr als doppelt so groß. Relativ klein sind die mittelständischen Finanz- und Versicherungsdienstleister mit durchschnittlich nur 2,4 Beschäftigten. Im Grundstücks- und Wohnungswesen kommen auf ein mittelständisches Unternehmen im Schnitt sogar nur 0,8 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Dies erklärt sich durch die vielen Kleinunternehmen in diesem Bereich, in denen keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, sondern nur die Eigentümerinnen bzw. Eigentümer sowie unentgeltlich mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte tätig sind.

Im Produzierenden Gewerbe sind die mittelständischen Unternehmen mit durchschnittlich 6,2 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten größer als in den Dienstleistungsbereichen. Das liegt an der Unternehmensgrößenstruktur im Verarbeitenden Gewerbe. Dort hat

Mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

jedes mittelständische Unternehmen im Durchschnitt elf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Besonders groß sind die Unternehmen in der Herstellung von Papier und Pappe mit durchschnittlich 36 Beschäftigten. Es folgen die Metallerzeugung und -bearbeitung mit 30 und die Pharmaindustrie mit 28 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Vergleichsweise klein sind die mittelständischen Hersteller von Metallerzeugnissen, die im Schnitt 9,8 Beschäftigte haben. Eine ähnliche Durchschnittsgröße weisen die Mittelständler in der Glas- und Keramikindustrie sowie in der Nahrungs- und Futtermittelindustrie auf. Im Baugewerbe hat jedes mittelständische Unternehmen durchschnittlich 4,2 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und damit noch nicht einmal halb so viele wie in der Industrie.

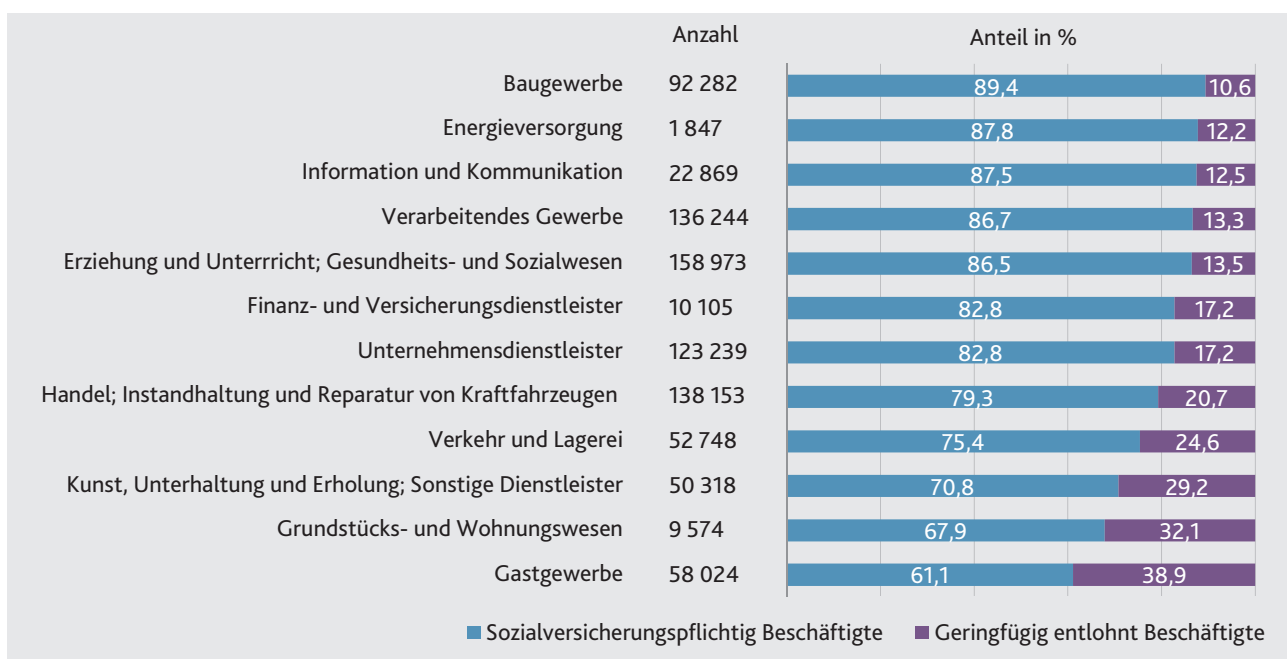
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter steigt mit der Unternehmensgröße

Ab dem Berichtsjahr 2019 liegen im Unternehmensregister auch Angaben zur Zahl der abhängig Beschäftigten – der Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohnt Beschäftigten – vor. Im Jahr 2021 waren nach vorläufigen Ergeb-

nissen insgesamt 1,44 Millionen abhängig Beschäftigte bei Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz tätig, davon 864 300 bzw. 60 Prozent bei mittelständischen Unternehmen.

Von den abhängig Beschäftigten, die bei rheinland-pfälzischen Mittelständlern arbeiten, waren 2021 rund 82 Prozent sozialversicherungspflichtig und 18 Prozent geringfügig entlohnt beschäftigt. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt mit wachsender Unternehmensgröße. Bei Kleinstunternehmen unterlagen nur 69 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse der Sozialversicherungspflicht, also ist fast jede bzw. jeder dritte abhängig Beschäftigte geringfügig entlohnt. Bei den kleinen Unternehmen ist der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse mit 86 Prozent wesentlich höher. Bei mittleren Unternehmen steigt der Anteil auf 90 Prozent; in dieser Unternehmensgrößenklasse ist also nur jedes zehnte Beschäftigungsverhältnis geringfügig entlohnt. Mit 96 Prozent weisen Groß- und Größtunternehmen den höchsten Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse auf. Geringfügig entlohnte Beschäftigung hat bei diesen Unternehmen mit einem Anteil von 3,8 Prozent nur eine geringe Bedeutung.

G13 Abhängig Beschäftigte 2021 nach Branchen und Art des Beschäftigungsverhältnisses



Bei den abhängig Beschäftigten ist die Dominanz der Dienstleistungsbereiche gegenüber dem Produzierenden Gewerbe noch etwas stärker als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die mittelständischen Dienstleistungsunternehmen in Rheinland-Pfalz hatten 2021 rund 624 000 abhängig Beschäftigte; das waren 72 Prozent aller abhängig Beschäftigten des Mittelstands. Die übrigen 28 Prozent bzw. 240 300 Beschäftigten arbeiteten im mittelständischen Produzierenden Gewerbe. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lagen die Anteile 2021 bei 70 bzw. 30 Prozent. Der Unterschied ist durch den höheren Stellenwert geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse in den Dienstleistungsbereichen zu erklären. In den Dienstleistungsbereichen waren 21 Prozent aller abhängig Beschäftigten geringfügig entlohnt; im Produzierenden Gewerbe belief sich der Anteil lediglich auf zwölf Prozent.

Auf Branchenebene ist die Bedeutung geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse sehr unterschiedlich. Im Jahr 2021 wurden im mittelständischen Verarbeitenden Gewerbe 136 200 abhängig Beschäftigte gezählt, darunter 13 Prozent geringfügig Entlohnte. Besonders verbreitet sind geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse in der Nahrungs- und Futtermittelindustrie; dort zählte 2021 fast jede bzw. jeder vierte Beschäftigte zu dieser Gruppe. Niedrig waren die Anteile geringfügig entlohnter Beschäftigung hingegen bei mittelständischen Unternehmen der Chemie- und der Pharmaindustrie mit jeweils 4,8 Prozent. Im Baugewerbe haben geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse einen noch kleineren Anteil als im Verarbeitenden Gewerbe. Von den 92 300 abhängig Beschäftigten waren 2021 elf Prozent geringfügig entlohnt.

Zwischen den Dienstleistungsbereichen gibt es ebenfalls große Unterschiede. Besonders hoch ist die Bedeutung geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse im Gastgewerbe. Im Jahr 2021 waren von den 58 000 abhängig Beschäftigten mittelständischer Gastgewerbeunternehmen 39 Prozent – also mehr als jede bzw. jeder dritte – Beschäftigte geringfügig entlohnt. Die Bereiche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ sowie „Kunst, Unterhaltung und Erholung;

Sonstige Dienstleister“ wiesen ebenfalls hohe Anteile geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse auf (32 bzw. 29 Prozent). Am niedrigsten ist die Bedeutung geringfügig entlohnter Beschäftigung in den Bereichen „Information und Kommunikation“ sowie „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ mit Anteilen von jeweils 13 Prozent.

Mittelstand erwirtschaftet 41 Prozent der gesamten Unternehmensumsätze

Der Beitrag der mittelständischen Wirtschaft zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung kann nicht ermittelt werden. Der Mittelstand ist keine Klassifikationskategorie in der Wirtschaftszweigsystematik, die den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zugrunde liegt. Er ist vielmehr ein „Querschnittsbereich“, der an der Wertschöpfung fast aller Wirtschaftsbereiche einen mehr oder weniger großen Anteil hat. Mithilfe der Umsätze, aus denen sich die Wertschöpfung ergibt, wenn man die in der Produktion verbrauchten Vorleistungen abzieht, lässt sich ein Anhaltspunkt für die große Bedeutung des Mittelstands bei der Erstellung der Wirtschaftsleistung gewinnen.

Auch am Umsatz zeigt sich der hohe Stellenwert, den der rheinland-pfälzische Mittelstand in der Unternehmenslandschaft hat. Im Jahr 2020 erwirtschafteten die mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz in ihren Betrieben innerhalb und außerhalb des Landes einen Umsatz in Höhe von 100,9 Milliarden Euro. Das waren 41 Prozent der gesamten Erlöse, die von in Rheinland-Pfalz ansässigen Unternehmen erzielt wurden. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland liegt der Anteil der mittelständischen Unternehmen am Gesamtumsatz nur bei etwa einem Drittel.

Der Umsatzanteil des Mittelstands ist allerdings wesentlich geringer als sein Anteil an der Gesamtzahl der Unternehmen (99,4 Prozent) und auch kleiner als der Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (56 Prozent). Ursache hierfür ist die große Zahl von Kleinstunternehmen im Mittelstand und der hohe Anteil der Dienstleistungsbereiche, in denen die Kapitalausstattung der Arbeitsplätze und deshalb

Mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

die Arbeitsproduktivität weit unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt liegen dürfte.

Die zahlenmäßig dominierenden Kleinstunternehmen trugen 2020 rund 26,8 Milliarden Euro bzw. elf Prozent zum Gesamtumsatz der rheinland-pfälzischen Unternehmen bei (westdeutsche Flächenländer: 7,9 Prozent; Deutschland: 8,3 Prozent). Die kleinen Unternehmen erwirtschafteten 33,8 Milliarden Euro bzw. 14 Prozent der Erlöse (westdeutsche Flächenländer und Deutschland: jeweils elf Prozent). Die vergleichsweise wenigen mittleren Unternehmen erzielten höhere Umsätze als die Klein- und Kleinstunternehmen. Sie kamen 2020 auf 40,3 Milliarden Euro und damit auf einen Anteil von 16 Prozent an den gesamten Erlösen rheinland-pfälzischer Unternehmen (westdeutsche Flächenländer: 14 Prozent; Deutschland: 15 Prozent).

Der Umsatzanteil des Produzierenden Gewerbes ist höher als sein Beschäftigungsanteil

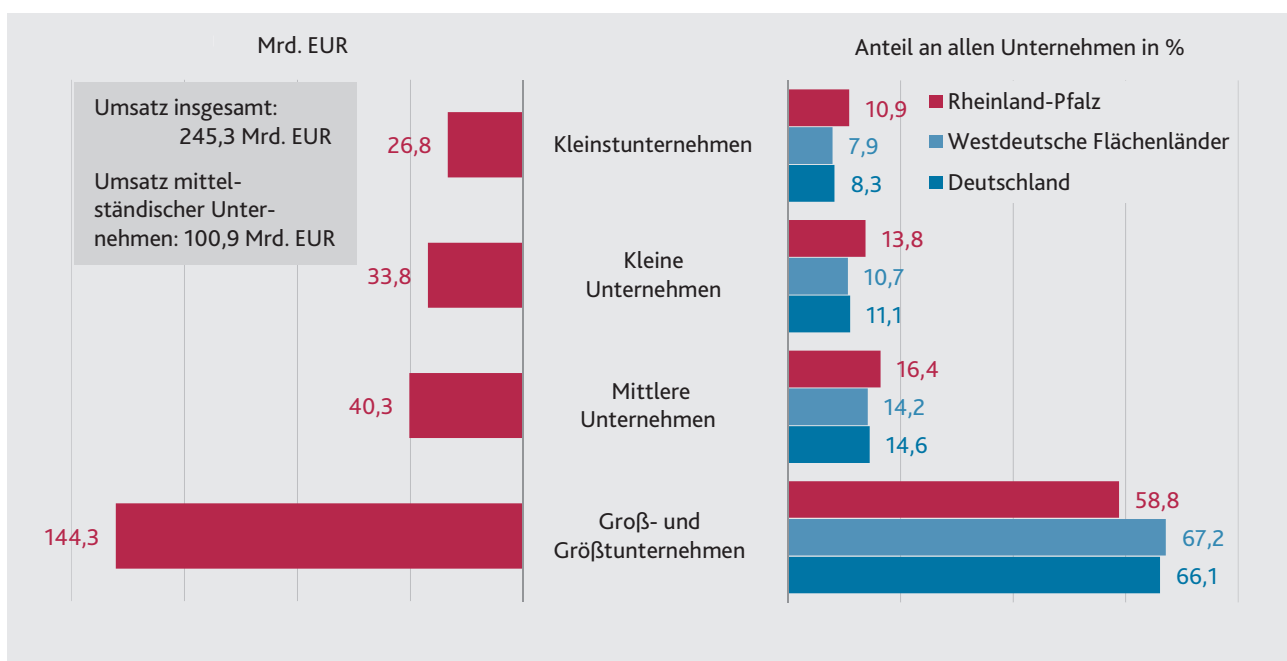
Die Umsatzverteilung nach Wirtschaftsbereichen zeigt, dass das mittelständische Produzierende Gewerbe mit einem Umsatzanteil von 37 Prozent seinen Anteil an der Unternehmenszahl und an der Zahl der Beschäftigten deutlich übertrifft. Außerdem ist der

Anteil des Produzierenden Gewerbes an den Umsätzen des Mittelstands in Rheinland-Pfalz etwas höher als in den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland; dort belief er sich nur auf 34 bzw. 33 Prozent.

Die Dienstleistungsbereiche tragen 63 Prozent zu den Erlösen der rheinland-pfälzischen Mittelständler bei; somit ist ihr Umsatzanteil niedriger als der Anteil an der Unternehmenszahl und an den Beschäftigten. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland haben die Dienstleister einen Anteil von 66 bzw. 67 Prozent an den Gesamtumsätzen des Mittelstands.

Mehr als ein Drittel des Mittelstandsumsatzes wird in Rheinland-Pfalz im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ generiert. Die Erlöse des mittelständischen Handels beliefen sich 2020 auf 34,2 Milliarden Euro. Das Verarbeitende Gewerbe trug zu den Umsätzen des Mittelstands 20,3 Milliarden Euro bzw. 20 Prozent bei. Das Baugewerbe kam auf 13,8 Milliarden Euro Umsatz und damit auf einen Anteil von 14 Prozent. Die Unternehmensdienstleister erwirtschafteten 11,7 Milliarden Euro bzw. zwölf Prozent vom Gesamtumsatz des Mittelstands.

G14 Umsatz 2020 nach Unternehmensgrößenklassen



Anteil des Mittelstands am Branchenumsatz im Gastgewerbe besonders hoch

Der Anteil der mittelständischen Unternehmen am gesamten Umsatz des Wirtschaftsbereichs, zu dem sie gehören, variiert zwischen den verschiedenen Bereichen beträchtlich. Im Dienstleistungssektor erzielen die rheinland-pfälzischen Mittelständler etwas weniger als die Hälfte der gesamten Erlöse (48 Prozent). In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland liegt der Anteil der mittelständischen Unternehmen an den Dienstleistungsumsätzen mit 38 bzw. 40 Prozent weit darunter. Besonders hoch ist der Anteil der mittelständischen Unternehmen an den Branchenumsätzen im Gastgewerbe mit 94 Prozent. Niedrige Mittelstandsanteile weisen die Bereiche „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (9,5 Prozent), „Information und Kommunikation“ (33 Prozent) sowie „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ (34 Prozent) auf.

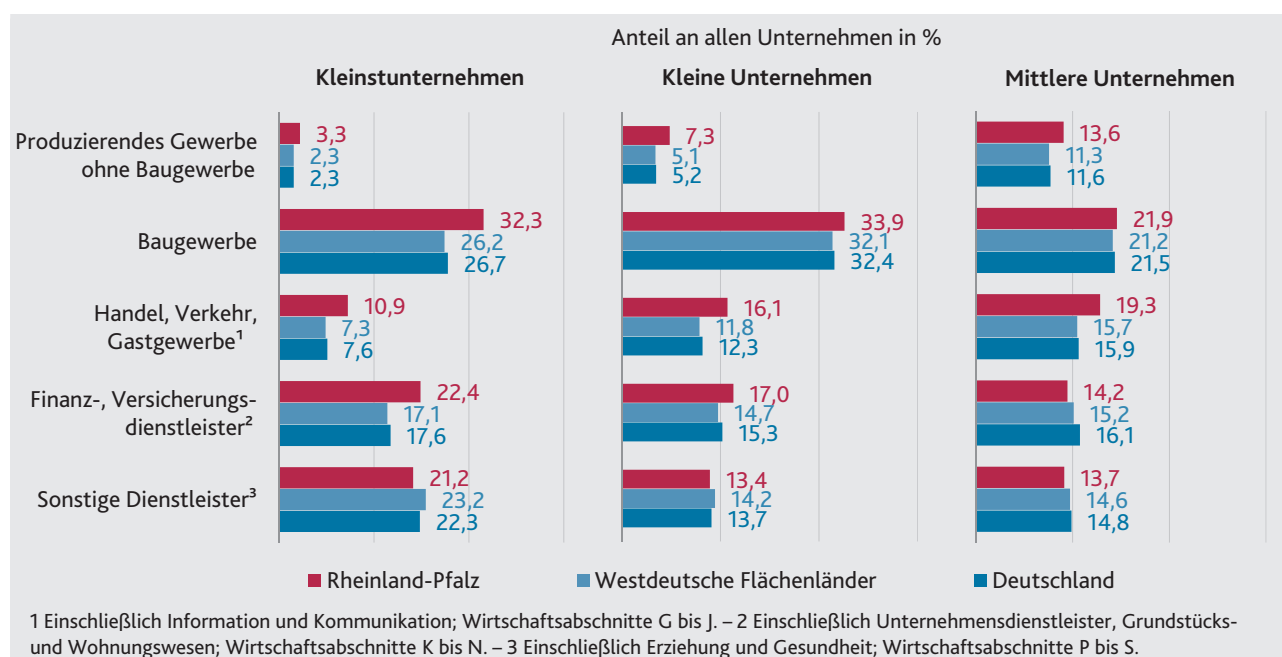
Im Produzierenden Gewerbe ist der Umsatzanteil der Mittelständler wesentlich geringer als bei den Dienstleistern. In Rheinland-Pfalz fällt er mit 33 Prozent aber ebenfalls deutlich höher aus als in den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland (jeweils 26 Pro-

zent). Im rheinland-pfälzischen Verarbeitenden Gewerbe tragen die Mittelständler 24 Prozent zu den Umsätzen bei. Allerdings gibt es große Unterschiede zwischen den Branchen: In der Pharmaindustrie liegt der Umsatzanteil des Mittelstands nur bei vier Prozent und in der Chemieindustrie bei 4,6 Prozent. Hier dominieren Groß- und Großunternehmen die Erstellung der Wirtschaftsleistung. Einen für das Verarbeitende Gewerbe vergleichsweise hohen Anteil am Branchenumsatz haben die mittelständischen Unternehmen in der Herstellung von Metallerzeugnissen (61 Prozent). Deutlich größer als in der Industrie ist der Beitrag des Mittelstands zum Branchenumsatz im Baugewerbe (88 Prozent).

Mittelständische Unternehmen erwirtschaften im Durchschnitt 657 600 Euro

Im Durchschnitt erzielte jedes mittelständische Unternehmen in Rheinland-Pfalz 2020 Erlöse in Höhe von 657 600 Euro, was deutlich unter den Werten für die westdeutschen Flächenländer (717 100 Euro) und für Deutschland (695 100 Euro) liegt. Der geringere Durchschnittsumsatz des rheinland-pfälzischen Mittelstands ist teilweise durch die kleinteiligere

G15 Umsatz 2020 nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgrößenklassen



Unternehmensgrößenstruktur begründet. Hierzulande gibt es relativ mehr Kleinstunternehmen und weniger kleine und mittlere Unternehmen. Gesamtwirtschaftlich belief sich der Umsatz je Unternehmen in Rheinland-Pfalz auf 1,6 Millionen Euro, in den westdeutschen Flächenländern auf 2,2 Millionen Euro und in Deutschland auf zwei Millionen Euro. Diese Durchschnittswerte werden durch die wenigen umsatzstarken Groß- und Größtunternehmen beeinflusst. In Rheinland-Pfalz erwirtschaftete jedes Unternehmen in dieser Größenkategorie 2020 durchschnittlich 169 Millionen Euro Jahresumsatz. In den westdeutschen Flächenländern waren es 213 Millionen Euro und in Deutschland 204 Millionen Euro.

In den Dienstleistungsbereichen belief sich die Wirtschaftsleistung eines mittelständischen Unternehmens gemessen an den Umsätzen im Durchschnitt auf 535 400 Euro. Dabei lag die Spannweite zwischen durchschnittlich 1,2 Millionen Euro Umsatz im Handel und 110 200 Euro im Bereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“. Die geringen Durchschnittserlöse in diesem Bereich dürften aber auch darauf zurückzuführen sein, dass dort eine Vielzahl von Leistungen erbracht wird, die von der Umsatzsteuer befreit sind. Dazu zählen Krankenhausbehandlungen, ärztliche Heilbehandlungen, Dienstleistungen in der Pflege sowie Leistungen allgemein- und berufsbildender Einrichtungen soweit sie Bildungszwecken dienen. Steuerfreie Umsätze gehen zu großen Teilen nicht in das Unternehmensregister ein und stehen somit nicht für die Auswertung zur Verfügung. Ebenfalls geringe Durchschnittsumsätze weisen die mittelständischen Unternehmen im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister“ (149 100 Euro) sowie die mittelständischen Finanz- und Versicherungsdienstleister (174 800 Euro) auf. Auch in diesen Wirtschaftsbereichen werden typischerweise umsatzsteuerfreie Leistungen erbracht.

Im Produzierenden Gewerbe ist der durchschnittliche Umsatz eines mittelständischen Unternehmens mit rund 1,1 Millionen Euro etwa doppelt so groß wie in den Dienstleistungsbereichen. Die Mittelständler im Verarbeitenden Gewerbe erwirtschafteten im Schnitt

sogar 1,8 Millionen Euro. Auf der Branchenebene verzeichneten die mittelständischen Pharmaunternehmen den höchsten Umsatz je Unternehmen (gut 6,9 Millionen Euro), gefolgt von den mittelständischen Herstellern von Papier und Pappe sowie den mittelständischen Metallherstellern und -bearbeitern (jeweils 6,2 Millionen Euro). Dies sind Branchen, in denen die mittelständischen Unternehmen auch gemessen an der Beschäftigtenzahl deutlich größer sind als der Durchschnitt. Im Baugewerbe war der Umsatz mit durchschnittlich 708 900 Euro wesentlich geringer als in der Industrie.

Corona-Pandemie führt zu Umsatzeinbußen

Der Ausbruch der Corona-Pandemie führte 2020 bei den rheinland-pfälzischen Unternehmen zu deutlichen Umsatzeinbußen. Insgesamt erwirtschafteten die Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz Umsätze in Höhe von 245 Milliarden Euro, was einen Rückgang um zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Dies war der erste Umsatzrückgang seit 2015.

Die Erlöse der mittelständischen Unternehmen sanken 2020 nur leicht um 0,3 Prozent. Währenddessen mussten die Groß- und Größtunternehmen ein Umsatzminus von 3,2 Prozent hinnehmen. Dass die Einbußen im Mittelstand geringer ausfielen als bei den größeren Unternehmen, könnte allerdings darauf zurückzuführen sein, dass einzelne Groß- und Größtunternehmen durch sinkende Umsatz- und Beschäftigtenzahlen 2020 wieder zu den mittleren Unternehmen zählten. Dies könnte ein Grund dafür sein, dass die Umsätze in der Größenklasse der mittleren Unternehmen trotz Pandemie weiter stiegen (+1,2 Prozent). Die Erlöse der kleinen Unternehmen erhöhten sich ebenfalls (+0,7 Prozent). Die Umsätze der Kleinstunternehmen schrumpften hingegen deutlich um 3,6 Prozent, wobei der Rückgang durch die Anhebung der Umsatzschwelle von 17 500 auf 22 000 Euro etwas überschätzt wird, da dadurch Kleinstunternehmen aus der Auswertung herausfielen. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland sanken die Umsätze der Groß- und Größtunternehmen mit -4,4 bzw. -5 Prozent ebenfalls wesentlich stärker als die Erlöse der mittelständischen Unternehmen (jeweils -1,4 Prozent).

In der längerfristigen Betrachtung war das Umsatzwachstum bei den mittelständischen Unternehmen etwas geringer als bei den Groß- und Größtunternehmen. Von 2010 bis 2020 nahmen die Erlöse der rheinland-pfälzischen Mittelständler um 18 Prozent zu, während die Umsätze der Groß- und Größtunternehmen um 19 Prozent stiegen.

Innerhalb des Mittelstands verzeichneten die mittleren Unternehmen mit +29 Prozent die größten Erlössteigerungen; sie waren sogar stärker als das Umsatzplus bei den Groß- und Größtunternehmen. Die Erlöse der Kleinunternehmen erhöhten sich um 23 Prozent. In der Gruppe der Kleinstunternehmen stagnierten die Umsätze hingegen nahezu (+1 Prozent). Hierbei spielt neben der schwachen Entwicklung im Jahr 2020 auch eine Rolle, dass durch den Sondereffekt im Grundstücks- und Wohnungswesen Umsätze früherer Kleinstunternehmen in Höhe von gut 800 Millionen Euro seit 2015 nicht mehr mit ausgewertet wurden.

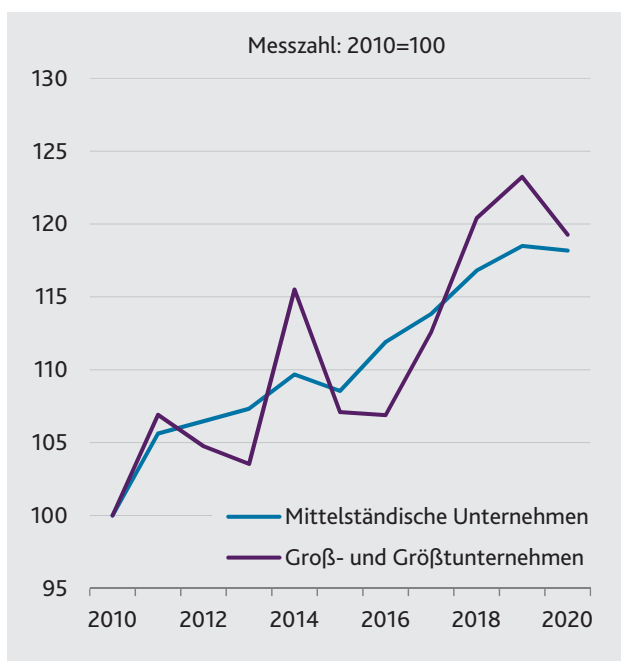
Kräftiges Umsatzplus im Baugewerbe

Die Umsätze im mittelständischen Produzierenden Gewerbe entwickelten sich 2020 günstiger als die

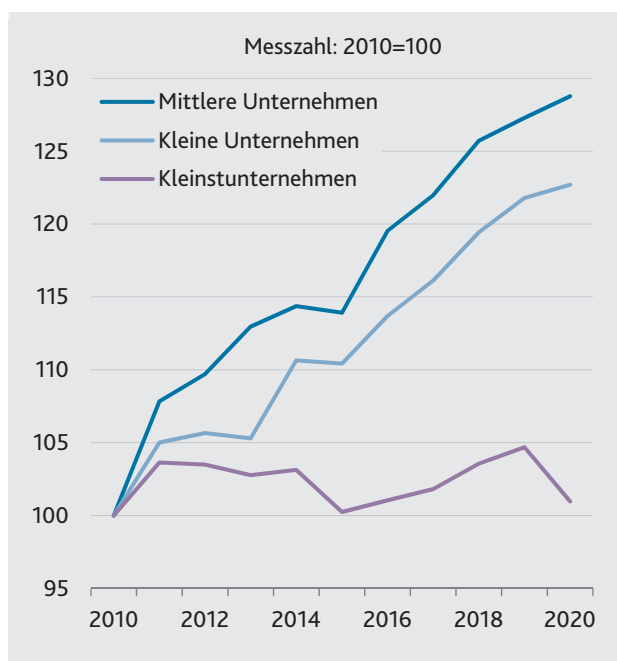
Erlöse der Mittelständler in den Dienstleistungsbereichen. Während die mittelständischen Dienstleister 1,6 Prozent ihrer Erlöse einbüßten, stiegen die Umsätze im Produzierenden Gewerbe trotz Pandemie weiter an (+2,1 Prozent). Der Grund dafür ist ein kräftiger Umsatzzuwachs um 9,3 Prozent im Baugewerbe, das von einer anhaltend günstigen Konjunkturlage profitierte und kaum von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen war. Diesem Anstieg standen Einbußen im Verarbeitenden Gewerbe (-1,8 Prozent) und im Bereich Energieversorgung (-11 Prozent) gegenüber. Das kräftige Minus bei den Energieversorgern ist jedoch durch die Anhebung der Umsatzgrenze auf 22 000 Euro zu erklären, da viele Betreiber von Fotovoltaikanlagen dadurch aus der Auswertung herausfielen.

Im Dienstleistungssektor verzeichnete das Gastgewerbe mit Abstand den stärksten Umsatzeinbruch (-28 Prozent), da diese Branche besonders durch die zur Eindämmung der Pandemie getroffenen Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogen wurde. Dies gilt ebenfalls für den Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister“, dessen Erlöse um 17 Prozent sanken. Der Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ konnte

G16 Umsatz 2010–2020 nach Unternehmensgrößenklassen



G17 Umsatz mittelständischer Unternehmen 2010–2020 nach Unternehmensgrößenklassen



seine Umsätze hingegen auch in der Pandemie weiter steigern; allerdings verlief die Entwicklung in den verschiedenen Teilbereichen sehr unterschiedlich. Die Ergebnisse der Monaterhebung im Einzelhandel zeigen, dass der Lebensmitteleinzelhandel tendenziell vom Wegfall gastronomischer Angebote profitierte, während z. B. der Einzelhandel mit Bekleidung und Schuhen durch Geschäftsschließungen während der Lockdownphasen und ein geändertes Einkaufsverhalten beeinträchtigt war. Im Grundstücks- und Wohnungswesen setzte sich der Umsatzanstieg während der Pandemie ebenfalls fort.

In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland verlief die Umsatzentwicklung ähnlich wie in Rheinland-Pfalz; auch hier standen Umsatzsteigerungen im Produzierenden Gewerbe Erlösrückgänge in den Dienstleistungsbereichen gegenüber.

Längerfristig stiegen die Umsätze in fast allen Wirtschaftsbereichen

Das längerfristige Erlöswachstum zwischen 2010 und 2020 fiel bei den mittelständischen Unternehmen im Produzierenden Gewerbe mit +20 Prozent etwas stärker aus als bei den Mittelständlern in den Dienstleistungsbereichen (+17 Prozent). Ohne Berücksichtigung des von dem Sondereffekt betroffenen Grundstücks- und Wohnungswesens legten die Umsätze in den Dienstleistungsbereichen um 18 Prozent zu.

Die Umsätze der mittelständischen Unternehmen erhöhten sich in vielen Wirtschaftsbereichen. Im Produzierenden Gewerbe entwickelte sich die Baubranche sehr dynamisch; ihre Umsätze legten von 2010 bis 2020 um 46 Prozent zu. Die Mittelständler im Verarbeitenden Gewerbe blieben mit einem Umsatzplus von 7,3 Prozent weit dahinter zurück. Im Vergleich der größten Industriebranchen wuchs die mittelständische Pharmaindustrie am stärksten (+30 Prozent). Die Mittelständler in der Chemiebranche steigerten ihre Umsätze ebenfalls deutlich (+24 Prozent). In einer der zehn umsatzstärksten Industriebranchen gab es Erlöseinbußen: In der Papier- und Pappeindustrie waren die Umsätze 2020 um zwölf Prozent geringer als 2010.

In den Dienstleistungsbereichen fielen die Zuwächse im Bereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ besonders kräftig aus (+56 Prozent). Es folgten die mittelständischen Finanz- und Versicherungsdienstleister (+44 Prozent). Besonders schwach verlief die Entwicklung infolge der Einbußen während der Corona-Pandemie im Gastgewerbe; dort waren die Erlöse 2020 sogar um 4,2 Prozent niedriger als 2010.

Die Umsatzentwicklung des Mittelstands in einer Branche kommt allerdings nicht nur durch konjunkturelle Einflüsse zustande. Es kann sich auch die Zahl der mittelständischen Unternehmen verändert haben. Einerseits können neu gegründete oder durch Aufteilung entstandene Unternehmen hinzugekommen und aufgelöste oder in anderen Unternehmen aufgegangene Unternehmen weggefallen sein. Andererseits können einzelne Unternehmen durch die Entwicklung ihrer Umsätze und/oder der Beschäftigtenzahl die Größenklasse gewechselt haben. Darüber hinaus ergeben sich Verschiebungen zwischen den Wirtschaftszweigen, wenn Unternehmen ihr Produktportfolio ändern und anderen Branchen zugeordnet werden.

Durchschnittlicher Umsatz der mittelständischen Unternehmen steigt deutlich

Der Durchschnittsumsatz eines mittelständischen Unternehmens nahm zwischen 2010 und 2020 um 37 Prozent zu. Während im Produzierenden Gewerbe die Durchschnittserlöse der mittelständischen Unternehmen um 27 Prozent stiegen, verzeichneten die mittelständischen Dienstleister mit +39 Prozent einen stärkeren Zuwachs. Lässt man das Grundstücks- und Wohnungswesen außen vor, in dem durch den Sondereffekt viele Kleinstunternehmen weggefallen sind, erhöhten sich die Durchschnittserlöse der Mittelständler im Dienstleistungssektor um 32 Prozent.

In den Dienstleistungsbereichen stieg der durchschnittliche Umsatz der mittelständischen Unternehmen im Bereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ besonders stark (+58 Prozent). Der Zuwachs um 116 Prozent im

Grundstücks- und Wohnungswesen ist durch den Sondereffekt zu erklären. Die geringste Steigerung verbuchte der Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister“ (+7,9 Prozent).

In den Teilbereichen des Produzierenden Gewerbes entwickelte sich der durchschnittliche Umsatz der mittelständischen Unternehmen sehr unterschiedlich. In der Industrie legte er zwischen 2010 und 2020 um 37 Prozent zu. Im Vergleich der zehn größten Industriebranchen gab es den stärksten Anstieg bei den mittelständischen Chemieunternehmen (+71 Prozent). Der Durchschnittsumsatz der Mittelständler in der Papier- und Pappeindustrie erhöhte sich hingegen nur um elf Prozent. Im Baugewerbe lagen die durchschnittlichen Erlöse mit +44 Prozent ebenfalls deutlich über dem Niveau von 2010. In der Energieversorgung bewirkte dagegen der Zuwachs bei der Zahl der Kleinunternehmen einen kräftigen Rückgang des Durchschnittserlöses um 34 Prozent.

Unterdurchschnittliche Umsatzproduktivität im Mittelstand

Die „Produktivität“ der Unternehmen wird anhand des Jahresumsatzes je sozialversicherungspflichtig

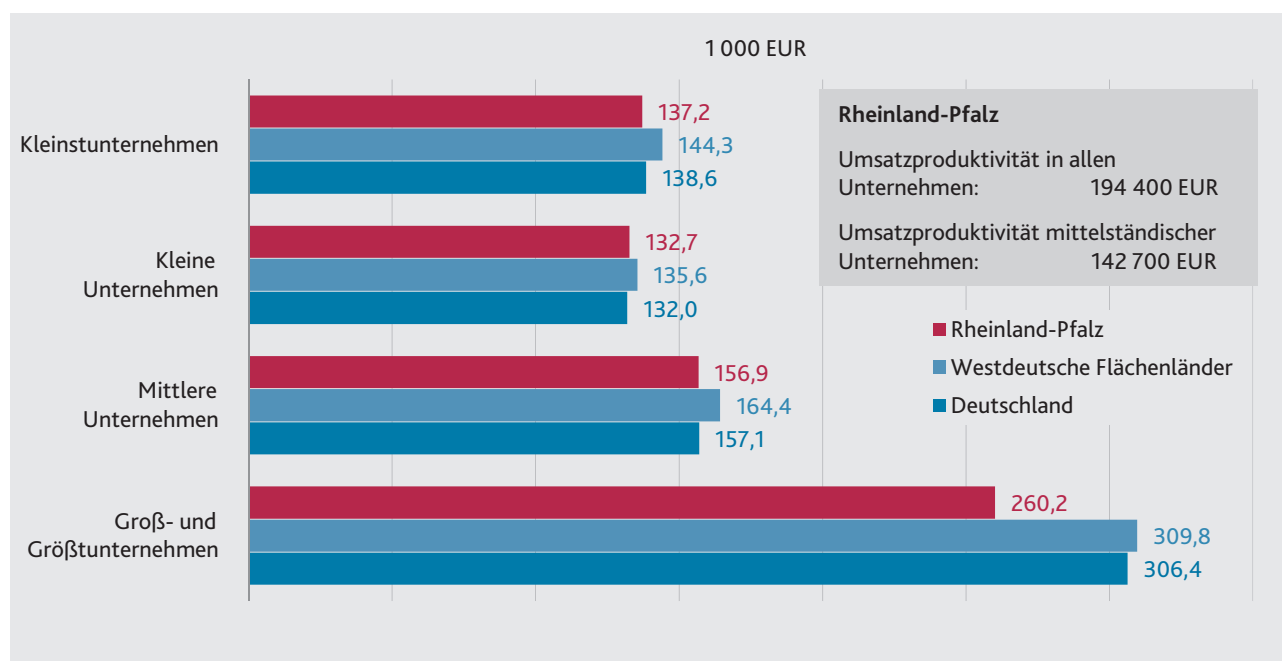
Beschäftigten gemessen. Werden die Unternehmen aller Größenklassen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einbezogen, errechnet sich 2020 ein Umsatz von 194 400 Euro je Beschäftigten. In den westdeutschen Flächenländern kamen die Unternehmen auf 228 800 Euro und in Deutschland auf 221 300 Euro.

Die Umsatzproduktivität der mittelständischen Unternehmen liegt unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Die Mittelständler, die in Rheinland-Pfalz ansässig sind, erzielten 2020 je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Erlöse in Höhe von 142 700 Euro. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland war die Produktivität im Mittelstand ebenfalls unterdurchschnittlich (149 100 bzw. 143 500 Euro je Beschäftigten).

Die gesamtwirtschaftliche Umsatzproduktivität wird stark von den kapitalintensiveren Groß- und Großunternehmen beeinflusst. In dieser Größenklasse wurden in Rheinland-Pfalz von jedem Beschäftigten im Schnitt 260 200 Euro erwirtschaftet; in den westdeutschen Flächenländern waren es 309 800 Euro und in Deutschland 306 400 Euro.

Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Unternehmensgrößenklassen im Mittelstand sind nicht

G18 Umsatzproduktivität 2020 nach Unternehmensgrößenklassen



Mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

besonders ausgeprägt: Den höchsten Umsatz je Beschäftigten erzielten mit 156 900 Euro die mittleren Unternehmen. Bei den Kleinstunternehmen waren es im Schnitt 137 200 Euro und bei den kleinen Unternehmen 132 700 Euro.

Im Produzierenden Gewerbe ist die Produktivität deutlich höher als in den Dienstleistungsbereichen, da die Kapitalausstattung der Arbeitsplätze tendenziell größer ist als im eher arbeitsintensiven Dienstleistungssektor. Außerdem werden in einigen Dienstleistungsbereichen überwiegend steuerfreie Umsätze generiert, die im Unternehmensregister nicht vollständig abgebildet werden und daher bei der Berechnung der Umsatzproduktivität der Dienstleistungsbereiche nicht berücksichtigt werden können. Die Umsatzproduktivität lag im mittelständischen Produzierenden Gewerbe 2020 bei 173 800 Euro, während sich der Umsatz je Beschäftigten in den mittelständischen Dienstleistungsunternehmen auf 129 400 Euro belief. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland erzielten die mittelständischen Unternehmen im Produzierenden Gewerbe 174 100 bzw. 170 100 Euro und in den Dienstleistungsbereichen 138 900 bzw. 133 100 Euro je Beschäftigten.

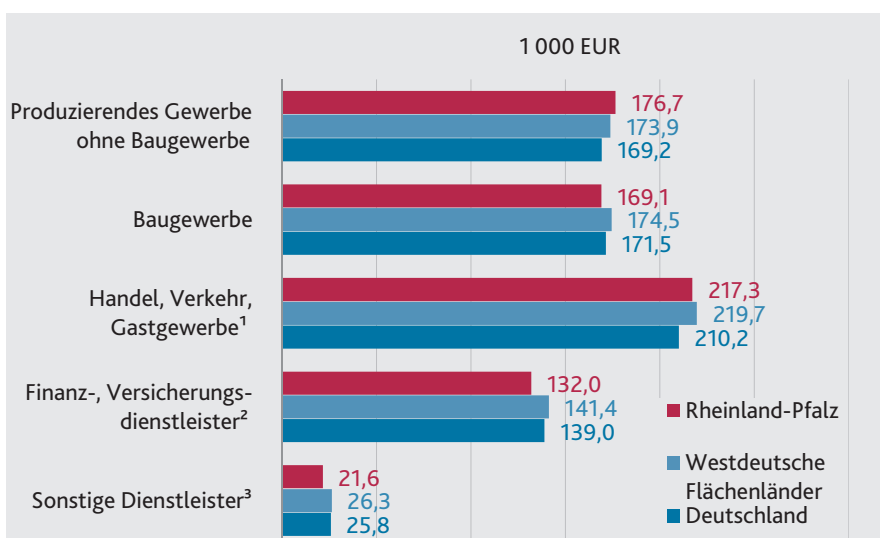
Die mit Abstand höchste Umsatzproduktivität weisen die mittelständischen Energieversorger auf; der Umsatz je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag in Rheinland-Pfalz 2020 bei 672 200 Euro. In diesem Bereich zählen jedoch unter anderem privat betriebene Fotovoltaikanlagen als Unternehmen, sofern der Jahresumsatz 22 000 Euro übersteigt; diese „Unternehmen“ generieren Umsätze fast ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Auf dem zweiten Platz steht das Grundstücks- und Wohnungswesen mit 443 700 Euro Umsatz je Beschäftigten. In diesem Bereich

gibt es viele Kleinstunternehmen ohne bzw. mit nur wenigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die dritthöchste Umsatzproduktivität erreichen die mittelständischen Unternehmen im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (309 300 Euro). Dahinter folgt als produktivste Industriebranche die mittelständische Chemieindustrie mit 296 300 Euro Umsatz je Beschäftigten. Erheblich unter dem Durchschnittswert für den Mittelstand lag die Umsatzproduktivität im Gastgewerbe (73 300 Euro). In den drei Bereichen „Finanz- und Versicherungsdienstleister“ (71 400 Euro), „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister“ (53 700 Euro) und „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ (12 700 Euro) wurden noch geringere Umsätze je Beschäftigten verzeichnet. In diesen Bereichen werden jedoch in erheblichem Umfang steuerfreie Umsätze generiert, die im Unternehmensregister nicht vollständig erfasst sind und daher auch nicht in die Berechnung der Produktivität eingehen.

Umsatzproduktivität im Mittelstand steigt

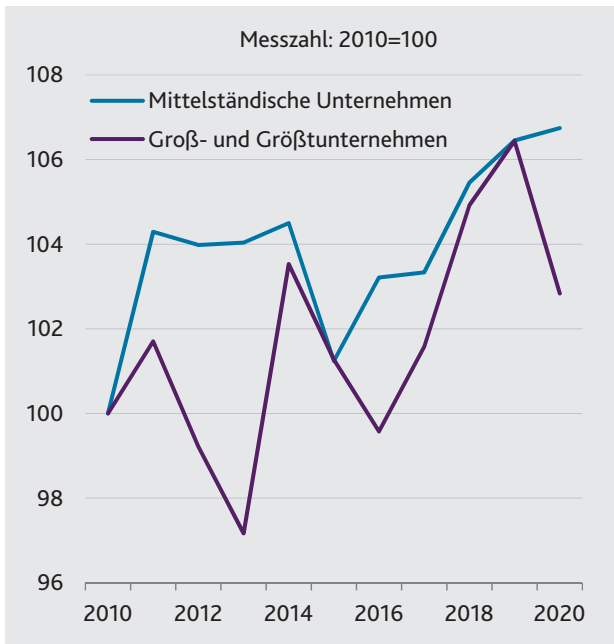
Die Umsatzproduktivität im rheinland-pfälzischen Mittelstand ist 2020 gegenüber dem Vorjahr leicht um

G19 Umsatzproduktivität mittelständischer Unternehmen 2020 nach Wirtschaftsbereichen



1 Einschließlich Information und Kommunikation; Wirtschaftsabschnitte G bis J. – 2 Einschließlich Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen; Wirtschaftsabschnitte K bis N. – 3 Einschließlich Erziehung und Gesundheit; Wirtschaftsabschnitte P bis S.

G20 Umsatzproduktivität 2010–2020 nach Unternehmensgrößenklassen



0,3 Prozent gestiegen, da die Beschäftigtenzahl etwas stärker sank als die Umsätze. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland fiel der Rückgang

mit –1,5 bzw. –1,4 Prozent kräftiger aus, da sich die Erlöse des Mittelstands deutlich schwächer entwickelten als in Rheinland-Pfalz.

Dem leichten Produktivitätszuwachs bei den rheinland-pfälzischen Mittelständlern stand ein Rückgang der Produktivität bei den Groß- und Größtunternehmen gegenüber. Im Jahr 2020 erzielten die Groß- und Größtunternehmen 3,4 Prozent weniger Umsatz je Beschäftigten als im Vorjahr. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland waren die Einbußen noch stärker (–4,2 bzw. –5 Prozent).

Längerfristig stieg die Umsatzproduktivität sowohl im Mittelstand als auch bei den Groß- und Größtunternehmen, wobei die Schwankungen im Zeitverlauf bei den mittelständischen Unternehmen schwächer ausfielen als bei den Groß- und Größtunternehmen. Im Jahr 2020 war der Umsatz je Beschäftigten im Mittelstand 6,7 Prozent höher als 2010; bei den Groß- und Größtunternehmen ergibt sich ein Zuwachs um 2,8 Prozent.

2. Regionale Bedeutung der mittelständischen Unternehmen

Die mittelständischen Unternehmen verteilen sich nicht gleichmäßig im Land. Regionale Schwerpunkte des Mittelstands sowie deren strukturelle Besonderheiten macht die Auswertung der Daten des Unternehmensregisters nach den fünf Planungsregionen Mittelrhein-Westerwald, Rheinhessen-Nahe, Rheinpfalz¹, Trier und Westpfalz deutlich. Um Einflüsse wie die unterschiedliche Größe und Einwohnerzahl der Planungsregionen zu berücksichtigen, werden ausgewählte Kennzahlen auch je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner dargestellt. Bezogen auf die Zahl der Unternehmen ergibt sich so die Mittelstandsdichte.²

Höchste Mittelstandsdichte in der Region Mittelrhein-Westerwald

Etwa ein Drittel aller mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz ist in der Region Mittelrhein-Westerwald angesiedelt. Im Jahr 2020 gab es in

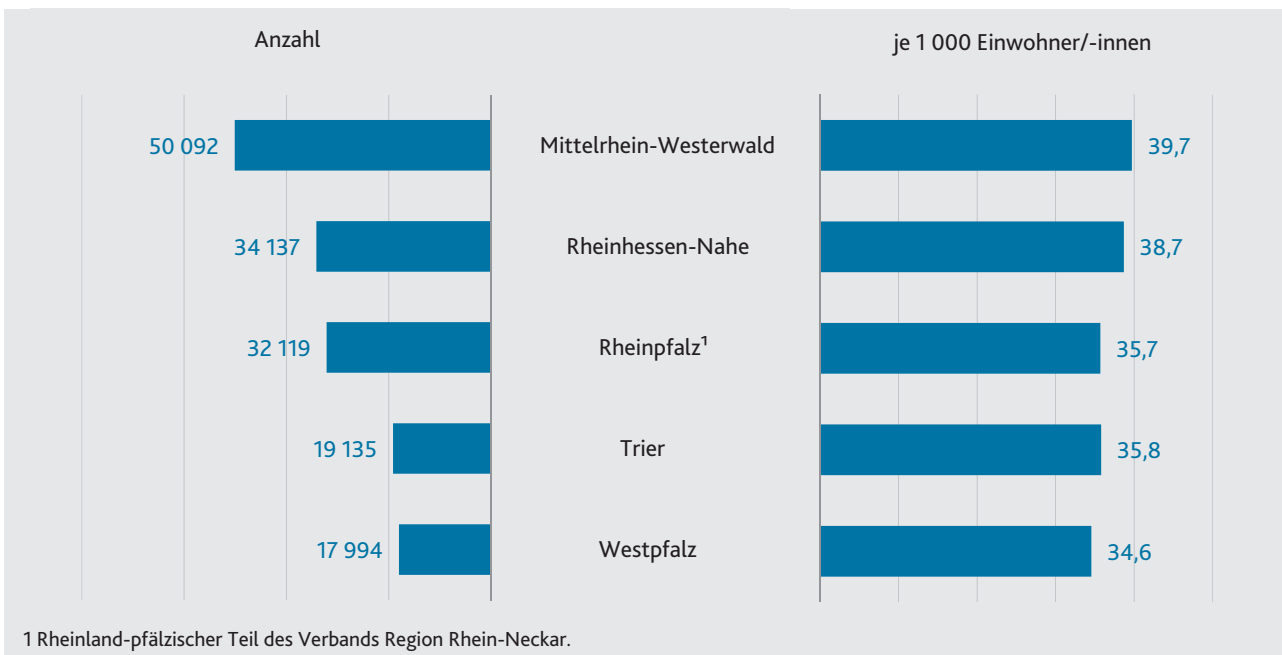
der Region rund 50 100 Mittelständler. Dahinter folgen die Regionen Rheinhessen-Nahe und Rheinpfalz mit 34 100 bzw. 32 100 mittelständischen Unternehmen; das entspricht Anteilen von 22 bzw. 21 Prozent an allen rheinland-pfälzischen Mittelständlern. In den kleineren Planungsregionen Trier und Westpfalz sind weniger mittelständische Unternehmen beheimatet. Die 19 100 bzw. 18 000 Mittelständler dieser Regionen machten 2020 einen Anteil von jeweils rund zwölf Prozent an allen mittelständischen Unternehmen im Land aus.

Die Planungsregion Mittelrhein-Westerwald weist nicht nur die größte Zahl mittelständischer Unternehmen, sondern auch die höchste Mittelstandsdichte auf. Im Jahr 2020 wurden in der Region 40 mittelständische Unternehmen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner gezählt. In der Planungsregion Rheinhessen-Nahe lag die Mittelstandsdichte mit 39 Unternehmen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner ebenfalls über dem Landesdurchschnitt (37 Unternehmen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner). In den Regionen Rheinpfalz und Trier kamen auf 1 000 Einwoh-

¹ Rheinland-pfälzischer Teil des Verbands Region Rhein-Neckar.

² Es gibt unterschiedliche Berechnungsmethoden für die Mittelstandsdichte. So bezieht das IfM Bonn die Anzahl der Unternehmen auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner.

G21 Mittelständische Unternehmen 2020 nach Planungsregionen



nerinnen und Einwohner jeweils 36 mittelständische Unternehmen. Am niedrigsten war die Mittelstandsdichte in der Region Westpfalz (35 Unternehmen je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner).

In allen Planungsregionen sinkt die Zahl der Mittelständler

Die Corona-Pandemie sorgte 2020 in allen Planungsregionen für einen Rückgang der Unternehmenszahlen. Die Einbußen reichten von –4,8 Prozent in der Region Mittelrhein-Westerwald bis zu –6,6 Prozent in der Westpfalz. Diese Entwicklung ist jedoch zum Teil auch auf eine methodische Änderung im Unternehmensregister zurückzuführen. Die Umsatzschwelle für die Auswertungsrelevanz eines Unternehmens wurde 2020 von 17 500 Euro auf 22 000 Euro Jahresumsatz erhöht, sodass etliche Kleinstunternehmen aus der Auswertung herausfielen.

Auch längerfristig sank die Zahl der mittelständischen Unternehmen in allen fünf Planungsregionen. Am stärksten fiel das Minus in der Region Westpfalz aus; dort schrumpfte ihre Zahl von 2010 bis 2020 um 15 Prozent. Die geringsten Einbußen verzeichnete die Region Rheinhessen-Nahe (–11 Prozent).

Planungsregionen

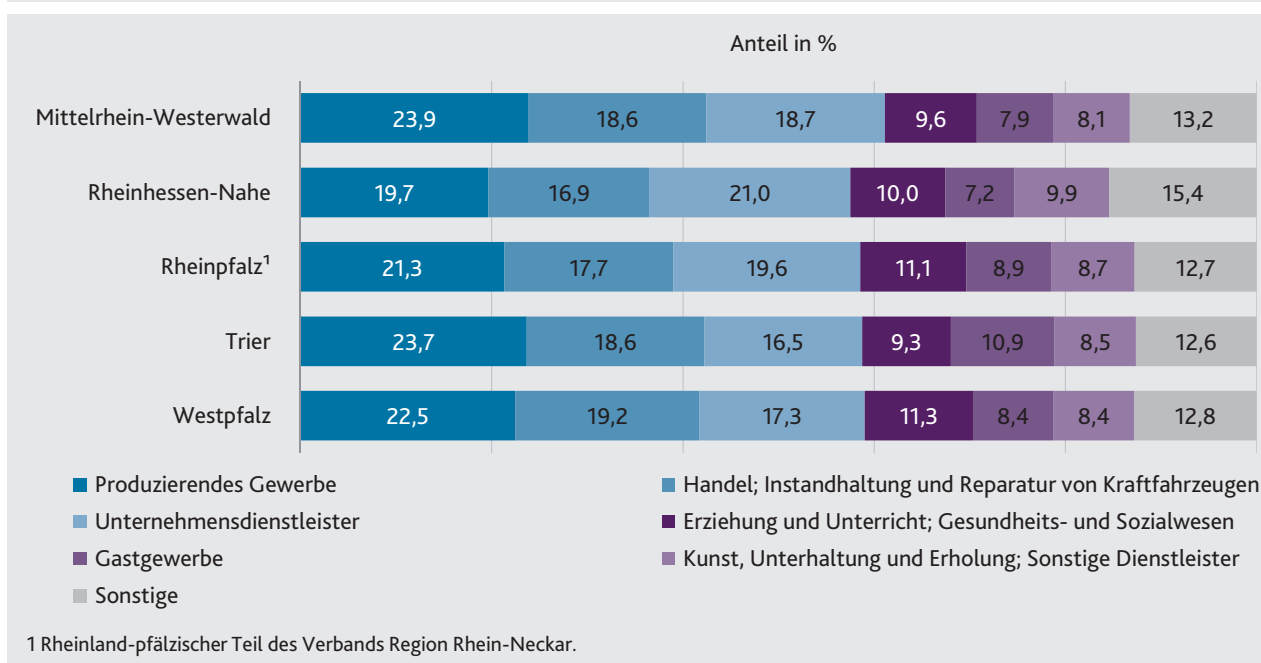
Bei den Planungsregionen steht die Versorgung der Menschen in einer Region mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen im Vordergrund. In Rheinland-Pfalz gibt es vier Planungsregionen, die die Einzugsbereiche der Oberzentren im Land wiedergeben.

Die ehemalige Planungsregion Rheinpfalz ist gemäß Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet am 1. Januar 2006 im Verband Region Rhein-Neckar aufgegangen. Der rheinland-pfälzische Teil des Verbands wird hier kurz mit seinem alten Namen „Rheinpfalz“ bezeichnet.

Kaum regionale Unterschiede bei der Größenstruktur des Mittelstands

Bei der Größenstruktur der mittelständischen Unternehmen zeigen sich nur leichte Unterschiede zwischen den Planungsregionen. Der Anteil der Kleinstunternehmen ist in den nördlichen Planungs-

G22 Mittelständische Unternehmen 2020 nach Planungsregionen und Wirtschaftsbereichen



Mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

regionen Trier und Mittelrhein-Westerwald mit Anteilen von jeweils 87 Prozent an allen Unternehmen etwas niedriger als in den südlichen Planungsregionen Rheinhessen-Nahe, Rheinpfalz und Westpfalz mit Anteilen von jeweils 88 Prozent. Dementsprechend sind in den nördlichen Planungsregionen die Anteile der kleinen und mittleren Unternehmen geringfügig höher. Die Spannweite der Anteile kleiner Unternehmen reichte von 9,3 Prozent in der Region Westpfalz bis 10,5 Prozent in der Region Trier. Der Anteil der mittleren Unternehmen war mit 1,9 Prozent in der Region Rheinhessen-Nahe am niedrigsten. Den höchsten Anteil verzeichnete die Region Mittelrhein-Westerwald (2,3 Prozent).

Auch bei der Verteilung der mittelständischen Unternehmen auf das Produzierende Gewerbe einerseits und die Dienstleistungsbereiche andererseits zeigen sich zwischen den Regionen nur leichte Unterschiede. In den Planungsregionen Mittelrhein-Westerwald und Trier ist der Anteil des Produzierenden Gewerbes an den mittelständischen Unternehmen am höchsten. Dort waren 2020 jeweils 24 Prozent der Mittelständler in diesem Wirtschaftsbereich tätig. Auf die Dienstleistungsbereiche entfielen dementsprechend 76 Prozent der mittelständischen Unternehmen. Am niedrigsten war der Anteil des Produzierenden Gewerbes in der Region Rheinhessen-Nahe; er betrug hier knapp ein Fünftel. Entsprechend hoch lag der Anteil der Dienstleister an den mittelständischen Unternehmen in dieser Region mit 80 Prozent.

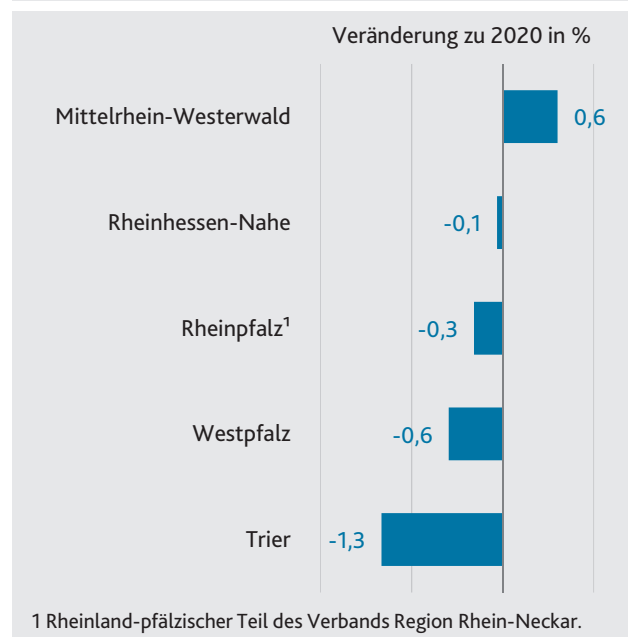
Gemessen an der Unternehmenszahl ist das Baugewerbe in allen Regionen der größte Teilbereich des Produzierenden Gewerbes. Der Anteil des Baugewerbes an allen mittelständischen Unternehmen variierte 2020 zwischen elf Prozent in der Region Rheinhessen-Nahe und 13 Prozent in den Regionen Mittelrhein-Westerwald, Rheinpfalz und Westpfalz. Dem Verarbeitenden Gewerbe gehörten zwischen 6,4 Prozent (Rheinhessen-Nahe sowie Rheinpfalz) und 8,5 Prozent (Mittelrhein-Westerwald) der mittelständischen Unternehmen an.

Unter den Dienstleistungsbereichen nimmt der Handel in den Regionen Westpfalz und Trier die Spitzenposition ein. In den beiden Regionen waren

2020 jeweils etwa 19 Prozent der mittelständischen Unternehmen im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ tätig. Auch in der Region Mittelrhein-Westerwald zählten knapp 19 Prozent der Mittelständler zu diesem Teilbereich. Der Anteil der Unternehmensdienstleister war dort jedoch minimal höher. In den Regionen Rheinhessen-Nahe und der Rheinpfalz bilden die Unternehmensdienstleister ebenfalls den größten Teilbereich (21 bzw. 20 Prozent). Der Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ kommt in diesen Regionen auf Anteile von 17 bzw. 18 Prozent.

In der Region Trier ist der Anteil des Gastgewerbes höher als in den anderen Planungsregionen, was unter anderem auf die große Bedeutung des Tourismus in der Region zurückzuführen sein dürfte. Im Jahr 2020 waren elf Prozent der in dieser Region ansässigen Mittelständler im Gastgewerbe tätig. In der Region Rheinhessen-Nahe war der Anteil des Gastgewerbes mit 7,2 Prozent am geringsten. Dafür verzeichnet diese Region den größten Anteil mittelständischer Unternehmen im Teilbereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister“ (9,9 Prozent).

G23 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen 2021 nach Planungsregionen



In vier von fünf Planungsregionen sanken 2021 die Beschäftigtenzahlen

Die Verteilung der mittelständischen Unternehmen innerhalb von Rheinland-Pfalz spiegelt sich in den Anteilen der Planungsregionen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Mittelstand wider. Die mittelständischen Unternehmen, die in der Region Mittelrhein-Westerwald ansässig sind, boten 2021 im Jahresdurchschnitt rund 246 400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Arbeitsplatz. Somit arbeitete mehr als ein Drittel der im rheinland-pfälzischen Mittelstand Beschäftigten für ein Unternehmen aus dieser Region. Mit großem Abstand folgen die Regionen Rheinhessen-Nahe (145 700 Beschäftigte bzw. 21 Prozent) und Rheinpfalz (143 400 Beschäftigte bzw. 20 Prozent). Die wenigsten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind bei mittelständischen Unternehmen aus den Planungsregionen Trier (89 900 bzw. 13 Prozent) und Westpfalz (80 800 bzw. elf Prozent) tätig.

Auch die Dichte an Arbeitsplätzen bei mittelständischen Unternehmen ist in der Planungsregion Mittelrhein-Westerwald am höchsten. Im Jahr 2021 boten die Mittelständler der Region 195 sozialversiche-

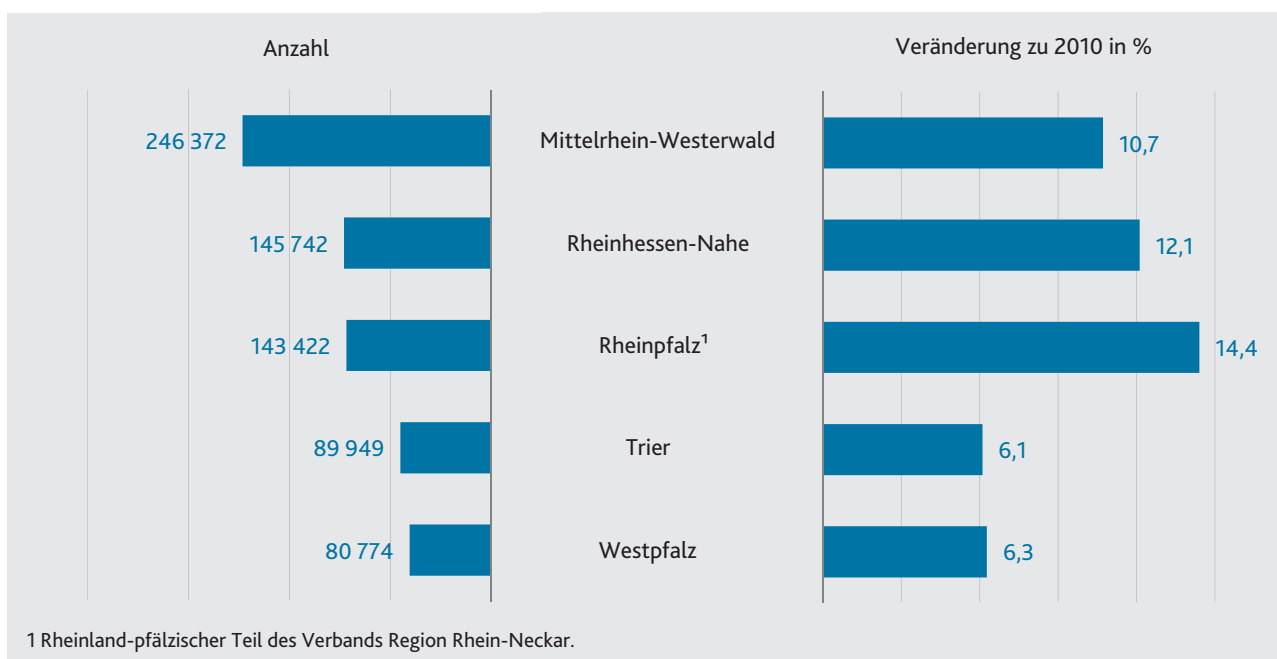
rungspflichtig Beschäftigten je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner einen Arbeitsplatz.³ Mit deutlichem Abstand folgten die Regionen Trier und Rheinhessen-Nahe mit 168 bzw. 165 Beschäftigten je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Landesdurchschnitt lag 2021 bei 172 Beschäftigten je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die niedrigste Arbeitsplatzdichte weisen die Regionen Rheinpfalz und Westpfalz auf. Dort kommen auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner nur 159 bzw. 155 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in mittelständischen Unternehmen.

Die Beschäftigtenzahlen der mittelständischen Unternehmen waren 2021 in vier der fünf Planungsregionen niedriger als im Vorjahr. Die stärksten Einbußen gab es bei den Mittelständlern in der Region Trier; dort schrumpfte die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 1,3 Prozent. Es folgten die Unternehmen in der Region Westpfalz mit –0,6 Prozent. Einen Beschäftigungsanstieg verzeichneten nur die Mittelständler in der Region Mittelrhein-Westerwald (+0,6 Prozent).

In allen fünf Planungsregionen lagen die Beschäftigtenzahlen im Mittelstand 2021 unter dem Niveau

³ Bezogen auf die Bevölkerung am 30. Juni 2021.

G24 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen 2021 nach Planungsregionen



Mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

von 2019, dem letzten Jahr vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie. Bei den Mittelständlern in der Region Westpfalz waren 2,1 Prozent weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig als vor der Pandemie. Auch die mittelständischen Unternehmen aus der Region Trier bauten Arbeitsplätze ab (-1,3 Prozent). Dabei dürfte die in dieser Region relativ große Bedeutung des Gastgewerbes eine Rolle spielen, da dieser Wirtschaftsbereich besonders von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen war. In den anderen drei Regionen fielen die Einbußen gegenüber dem Vorkrisenniveau mit -0,4 Prozent (Rheinpfalz) bzw. -0,3 Prozent (Mittelrhein-Westerwald und Rheinhessen-Nahe) geringer aus.

Trotz des kurzfristigen Rückgangs stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der mittelständischen Unternehmen längerfristig in allen Regionen. Die in der Rheinpfalz ansässigen Mittelständler steigerten ihre Beschäftigtenzahl am stärksten; sie legte zwischen 2010 und 2021 um 14 Prozent zu. Die Beschäftigtenzahl der mittelständischen Unternehmen aus den Regionen Rheinhessen-Nahe und Mittelrhein-Westerwald wuchs ebenfalls mit zweistelliger Rate. In den mittelständischen

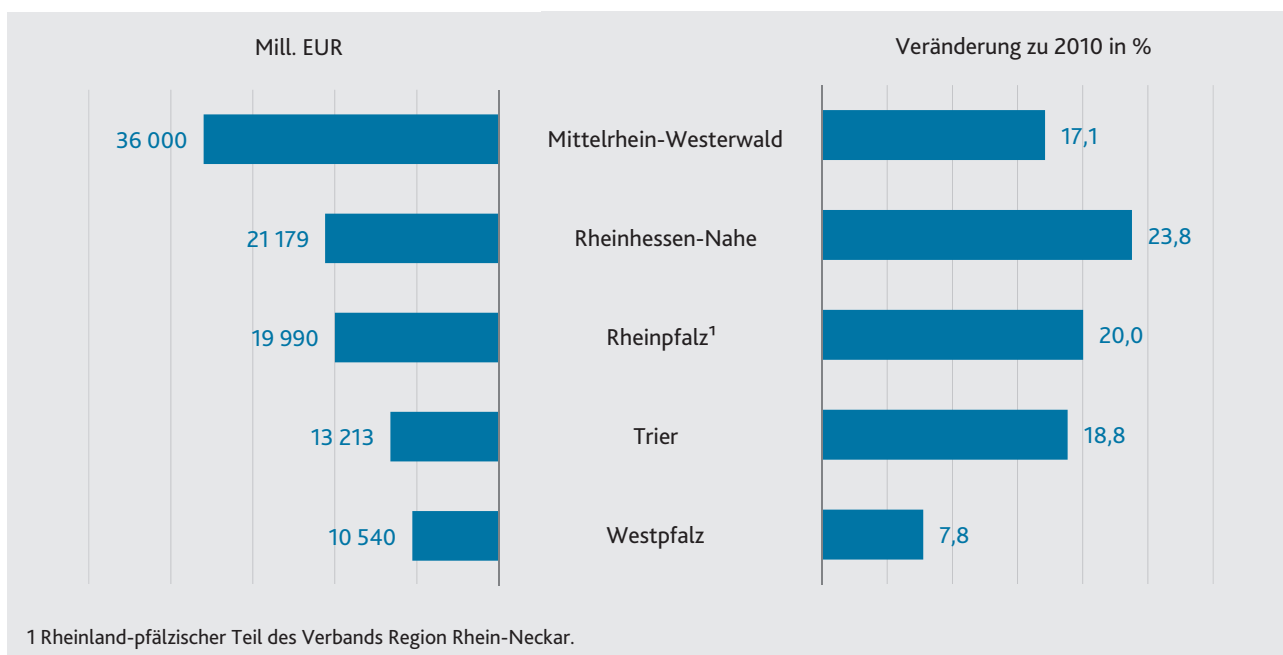
Unternehmen der Region Trier und der Westpfalz erhöhte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur um 6,1 bzw. 6,3 Prozent.

Umsatz je Unternehmen ist in der Region Mittelrhein-Westerwald am höchsten

Von den rund 100,9 Milliarden Euro Umsatz, die mittelständische Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz 2020 erwirtschafteten, entfielen 36 Milliarden Euro bzw. 36 Prozent auf die Unternehmen aus der Region Mittelrhein-Westerwald. Damit war der Umsatzanteil der Region noch etwas höher als ihr Anteil an der Zahl der mittelständischen Unternehmen und an den im Mittelstand Beschäftigten. Die Unternehmen der Regionen Rheinhessen-Nahe und Rheinpfalz kommen jeweils auf einen Anteil von etwa einem Fünftel an den Umsätzen des rheinland-pfälzischen Mittelstands. Die Anteile der Regionen Trier und Westpfalz lagen bei 13 bzw. zehn Prozent.

Auch beim Umsatz je Unternehmen belegen die Mittelständler aus der Region Mittelrhein-Westerwald den ersten Platz. Jedes in der Region ansässige mittelständische Unternehmen erzielte 2020 im Schnitt einen Umsatz in Höhe von 718 700 Euro.

G25 Umsatz mittelständischer Unternehmen 2020 nach Planungsregionen



Sowohl im Produzierenden Gewerbe als auch in den Dienstleistungsbereichen erwirtschafteten die Mittelständler aus der Region Mittelrhein-Westerwald höhere Umsätze als die mittelständischen Unternehmen aus den übrigen vier Regionen. An zweiter Stelle liegen die Mittelständler aus der Region Trier mit einem Durchschnittsumsatz von 690 500 Euro. Mit deutlichem Abstand folgen die Unternehmen aus den Regionen Rheinpfalz (622 400 Euro), Rheinhessen-Nahe (620 400 Euro) und Westpfalz (585 800 Euro).

Im Jahr 2020 gingen die Umsätze der in Rheinland-Pfalz ansässigen mittelständischen Unternehmen leicht um 0,3 Prozent zurück. Deutliche Einbußen verzeichneten die Mittelständler in der Region Westpfalz (-2,6 Prozent). Auch in den Planungsregionen Trier (-0,6 Prozent) und Mittelrhein-Westerwald (-0,2 Prozent) nahmen die Umsätze ab. In der Rheinpfalz und in Rheinhessen-Nahe stiegen die Erlöse dagegen leicht (+0,5 bzw. +0,3 Prozent).

Längerfristig erhöhten sich die Erlöse der mittelständischen Unternehmen in allen fünf Regionen deutlich. Am stärksten fiel der Zuwachs bei den Mittelständlern in der Region Rheinhessen-Nahe aus, deren Umsätze zwischen 2010 und 2020 um 24 Prozent zulegen. Dahinter folgen die Regionen Rheinpfalz und Trier mit einem Umsatzwachstum von 20 bzw. 19 Prozent. Die Unternehmen der Region

Mittelrhein-Westerwald steigerten ihre Umsätze um 17 Prozent. Den geringsten Anstieg verzeichneten die Mittelständler in der Region Westpfalz (+7,8 Prozent).

Aus dem Verhältnis von Umsatz und Beschäftigtenzahl ergibt sich die Umsatzproduktivität. In den mittelständischen Unternehmen in der Planungsregion Mittelrhein-Westerwald war die Produktivität 2020 mit 147 000 Euro Umsatz je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am höchsten. Dicht dahinter folgen die Mittelständler aus den Regionen Rheinhessen-Nahe (145 200 Euro) und Trier (144 900 Euro). Relativ geringe Umsätze je beschäftigter Person erwirtschafteten die mittelständischen Unternehmen in den Regionen Rheinpfalz (138 900 Euro) und Westpfalz (129 700 Euro).

Auch die Umsatzproduktivität ist in allen Regionen längerfristig gestiegen. Den größten Zuwachs verzeichneten die Mittelständler in der Region Trier mit einem Plus von elf Prozent. An zweiter Stelle folgten die mittelständischen Unternehmen der Region Rheinhessen-Nahe (+10 Prozent). In der Region Mittelrhein-Westerwald und in der Rheinpfalz erhöhten sich die Umsätze je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 6,4 bzw. 4,6 Prozent. Den geringsten Produktivitätszuwachs verzeichneten die in der Region Westpfalz ansässigen Mittelständler (+0,8 Prozent).

3. Handwerk

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Handwerk zu definieren und von der übrigen Wirtschaft abzugrenzen. Insbesondere zur Industrie sind die Übergänge mitunter aber fließend. In diesem Bericht werden zum Handwerk Unternehmen gezählt, die in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden dürfen, eingetragen sind. Groß- und Größtunternehmen sind nur selten in der Handwerksrolle oder dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke vertreten; 2020 war dies in Rheinland-Pfalz nur bei 89 Groß- bzw. Größtunternehmen der Fall. Daher konzentriert sich die weitere Darstellung auf das mittelständische Handwerk und lässt die Groß- und Größtunternehmen außen vor.

Die Mehrheit der Handwerksunternehmen sind Kleinstunternehmen

Das Handwerk hat innerhalb der mittelständischen Wirtschaft eine große Bedeutung. In Rheinland-Pfalz waren 2020 rund 28 600 mittelständische Hand-

werksunternehmen ansässig. Damit zählen 19 Prozent aller mittelständischen Unternehmen zum Handwerk. Der Anteil ist etwas höher als in den westdeutschen Flächenländern (16 Prozent) und in Deutschland (17 Prozent).

Wie im gesamten Mittelstand gehört auch im Handwerk die Mehrzahl der Unternehmen der kleinsten Größenklasse an. Im Jahr 2020 waren 24 300 bzw. 85 Prozent der mittelständischen Handwerksunternehmen Kleinstunternehmen, von denen jedes im Durchschnitt nur 2,2 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hatte. Der Anteil der Kleinstunternehmen ist im Handwerk allerdings unterdurchschnittlich; von allen mittelständischen Unternehmen im Land zählen 87 Prozent zu dieser Größenklasse.

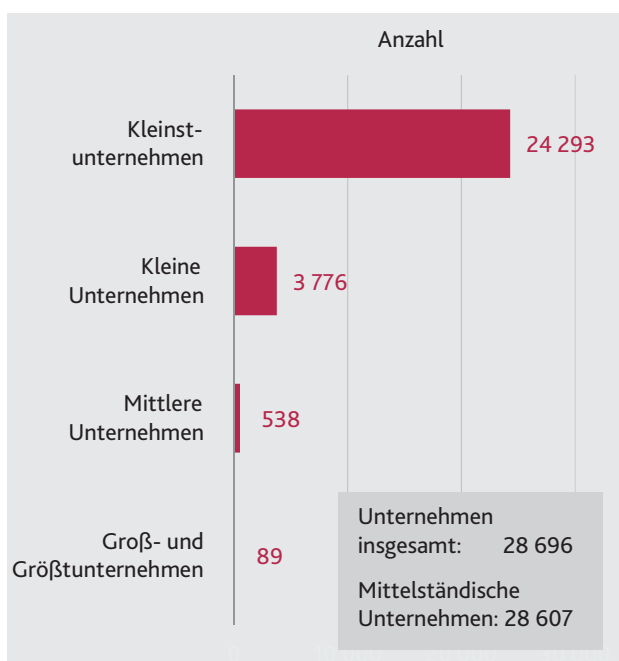
Knapp 3 800 Handwerksunternehmen gehörten 2020 zur Gruppe der kleinen Unternehmen. Damit fallen 13 Prozent der mittelständischen Handwerksunternehmen in diese Größenklasse. Im Durchschnitt hatte jedes dieser Unternehmen 17 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Zu den mittleren Unternehmen zählten 2020 gut 500 Handwerksunternehmen, was einem Anteil von 1,9 Prozent an allen mittelständischen Handwerksunternehmen entspricht. Im Durchschnitt waren bei jedem Unternehmen dieser Größenklasse 78 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig.

Die Verteilung der Handwerksunternehmen auf die Beschäftigtengrößenklassen ist in Rheinland-Pfalz ähnlich wie in den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland. Hierzulande ist der Anteil der Kleinstunternehmen an den mittelständischen Handwerksunternehmen leicht überdurchschnittlich. Dafür liegt der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen etwas unter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer bzw. dem Bundesdurchschnitt.

Die Zahl der mittelständischen Handwerksunternehmen ist in Rheinland-Pfalz 2020 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozent gestiegen. Allerdings ist dieser

G26 Handwerksunternehmen 2020 nach Unternehmensgrößenklassen



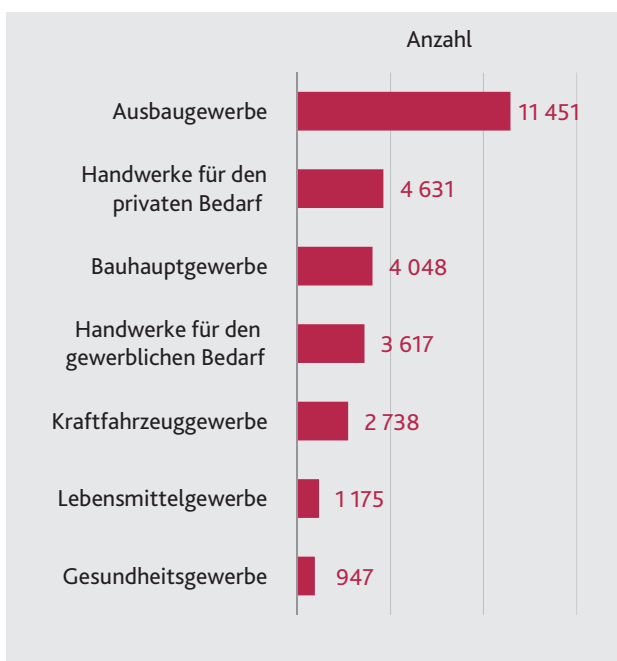
Info

Die Struktur des Handwerks wird üblicherweise anhand der Ergebnisse der jährlichen Handwerkszählung dargestellt. In diesem Abschnitt wird jedoch aus Gründen der Konsistenz mit den anderen Berichtsteilen auch für das Handwerk auf eine Auswertung des Unternehmensregisters zurückgegriffen. Die Methoden beider Datenquellen werden in der Methodenbeschreibung zu diesem Bericht miteinander verglichen. Die Differenzen zwischen beiden Datenquellen sind relativ gering: Die Zahl der Handwerksunternehmen ist im Mittelstandsbericht um 2,5 Prozent größer als in der Handwerkszählung 2019. Der Umsatz fällt im Mittelstandsbericht um 3,1 Prozent und die Beschäftigtenzahl um 2,6 Prozent höher aus. Die Größenklasseneinteilung ist nicht vergleichbar, da die Zuordnung eines Unternehmens zu einer Größenklasse in der Handwerkszählung entweder nach der Beschäftigung oder nach dem Umsatz erfolgt, während die Zuordnung im Mittelstandsbericht auf einer kombinierten Auswertung beider Merkmale beruht.

Zuwachs ausschließlich auf eine Änderung der Handwerksordnung zurückzuführen. Ab 2020 werden die Gewerbebezüge Holz- und Bautenschützer sowie Bestatter zusätzlich dem Handwerk zugerechnet. Ohne diese Änderung ergäbe sich im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 1,7 Prozent. Dieser Rückgang dürfte zum Teil mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zusammenhängen.

Längerfristig ist die Zahl der mittelständischen Handwerksunternehmen leicht rückläufig. Für den Gesamtzeitraum 2010 bis 2020 errechnet sich ein Minus von 0,4 Prozent. Ohne die Aufnahme der beiden neuen Gewerbebezüge wäre der Rückgang stärker ausgefallen. Das Minus ist allein auf die Entwicklung bei den Kleinstunternehmen zurückzuführen, deren Zahl um 2,5 Prozent abnahm. Bei den kleinen Unternehmen gab es hingegen einen kräftigen Zuwachs um zwölf Prozent. Die höchste prozentuale Steigerung war bei den mittleren Unternehmen zu verzeichnen, deren Zahl sich zwischen 2010 und 2020 um 23 Prozent erhöhte. Dazu dürfte die insgesamt sehr günstige konjunkturelle Entwicklung der vergangenen Jahre beigetragen haben, die bei einigen Unternehmen durch Wachstum zum Aufstieg in eine höhere Größenklasse führte.

G27 Mittelständische Handwerksunternehmen 2020 nach Gewerbegruppen



Mehr als die Hälfte der Handwerksunternehmen sind im Baugewerbe tätig

Die Handwerksunternehmen werden gemäß dem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit sieben Gewerbegruppen zugeordnet. Die mit Abstand bedeutendste Gewerbegruppe ist das Ausbaugewerbe, dem 2020 knapp 11 500 Unternehmen angehörten. Damit sind 40 Prozent aller mittelständischen Handwerksunternehmen in dieser Gewerbegruppe tätig. Weitere 4 000 Unternehmen bzw. 14 Prozent entfallen auf das Bauhauptgewerbe. Zusammen zählen also mehr als die Hälfte der Handwerksunternehmen zum Baugewerbe.

Rund 4 600 Handwerksunternehmen wurden 2020 den „Handwerken für den privaten Bedarf“ zugerechnet, zu denen unter anderem Friseurinnen und Friseure, Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger sowie das neu in die Auswertung aufgenommene Bestat-

tungshandwerk gehören. Der Anteil der Handwerke für den privaten Bedarf an allen mittelständischen Handwerksunternehmen liegt bei 16 Prozent. Knapp 13 Prozent der Unternehmen üben „Handwerke für den gewerblichen Bedarf“ aus; dazu zählen z. B. der Metallbau, die Feinwerkmechanik und die Gebäudereinigung. Im Kraftfahrzeuggewerbe ist etwa jedes zehnte Handwerksunternehmen tätig. Die niedrigsten Anteile haben das Lebensmittelgewerbe (4,1 Prozent) und das Gesundheitsgewerbe (3,3 Prozent). Zum Lebensmittelgewerbe gehören beispielsweise Bäcker und Fleischer, während das Gesundheitsgewerbe unter anderem Augenoptiker und Zahntechniker umschließt.

Die Verteilung der Handwerksunternehmen auf die Gewerbegruppen unterscheidet sich in Rheinland-Pfalz nur geringfügig vom Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer und dem Bundesdurchschnitt. Etwas stärker vertreten sind in Rheinland-Pfalz das Bauhauptgewerbe, das Kraftfahrzeuggewerbe, die Handwerke für den privaten Bedarf und das Lebensmittelgewerbe. Die Anteile der Handwerke für den gewerblichen Bedarf, des Ausbaugewerbes und des Gesundheitsgewerbes an den mittelständischen Handwerksunternehmen sind hingegen leicht unterdurchschnittlich.

In vier der sieben Gewerbegruppen ist die Zahl der mittelständischen Handwerksunternehmen zwischen 2010 und 2020 gewachsen. Die meisten Unternehmen kamen im Baugewerbe dazu. Im Bauhauptgewerbe stieg die Unternehmenszahl um vier Prozent. Im Ausbaugewerbe belief sich der Zuwachs auf 3,1 Prozent. Die Zahl der Handwerksunternehmen für den gewerblichen Bedarf erhöhte sich um 2,6 Prozent. Bei den Handwerksunternehmen für den privaten Bedarf gab es nur ein leichtes Plus von 0,3 Prozent, das auf die Neuaufnahme der Bestatter zurückzuführen ist. Auch die starke Zunahme im Bauhauptgewerbe lässt sich zu großen Teilen durch die 2020 neu in die Auswertung aufgenommenen Holz- und Bautenschützer erklären. Starke Einbußen musste das Lebensmittelgewerbe hinnehmen; hier sank die Zahl der Unternehmen zwischen 2010 und 2020 um ein Drittel. Auch im Gesundheitsgewerbe und im Kraftfahrzeuggewerbe ergaben sich Rückgänge (-6,7 bzw. -2,2 Prozent).

Mehr als jeder fünfte im Mittelstand Beschäftigte arbeitet im Handwerk

Zur Beschäftigungsentwicklung der mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz liegen bereits vorläufige Ergebnisse für das Berichtsjahr 2021 vor. Die mittelständischen Handwerksunternehmen, die in Rheinland-Pfalz ansässig sind, boten 2021 im Jahresdurchschnitt rund 158 900 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Arbeitsplatz. Damit arbeitet mehr als jeder fünfte im Mittelstand Beschäftigte im Handwerk (22 Prozent; westdeutsche Flächenländer und Deutschland 2020: 21 bzw. 20 Prozent). Die größte Bedeutung als Arbeitgeber haben die kleinen Unternehmen mit insgesamt 65 300 Beschäftigten, was einem Anteil von 41 Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im mittelständischen Handwerk entspricht. Obwohl es wesentlich mehr Kleinstunternehmen als kleine Unternehmen gibt, ist ihr Beschäftigtenanteil aufgrund ihrer geringeren Größe niedriger: In Kleinstunternehmen arbeiteten 2021 rund 52 000 Beschäftigte, was einen Anteil von knapp einem Drittel an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des mittelständischen Handwerks ausmacht. Auf mittlere Unternehmen

G28 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im mittelständischen Handwerk 2021 nach Gewerbegruppen



entfällt mehr als ein Viertel der Arbeitsplätze mit Sozialversicherungspflicht (41 500 Beschäftigte). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im mittelständischen Handwerk sank 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozent. Innerhalb des mittelständischen Handwerks gab es in der Gruppe der mittleren Unternehmen den stärksten Beschäftigungsrückgang (-1,2 Prozent). In den Kleinstunternehmen verringerte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 0,9 Prozent, während sie in den kleinen Unternehmen nahezu unverändert blieb.

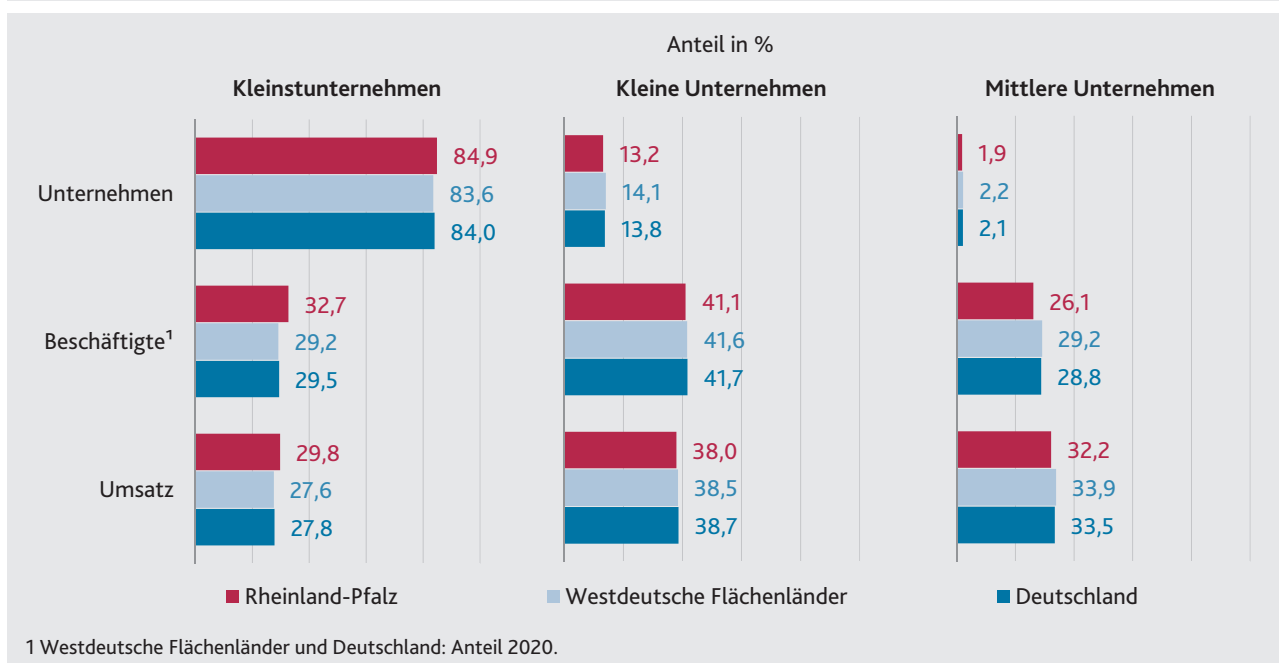
In fünf der sieben Gewerbegruppen ging die Beschäftigung 2021 zurück. Nur im Baugewerbe arbeiteten aufgrund einer weiterhin hohen Nachfrage nach Bauleistungen mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als im Jahr zuvor. Im Ausbaugewerbe stieg die Beschäftigtenzahl um ein Prozent und im Bauhauptgewerbe um 0,4 Prozent. Die Handwerke für den privaten Bedarf mussten die stärksten Einbußen hinnehmen. Im Vergleich zu 2020 nahm die Beschäftigung um 4,9 Prozent ab. Der zahlenmäßig größte Gewerbebereich in dieser Gewerbegruppe sind die Friseurinnen und Friseure, die in ihrer Tätigkeit durch die zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ge-

troffenen Maßnahmen stark eingeschränkt waren. Spürbare Rückgänge der Beschäftigung gab es auch im Kraftfahrzeuggewerbe (-2,9 Prozent) und im Lebensmittelgewerbe (-2,3 Prozent).

Nur im Baugewerbe übertraf die Beschäftigung 2021 das Vorkrisenniveau von 2019. Die mittelständischen Unternehmen im Bauhauptgewerbe hatten 5,1 Prozent mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als zwei Jahre zuvor; dieser Anstieg geht jedoch zum Teil auf die Neuaufnahme der Holz- und Bautenschützer zurück. Im Ausbaugewerbe erhöhte sich die Beschäftigtenzahl im gleichen Zeitraum um 2,4 Prozent. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Handwerken für den privaten Bedarf war 2021 zwar genauso hoch wie 2019, das lag jedoch an der Neuaufnahme der Bestatter im Jahr 2020. In den übrigen vier Gewerbegruppen waren die Beschäftigtenzahlen 2021 niedriger als 2019. Die mit Abstand stärksten Einbußen musste das Lebensmittelgewerbe hinnehmen, in dem die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten binnen zwei Jahren um fünf Prozent sank.

Trotz des Rückgangs war die Beschäftigung im mittelständischen Handwerk 2021 wesentlich höher als

G29 Unternehmen und Umsatz im mittelständischen Handwerk 2020 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2021 nach Unternehmensgrößenklassen



Mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

2010. In diesem Zeitraum stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 8,5 Prozent. Damit blieb die Beschäftigungsentwicklung im Handwerk allerdings hinter dem Zuwachs im gesamten Mittelstand zurück, der sich auf elf Prozent belief. Während die Zahl der Beschäftigten in den Kleinstunternehmen des Handwerks um 0,8 Prozent abnahm, legte sie bei den übrigen mittelständischen Handwerksunternehmen zu. Den größten prozentualen Beschäftigungsanstieg verzeichneten die mittleren Unternehmen mit +18 Prozent; die Beschäftigtenzahl der kleinen Unternehmen erhöhte sich um elf Prozent.

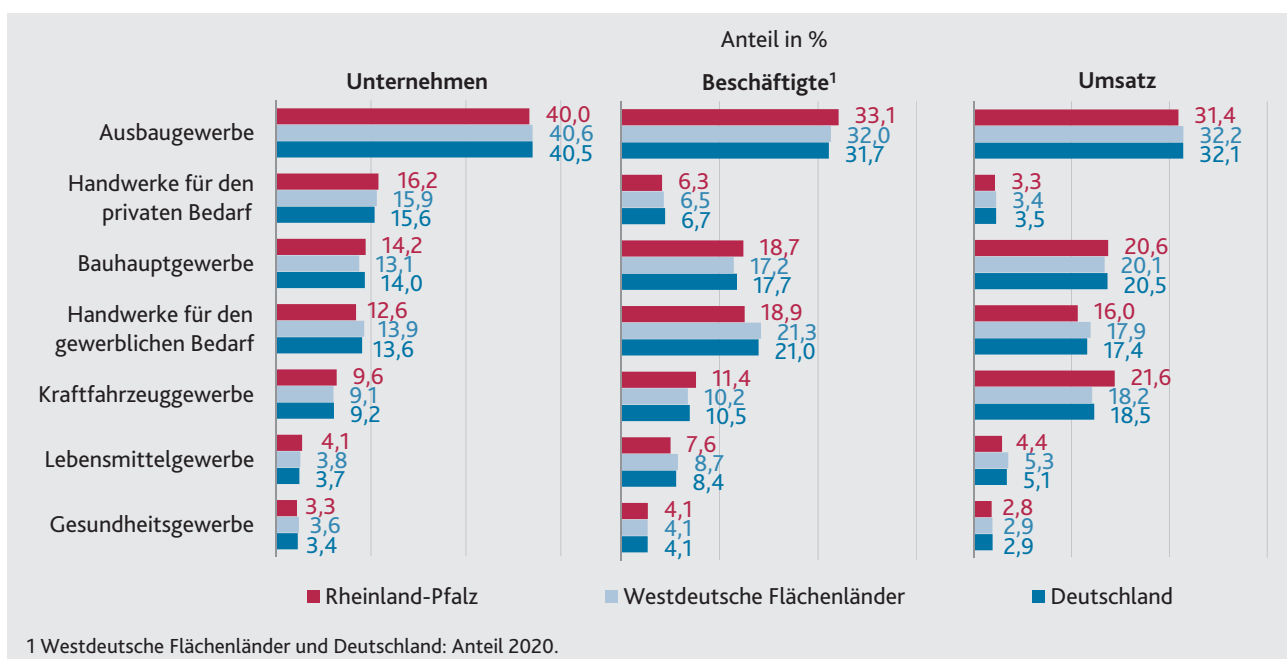
Ein Drittel der mittelständischen Handwerker arbeitet im Ausbaugewerbe

Gemessen an den Beschäftigtenzahlen ergibt sich eine andere Verteilung des Handwerks auf die Gewerbegruppen als nach der Zahl der Unternehmen. Auch nach der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist das Ausbaugewerbe der mit Abstand größte Bereich. Der Beschäftigtenanteil dieser Gewerbegruppe ist allerdings niedriger als ihr Anteil an der Zahl der Unternehmen: Auf das Ausbaugewerbe entfällt ein Drittel der Arbeitsplätze mit Sozialversicherungspflicht im

mittelständischen Handwerk; im Jahr 2021 wurden in dieser Gewerbegruppe 52 700 Beschäftigte gezählt. Mit großem Abstand folgen die Handwerke für den gewerblichen Bedarf und das Bauhauptgewerbe mit 29 900 bzw. 29 600 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und einem Anteil von jeweils rund 19 Prozent. Die Handwerke für den privaten Bedarf, die gemessen an der Zahl der Unternehmen die zweitgrößte Gewerbegruppe sind, stellten 2021 mit 9 900 Beschäftigten nur 6,3 Prozent der Arbeitsplätze mit Sozialversicherungspflicht. Hinsichtlich der Bedeutung für den Arbeitsmarkt liegt diese Gewerbegruppe nur an vorletzter Stelle. Der Stellenwert des Lebensmittelgewerbes und des Gesundheitsgewerbes für den Arbeitsmarkt ist hingegen höher als in der Unternehmenszahl zum Ausdruck kommt. Dort sind 7,6 bzw. 4,1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des mittelständischen Handwerks tätig.

Das Baugewerbe hat in den vergangenen Jahren als Arbeitgeber an Bedeutung gewonnen. Zwischen 2010 und 2021 entstanden hier insgesamt 12 100 zusätzliche Arbeitsplätze mit Sozialversicherungspflicht. Die Beschäftigtenzahl stieg bei den mittelständischen Handwerksunternehmen im Bauhauptgewerbe um 19 Prozent und im Ausbaugewerbe um 16 Prozent.

G30 Unternehmen und Umsatz im mittelständischen Handwerk 2020 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2021 nach Gewerbegruppen

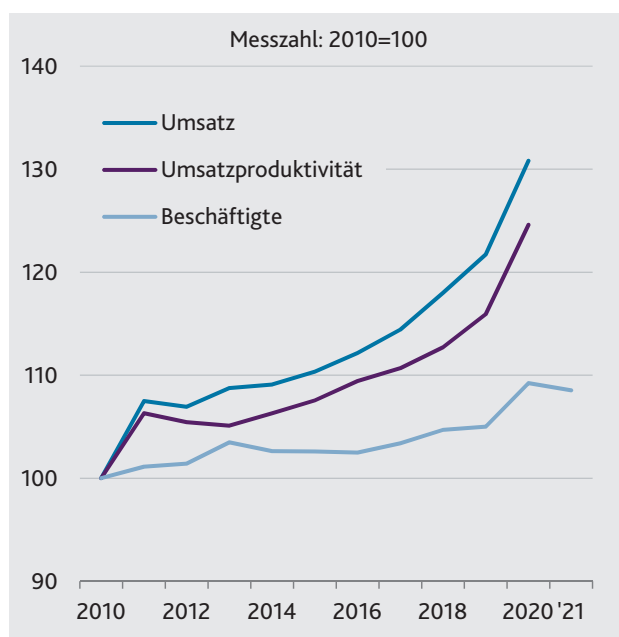


Die Entwicklung wird in diesen beiden Gewerbegruppen allerdings durch eine methodische Umstellung tendenziell überschätzt. Während bis 2018 die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Ende eines Jahres in die Berechnungen eingingen, wird ab 2019 der Jahresdurchschnitt verwendet. Im Baugewerbe, das aufgrund seiner Witterungsabhängigkeit teilweise starken saisonalen Schwankungen unterliegt, fällt die Beschäftigung am Jahresende üblicherweise geringer aus als im Durchschnitt des Jahres. Auch die Handwerke für den gewerblichen Bedarf und das Gesundheitsgewerbe legten von 2010 bis 2021 kräftig zu (+11 bzw. +10 Prozent). Große Einbußen gab es hingegen im Lebensmittelgewerbe; hier verringerte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im gleichen Zeitraum um 2 600 bzw. 18 Prozent. Auch in den Handwerken für den privaten Bedarf und im Kraftfahrzeuggewerbe sank die Beschäftigung (-5,2 bzw. -1 Prozent). Im mittelständischen Handwerk sind die Unternehmen im Durchschnitt größer als im Mittelstand insgesamt. Im Jahr 2020 hatte ein mittelständisches Handwerksunternehmen rechnerisch 5,6 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; im Mittelstand insgesamt waren es 4,6 Beschäftigte. Dabei variiert die Größe der Handwerksunternehmen deutlich zwischen den Gewerbegruppen: In den Handwerken für

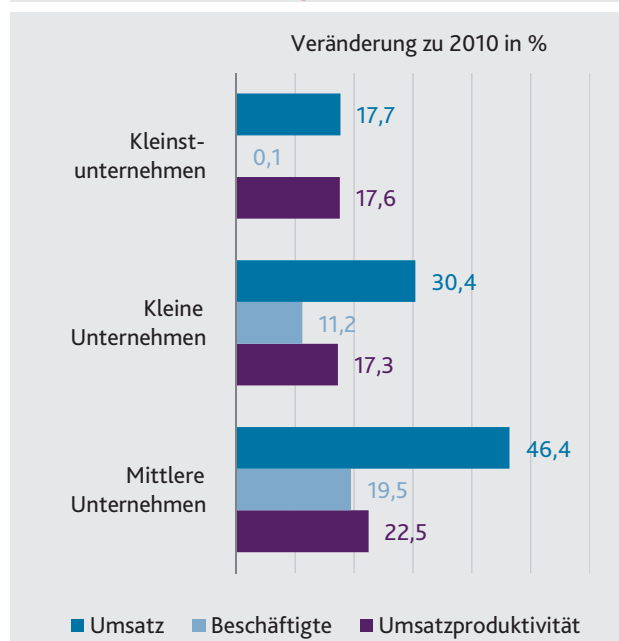
den privaten Bedarf sind die Unternehmen mit durchschnittlich 2,3 Beschäftigten am kleinsten. Es folgen die Unternehmen im Ausbaugewerbe mit rechnerisch 4,6 Beschäftigten. Am größten sind die Unternehmen im Lebensmittelgewerbe und in den Handwerken für den gewerblichen Bedarf mit zehn bzw. 8,4 Beschäftigten je Unternehmen.

Ab dem Berichtsjahr 2019 liegen im Unternehmensregister auch Angaben zur Zahl der abhängig Beschäftigten – der Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohnt Beschäftigten – vor. Im Jahr 2021 waren nach vorläufigen Ergebnissen insgesamt 187 200 abhängig Beschäftigte bei mittelständischen Handwerksunternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz tätig. Davon waren rund 85 Prozent sozialversicherungspflichtig und 15 Prozent geringfügig entlohnt beschäftigt. Je nach Gewerbegruppe fällt die Bedeutung geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse sehr unterschiedlich aus. Im Lebensmittelgewerbe und in den Handwerken für den privaten Bedarf ist der Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten am größten (27 bzw. 24 Prozent). Im Baugewerbe sind geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse wesentlich weniger verbreitet (Ausbaugewerbe: elf Prozent; Bauhauptgewerbe: 8,3 Prozent).

G31 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Umsatz im mittelständischen Handwerk 2010–2021



G32 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Umsatz im mittelständischen Handwerk 2020 nach Unternehmensgrößenklassen



Mittelständisches Handwerk verbucht kräftiges Umsatzplus

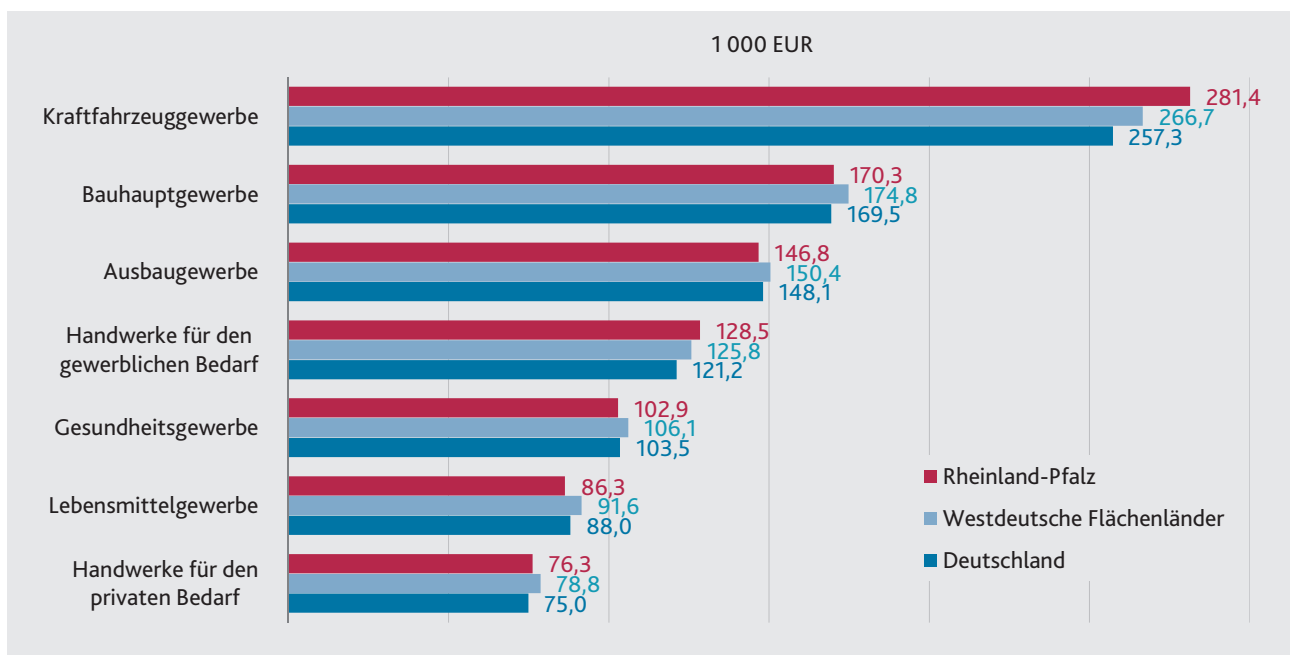
An den Umsätzen zeigt sich, dass der rheinland-pfälzische Mittelstand besonders stark durch das Handwerk geprägt ist. Die mittelständischen Handwerksunternehmen, die ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben, erwirtschafteten 2020 Erlöse in Höhe von 24,4 Milliarden Euro. Am Gesamtumsatz des Mittelstands hatte das Handwerk einen Anteil von 24 Prozent. In den westdeutschen Flächenländern und Deutschland waren es jeweils nur 21 Prozent.

Von den Handwerksumsätzen entfielen 9,3 Milliarden Euro auf die kleinen Unternehmen, was einen Anteil von 38 Prozent an den Erlösen des mittelständischen Handwerks ausmacht. Der Umsatzanteil der gut 500 mittleren Handwerksunternehmen liegt bei 32 Prozent; dies entspricht Erlösen in Höhe von 7,9 Milliarden Euro. Die Umsätze der 24 300 Kleinstunternehmen beliefen sich auf rund 7,3 Milliarden Euro (Anteil: 30 Prozent); sie tragen also trotz ihrer großen Zahl weniger zu den Erlösen des mittelständischen Handwerks bei als die kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Umsätze der Handwerksunternehmen sind von 2010 bis 2020 um 31 Prozent gestiegen. Damit fiel das längerfristige Wachstum im Handwerk deutlich höher aus als im Mittelstand insgesamt (+18 Prozent). Aber auch kurzfristig verbuchten die rheinland-pfälzischen Handwerksunternehmen ein Umsatzplus. Im Jahr 2020 lagen die Erlöse um 5,2 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Umsätze aller mittelständischen Unternehmen gingen dagegen um 0,3 Prozent zurück. Neben der Aufnahme der zwei neuen Gewerbezüge könnte dabei eine Rolle spielen, dass das Handwerk durch seinen Schwerpunkt im Baugewerbe besser durch die Corona-Pandemie kam als andere Wirtschaftsbereiche.

Unter den Handwerksunternehmen verzeichnete die Gruppe der Kleinstunternehmen zwischen 2010 und 2020 die geringste prozentuale Umsatzsteigerung (+18 Prozent). Die Erlöse der kleinen Unternehmen erhöhten sich um 30 Prozent. Den größten Zuwachs gab es bei den mittleren Unternehmen, deren Umsätze um 46 Prozent zulegten. Die Unterschiede in der Umsatzentwicklung sind allerdings zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Unternehmen in den höheren Größenklassen im Zeitverlauf stieg, während die Zahl der Kleinstunternehmen abnahm.

G33 Umsatzproduktivität mittelständischer Handwerksunternehmen 2020 nach Gewerbegruppen



Bei einer Betrachtung des durchschnittlichen Umsatzes je Unternehmen sieht die Entwicklung der Kleinunternehmen günstiger aus. Jedes Kleinunternehmen erwirtschaftete 2020 im Durchschnitt 298 600 Euro, was einer Zunahme um 21 Prozent gegenüber 2010 entspricht. Die prozentuale Erlössteigerung fiel damit höher aus als bei den Kleinunternehmen (+17 Prozent auf 2,5 Millionen Euro). Der durchschnittliche Umsatz eines mittleren Unternehmens wuchs um 19 Prozent auf 15 Millionen Euro.

Umsätze im Baugewerbe steigen am stärksten

Unter den sieben Gewerbegruppen liegt das Ausbaugewerbe auch gemessen am Umsatzanteil an erster Stelle. Die Handwerksunternehmen im Ausbaugewerbe erwirtschafteten 2020 Erlöse in Höhe von 7,7 Milliarden Euro, was einem Anteil von 31 Prozent am Gesamtumsatz des mittelständischen Handwerks entspricht. Anders als bei der Unternehmens- und der Beschäftigtenzahl folgt beim Umsatz das Kraftfahrzeuggewerbe an zweiter Stelle. Diese Gewerbegruppe erzielte 5,3 Milliarden Euro Umsatz; das waren 22 Prozent der Erlöse des mittelständischen Handwerks. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass bei den Unternehmen, die neben der Instandhaltung und Reparatur den Handel mit Kraftfahrzeugen betreiben, auch die Erlöse aus dem Handel mit Kraftwagen und Kraftwagenteilen in den Umsätzen enthalten sind. Mit Umsatzanteilen von 21 bzw. 16 Prozent lagen das Bauhauptgewerbe und die Handwerke für den gewerblichen Bedarf auf Rang drei und vier. Bemerkenswert ist der niedrige Umsatzanteil der Handwerke für den privaten Bedarf. Er belief sich nur auf 3,3 Prozent, obwohl 16 Prozent aller mittelständischen Handwerksunternehmen zu dieser Gewerbegruppe zählen.

Zwischen 2010 und 2020 stiegen die Umsätze in sechs der sieben Gewerbegruppen. Im Bauhauptgewerbe fiel die Erlössteigerung mit +50 Prozent am höchsten aus. Dahinter folgen das Ausbaugewerbe und die Handwerke für den gewerblichen Bedarf (+38 bzw. +26 Prozent). Das Lebensmittelgewerbe, das von einem starken Rückgang der Unternehmens-

zahl betroffen war, musste als einzige Gewerbegruppe Umsatzeinbußen hinnehmen (-7,2 Prozent).

Auch kurzfristig schnitt das Baugewerbe unter den Gewerbegruppen am besten ab: Die mittelständischen Handwerksunternehmen im Bauhauptgewerbe verbuchten 2020 rund zwölf Prozent höhere Umsätze als 2019. Ohne die aufgrund der veränderten Handwerksordnung erst seit 2020 berücksichtigten Holz- und Bautenschützer wäre die Zunahme etwas geringer ausgefallen (+10 Prozent). Im Ausbaugewerbe betrug das Plus 8,9 Prozent. Zu diesem Umsatzwachstum dürften auch die kräftig gestiegenen Baupreise beigetragen haben. Die Handwerke für den privaten Bedarf verzeichneten ebenfalls eine Erlössteigerung (+6,1 Prozent). Ohne die 2020 neu in der Berechnung aufgenommenen Bestatter hätte sich für diese Gewerbegruppe jedoch ein Minus von 4,4 Prozent ergeben. Im Kraftfahrzeuggewerbe stagnierten die Umsätze 2020, während sie im Lebensmittelgewerbe und im Gesundheitsgewerbe sogar sanken (-4,1 bzw. -1,1 Prozent).

Der Durchschnittsumsatz je Unternehmen lag 2020 in allen Gewerbegruppen deutlich über dem Niveau von 2010. Den stärksten Anstieg verzeichneten die Unternehmen im Bauhauptgewerbe mit +44 Prozent; dort erwirtschaftete jedes Unternehmen 2020 im Schnitt 1,2 Millionen Euro. Im Lebensmittelgewerbe erhöhte sich der Umsatz je Unternehmen ebenfalls stark (+40 Prozent). Er belief sich 2020 im Lebensmittelgewerbe auf 901 900 Euro. An letzter Stelle der Rangliste standen die Handwerke für den privaten Bedarf mit einem Umsatzplus von 18 Prozent. In diesem Bereich wurde zugleich mit 172 200 Euro der mit Abstand geringste Umsatz je Unternehmen erwirtschaftet.

Umsatzproduktivität ist im Handwerk überdurchschnittlich

Die Umsatzproduktivität im mittelständischen Handwerk lag 2020 bei 152 400 Euro je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und damit um 9 600 Euro über der Produktivität des gesamten Mittelstands. In den westdeutschen Flächenländern war die Umsatzproduktivität der mittelständischen Handwerksunternehmen mit 149 600 Euro etwas niedriger als in Rheinland-Pfalz;

im Bundesdurchschnitt war sie sogar noch geringer (145 900 Euro).

Tendenziell weisen die größeren Unternehmen eine höhere Umsatzproduktivität auf als die kleineren. Zwar sind zwischen Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen nur geringe Produktivitätsunterschiede festzustellen; der Umsatz je Beschäftigten belief sich auf 138 200 bzw. 141 700 Euro. Die Umsatzproduktivität der mittleren Handwerksunternehmen war jedoch mit 186 700 Euro wesentlich höher, was unter anderem mit einer tendenziell größeren Kapitalausstattung der Arbeitsplätze zusammenhängen dürfte.

Zwischen 2010 und 2020 stieg die Umsatzproduktivität im mittelständischen Handwerk um 20 Prozent. Mit +3,6 Prozent fiel der Zuwachs 2020 höher aus als in den Vorjahren. Allerdings dürfte die Anhebung der Umsatzgrenze für die Auswertungsrelevanz eines Unternehmens im Unternehmensregister dazu geführt haben, dass tendenziell weniger produktive Kleinstunternehmen 2020 nicht mehr berücksichtigt wurden. Die stärksten Produktivitätssteigerungen verzeichneten die mittleren Unternehmen; in dieser Größenklasse stieg die Umsatzproduktivität zwischen

2010 und 2020 um 22 Prozent. Dahinter folgten die Kleinstunternehmen mit +18 und schließlich die Kleinunternehmen mit +17 Prozent.

Im Kraftfahrzeuggewerbe ist die Umsatzproduktivität mit Abstand am höchsten. Der Umsatz je Beschäftigten belief sich 2020 auf 281 400 Euro. An zweiter und dritter Stelle folgten mit großem Abstand das Bauhauptgewerbe (170 300 Euro) und das Ausbaugewerbe (146 800 Euro). Dagegen sind die Handwerke für den privaten Bedarf durch eine besonders geringe Umsatzproduktivität gekennzeichnet. Der Umsatz je Beschäftigten belief sich 2020 nur auf 76 300 Euro; das ist der geringste Wert aller Gewerbegruppen. Auch das Lebensmittelgewerbe wies eine weit unterdurchschnittliche Produktivität auf (86 300 Euro).

Die Umsatzproduktivität war 2020 in allen Gewerbegruppen höher als 2010. Die größten Produktivitätssteigerungen gab es im Bauhauptgewerbe und im Kraftfahrzeuggewerbe (+26 bzw. +21 Prozent). Das Schlusslicht bildet das Lebensmittelgewerbe; dort lag die Umsatzproduktivität um zehn Prozent über dem Niveau von 2010.

4. Mittelständische Unternehmen als Ausbilder

Auszubildende absolvieren aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung eine betriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Die Struktur und die Entwicklung der Berufsbildung in Rheinland-Pfalz kann nicht mit dem Unternehmensregister ausgewertet werden, da die Beschäftigung von Auszubildenden dort nicht separat ausgewiesen ist. Stattdessen wird auf die Ausbildungsstellenmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen. Bei dieser Statistik liegen Angaben aber nur auf der Betriebsebene vor, so dass eine Auswertung auf der Unternehmensebene nicht möglich ist. In Anlehnung an die Mittelstandsabgrenzung, die in diesem Bericht verwendet wird, sind die Betriebe nach der Zahl ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Größenklassen zugeordnet. Bei der Interpretation ist allerdings zu beachten, dass „kleine und mittlere Betriebe“ mit weniger als 250 Beschäftigten nicht notwendigerweise Teil eines mittelständischen Unternehmens sind, sondern auch zu Groß- oder Großunternehmen gehören können.

Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sinkt

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsstellenmarkt sind weiterhin spürbar. Im Ausbildungsjahr 2021, das von Oktober 2020 bis September 2021 lief, wurden 23 400 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen; das waren 300 Verträge bzw. 1,3 Prozent weniger als im Vorjahr (westdeutsche Flächenländer: +0,7 Prozent; Deutschland: +1,2 Prozent). Allerdings lag die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2020 bereits auf einem außergewöhnlich niedrigen Niveau. Im Jahr 2021 wurden 2 400 Verträge weniger abgeschlossen als im Jahr 2019, dem letzten Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie. Dies entspricht einem Rückgang um 9,3 Prozent (westdeutsche Flächenländer: –11 Prozent; Deutschland: –9,9 Prozent).

Das Angebot an Lehrstellen erholte sich leicht. Im Ausbildungsjahr 2021 wurden rund 26 700 Stellen angebo-

ten, das waren 300 bzw. 1,2 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Trotzdem lag das Angebot noch deutlich unter dem Vorkrisenniveau von 2019 (–1 500 bzw. –5,3 Prozent). Das Angebot ergibt sich aus den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen sowie den Ausbildungsplätzen, die nicht besetzt werden konnten. Gut 3 300 angebotene Ausbildungsplätze blieben 2021 in Rheinland-Pfalz unbesetzt (+600 bzw. +22 Prozent).

Dem leichten Aufwärtstrend bei den angebotenen Ausbildungsplätzen steht eine weiter rückläufige Nachfrage gegenüber. Die Nachfrage errechnet sich aus den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen sowie den nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerbern. Im Jahr 2021 blieben rund 1 100 Ausbildungssuchende ohne Lehrstelle (–200 bzw. –15 Prozent). Insgesamt wurden somit 24 500 Ausbildungsplätze nachgefragt, rund 500 Stellen bzw. zwei Prozent weniger als 2020. Im Vergleich zu 2019 bedeutet dies einen Rückgang um 2 400 Stellen bzw. 8,9 Prozent. Für die schrumpfende Nachfrage könnten verschiedene Gründe verantwortlich sein. Die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen dürften zu einer geringeren Inanspruchnahme von Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung geführt haben. Zudem könnten die Unsicherheiten in der Corona-Krise auch den Trend zu längeren Schulbesuchen verstärkt haben.

Auch längerfristig sank die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in Rheinland-Pfalz deutlich. Im Ausbildungsjahr 2021 wurden 5 100 Ausbildungsverträge weniger abgeschlossen als 2010 (–18 Prozent). Zugleich nahm die Zahl der Ausbildungssuchenden, die keine Lehrstelle fanden, stark zu. Sie erhöhte sich gegenüber 2010 um 700 Personen bzw. 131 Prozent. Daraus ergibt sich ein Rückgang der Gesamtnachfrage nach Ausbildungsplätzen um 15 Prozent (westdeutsche Flächenländer: –12 Prozent; Deutschland: –13 Prozent).

Die Zahl der unbesetzten Lehrstellen hat sich zwischen 2010 und 2021 fast vervierfacht (+295 Prozent). Das gesamte Angebot an Ausbildungsplätzen

Mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

ging in diesem Zeitraum um 8,9 Prozent zurück (westdeutsche Flächenländer: -5,9 Prozent; Deutschland: -7,5 Prozent). Damit sank das Ausbildungsplatzangebot weniger stark als die Nachfrage nach Lehrstellen.

Bei der Interpretation der Zahlen zum Ausbildungsstellenmarkt ist allerdings zu beachten, dass die Angaben nur die unbesetzten Ausbildungsstellen bzw. unversorgten Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigen, die der Bundesagentur für Arbeit gemeldet werden. Daher ist davon auszugehen, dass die Zahlen zum Angebot und zur Nachfrage den Ausbildungsstellenmarkt nicht vollständig abbilden.

71 Prozent aller Ausbildungsplätze entfallen auf kleine und mittlere Betriebe

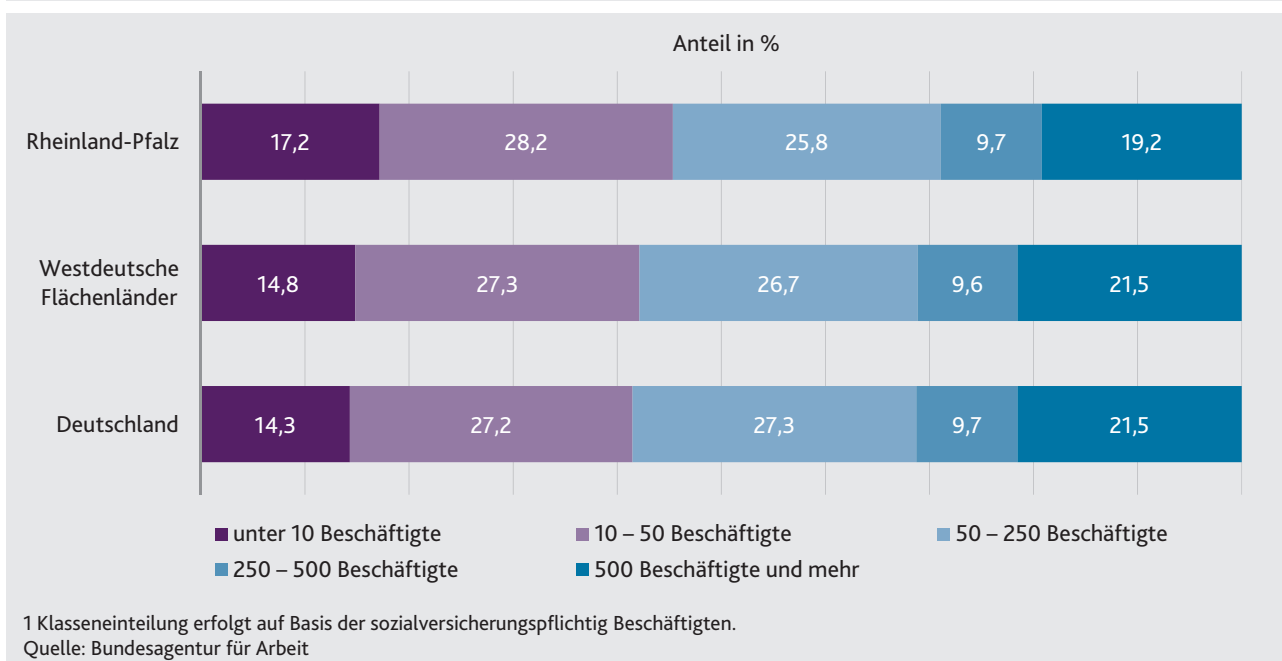
Kleine und mittlere Betriebe haben als Ausbilder eine große Bedeutung. Im Jahr 2021 waren 71 Prozent aller Auszubildenden in einem Betrieb mit weniger als 250 Beschäftigten tätig. Damit ist der Anteil der Auszubildenden in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten in Rheinland-Pfalz etwas höher als in den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland (jeweils 69 Prozent).

Im Jahr 2021 standen 17 Prozent der 79 300 Auszubildenden in Rheinland-Pfalz in einem Ausbildungsverhältnis bei einem „Kleinstbetrieb“ mit weniger als zehn Beschäftigten. Der Anteil der „Kleinstbetriebe“ sank über die Jahre kontinuierlich; 2010 betrug er noch 24 Prozent. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland ist der Anteil dieser Betriebsgrößenklasse mit 15 bzw. 14 Prozent etwas niedriger. Gut 28 Prozent aller rheinland-pfälzischen Auszubildenden absolvierten 2021 ihre Berufsausbildung in „kleinen Betrieben“ mit zehn bis 49 Beschäftigten. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland liegt der Anteil dieser Betriebsgrößenklasse jeweils bei 27 Prozent. Der Anteil der „mittleren Betriebe“ mit 50 bis 249 Beschäftigten betrug in Rheinland-Pfalz knapp 26 Prozent (westdeutsche Flächenländer und Deutschland: jeweils 27 Prozent).

Auszubildendenzahl sinkt zweites Jahr in Folge

Im Jahr 2021 sank die Gesamtzahl der Auszubildenden in Rheinland-Pfalz zum zweiten Mal in Folge. Sie lag bei 79 300 und somit um 1,1 Prozent unter dem Niveau von 2020. Gegenüber 2019 betrug das Minus 2,9 Prozent. In den westdeutschen Flächenländern

G34 Auszubildende 2021 nach Betriebsgrößenklassen¹



und in Deutschland ging die Auszubildendenzahl 2021 ebenfalls zurück (–0,9 bzw. –0,5 Prozent gegenüber 2020).

Bei der Berechnung der Gesamtzahl der Auszubildenden werden alle Personen berücksichtigt, die sich in einer Ausbildung befinden, unabhängig vom Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 30. September.

In den kleinen und mittleren Betrieben, die in Rheinland-Pfalz ansässig sind, absolvierten 2021 rund 56 400 Personen eine Berufsausbildung; das waren 1 000 bzw. 1,8 Prozent weniger als 2020. In den „großen Betrieben“ mit 250 und mehr Beschäftigten gab es hingegen einen leichten Anstieg (+0,4 Prozent). In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland nahm die Auszubildendenzahl der kleinen und mittleren Betriebe ebenfalls ab (–1,4 bzw. –1 Prozent), während die großen Betriebe Zuwächse verzeichneten (+0,1 bzw. +0,7 Prozent).

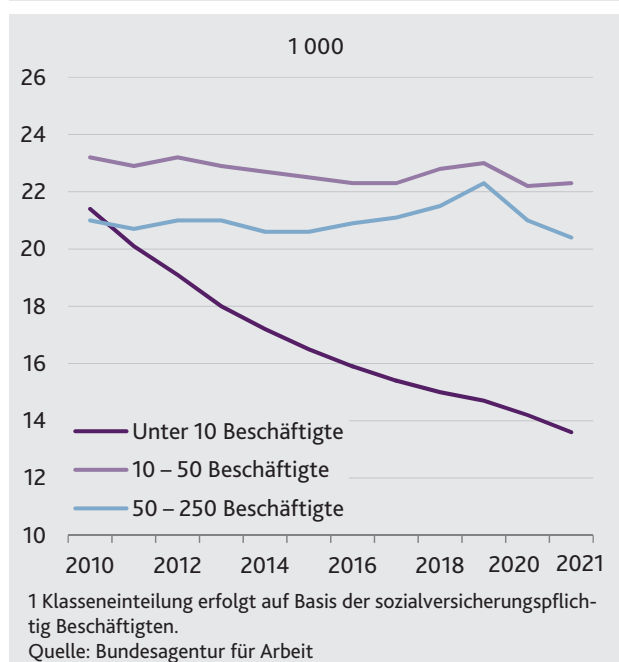
Längerfristig ging die Zahl der Auszubildenden in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten zurück. Sie war in Rheinland-Pfalz 2021 um 14 Prozent geringer als 2010. Auch in den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland absolvieren heute weniger

Personen ihre Ausbildung in Betrieben dieser Größenklasse als zu Beginn des Betrachtungszeitraums (–8 bzw. –9,6 Prozent).

Eine Ursache für die längerfristig sinkenden Auszubildendenzahlen ist der demografische Wandel, der tendenziell mit einer rückläufigen Zahl von Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen einhergeht. Darüber hinaus hat die Studierneigung in den vergangenen Jahren zugenommen. Allerdings dürften für den Rückgang der Auszubildendenzahlen in mittelständischen Betrieben noch weitere Faktoren von Bedeutung sein, da nicht alle Betriebsgrößen gleichermaßen betroffen sind. Der mit Abstand größte Rückgang fand in den Kleinstbetrieben mit weniger als zehn Beschäftigten statt, deren Auszubildendenzahl zwischen 2010 und 2021 um mehr als ein Drittel sank. Zu beachten ist jedoch, dass sich im gleichen Zeitraum auch die Zahl der Kleinstunternehmen erheblich verringert hat. Bei den Betrieben mit zehn bis 49 Beschäftigten sank die Zahl der Auszubildenden um 3,9 Prozent. Die Betriebe mit 50 bis 249 Beschäftigten bildeten 2021 ebenfalls weniger aus als 2010 (–2,7 Prozent). Dagegen verzeichneten die großen Betriebe mit 250 und mehr Beschäftigten ein Plus von 4,6 Prozent.

In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland gingen die Auszubildendenzahlen bei den Kleinstbetrieben ebenfalls deutlich zurück (–32 bzw. –31 Prozent gegenüber 2010). In den anderen Betriebsgrößenklassen nahm die Zahl der Auszubildenden in den westdeutschen Flächenländern zu. In Deutschland verbuchten Betriebe mit zehn bis 49 Beschäftigten ein leichtes Plus, während die Auszubildendenzahl in Betrieben mit 50 bis 249 Beschäftigten abnahm. Der größte prozentuale Anstieg war bei den Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten zu verzeichnen (westdeutsche Flächenländer: +9,3 Prozent, Deutschland: +5,2 Prozent).

G35 Auszubildende 2010–2021 nach Betriebsgrößenklassen¹



Kleinbetriebe weisen höchste Ausbildungsquote auf

Der Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird als Aus-

Mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

bildungsquote bezeichnet. Traditionell liegt sie in Rheinland-Pfalz über dem Bundesdurchschnitt. Bei den Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten belief sich die Ausbildungsquote 2021 auf 5,5 Prozent (westdeutsche Flächenländer: 5,2 Prozent; Deutschland: 4,9 Prozent). Damit war die Ausbildungsquote in diesen Betrieben höher als in den großen Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten (fünf Prozent; westdeutsche Flächenländer: 4,5 Prozent; Deutschland: 4,4 Prozent).

Die mit sechs Prozent höchste Ausbildungsquote wiesen in Rheinland-Pfalz die Kleinbetriebe mit zehn bis 49 Beschäftigten auf. Die Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten kamen 2021 auf 5,5 Prozent. Die mittleren Betriebe mit 50 bis 249 Beschäftigten erreichten eine Ausbildungsquote von fünf Prozent. In den westdeutschen Flächenländern und im Bundesdurchschnitt wurden ebenfalls in den Kleinbetrieben die höchsten Quoten erreicht; sie betrugen 5,8 bzw. 5,4 Prozent.

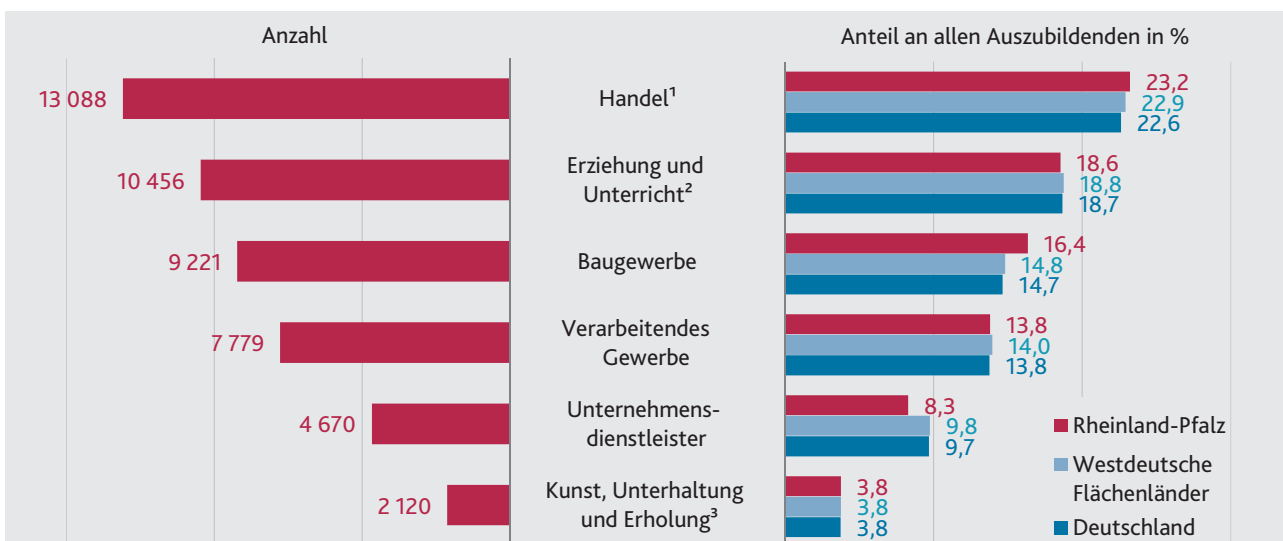
Zwischen 2010 und 2021 sank die Ausbildungsquote in allen Betriebsgrößenklassen. Bei den Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten verringerte sie sich um 1,9 Prozentpunkte (westdeutsche Flächenländer

und Deutschland: jeweils –1,5 Prozentpunkte). Am stärksten nahm die Quote in den Kleinstbetrieben mit weniger als zehn Beschäftigten ab (–3,3 Prozentpunkte; westdeutsche Flächenländer: –2,7 Prozentpunkte; Deutschland: –2,3 Prozentpunkte). In großen Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten sank die Ausbildungsquote mit –0,8 Prozentpunkten weniger stark (westdeutsche Flächenländer: –0,7 Prozentpunkte; Deutschland: –0,9 Prozentpunkte).

Mittelständische Handelsbetriebe haben als Ausbilder eine große Bedeutung

Die mittelständischen Betriebe im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ haben als Ausbilder eine große Bedeutung. Von den 56 400 Auszubildenden, die 2021 in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten tätig waren, absolvierten 13 100 eine Ausbildung in diesem Wirtschaftsbereich. Damit war fast jeder vierte von mittelständischen Betrieben angebotene Ausbildungsplatz in dieser Branche angesiedelt (23 Prozent; westdeutsche Flächenländer und Deutschland: ebenfalls 23 Prozent). Bei den größeren Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten ist die Branchenverteilung eine andere. Von den Aus-

G36 Auszubildende in Betrieben mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2021 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen



¹ Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. – ² Einschließlich Gesundheits- und Sozialwesen. – ³ Einschließlich Sonstige Dienstleister.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

zubildenden dieser Betriebe hatten nur 3,4 Prozent eine Lehrstelle im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (westdeutsche Flächenländer: 5,7 Prozent; Deutschland: sechs Prozent). In diesem Wirtschaftsbereich gibt es allerdings auch nur relativ wenige Betriebe mit 250 oder mehr Beschäftigten.

Im Wirtschaftsbereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ beschäftigten die mittelständischen Betriebe 2021 knapp 10 500 Auszubildende. Damit entfielen 19 Prozent aller Ausbildungsplätze in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten auf diesen Wirtschaftsbereich (westdeutsche Flächenländer und Deutschland: ebenfalls 19 Prozent). Bei den Ausbildungsplätzen in größeren Betrieben ist der Anteil des Bereichs „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ wesentlich höher. Mehr als ein Drittel – 2021 waren es 35 Prozent – der Ausbildungsplätze von Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten ist in diesem Bereich angesiedelt (westdeutsche Flächenländer: 30 Prozent; Deutschland: 31 Prozent).

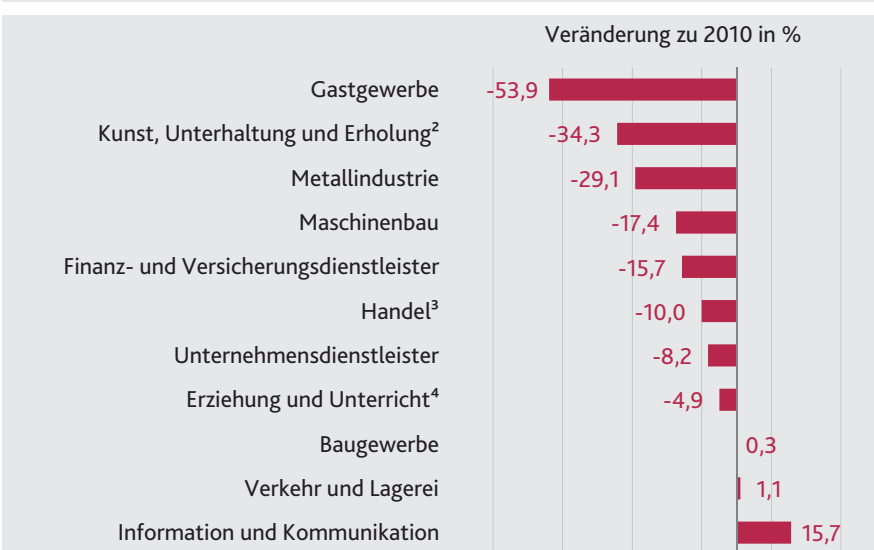
Besonders ausgeprägt ist der Unterschied zwischen kleineren und größeren Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe: Knapp 7 800 Personen bzw. 14 Prozent der Auszubildenden in kleinen und mittleren Betrieben waren 2021 in diesem Wirtschaftsbereich tätig (westdeutsche Flächenländer und Deutschland: ebenfalls 14 Prozent). Demgegenüber entfielen auf das Verarbeitende Gewerbe 39 Prozent der Ausbildungsplätze, die von großen Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten angeboten wurden (westdeutsche Flächenländer: 34 Prozent; Deutschland: 31 Prozent).

Rund 9 200 Personen bzw. 16 Prozent der Auszubildenden von Betrieben mit weni-

ger als 250 Beschäftigten arbeiten im Baugewerbe (westdeutsche Flächenländer und Deutschland: jeweils 15 Prozent). Dieser Wirtschaftsbereich ist eher kleinbetrieblich strukturiert. Entsprechend niedrig ist der Anteil der Auszubildenden im Baugewerbe an den Auszubildenden der großen Betriebe mit 250 und mehr Beschäftigten. Im Jahr 2021 absolvierten nur 1,5 Prozent der Auszubildenden von Großbetrieben ihre Berufsausbildung im Baugewerbe (westdeutsche Flächenländer und Deutschland: jeweils 1,6 Prozent).

Bei der längerfristigen Entwicklung der Auszubildendenzahlen gibt es große Unterschiede zwischen den Branchen. Von allen Wirtschaftsbereichen, die 2021 mehr als 1 000 Auszubildende beschäftigten, musste das Gastgewerbe die größten Einbußen hinnehmen. Zwischen 2010 und 2021 verringerte sich die Zahl der Auszubildenden um mehr als die Hälfte (–2 200 bzw. –54 Prozent). Im Wirtschaftsbereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ gab es 2021 rund 1 100 Auszubildende weniger als 2010 (–34 Prozent). Beide Branchen unterlagen im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen starken Einschränkungen. Die Zahl der Auszubildenden nahm jedoch bereits vor Beginn der Corona-Pandemie stark ab. Von 2010 bis 2019 sank sie um 42 bzw. 20 Prozent.

G37 Auszubildende in Betrieben mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2021 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen¹



¹ Wirtschaftsbereiche mit mehr als 1 000 Auszubildenden. – ² Einschließlich Sonstige Dienstleister. – ³ Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. – ⁴ Einschließlich Gesundheits- und Sozialwesen.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

Mit der Metallindustrie und dem Maschinenbau waren auch umsatzstarke Bereiche des Verarbeitenden Gewerbes von deutlichen Rückgängen betroffen. Im Jahr 2021 waren in der Metallindustrie 700 Auszubildende weniger tätig als 2010 (–29 Prozent). Im Maschinenbau sank die Zahl der Auszubildenden um 300 (–17 Prozent).

Nur wenige Branchen bildeten 2021 mehr Personen aus als 2010. Ein kräftiges Plus von 200 Auszubildenden bzw. 16 Prozent verzeichnete der Bereich „Information und Kommunikation“. Im Wirtschaftsbereich „Verkehr und Lagerei“ sowie im Baugewerbe stieg die Zahl der Auszubildenden leicht um 1,1 bzw. 0,3 Prozent.

5. Landwirtschaft

In Rheinland-Pfalz trägt die Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Fischerei) einen überdurchschnittlichen Anteil zur Wirtschaftsleistung bei. Im Jahr 2021 belief sich ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung auf 1,4 Prozent. Im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer und in Deutschland lag der Wertschöpfungsanteil der Landwirtschaft nur bei jeweils 0,9 Prozent.

Die Produktionsstruktur der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft unterscheidet sich deutlich vom Bundesdurchschnitt und dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. Ein wesentliches Kennzeichen der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz ist der hohe Anteil der pflanzlichen Produktion, der mit der großen Bedeutung des Weinbaus zusammenhängt. Im Jahr 2020 machte die pflanzliche Produktion in Rheinland-Pfalz mehr als drei Viertel des landwirtschaftlichen Produktionswertes von 2,7 Milliarden Euro aus. In den westdeutschen Flächenländern trug die pflanzliche Produktion nur 46 Prozent zum Produktionswert bei; in Deutschland waren es 48 Prozent.

Auf die Erzeugung von Wein bzw. Weinmost entfiel in Rheinland-Pfalz 2020 mehr als ein Viertel des landwirtschaftlichen Produktionswertes (28 Prozent). In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland lag der Anteil bei nur 2,5 Prozent bzw. zwei Prozent. Zwei Drittel der gesamten deutschen Weinproduktion wurde in Rheinland-Pfalz erbracht. Auch der Gemüsebau hatte in Rheinland-Pfalz mit einem Anteil von 17 Prozent am Produktionswert einen weit überdurchschnittlichen Stellenwert; in den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland belief sich der Anteil lediglich auf 6,4 bzw. 5,9 Prozent.

Die tierische Produktion hatte in Rheinland-Pfalz dagegen lediglich einen Anteil von 18 Prozent am gesamten Produktionswert. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland trug die tierische Produktion hingegen mit 48 bzw. 46 Prozent fast die Hälfte zum gesamten Produktionswert der Landwirtschaft bei. Auf die Milcherzeugung entfielen hierzu nur zehn Prozent des Produktionswertes. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland

war der Anteil mit jeweils rund 19 Prozent fast doppelt so groß. Die Schweinehaltung, die in den westdeutschen Flächenländern 14 Prozent und im Bundesdurchschnitt 13 Prozent zum landwirtschaftlichen Produktionswert beisteuerte, spielte in Rheinland-Pfalz mit einem Anteil von 1,5 Prozent nur eine geringe Rolle.

Neben pflanzlicher und tierischer Erzeugung trugen landwirtschaftliche Dienstleistungen (z. B. Maschinenvermietung) und nicht-landwirtschaftliche Nebentätigkeiten (z. B. Urlaub auf dem Bauernhof) zur landwirtschaftlichen Produktion bei. Ihr Anteil war jedoch mit 5,2 Prozent in Rheinland-Pfalz und jeweils 5,9 Prozent in den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland vergleichsweise gering.

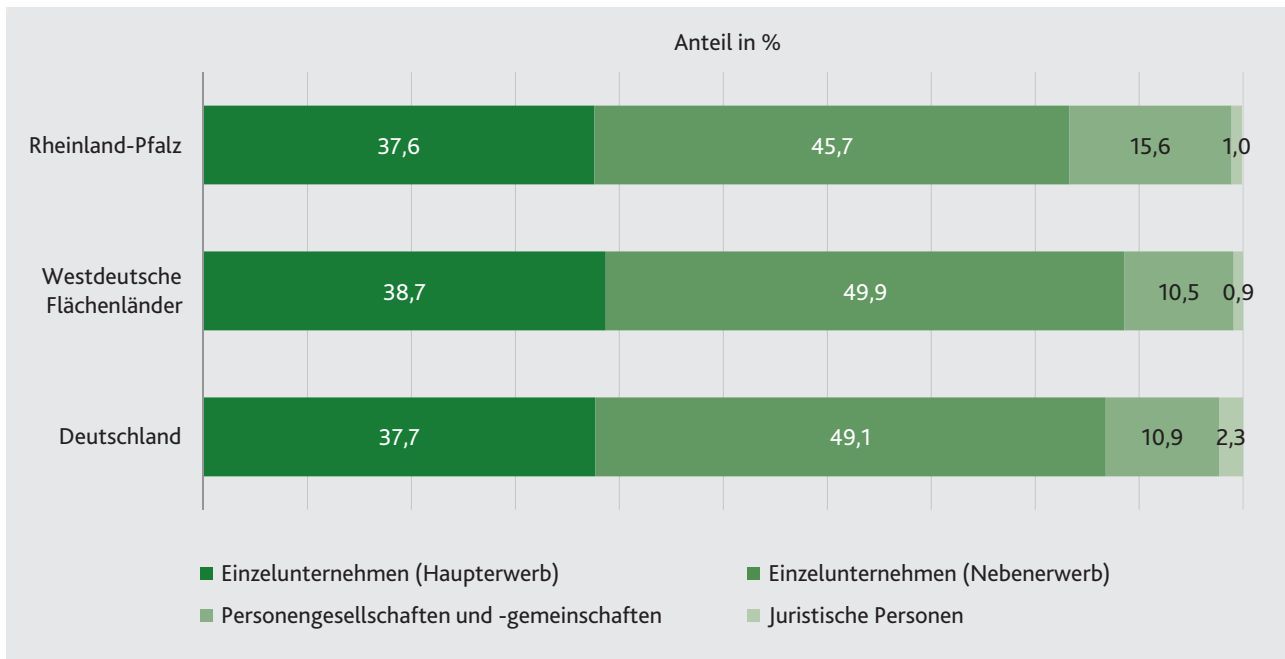
Strukturwandel führt zu immer größeren Betrieben

Landwirtschaftliche Betriebe sind in aller Regel nicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet und haben häufig keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Aus diesem Grund ist dieser Wirtschaftsbereich im Unternehmensregister nicht vollständig abgebildet, sodass das Register nicht als Datenquelle herangezogen werden kann. Folglich kann der Mittelstand im Bereich Landwirtschaft nicht nach der EU-Definition anhand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und des Umsatzes abgegrenzt werden, sondern muss stattdessen anhand der Rechtsform definiert werden. Dabei wird auf Daten der Landwirtschaftszählung zurückgegriffen, die einen Vergleich zwischen den Jahren 2010 und 2020 ermöglicht.

Nach der Definition des IfM Bonn ist die mittelständische Wirtschaft durch die Einheit von Eigentum und Leistung gekennzeichnet.¹ Entsprechend werden in dieser Auswertung neben den landwirtschaftlichen Familienbetrieben, die in der Rechtsform „Einzelunternehmen“ geführt werden, auch die Personengesellschaften zum

¹ Zur Mittelstandsdefinition des IfM Bonn vgl. <https://www.ifm-bonn.org/definitionen/mittelstandsdefinition-des-ifm-bonn> [Stand: 15. Juni 2022].

G38 Landwirtschaftliche Betriebe 2020 nach Rechtsform und sozialökonomischem Betriebstyp



Mittelstand gezählt. Bei Familienbetrieben handelt es sich um Betriebe, deren Inhaberinnen bzw. Inhaber Einzelpersonen, Ehepaare oder Geschwister sind. Es werden Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe unterschieden. Ein Familienbetrieb wird im Haupterwerb geführt, wenn mehr als die Hälfte der Gesamteinkünfte der Inhaberin, des Inhabers bzw. des Inhaberehepaares aus der Landwirtschaft stammt. Nebenerwerbsbetriebe sind alle übrigen Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen. Zu den Personengesellschaften gehören Betriebe, deren Inhaber Erbengemeinschaften, nicht eingetragene Vereine, BGB-Gesellschaften (GbR), Offene Handelsgesellschaften (OHG) oder Kommanditgesellschaften (KG einschließlich GmbH & Co. KG) sind. Nicht zum Mittelstand zählen landwirtschaftliche Betriebe juristischer Personen (z. B. Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung), da bei ihnen die Einheit von Eigentum und Leitung nicht gegeben sein muss.

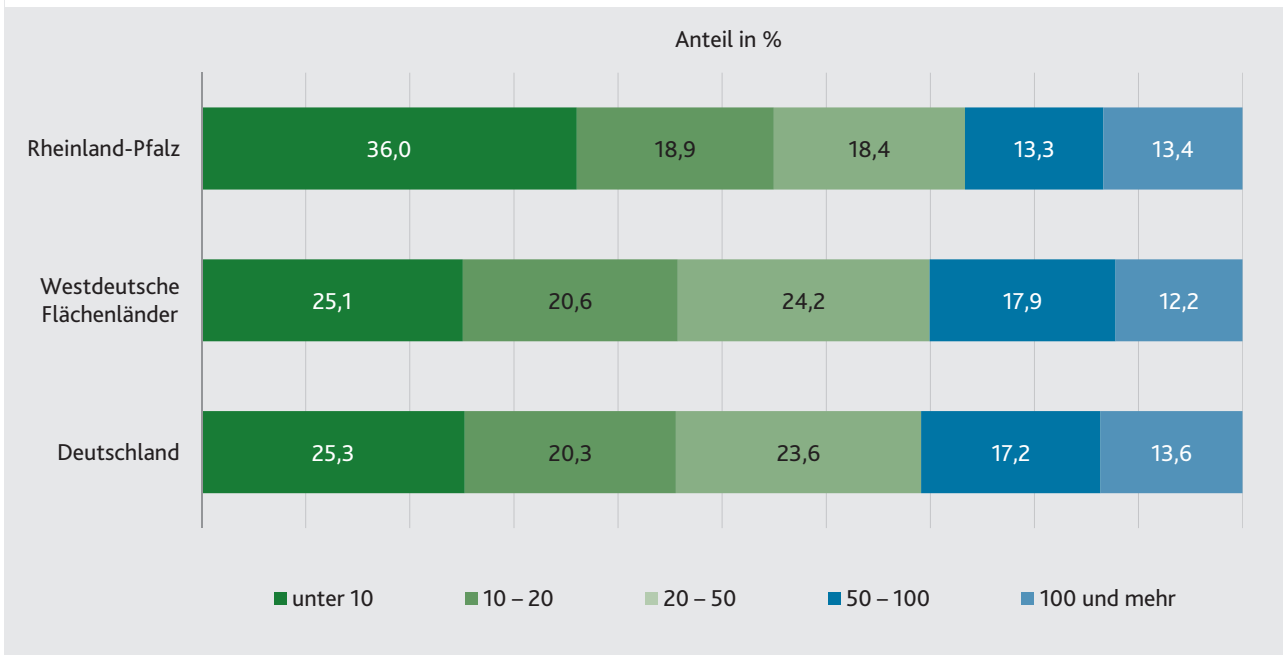
In Rheinland-Pfalz wurden 2020 rund 16 040 landwirtschaftliche Betriebe gezählt. Der Anteil der Einzelunternehmen lag bei 83 Prozent und war damit niedriger als in den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland (89 bzw. 87 Prozent). Dagegen war der Anteil der Personengesellschaften in Rheinland-

Pfalz mit 16 Prozent höher als in den westdeutschen Flächenländern und im Bundesdurchschnitt (jeweils elf Prozent). Insgesamt gehörten in Rheinland-Pfalz 15 885 landwirtschaftliche Betriebe zum Mittelstand. Das sind mehr als 99 Prozent aller im Land ansässigen Landwirtschaftsbetriebe. In den westdeutschen Flächenländern ist der Anteil ähnlich hoch. In Deutschland ist er mit 98 Prozent etwas niedriger, was auf den höheren Anteil von Betrieben juristischer Personen in den ostdeutschen Bundesländern zurückzuführen ist.

Seit Jahrzehnten findet in der Landwirtschaft ein struktureller Wandel statt, der mit einem Rückgang der Betriebszahlen einhergeht. Zwischen 2010 und 2020 sank die Zahl der mittelständischen Landwirtschaftsbetriebe in Rheinland-Pfalz deutlich. Sie nahm um rund 4 500 bzw. 22 Prozent ab und damit wesentlich kräftiger als im Bundesdurchschnitt (-13 Prozent) und im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (-14 Prozent). Das ist unter anderem auf einen überdurchschnittlichen Rückgang der Zahl der Weinbaubetriebe zurückzuführen, deren Anteil an allen Unternehmen in Rheinland-Pfalz im Ländervergleich mit Abstand am größten ist.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche verringerte sich in den vergangenen Jahren kaum, sodass die verbleiben-

G39 Mittelständische landwirtschaftliche Betriebe 2020 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche



den Unternehmen immer größere Flächen bewirtschaften. Die mittelständischen Betriebe verfügten 2020 insgesamt über eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 692 700 Hektar. Gegenüber 2010 bedeutet dies einen Rückgang um lediglich ein Prozent. Im Jahr 2020 hatte ein Betrieb im Schnitt 44 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Das sind 9,3 Hektar bzw. 27 Prozent mehr als 2010.

In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland verringerte sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche um 0,7 bzw. 0,2 Prozent. Durch den gleichzeitigen Rückgang der Betriebszahlen erhöhte sich auch hier die durchschnittliche Betriebsgröße, allerdings fiel der Anstieg mit +15 bzw. +14 Prozent niedriger aus als in Rheinland-Pfalz. Die Flächenausstattung der mittelständischen Betriebe in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft lag 2020 unter dem Durchschnitt der Betriebe in den westdeutschen Flächenländern (47 Hektar) und in Deutschland (53 Hektar).

Weinbau ist prägend für die Landwirtschaft

Der Anteil der mittelständischen Betriebe mit einer Nutzfläche von weniger als zehn Hektar ist in Rhein-

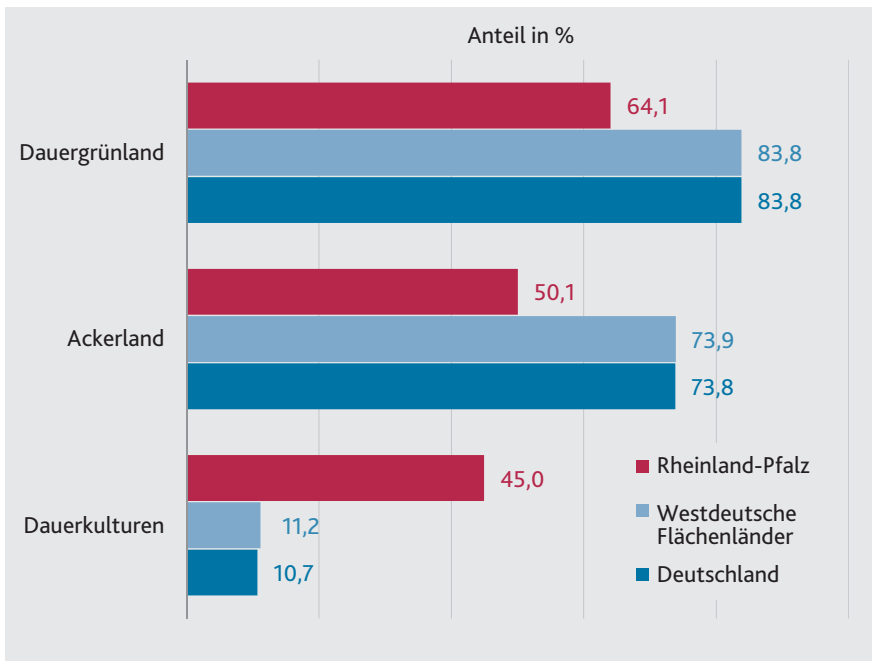
land-Pfalz überdurchschnittlich. Im Jahr 2020 verfügten mehr als ein Drittel (36 Prozent) der mittelständischen Betriebe über eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von unter zehn Hektar. Zusammen hatten diese Betriebe jedoch nur einen Anteil von 3,7 Prozent an der von mittelständischen Betrieben genutzten Landwirtschaftsfläche. Ein wesentlicher Grund für den großen Anteil kleiner Betriebe in Rheinland-Pfalz ist die hohe Bedeutung des Weinbaus. In dieser Betriebsgrößenklasse sind vor allem Weinbau-, Obst- und Gartenbaubetriebe zu finden. Wegen der höheren Wertschöpfung pro Flächeneinheit erzielen sie ein ausreichendes Einkommen mit kleineren Flächen als z. B. die Getreideerzeuger.

In Deutschland und in den westdeutschen Flächenländern bewirtschaftete jeweils nur ein Viertel der Betriebe eine landwirtschaftliche Nutzfläche von weniger als zehn Hektar. Auf diese Betriebe entfiel in Deutschland etwa 2,6 Prozent der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche.²

Im Jahr 2020 hatten in Rheinland-Pfalz 13 Prozent der zum Mittelstand zählenden Betriebe eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von mehr als 100 Hektar

² Ein Vergleich mit den westdeutschen Flächenländern ist aus Gründen der Geheimhaltung nicht möglich.

G40 Mittelständische landwirtschaftliche Betriebe 2020 nach ausgewählten Arten der Bodennutzung



(westdeutsche Flächenländer: zwölf Prozent; Deutschland: 14 Prozent). Diese Betriebe bewirtschafteten zusammen mehr als die Hälfte der gesamten Landwirtschaftsfläche der mittelständischen Betriebe. Ihr Anteil lag in Rheinland-Pfalz und in Deutschland bei 54 Prozent. Während die Zahl der mittelständischen Betriebe mit bis zu 100 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche in Rheinland-Pfalz, in den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland zwischen 2010 und 2020 zurückging, nahm die Zahl der Betriebe mit mehr als 100 Hektar Fläche zu.

Die große Bedeutung des Weinbaus für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft zeigt sich auch in der Bodennutzung. In Rheinland-Pfalz bauten knapp 45 Prozent der Betriebe zumindest auf einem Teil ihrer Nutzfläche Dauerkulturen an. Rund 41 Prozent aller Betriebe gaben an, einen Teil der Fläche für Rebflächen zu nutzen. In Deutschland und in den westdeutschen Flächenländern verwendete nur gut jeder zehnte Betrieb einen Teil seiner Fläche für den Anbau von Dauerkulturen. Der Anteil der Betriebe, die über Dauergrünland oder Ackerland verfügen, ist in Rheinland-Pfalz dagegen unterdurchschnittlich. Er lag 2020 bei 64 bzw. 50 Prozent. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland war bei je-

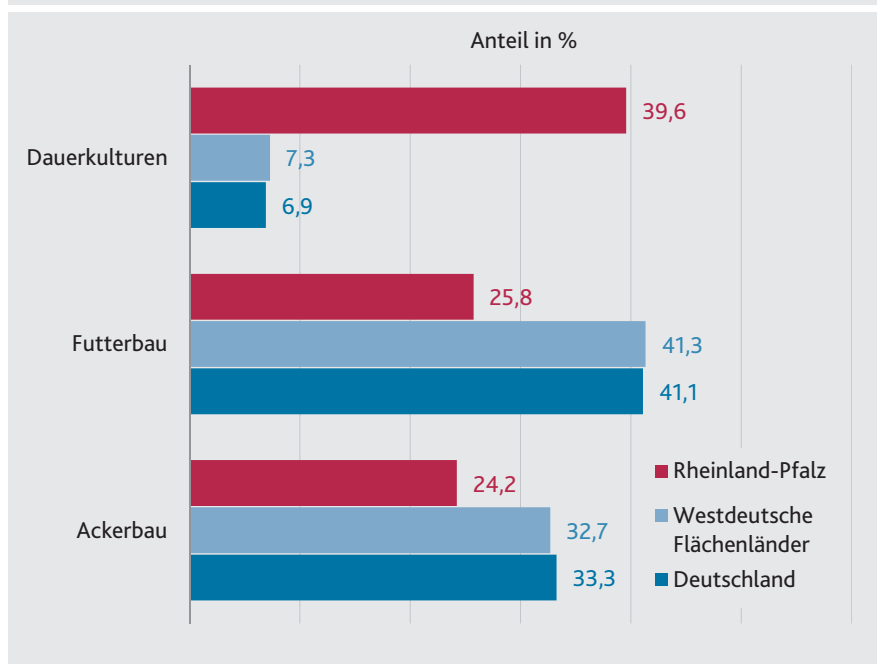
weils 84 Prozent der Betriebe Dauergrünland Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Über Ackerland verfügten jeweils knapp drei Viertel der mittelständischen Betriebe.

Die landwirtschaftlichen Betriebe können nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung verschiedenen Betriebsgruppen zugeordnet werden. Nach den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung hatten 2020 etwa 6 300 mittelständische Betriebe bzw. 40 Prozent ihren betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt im Anbau von Dauerkulturen. Das waren 2 900 Betriebe weniger als 2010 (–31 Prozent).

Mit 89 800 Hektar bewirtschafteten sie rund 13 Prozent der gesamten Nutzfläche der mittelständischen Landwirtschaftsbetriebe. Die Fläche verringerte sich gegenüber 2010 um 3,7 Prozent. Es wurden also vor allem kleinere Dauerkulturbetriebe aufgegeben.

Gut ein Viertel (26 Prozent) der mittelständischen Landwirtschaftsbetriebe hatte seinen betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt im Futterbau; weitere 24 Prozent betrieben hauptsächlich Ackerbau. Zum Ackerbau gehört unter anderem der Anbau von Getreide und Hülsenfrüchten zur Körnergewinnung. Ein Futterbaubetrieb ist definitionsgemäß durch die Haltung von Weidevieh bzw. Grünfütter verwertenden Nutztieren gekennzeichnet. Betriebe, die ohne eine eigene Viehhaltung schwerpunktmäßig Grün- oder Raufutter zur Vermarktung erzeugen oder deren Einkünfte aus dem Ackerbau nach Aufgabe der Viehhaltung überwiegen, werden zu den Ackerbaubetrieben gezählt. Die Zahl der mittelständischen Futterbaubetriebe und die Größe der von ihnen bewirtschafteten Fläche nahm im Vergleich zu 2010 ab. Die Zahl der Betriebe sank um 18 Prozent; die bewirtschaftete Fläche schrumpfte um acht Prozent. Im Gegensatz dazu waren 2020 mehr Betriebe im Ackerbau tätig als 2010

G41 Mittelständische landwirtschaftliche Betriebe 2020 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung (ausgewählte Produktionsrichtungen)



(+6,7 Prozent). Die landwirtschaftliche Nutzfläche dieser Betriebe legte insgesamt um 27 Prozent zu.

Der Anbau von Dauerkulturen war in den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland die schwerpunktmäßige betriebswirtschaftliche Ausrichtung von nur 7,3 bzw. 6,9 Prozent der mittelständischen landwirtschaftlichen Betriebe. Die prozentual meisten Betriebe hatten ihren Produktionsschwerpunkt im Futterbau (jeweils 41 Prozent). An zweiter Stelle folgte der Ackerbau, der jeweils bei einem Drittel der Betriebe in den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland den Schwerpunkt bildete.

Die Durchschnittsgröße der mittelständischen Dauerkulturbetriebe betrug in Rheinland-Pfalz 14 Hektar und lag damit über dem Bundesdurchschnitt von zwölf Hektar.³ Die mittelständischen Futterbau- und Ackerbaubetriebe waren mit 58 bzw. 60 Hektar wesentlich größer als die Dauerkulturbetriebe (westdeutsche Flächenländer: 48 bzw. 46 Hektar; Deutschland: 50 bzw. 61 Hektar). Die durchschnittlichen Betriebsgrößen stiegen zwischen 2010 und 2020 deutlich: Die rheinland-pfälzischen Dauerkulturbetriebe vergrößerten sich um 40 Prozent (Deutschland: +29 Prozent). Die

³ Ein Vergleich mit den westdeutschen Flächenländern ist aus Gründen der Geheimhaltung nicht möglich.

Durchschnittsgröße der Futterbaubetriebe erhöhte sich um zwölf Prozent (westdeutsche Flächenländer: +18 Prozent; Deutschland: +16 Prozent), und die Ackerbaubetriebe hatten 19 Prozent mehr Fläche als 2010 (westdeutsche Flächenländer: +5 Prozent; Deutschland: +2 Prozent).

Viele Saisonarbeitskräfte beschäftigt

Im Jahr 2020 waren in Rheinland-Pfalz 78 300 Personen in der Landwirtschaft beschäftigt. Damit arbeiteten 8,3 Prozent der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in Deutschland

bei einem Betrieb in Rheinland-Pfalz. In der Landwirtschaft haben mittelständische Betriebe als Arbeitgeber eine herausragende Bedeutung. In Rheinland-Pfalz waren 2020 rund 98 Prozent der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte bei mittelständischen Betrieben tätig (westdeutsche Flächenländer: ebenfalls 98 Prozent; Deutschland: 92 Prozent). Gut die Hälfte der Arbeitskräfte in den mittelständischen Landwirtschaftsbetrieben waren Saison- oder Aushilfskräfte. Ihr Anteil ist in der Landwirtschaft besonders hoch, weil beispielsweise die Gemüseernte oder die Weinlese in bestimmten, kurzen Zeiträumen zu erledigen sind. Im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern und zu Deutschland ist der Anteil dieser Beschäftigten in Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich, was mit der vergleichsweise hohen Bedeutung der Sonderkulturen zusammenhängt, zu denen besonders arbeitsintensive Pflanzenproduktionen wie der Wein- oder Obstbau zählen. Diese können häufig nicht mit maschinellen Hilfsmitteln angebaut und geerntet werden. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland sind jeweils nur rund 30 Prozent der Arbeitskräfte Saison- oder Aushilfskräfte.

Die übrigen Beschäftigten in der Landwirtschaft sind ständig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte

sowie Familienarbeitskräfte. Bei Personengesellschaften ist diese Differenzierung nicht möglich, sodass der Stellenwert von Familienarbeitskräften innerhalb der mittelständischen Landwirtschaftsbetriebe nicht genau beziffert werden kann. In den rheinland-pfälzischen Familienbetrieben sind nur 8,5 Prozent des Personals ständig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte, wohingegen 47 Prozent zur Familie gehören. Der Anteil der Saisonarbeitskräfte ist mit 44 Prozent etwas geringer als im Durchschnitt aller mittelständischen Landwirtschaftsbetriebe. In den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland ist der Anteil ständig beschäftigter familienfremder Arbeitskräfte in Familienbetrieben höher

als in Rheinland-Pfalz (9,6 bzw. zehn Prozent). Der Anteil der Familienarbeitskräfte liegt bei jeweils rund 65 Prozent.

Mit der Zahl der Betriebe schrumpfte auch die Zahl der Beschäftigten der mittelständischen Landwirtschaft deutlich. In Rheinland-Pfalz war die Zahl der Arbeitskräfte 2020 um 23 Prozent niedriger als 2010. In Deutschland war der Rückgang mit einem Minus von 15 Prozent schwächer. Der Anteil der Saisonarbeitskräfte an allen Arbeitskräften der mittelständischen Betriebe ging im gleichen Zeitraum sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Deutschland leicht zurück.⁴

⁴ Ein Vergleich mit den westdeutschen Flächenländern ist aus Gründen der Geheimhaltung nicht möglich.

IV. Zusammenfassung der Ergebnisse

Zur mittelständischen Wirtschaft zählen Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro. Nach dieser Abgrenzung gehörten 2020 rund 153 500 Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz zum Mittelstand. Diese Unternehmen erzielten Umsätze in Höhe von 100,9 Milliarden Euro. Zur Beschäftigtenzahl liegen bereits vorläufige Angaben für 2021 vor. Demnach boten die rheinland-pfälzischen Mittelständler 2021 im Jahresdurchschnitt 706 300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Arbeitsplatz. Nimmt man die geringfügig entlohnt Beschäftigten hinzu, arbeiteten 2021 im Jahresdurchschnitt 864 300 abhängig Beschäftigte bei mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz.

Mehr als 99 Prozent aller Unternehmen in Rheinland-Pfalz sind dem Mittelstand zuzuordnen. In den mittelständischen Unternehmen sind 56 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bzw. 60 Prozent aller abhängig Beschäftigten tätig, die bei Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz arbeiten. Der Mittelstand erwirtschaftet 41 Prozent der gesamten Unternehmensumsätze. Diese Zahlen belegen die große Bedeutung des Mittelstands für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsleistung in Rheinland-Pfalz.

Die vorläufigen Daten zur Beschäftigungsentwicklung für das Jahr 2021 deuten darauf hin, dass sich die mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz noch nicht vollständig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie erholt hat. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag 2021 geringfügig unter dem Vorjahresniveau (-0,1 Prozent) und um 0,6 Prozent unter dem Niveau von 2019.

Ungeachtet des kurzfristigen Beschäftigungsrückgangs erhöhte sich längerfristig die Bedeutung des Mittelstands als Arbeitgeber. In den Jahren vor dem Ausbruch der Pandemie stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im rheinland-pfälzischen Mittelstand kontinuierlich. Im Jahr 2021 waren elf Prozent mehr Menschen im rheinland-pfälzischen

Mittelstand sozialversicherungspflichtig beschäftigt als 2010.

In der langen Aufschwungphase nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 wuchsen auch die Umsätze der mittelständischen Unternehmen kräftig. Von 2010 bis 2020 legten sie insgesamt um 18 Prozent zu. Zwar führte der Ausbruch der Corona-Pandemie 2020 in der rheinland-pfälzischen Wirtschaft zu deutlichen Umsatzeinbußen gegenüber dem Vorjahr, die Erlöse der mittelständischen Unternehmen sanken jedoch nur leicht um 0,3 Prozent. Währenddessen mussten die Groß- und Größtunternehmen ein Umsatzminus von 3,2 Prozent hinnehmen. Dass die Einbußen im Mittelstand geringer ausfielen als bei den größeren Unternehmen, könnte allerdings darauf zurückzuführen sein, dass einzelne Groß- und Größtunternehmen durch sinkende Umsatz- und Beschäftigtenzahlen 2020 wieder zu den mittleren Unternehmen zählten.

Die Zahl der mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz sank in den vergangenen Jahren deutlich. Im Jahr 2020 wurden 24 000 mittelständische Unternehmen weniger gezählt als 2010. Dies bedeutet einen Rückgang um 14 Prozent. Diese Entwicklung geht jedoch zum Teil auf methodisch bedingte Sondereffekte zurück. Bis 2014 zählten im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“ auch Privatpersonen als Unternehmen, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Gebäude oder Wohnungen vermieten und dadurch Einnahmen von mehr als 17 500 Euro im Jahr erzielten. Seit 2015 werden diese Fälle nicht mehr als Unternehmen behandelt. Lässt man wegen dieses Sondereffekts den Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen unberücksichtigt, so verringerte sich die Zahl der mittelständischen Unternehmen in den übrigen Wirtschaftsbereichen zwischen 2010 und 2020 insgesamt um 9,4 Prozent. Besonders stark nahm die Gesamtzahl der mittelständischen Unternehmen 2020 ab. Sie schrumpfte um 5,6 Prozent, was einem Rückgang um 9 100 Unternehmen entspricht. Dies dürfte zum Teil mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zusammenhängen,

Zusammenfassung der Ergebnisse

ist jedoch auch auf die Anhebung der Umsatzgrenze für die Auswertungsrelevanz eines Unternehmens im Unternehmensregister zurückzuführen, die von 17 500 Euro auf 22 000 Euro erhöht wurde.

Der Mittelstand ist durch Dienstleister geprägt. Etwa 78 Prozent der Unternehmen sind im Dienstleistungssektor und dementsprechend nur 22 Prozent im Produzierenden Gewerbe tätig. Von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in mittelständischen Unternehmen arbeiten 70 Prozent bei Dienstleistern und 30 Prozent im Produzierenden Gewerbe. Zu den gesamten Umsätzen der mittelständischen Wirtschaft tragen die Dienstleistungsbereiche 63 Prozent und das Produzierende Gewerbe 37 Prozent bei.

In den vergangenen Jahren entwickelte sich die Zahl der mittelständischen Unternehmen im Dienstleistungssektor schwächer als im Produzierenden Gewerbe. In den Dienstleistungsbereichen verringerte sich die Zahl der Mittelständler zwischen 2010 und 2020 um 22 100 bzw. 16 Prozent. Lässt man den Wirtschaftsbereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“ wegen des Sondereffekts unberücksichtigt, so verbleibt ein Minus von 13 200 Unternehmen bzw. elf Prozent. Allerdings waren die Dienstleistungsbereiche in unterschiedlichem Maße betroffen: Im Handel, im Gastgewerbe sowie im Bereich „Verkehr und Lager“ verschwand zwischen 2010 und 2020 jedes fünfte Unternehmen vom Markt. Einen Zuwachs gab es nur bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistern (+13 Prozent). Im mittelständischen Produzierenden Gewerbe reduzierte sich die Unternehmenszahl zwischen 2010 und 2020 um 1 900 bzw. 5,3 Prozent. Massive Einbußen musste das Verarbeitende Gewerbe hinnehmen; dort sank die Zahl der mittelständischen Unternehmen um 3 100 bzw. 22 Prozent. Anders als im Verarbeitenden Gewerbe stieg die Zahl mittelständischer Unternehmen im kleinen Bereich Energieversorgung deutlich (+82 Prozent). Diese Entwicklung dürfte unter anderem auf die wachsende Zahl von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zurückzuführen sein, die bei einem Überschreiten der Umsatzgrenze von 17 500 Euro (bis 2019) bzw. 22 000 Euro (2020) in die Auswertung gelangen. Auch im Baugewerbe erhöhte sich die Zahl der Mittelständ-

ler (+1,2 Prozent), was mit der günstigen Baukonjunktur der vergangenen Jahre zusammenhängen dürfte.

Der kurzfristige Rückgang der Zahl der mittelständischen Unternehmen im Jahr 2020 schlug sich ebenfalls in den Dienstleistungsbereichen stärker nieder als im Produzierenden Gewerbe. Die Zahl der mittelständischen Dienstleister sank um 6,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die massivsten Einbußen verzeichneten das Gastgewerbe und der Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister“ (jeweils –12 Prozent). Das Minus dürfte zwar teilweise auf die Anhebung der Umsatzschwelle von 17 500 auf 22 000 Euro zurückzuführen sein. Andererseits zählten das Gastgewerbe sowie die Kultur- und Veranstaltungsbranche zu den Wirtschaftszweigen, die am stärksten von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen waren. Im Produzierenden Gewerbe sank die Zahl der mittelständischen Unternehmen 2020 um 3,5 Prozent.

In der Planungsregion Mittelrhein-Westerwald ist fast ein Drittel aller mittelständischen Unternehmen beheimatet, die in Rheinland-Pfalz ihren Sitz haben. Die 50 100 Mittelständler erwirtschafteten 2020 Umsätze in Höhe von 36 Milliarden Euro; das waren 36 Prozent der Gesamtumsätze des Mittelstands in Rheinland-Pfalz. Im Jahr 2021 boten die mittelständischen Unternehmen der Region Mittelrhein-Westerwald rund 246 400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Arbeitsplatz; damit war mehr als ein Drittel der im Mittelstand Beschäftigten bei einem Unternehmen aus dieser Region tätig.

Die wenigsten mittelständischen Unternehmen sind in der Westpfalz, der kleinsten Planungsregion, angesiedelt (2020: 18 000 bzw. zwölf Prozent). Sie erwirtschafteten 2020 mit 10,5 Milliarden Euro zehn Prozent der Umsätze des rheinland-pfälzischen Mittelstands und boten 2021 rund 80 800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Arbeitsplatz (Anteil an allen im Mittelstand Beschäftigten: elf Prozent). Berücksichtigt man die Größenunterschiede zwischen den Planungsregionen, fallen die Differenzen zwischen den Regionen geringer aus. Aber auch bei der Zahl der Unternehmen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner bleibt die Region Mittelrhein-Wes-

terwald auf der Spitzenposition, während die Region Westpfalz den letzten Platz belegt.

In der Corona-Pandemie sanken in allen Planungsregionen die Unternehmenszahlen. Die Einbußen gegenüber dem Vorjahr reichten 2020 von –4,8 Prozent in der Region Mittelrhein-Westerwald bis zu –6,6 Prozent in der Westpfalz. Längerfristig nahm die Zahl der mittelständischen Unternehmen ebenfalls in allen fünf Planungsregionen ab. Am stärksten fiel das Minus in der Region Westpfalz aus; dort schrumpfte die Zahl der mittelständischen Unternehmen von 2010 bis 2020 um 15 Prozent. Am geringsten war der Rückgang in der Region Rheinhessen-Nahe (–11 Prozent).

Die größten Umsatzeinbußen mussten 2020 ebenfalls die Mittelständler in der Region Westpfalz hinnehmen (–2,6 Prozent). In der Rheinpfalz und in der Region Rheinhessen-Nahe stiegen die Erlöse dagegen leicht (+0,5 bzw. +0,3 Prozent). Längerfristig erhöhten sich die Erlöse der mittelständischen Unternehmen in allen fünf Regionen deutlich. Am stärksten fiel der Zuwachs bei den Mittelständlern in der Region Rheinhessen-Nahe aus, deren Umsätze zwischen 2010 und 2020 um 24 Prozent zulegen.

Im Jahr 2021 verzeichneten nur die Mittelständler aus der Region Mittelrhein-Westerwald einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (+0,6 Prozent). Die stärksten Beschäftigungseinbußen gab es bei den mittelständischen Unternehmen in der Region Trier (–1,3 Prozent). Trotz kurzfristiger Rückgänge stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Mittelstand längerfristig in allen Regionen. Die in der Rheinpfalz ansässigen Mittelständler steigerten ihre Beschäftigtenzahl am stärksten; sie legte zwischen 2010 und 2021 um 14 Prozent zu. Bei den Unternehmen in der Region Trier fiel das Beschäftigungswachstum am geringsten aus (+6,1 Prozent).

Die Verteilung der mittelständischen Unternehmen auf die Wirtschaftsbereiche unterscheidet sich zwischen den Planungsregionen: Die Regionen Mittelrhein-Westerwald und Trier werden vergleichsweise stark durch das Produzierende Gewerbe geprägt. Der Anteil der Unternehmen, die diesem Sektor zugeordnet werden, lag 2020 in beiden Regionen bei 24 Pro-

zent. Am niedrigsten ist der Anteil des Produzierenden Gewerbes in der Planungsregion Rheinhessen-Nahe (20 Prozent), die entsprechend mit rund 80 Prozent den höchsten Anteil mittelständischer Unternehmen in den Dienstleistungsbereichen aufweist.

In der mittelständischen Wirtschaft hat das Handwerk einen hohen Stellenwert. Im Jahr 2020 waren in Rheinland-Pfalz knapp 28 600 mittelständische Handwerksunternehmen ansässig. Damit gehörten 19 Prozent aller mittelständischen Unternehmen im Land zum Handwerk. Die mittelständischen Handwerksunternehmen haben als Arbeitgeber eine große Bedeutung. Sie boten 2021 im Jahresdurchschnitt rund 158 900 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Arbeitsplatz, damit war mehr als jede bzw. jeder fünfte im Mittelstand Beschäftigte im Handwerk tätig. Im Jahr 2020 steuerten die Handwerksunternehmen 24 Prozent zum Umsatz des gesamten Mittelstands bei; sie erwirtschafteten Erlöse in Höhe von 24,4 Milliarden Euro.

Unter den sieben Gewerbegruppen des Handwerks hat das Ausbaugewerbe die mit Abstand größte Bedeutung. Rund 40 Prozent aller mittelständischen Handwerksunternehmen sind in dieser Branche tätig. An zweiter und dritter Stelle folgen die Handwerke für den privaten Bedarf mit einem Anteil von 16 Prozent und das Bauhauptgewerbe (14 Prozent).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im mittelständischen Handwerk sank 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozent. In fünf der sieben Gewerbegruppen ging die Beschäftigung zurück. Nur im Baugewerbe arbeiteten aufgrund einer weiterhin hohen Nachfrage nach Bauleistungen mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als im Vorjahr. Im Ausbaugewerbe stieg die Beschäftigtenzahl um ein Prozent und im Bauhauptgewerbe um 0,4 Prozent. Die Handwerke für den privaten Bedarf mussten die massivsten Einbußen hinnehmen (–4,9 Prozent). Trotz des aktuellen Rückgangs war die Beschäftigung im mittelständischen Handwerk 2021 wesentlich höher als 2010. In diesem Zeitraum stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 8,5 Prozent. Damit blieb die Beschäftigungsentwicklung im Handwerk allerdings hinter

Zusammenfassung der Ergebnisse

dem Zuwachs im gesamten Mittelstand zurück, der sich auf elf Prozent belief.

Die Zahl der mittelständischen Handwerksunternehmen erhöhte sich 2020 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozent. Allerdings ist dieser Zuwachs ausschließlich auf eine Änderung der Handwerksordnung zurückzuführen, durch die zwei Gewerbebezüge neu in die Auswertung aufgenommen wurden. Längerfristig ist die Zahl der mittelständischen Handwerksunternehmen trotz dieser Änderung leicht rückläufig. Für den Gesamtzeitraum 2010 bis 2020 errechnet sich ein Minus von 0,4 Prozent. Die Umsätze der Handwerksunternehmen erhöhten sich im gleichen Zeitraum um 31 Prozent. Auch kurzfristig verbuchten die rheinland-pfälzischen Handwerksunternehmen ein Umsatzplus. Im Jahr 2020 lagen die Erlöse um 5,2 Prozent über dem Vorjahresniveau, während die Umsätze aller mittelständischen Unternehmen leicht zurückgingen. Dabei könnte neben der Änderung der Handwerksordnung eine Rolle spielen, dass das Handwerk durch seinen Schwerpunkt im Baugewerbe besser durch die Corona-Pandemie kam als andere Wirtschaftsbereiche.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsstellenmarkt sind weiterhin spürbar. Im Ausbildungsjahr 2021 wurden 23 400 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, das waren 1,3 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Gesamtzahl der Auszubildenden sank das zweite Jahr in Folge. Sie lag 2021 um 1,1 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres.

Die kleinen und mittleren Betriebe sind als Ausbilder von großer Bedeutung.¹ Im Jahr 2021 arbeiteten 71 Prozent der 79 300 Auszubildenden in Rheinland-Pfalz in einem Betrieb mit weniger als 250 Beschäftigten. Rund 17 Prozent der Auszubildenden absolvierten eine Ausbildung bei einem „Kleinstbetrieb“ mit weniger als zehn Beschäftigten. Gut 28 Prozent arbeiteten in „kleinen Betrieben“ mit zehn bis 49 Beschäftigten. Der Anteil der „mittleren Betriebe“ mit 50 bis 249 Beschäftigten betrug knapp 26 Prozent.

Die Ausbildungsquote – der Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – lag in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten 2021 bei 5,5 Prozent. Sie war damit höher als in den größeren Betrieben, in denen Auszubildende fünf Prozent der Beschäftigten ausmachten.

In der Landwirtschaft gehören mehr als 99 Prozent der Betriebe zum Mittelstand.² Nach den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung waren 2020 rund 16 000 mittelständische Agrarbetriebe in Rheinland-Pfalz tätig. Das sind 4 500 Betriebe weniger als bei der letzten Landwirtschaftszählung im Jahr 2010 (–22 Prozent). Die mittelständischen Betriebe bewirtschafteten eine landwirtschaftliche Nutzfläche von etwa 692 700 Hektar. Trotz des starken Rückgangs der Zahl der Betriebe sank die landwirtschaftliche Nutzfläche im gleichen Zeitraum nur um ein Prozent. Es wurden also tendenziell kleinere Betriebe aufgegeben. In der Folge stieg die landwirtschaftliche Nutzfläche je mittelständischen Betrieb auf 44 Hektar (+27 Prozent).

Abweichend von den anderen Wirtschaftsbereichen ist in der Landwirtschaft die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten bei einem mittelständischen Betrieb tätig. Im Jahr 2020 waren es rund 78 300 Personen bzw. 98 Prozent aller Beschäftigten in der Landwirtschaft. Etwa die Hälfte davon waren Saison- oder Aushilfskräfte.

Aufgrund der prägenden Rolle des Weinbaus ergeben sich Besonderheiten in der Struktur der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft. Im Jahr 2020 hatten fast 40 Prozent der mittelständischen Landwirtschaftsbetriebe ihren betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt im Anbau von Dauerkulturen. Ein Großteil davon ist dem Weinbau zuzuschreiben. In Deutschland und den westdeutschen Flächenländern lag der Anteil bei rund sieben Prozent. Dafür ist der Anteil der Betriebe, die sich auf den Futter- oder Ackerbau spezialisiert haben, mit 26 bzw. 24 Prozent in Rheinland-Pfalz geringer als im Bundesdurchschnitt.

¹ Die Angaben zu den Auszubildenden basieren auf den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Da bei dieser Statistik lediglich Angaben auf der Betriebsebene vorliegen, wird von der in diesem Bericht üblichen Unternehmensperspektive abgewichen.

² Der „landwirtschaftliche Mittelstand“ wird anhand der Rechtsform definiert. Als Grundlage dient nicht – wie sonst in diesem Bericht – das Unternehmensregister, sondern die Agrarstrukturerhebung bzw. die Landwirtschaftszählung.

V. Neuer Mittelstandslotse der Landesregierung

Neuer Mittelstandslotse der Landesregierung seit Juli 2022

2006 wurde die Stelle des Mittelstandslotse der Landesregierung geschaffen. Herr Prof. Dr. Jens Hermsdorf ist seit Juli 2022 neuer Mittelstandslotse der Landesregierung. Er ist seit 2019 Präsident der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz sowie seit 2009 Präsident der Hochschule Worms. Herr Prof. Dr. Hermsdorf kommt als gebürtiger Landauer aus der Pfalz und hat schon viel von Deutschland und der Welt gesehen. Der 56-Jährige verfügt über jahrelange Erfahrung im Bankenwesen sowie in der Beratung unter anderem global agierender Unternehmen. Herr Prof. Dr. Hermsdorf arbeitete bei der Deutschen Bank in Hamburg, Frankfurt und New York und war unter anderem Professor für Finanzwirtschaft an der Hochschule Bremen.

Er kennt den Mittelstand aus der Perspektive der Banken sowie der Hochschulen und ist damit ein geeigneter Berater, wenn es um den effizienten Transfer von Know-how aus der Wissenschaft in die Wirtschaft geht. Herr Prof. Dr. Hermsdorf ist außerdem auch in den Bereichen Bildung und Unternehmensgründung zu Hause.

Aufgaben des Mittelstandslotse

Der Mittelstandslotse ist innerhalb der Landesregierung zentraler Ansprechpartner für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Existenzgründer/-innen in Rheinland-Pfalz. Er ist Berater, Vermittler und Moderator und steht bei Herausforderungen vielfältiger Art zur Verfügung:

- Er berät und begleitet KMU und Existenzgründer/-innen in wirtschaftlichen Fragen, unter anderem zu den Themen Finanzierung, Nachfolge, Gründung, Fachkräftesicherung und Gewerbeansiedlung.

- Er ist Drehscheibe und Plattform und stellt wichtige Kontakte her: zur Landesregierung, zu Verwaltungen, Kammern, Verbänden, regionalen Wirtschaftsfördereinrichtungen, zur Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), zu Banken und anderen Investoren.
- Er steht KMU und Existenzgründer/-innen auch als Moderator in problematischen Verhandlungen zur Seite und vermittelt in Konfliktsituationen.
- Er unterstützt KMU und Existenzgründer/-innen dabei, den geeigneten Ansprechpartner ihrer jeweils speziellen Fragen zu finden und gibt Hilfestellung im Falle von Schwierigkeiten bei der Abwicklung von Verfahren mit Behörden durch gezielte Nachfragen bei den betroffenen Stellen.
- Er sensibilisiert aus seiner Arbeit mit den Unternehmen heraus außerdem die Landesregierung für die Anliegen des Mittelstands. Die Funktion als Stabsstelle im Wirtschaftsministerium gewährleistet dabei einen kurzen Weg zu den politischen Entscheidungsträgern. Die Bezeichnung als Mittelstandslotse der Landesregierung impliziert ferner den ressortübergreifenden Einsatz.

Dabei ist die Tätigkeit des Mittelstandslotse für alle rheinland-pfälzischen Unternehmen kostenlos und absolut vertraulich.

Künftige Schwerpunkte der Arbeit des Mittelstandslotse

Neben den klassischen Aufgaben des Mittelstandslotse hat sich Herr Prof. Dr. Hermsdorf als einen Schwerpunkt vor allem den Brückenbau zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf die Fahnen geschrieben. Auch die Qualifizierungsbedarfe sowie die Notwendigkeit der Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung sieht er als wichtige Zukunftsaufgaben.

Aktuelle Herausforderungen für den Mittelstand

Allerdings haben diese Themen gegenwärtig eine andere Priorität erhalten. Momentan gilt es, sich den aktuellen Herausforderungen zu stellen. Corona noch nicht ganz hinter uns, ergeben sich mit den bereits bestehenden und noch zu erwartenden

Lieferkettenengpässen, der Verknappung der Versorgungsressourcen und der Kostenexplosion im Bereich der Energiepreise bereits neue Probleme, die insbesondere auch den Mittelstand betreffen werden. Ruhiges Fahrwasser ist also nicht in Sicht. Herr Prof. Dr. Hermsdorf hat sich das Ziel gesetzt, den Mittelstand in diesen stürmischen Zeiten als Sparringspartner zu begleiten.



Handlungsprogramm Mittelstand

VI. Handlungsprogramm Mittelstand

1. Einleitung

Erfolgsfaktor Mittelstand: Die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist geprägt durch die Vielzahl – aber auch die Vielfalt – ihrer mittelständischen Unternehmen. Die Landesregierung betont den zentralen Beitrag mittelständischer Unternehmerinnen und Unternehmer für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz.

In Rheinland-Pfalz sind Mittelständler in allen Wirtschaftsbranchen vertreten – vom traditionellen Handwerk über wissensintensive Dienstleistungsbereiche bis zu hochtechnologisierten Industriebetrieben und global agierenden Hidden Champions.

Die Landesregierung ist sich der außerordentlichen Bedeutung des Mittelstandes für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Lebensqualität der Menschen im Lande bewusst: Der Mittelstand schafft Werte und trägt elementar zum qualitativen nachhaltigen Wirtschaftswachstum bei.

Das rheinland-pfälzische Mittelstandsförderungsgesetz ist im Jahr 2016 novelliert worden. Es umfasst im Wesentlichen die rechtlichen Grundlagen für die mittelstandsfreundlichen Rahmenbedingungen sowie die unternehmensbezogene Förderung. Die aktuellen Herausforderungen für den Mittelstand werden zu-

nehmend in den unterschiedlichsten Politikbereichen der Landesregierung mitgestaltet, beispielsweise über die Sozial- und Umweltpolitik, aber auch in der Bildungspolitik. Für eine zukunftsweisende Mittelstandspolitik werden nun erstmals gemeinsame Leitlinien und Schwerpunkte in ein Handlungsprogramm aufgenommen.

Mittelstandspolitik ist Querschnittspolitik, wie Sie der Agenda entnehmen können. Anders als der Mittelstandsbericht der letzten Jahre, der als statistischer Bericht die Zahlen, Daten und Fakten auswertet und über die Lage der KMU im Land berichtet, ist das Handlungsprogramm ein darauf aufbauendes Konzept, das in die Zukunft gerichtet ist, eine Art Arbeitsprogramm, das langfristige Trends beleuchtet und darüber hinaus gezielte Maßnahmen und Programme darstellt.

Zur Erstellung der Agenda wurden die Referate des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) und weitere betroffene Ressorts der Landesregierung einbezogen, die ihre Beiträge eingestellt haben. Jeder Abschnitt beschreibt die IST-Situation und zeigt die jeweiligen Herausforderungen und die sich daraus ergebende Agenda.

2. Aktuelle (branchen-)übergreifende Trends: In welchem Umfeld agieren rheinland-pfälzische KMU?

Krisen und globale geopolitische Spannungen

Herausforderung

Die Wirtschaft befindet sich bereits seit längerem in einem umfassenden strukturellen Transformationsprozess bedingt durch Klimawandel, Demografie und Digitalisierung. Zu diesen Herausforderungen hat der Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 und die damit verbundenen Einschränkungen weitere große Veränderungen und Unabwägbarkeiten für die Unternehmen gebracht. Der Mittelstand in Rheinland-Pfalz steht damit vor großen Herausforderungen. Innerhalb kürzester Zeit haben die Betriebe angemessen auf die Pandemiesituation reagiert und ihre Produktions- und Geschäftsabläufe anpassen müssen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 sind die rheinland-pfälzischen Unternehmen – genauso wie die Unternehmen in Deutschland und Europa insgesamt – mit den weitreichenden Folgen einer weiteren Krisensituation konfrontiert worden. Insgesamt nehmen die weltwirtschaftlichen Unsicherheiten und Verwerfungen eher noch zu, wie sich beispielhaft auch an den Spannungen zwischen der Volksrepublik China und Taiwan zeigt.

Steigende Energiepreise, gestörte Lieferketten sowie die Verteuerung und die erschwerte Beschaffung von Rohstoffen sind für die Unternehmen spürbare Auswirkungen der derzeitigen neuen geopolitischen Lage. Angesichts dessen, dass die rheinland-pfälzische Industrie besonders von rohstoff- und energieintensiven Branchen geprägt ist, sind die mittelbaren Folgen des Ukraine-Krieges in Form von steigenden Energiepreisen eine deutliche Belastung für den Standort.

Die besondere Betroffenheit des Mittelstands von diesen Herausforderungen zeigt auch das aktuelle Zukunftspanel Mittelstand des Instituts für Mit-

telstandsforschung Bonn. Im Herbst 2021 konnten Unternehmen zukünftige Herausforderungen benennen. So ist der Fachkräftemangel, auch wenn er nicht im direkten Zusammenhang mit Pandemie und Krieg steht und bereits zuvor eingesetzt hat, auf dem ersten Rang der Zukunftsthemen für den Mittelstand, während es für größere Unternehmen die Digitalisierungserfordernisse sind. Die meisten mittelständischen Unternehmen reagieren darauf, indem sie Strategien entwickeln, um ihre Arbeitgeberattraktivität zu steigern, und indem sie verstärkt in Aus- und Weiterbildung investieren, um das verfügbare Personal dauerhaft an das Unternehmen zu binden.

Für den Mittelstand sind vor dem Hintergrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage neben dem Fachkräftethema auch Digitalisierung sowie der erhöhte Wettbewerbsdruck besonders wichtige Zukunftsthemen.

Agenda

Die Bundesregierung hat nach Ausbruch der Corona-Pandemie mit zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen reagiert, um den Einbruch der Wirtschaftsleistung zu vermeiden. Die Corona-Hilfen für Unternehmen, Freiberuflerinnen und Freiberufler und Selbstständige sowie das Kurzarbeitergeld sind konkrete Beispiele für Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft während der Pandemie. Rheinland-Pfalz, genauso wie die anderen Länder, war und ist heute noch in der Umsetzung der Corona-Hilfsprogramme involviert, welche durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) als Bewilligungsstelle abgewickelt werden.

Das Instrument der Kurzarbeit könnte erneut für einige Unternehmen notwendig und sinnvoll sein, wenn sich die Lieferkettenproblematik noch weiter verstärkt.

Mit einem Maßnahmenpaket vom 8. April, bestehend aus fünf Bausteinen, hat die Bundesregierung zeitnah auf die neue geopolitische Lage reagiert. Es handelt sich im Einzelnen um

Handlungsprogramm Mittelstand

- ein KfW-Kreditprogramm,
- Bürgschaftsprogramme,
- ein Energiekostenzuschussprogramm verwaltet durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA),
- Eigen- und Hybridkapitalhilfen für Unternehmen, die einzelfallbezogen mit stillen Beteiligungen oder Nachrangdarlehen unterstützt werden,
- ein sogenanntes „Margining-Programm“ für Unternehmen, die Terminhandel an der Strombörse Leipzig und der ICE Europe in Amsterdam (für Gas) betreiben.

Aus wirtschaftspolitischer Sicht sind die Maßnahmen der Bundesregierung – insbesondere das KfW-Programm, die Bürgschaften und der Energiekostenzuschuss – positiv zu bewerten, da sie zielgerichtet und mit Augenmaß besonders betroffene Unternehmen mit Liquidität versorgen. Mit diesen Maßnahmen kann die Mittelstandspolitik existenzbedrohende Risiken kurzfristig und vorübergehend abfedern. Mittel- und langfristig ist in der Mittelstandspolitik – auch des Landes Rheinland-Pfalz – ein ordnungspolitischer Ansatz mit adäquater Gestaltung von Rahmenbedingungen anzustreben. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die längerfristige Transformation zur klimaneutralen Wirtschaft.

Klimawandel und nachhaltiges Wirtschaften

Herausforderung

Nachhaltigkeit ist vielschichtig. Wer nachhaltig handelt, leistet einen Beitrag zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und trägt dazu bei, die Lebensbedingungen insbesondere der Menschen am Rande der Gesellschaft bei uns, aber auch in anderen Ländern, zu verbessern. Nachhaltigkeit bedeutet, Wirtschaft so zu gestalten, dass auch die kommenden Generationen ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen können.

In diesem Rahmen schätzt ein nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen die Folgen seines Handelns für die Zukunft ab – in ökologischer und sozialer Hinsicht, aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht mit Blick auf die eigene Wettbewerbsfähigkeit. Nachhaltigkeit steht damit für eine Entwicklung, die Chancen für die Zukunft offenhält. Kleine und mittlere Unternehmen, die nachhaltig wirtschaften, schonen Ressourcen, stellen langlebige und reparaturfähige Produkte her, sind verantwortungsbewusst gegenüber ihren Mitarbeitern und den Stakeholdern. Unternehmen gestalten so den Pfad für eine zukünftige Gesellschaft ganz wesentlich mit.

Im Jahr 2015 vereinbarten die Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit siebzehn Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, die bis 2030 erreicht werden sollen. In diesem Rahmen verstärkt sich die Fokussierung auf die sogenannten ESG-Kriterien – Environmental, Social, Governance – nicht nur als Bewertungsmaßstab für Geldanlagen, sondern auch als Orientierung für gute Unternehmensführung, zunehmend. Gesetzgebung und Regularien wie das Lieferkettengesetz und die Taxonomieverordnung bringen Unternehmen unabhängig von ihrer Größe zudem dazu, sich verstärkt mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz zeichnet das Land den Weg für ein ökologisch tragfähiges, wirtschaftlich zukunftsfähiges und sozial gerechtes Rheinland-Pfalz vor. Sie führt die für eine nachhaltige Entwicklung relevanten politischen Ansätze und Strategien zusammen; gleichzeitig misst sie mit Hilfe von ausgewählten Indikatoren die Fortschritte in den verschiedenen Bereichen und zeigt Handlungserfordernisse auf. Zudem hat das Land Rheinland-Pfalz ein Landesklimaschutzgesetz (LKSG) vorgelegt. Das Gesetz formuliert in § 4 das Ziel, die Summe der Treibhausgasemissionen in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 zu senken. Bis zum Jahr 2050 wird die Klimaneutralität angestrebt, mindestens aber die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 90 Prozent. Im Koalitionsvertrag „Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz – 2021 bis 2026“ vom 18. Mai 2021 wurde festgelegt, in einem Korridor zwischen

2035 und 2040 „klimaneutral“ zu werden. An diesen Bestimmungen und Vorgaben wird sich nachhaltiges Wirtschaften in Rheinland-Pfalz ausrichten.

Agenda

Alle vier Jahre wird eine Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie erstellt, dazwischen erfolgt alle zwei Jahre ein Indikatorenbericht. Die nächste Fortschreibung ist für 2023 vorgesehen, der jüngste Indikatorenbericht erschien 2021. Wichtige Eckpfeiler sind Vorsorge und Investitionen in den Bereichen Klimaschutz und Ausbau erneuerbarer Energien, Erhalt und Wiederherstellung biologischer Vielfalt, sowie der schonende Umgang mit Ressourcen.

Zu der erfolgreichen rheinland-pfälzischen Mittelstandspolitik gehört auch, über Vorreiter und Erfolge zu sprechen, um Nachahmer zu ermutigen. Denn Nachhaltigkeit erweist sich zunehmend als Kern für eine erfolgreiche Zukunft eines Unternehmens: Wer nachhaltig wirtschaftet, leistet einen Beitrag zur Transformation der Wirtschaft, spart Kosten und Ressourcen und gewinnt überdies den Wettbewerb um Fachkräfte. Hier setzt die Initiative des MWVLW „Unternehmen Zukunft“ an. Es geht dabei um Einblicke in Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen und unterschiedlicher Größe. Die Initiative zeigt über den Internetauftritt nachhaltig-wirtschaften.rlp.de, wie und warum kleinere rheinland-pfälzische Unternehmen nachhaltig wirtschaften und auf welchem Weg sie dorthin gekommen sind. Gerade KMU stehen für eine enge Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine starke regionale Verwurzelung in ihrer Region. In Kooperation mit der Wirtschaft werden Persönlichkeiten, Überzeugungen und Entscheidungen vorgestellt. Es gibt Informationen zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern im Land. Die Initiative wird stetig erweitert und um aktuelle Informationen ergänzt. Das Förderprogramm für die Unterstützung der Zertifizierung zur Verstärkung der betrieblichen Nachhaltigkeit von Weinbaubetrieben (FöNaWein) ist ein konkretes Beispiel für die Unterstützung des Landes von Unternehmen auf ihrem Weg zu einem nachhaltigen Wirtschaften.

Das Landesklimaschutzkonzept dient dazu, die gesetzlichen Klimaschutzziele mit Hilfe einer Strategie und eines Maßnahmenkatalogs umzusetzen. Das Konzept definiert Maßnahmen, die vom Land entweder selbst umgesetzt oder ermöglicht, initiiert, gefördert und begleitet werden. Entsprechende Förder- und Finanzierungsprogramme unterstützen den Transformationsprozess.

Mit der seit 2005 bestehenden Initiative „Effizienznetz Rheinland-Pfalz – EffNet®“ und insbesondere mit den Förderprogrammen „EffCheck“ (Förderung von Betriebsberatungen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz) und „EffCheck Industrie 4.0“ (Förderung von innovativen und zugleich ressourcenschonenden Maßnahmen der Digitalisierung) werden wertvolle Beiträge zur Unterstützung von Unternehmen bei der Steigerung der Ressourceneffizienz, dem Klimaschutz und der Nachhaltigkeit geleistet. Im Durchschnitt werden durch die umgesetzten Maßnahmen jährlich 200 Tonnen CO₂ pro Unternehmen eingespart.

Es besteht außerdem eine enge Verknüpfung mit den Landesförderprogrammen „Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen“ (ERGU) und „Implementierung betrieblicher Innovationen“ (IBI) des MWVLW. Beispielhaft zu nennen sind außerdem das Landesförderprogramm „Stärkung strukturschwacher Regionen“ (REGIO) sowie die Betriebsberatungsprogramme für den Mittelstand MITT und die BITT -Technologieberatung.

Transformation der Wirtschaft

Herausforderung

Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft befinden sich in den letzten Jahren in einem fundamentalen und dauerhaften Wandel. Dieser Transformationsprozess beinhaltet verschiedene Faktoren: Neben Fragen demografischer Veränderungen sind das vor allem die zunehmende Digitalisierung und das Ziel einer weniger CO₂-intensiven Wirtschaftsweise, die Dekarbonisierung. Unter dem Transformationsbegriff werden folglich eine ganze Reihe gesamtgesellschaftlicher und -wirtschaftlicher Prozesse verstanden, die

Handlungsprogramm Mittelstand

insbesondere die zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen in Rheinland-Pfalz betreffen. Die Transformation der Wirtschaft zeichnet dabei die Gleichzeitigkeit der einzelnen Treiber der Transformation aus.

Erstens verstärkt der demografische Wandel zusehends den Fachkräftemangel in Rheinland-Pfalz. Dieser betrifft bereits jetzt besonders das Handwerk und die Pflegebranche. So prognostiziert das Statistische Landesamt in seiner sechsten Bevölkerungsvorausberechnung, dass landesweit die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter bis 2040 von 2,44 auf 2,23 Millionen Menschen sinken wird.

Gleichzeitig werden – zweitens – die zunehmende Digitalisierung und die Einführung stärker automatisierter Produktionsmethoden auf der einen Seite Arbeitskräftepotenzial freisetzen. Dies gilt insbesondere in Berufen, in denen Körperkraft, Routinen und der einfache Umgang mit Maschinen Hauptbestandteil der Tätigkeit sind. Auf der anderen Seite entstehen im technologischen Wandel vielfach neue, qualifizierte Arbeitsgelegenheiten mit entsprechendem Anforderungsniveau, die damit den Fort- und Weiterbildungsbedarf für Fachkräfte in den Betrieben erhöhen.

Das Ziel der Landesregierung Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen und die steigenden Energie- und Rohstoffpreise machen – drittens – Investitionen der Betriebe in allen betrieblichen Abläufen erforderlich; von einer effizienteren Fertigung bis zum intelligenten Zeit- und Ressourcenmanagement. Dabei ist auch eine steigende Zahl von Vorgaben zum Umwelt- und Emissionsschutz zu beachten.

Angesichts dieser Herausforderungen unterstützt die Landesregierung den rheinland-pfälzischen Mittelstand, die Selbstständigen sowie Beschäftigten bei der Gestaltung der Transformation. Hierzu setzt sie eine Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Gestaltung der Transformation der Arbeitswelt und Wirtschaft um. Die Finanzierung der Projekte und Förderansätze erfolgt dabei aus Mitteln des Landes und des ESF+.

Agenda

Für die Maßnahmen der Landesregierung und ihrer Partner bildet die Transformationsagentur Rheinland-Pfalz einen wichtigen Knotenpunkt. Mit dem Ziel, Transparenz über die Chancen und Herausforderungen der Transformation der Arbeitswelt herzustellen und die individuellen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, informiert sie in Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen der Transformation.

Über ihre zentrale Lotsenfunktion bündelt die Agentur Informationen zu Beratungs- und Förderangeboten des Landes, des Bundes und der EU. Beschäftigte, Betriebe sowie Bürgerinnen und Bürger erhalten so die Möglichkeit sich über das bestehende Angebot an einem Ort zu informieren. Hierzu zählt unter anderem die Förderung der beruflichen Weiterbildung des Landes durch die ESF+-Förderansätze „QualiScheck“ und „Betriebliche Weiterbildung“.

Die Arbeit der Transformationsagentur ist dabei mit den ESF+-Projekten im Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ und den „Transformationsbegleitern“ verkoppelt. Erstere machen in unterschiedlichen, zumeist gruppenbezogenen Formaten den komplexen und abstrakten Transformationsprozess verständlich und handhabbar. Letztere knüpfen daran an und coachen Erwerbstätige auf Grundlage ihrer individuellen Transformationsbetroffenheit, identifizieren mit ihnen passende Entwicklungsperspektiven und begleiten sie in der Phase der beruflichen Weiterbildung.

In Inputpapieren im Rahmen eines Zukunftsradars analysiert die Transformationsagentur Themen der Transformation. Diese ermöglichen es Beschäftigten, Betrieben sowie Bürgerinnen und Bürgern sich einen Überblick über den Wandel der Arbeitswelt zu verschaffen. Die Inputpapiere sind auch Ausgangspunkt für die Diskussion der Kooperationspartner der Transformationsagentur, einem wachsenden Netzwerk von Transformationsakteuren.

Aus der Kooperation der Netzwerkpartner entstehen Projektideen, zudem unterstützt die Transformationsagentur bereits bestehende Initiativen und

begleitet ihre Umsetzung. Hierzu zählen beispielsweise der Weiterbildungsverbund „InSkills2Go“, der kleine und mittelständische Unternehmen der Metall-, Elektro- und Chemischen Industrie bei der strategischen Personalplanung und mittels digitaler Kompetenzanalyse bei der Ausgestaltung beruflicher Weiterbildung unterstützt. Weitere Beispiele für eine Kooperation sind die Initiative „Die Pfalz qualifiziert“, die darauf zielt, das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen und Förderprogrammen bekannter zu machen, sowie das Transformationsnetzwerk „TraForce“, das in der Region um Altenkirchen eine regionale Transformationsstrategie mit Fokus auf die metallverarbeitenden Betriebe und die Fahrzeugindustrie entwickelt.

Darüber hinaus fördert das Land mit dem Bundesprojekt „Regionales Zukunftszentrum für KI und digitale Transformation Saarland und Rheinland-Pfalz“ (RZzKI) einen Projektverbund, der einen ganzheitlichen Ansatz zu digitalen Transformation entwickelt und dabei einen wesentlichen Schwerpunkt auf die Gestaltung und Handhabung menschenzentrierter KI-Systeme legt. Kleine und mittlere Unternehmen und deren Beschäftigte werden mittels Beratungs- und Qualifizierungsangeboten bei der partizipativen Erprobung und Einführung von neuen Technologien, insbesondere im Kontext von KI, unterstützt. Hierzu werden zum einen neu entwickelte Lehr- bzw. Lernmodule zu den Aspekten der Digitalisierung angeboten. Zum anderen stehen weiterführende Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung, beispielsweise hinsichtlich der Einführung und Anwendung von KI in kleinen und mittleren Unternehmen, die auch die Unterstützung bei der konkreten Erprobung einschließen. Auf diese Weise werden die Selbstlern- und Gestaltungskompetenz der Unternehmen und ihrer Beschäftigten beim Einsatz digitaler Technologien gestärkt.

Auf der strategischen Ebene diskutieren die Landesregierung und ihre Partner im Transformationsrat die Ausrichtung der Transformation für Rheinland-Pfalz. Als Positionierung gegenüber Vorhaben der Bundesregierung oder der Europäischen Union sowie mit gemeinsamen Maßnahmenpaketen gestalten

sie die Transformation von Wirtschaft, Arbeits- und Lebenswelt gemeinsam. Am Ovalen Tisch werden parallel dazu zentrale Fragen der Fachkräftesicherung mit den Partnern der Landesregierung erörtert. In der nunmehr dritten rheinland-pfälzischen Fachkräftestrategie (2022–2026) verständigen sie sich auf eine Vielzahl von Vorhaben und Zielen, die unter anderem eine Stärkung des Übergangs Schule-Beruf, eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie die Erschließung des internationalen Nachwuchs- und Fachkräftepotenzials vorsehen.

Zusammen mit den Sozialpartnern, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern sowie der Hochschul- und Weiterbildungslandschaft stärkt die Landesregierung so dem rheinland-pfälzischen Mittelstand den Rücken.

Digitalisierung

Herausforderung

Die digitale Transformation stellt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen eine Herausforderung bei der Gestaltung neuer Produkte, Dienste, Prozesse und Geschäftsmodelle dar. Die Landesregierung unterstützt insbesondere den Mittelstand, der ein zentraler Motor des wirtschaftlichen Wachstums im Land ist.

Agenda

Zum Instrumentarium bei der Förderung der Digitalisierung in Unternehmen gehören unter anderem einzelbetriebliche Förderprogramme. Die Förderprogramme sind themenoffen angelegt. Sie unterstützen somit grundsätzlich auch Digitalisierungsmaßnahmen in Unternehmen sofern diese im Kontext des jeweiligen Programms förderfähig sind.

Durch die unternehmensgetragene Technologieinitiative „Smart Factory“ in Kaiserslautern ist Rheinland-Pfalz Vorreiter im Bereich Industrie 4.0 und gestaltet die Produktions- und Arbeitswelt von morgen aktiv mit. Im bundesgeförderten Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 werden hieran anknüpfend

Handlungsprogramm Mittelstand

kleine und mittlere Unternehmen bei ihren Digitalisierungsanstrengungen unterstützt. Zusammen mit den Kompetenzen an der Technischen Universität und Hochschule Kaiserslautern und den zahlreichen Forschungsinstituten – wie beispielsweise Fraunhofer IESE und Fraunhofer ITWM oder Photonik-Zentrum Kaiserslautern – und den zahlreichen Netzwerken und Clustern rund um Kaiserslautern, entstand eine Region digitaler Innovation, die weit über Rheinland-Pfalz hinausstrahlt.

Auch in der Region Koblenz gibt es zahlreiche Einrichtungen, die Unternehmen bei der Beschäftigung mit digitalen Technologien – von allgemeinen Informationen über Forschung und Entwicklung bis zum Einsatz von Technologien – in unterschiedlicher Weise als Partner zur Verfügung stehen. So fördert das MWVLW beispielsweise das „Kompetenzzentrum digitale Technologien Mittelstand für die Region Mittelrhein-Westere Wald DigiMit²“, das sich als Netzwerkknoten für eine branchenübergreifende Abstimmung von Angeboten für Unternehmen versteht – egal ob sich diese im Umgang mit digitalen Technologien als Neulinge oder bereits als Pioniere sehen. Neben kompetenten Forschungs- und Wissenschaftspartnern finden sich hier auch eine Reihe an unternehmensgetriebenen Netzwerkstrukturen wie „Mittelrhein.Digital“ oder die „IT.Stadt Koblenz“.

Die Einführung von Digitalisierungsprozessen in Landwirtschaft und Weinbau hat sich unter dem Begriff „Smart Farming“ etabliert. Im Zuge der Förderung von „Smart Farming“ in Rheinland-Pfalz ermöglicht die Landesregierung Betrieben beispielsweise den kostenlosen Zugang zu Flächen- und Umweltdaten.

Die Landesregierung will die Ausstattung hochbelasteter und sensibler Straßenabschnitte mit Anlagen zur dynamischen Verkehrssteuerung und Verkehrsinformation wie Geschwindigkeitsregelung, Wetterdaten, Stauinfos oder Alternativrouten vorantreiben. Genauso wird an Park- und Rastplätzen eine digitale Steuerung zur flexiblen Auslastung der Kapazitäten eingesetzt.

Die Landesregierung unterstützt ebenso die Potenziale der Digitalisierung für den Tourismus. Zukünftige

Herausforderungen für die Tourismusbetriebe werden vor allem in Big Data, also der Erfassung und Auswertung der Daten von Gästen, als Grundlage für ein Digitales Tourismusmarketing gesehen.

Demografischer Wandel und Arbeit im Wandel

Herausforderung

Der demografische Wandel hat Auswirkungen auf alle Gruppen der Bevölkerung, auf das Leben jedes einzelnen Menschen und auf das Zusammenleben in der Gesellschaft. Seit 2012 setzt Rheinland-Pfalz deswegen erfolgreich seine Demografiestrategie „Zusammenland Rheinland-Pfalz“ um.

Der demografische Wandel setzt sich fort. So wird der Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand, die sogenannten „BabyBoomer“, die zwischen 1954 und 1967 geboren wurden, das Land in den kommenden Jahren besonders fordern, diese Aufgabe gemeinsam anzugehen und den Wandel aktiv für Jung und Alt gut zu gestalten. Gleichzeitig nehmen die regionalen Unterschiede bei der Bevölkerungsentwicklung zu, wie die sechste Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes zeigt. Ein großes Problem als Folge des demografischen Wandels stellt der Fachkräftemangel dar, der bereits jetzt spürbare Herausforderungen für die Wirtschaft darstellt.

Agenda

Seit 2016 beinhaltet die Demografiestrategie des Landes die Schwerpunkte: „Gut leben im Alter (in der Stadt und auf dem Land)“ und „Gut leben im ländlichen Raum (für alle Generationen)“.

Mit Blick auf das neue Regierungsprogramm und die aktuellen Herausforderungen des demografischen Wandels hat die IMA Demografie diese Schwerpunkte überarbeitet und die Schwerpunkte „Gemeinsam für unsere Regionen“ und „Gemeinsam für alle Generationen“ dem Ministerrat vorgeschlagen. Am 2. November 2021 hat der Ministerrat die beiden neuen Schwerpunkte der Demografiestrategie des

Landes beschlossen und das MASTD als federführendes Ressort sowie die Interministerielle Arbeitsgruppe Demografie beauftragt, diese Schwerpunkte und neue Aspekte der Demografiestrategie inhaltlich weiterzuentwickeln. Die IMA Demografie wurde ebenfalls vom Ministerrat gebeten, bis zum vierten Quartal 2022 einen ersten Bericht über die Umsetzung der genannten Themen und Maßnahmen der Ressorts vorzulegen.

Für die zwei Schwerpunktthemen und in Vorbereitung des oben genannten Berichts hat das MWVLW folgende demografierelevante Themen benannt:

„Gemeinsam für unsere Regionen“:

- LEADER-Ansatz soll auch in der neuen EU-Förderperiode ab 2023 nahezu unverändert angeboten werden
- Agrar-Digitalisierung (Smart Farming)
- Förderung der Hofübernahme/Existenzgründung und Quereinsteiger in der Landwirtschaft

- Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich der Grünen Berufe
- Mitverlegung passiver Glasfaserinfrastrukturen bei (Straßen-) Baumaßnahmen des Landes (Entwicklung gesetzeskonformer und praxisgerechter Handhabung durch Abstimmung mit MASTD)
- Der ländliche Raum soll bei Sanierung von Landesstraßen zukünftig besser profitieren (Entwicklung entsprechender Kriterien für die Aufstellung des Investitionsplans Landesstraßen 2024-2028)

„Gemeinsam für alle Generationen“:

- Integration von ausländischen Fachkräften, Anerkennung von Abschlüssen und Berufsqualifikationen (gemeinsam mit MASTD und MFFKI)
- Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz
- Förderung der Berufsorientierung und der beruflichen Aus- und Fortbildung

3. Wirtschaftszweige im Fokus: Entwicklungen in einzelnen Wirtschaftsbereichen

Handwerk und Baugewerbe

Herausforderung

Das Handwerk, das ein elementarer Pfeiler der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz ist, steht hier und bundesweit vor vielfältigen Veränderungen und großen Herausforderungen. Der Bedarf an ausgebildetem Fachpersonal im Handwerk und speziell im Baugewerbe, dem etwa die Hälfte aller Handwerksbetriebe in Deutschland zuzuordnen sind, ist bereits groß und wächst beständig. Gerade in einem strukturell kleinteiligen und mittelstandsgeprägten Flächenland wie Rheinland-Pfalz werden handwerkliche Fachkräfte aus allen Bereichen stark gesucht. Obendrein kommt dem Baugewerbe eine zentrale Rolle zur Erreichung der europäischen Klimaziele und im gesamten Transformationsprozess zur Klimaneutralität zu. Das Baugewerbe ist auch ein entscheidender Akteur und Erfolgsfaktor zur Erfüllung von Zielen der Infrastruktur-, Mobilitäts- und Wohnungsbau politik.

Zeitgleich steht die gesamte berufliche Aus- und Weiterbildung seit Jahren im steten Wettbewerb mit akademischen Ausbildungswegen. Dies führt zu einem messbaren Rückgang abgeschlossener Berufsausbildungsverträge und einem wachsenden Engpass an qualifizierten Fach- und Nachwuchskräften. Trotz guter Auftrags- und Wirtschaftslage können viele Handwerksbetriebe die Kundennachfrage durch den Fachkräftemangel nicht hinreichend bedienen. Der Anteil offener, unbesetzter Stellen im Handwerk ist seit Jahren signifikant höher als in der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung. Der Engpass bei Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern ist noch ausgeprägter. Durch den demografischen Wandel scheiden zusätzlich altersbedingt deutlich mehr Handwerkerinnen und Handwerker aus dem Erwerbsleben aus, als jüngere Fachkräfte in das Berufsleben starten. Künftig muss vor diesem Hintergrund mit einer weiteren Verschärfung des Fachkräftemangels im Handwerk bei zeitgleich steigender Nachfrage insbesondere im Klimahandwerk gerechnet werden.

Agenda

Oberste Priorität zur Bekämpfung des Fachkräftemangels ist die Förderung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Die duale Ausbildung ist und bleibt im Handwerk der wichtigste Weg zur Fachkräftesicherung. Speziell das Baugewerbe muss und kann sich in diesem Zusammenhang deutlicher als zentraler Gestalter der Energie- und Klimawende positionieren und diese Gestaltungsmöglichkeit zur Gewinnung von Fachkräften verstärkt ausspielen. Das gesellschaftliche Interesse an den Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit öffnet dem Handwerksbereich die Türen, um auf einer anderen Basis, nämlich aktives „Mitbauen“ am Klimaschutz, um Fachkräftenachwuchs zu werben.

Zur Steigerung der Bekanntheit und Attraktivität der dualen Ausbildung im Handwerk hat das MWVLW bereits seit dem Jahr 2017 umfassende Maßnahmen ergriffen. Junge Menschen, die gerade eine handwerkliche Ausbildung oder die Meisterschule beendet haben, werden zu Ausbildungsbotschaftern geschult, um Schülerinnen und Schülern authentische Einblicke in ihren Beruf und die entsprechende Ausbildung zu geben. Mit „Handwerk meets Schule“ sowie „Praktisch orientiert – Berufsorientierung für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten“ fördert das MWVLW die Berufsorientierung an Gymnasien und weiterführenden Schulen mit gymnasialer Oberstufe, umgesetzt von den rheinland-pfälzischen Handwerkskammern. Ziel ist das Aufzeigen von Möglichkeiten und beruflichen Perspektiven nach dem Abitur jenseits von Universitäts- und Hochschulstudiengängen. Die Organisation und Durchführung der Projekte erfolgen jeweils in enger Abstimmung mit den Schulen und sind auf die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Neben Berufsorientierungsmaßnahmen am Lernort Schule ist es wichtig, frühzeitig auch in die außerschulische Berufsorientierung zu investieren. Hierzu fördert das MWVLW jährlich Berufsorientierungsmaßnahmen außerhalb der Unterrichtszeit in den Schulferien. Ziel ist es, Jugendlichen in der Phase der

Berufsorientierung andere Perspektiven zu eröffnen, das Interesse an der dualen Ausbildung und vor allem dem Handwerk zu stärken und die Vielfältigkeit der beruflichen Bildung in sogenannten „Feriencamps“ näher zu bringen. Um gezielt Jugendliche mit Migrations- und Fluchthintergrund bei Ausbildungs- und Berufswahl anzusprechen und zu unterstützen, bieten die Handwerkskammern mit den geförderten KAUSA Servicestellen ein zusätzliches, passgenau auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnittenes, Beratungsangebot zur Berufsorientierung an. Um anschließend die Ausbildungsqualität der dualen Berufsausbildung zu sichern und kontinuierlich den aktuellen Bedarfen der modernen Arbeitswelt anzupassen, fördert das MWVLW gemeinsam mit dem Bund die Kosten laufender Berufsausbildungsmaßnahmen (ÜLU) bei den Handwerkskammern. So wird neben der Grundausbildung im Betrieb und der schulischen Bildung in der Berufsschule die berufliche Ausbildung mit modernsten Ansätzen garantiert. Gemeinsam mit Bund und Handwerkskammern fördert das MWVLW ebenso konsequent die Modernisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS), die auch Ausweis für die Leistungsfähigkeit des Handwerks sind. Für junge Menschen mit „speziellem Ausbildungsbedarf“ unterstützt das Land darüber hinaus mit ÜLU+ die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen im Handwerk durch individuelle Betreuung in schulischen aber auch sozialen Belangen. Fort- und Weiterbildung speziell im Handwerk fördert das MWVLW seit 2017 mit dem Aufstiegsbonus I das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung im Handwerk und vergleichbarer Prüfungen in Industrie und Landwirtschaft. Wer sich im Anschluss selbstständig macht, erhält darüber hinaus den Aufstiegsbonus II. Dieser honoriert eine Unternehmensgründung und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die lokale Wirtschaft und Nachwuchsförderung.

Den Weg zum Meisterabschluss fördern Bund und Land gemeinsam mit dem sogenannten Aufstiegs-BAföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG): Mehr als 700 Fortbildungen aus unterschiedlichen Bereichen werden so ermöglicht. Bezuschusst werden vor allem die Kosten für die Vorbereitung auf die Meister- bzw. Fachwirtprüfung, bei Vollzeitmaßnah-

men auch eine Unterstützung für den Lebensunterhalt. Direkt an kleine und mittlere Handwerksunternehmen richtet sich das Förderprojekt „Handwerk attraktiv Rheinland-Pfalz“. Die Betriebe werden über Beratung, Coaching sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit bei ihrer Positionierung als attraktive Arbeitgeber zur Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte unterstützt. Handwerk attraktiv wurde vom MWVLW in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen.

Industrie und Gesundheitswirtschaft

Herausforderung

Die Industrie hat in Rheinland-Pfalz eine große gesamtwirtschaftliche Bedeutung; ihr Wertschöpfungsanteil liegt über dem Bundesdurchschnitt. Ebenfalls überdurchschnittlich ist der Anteil kleinerer Betriebe an der rheinland-pfälzischen Industrie. Die Industrie in Rheinland-Pfalz ist folglich stark mittelständisch geprägt. Insbesondere für KMU stellt die Transformation der Industrie eine große Herausforderung dar, wie z. B. die Digitalisierung (Stichwort Industrie 4.0) und die Dekarbonisierung.

Die Transformation stellt für die kleineren Unternehmen zudem aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen nochmals eine größere Belastung dar. Der Bereich Außenwirtschaft ist auch beim mittelständisch geprägten Rheinland-Pfalz nicht zu vernachlässigen, da Hidden Champions ein weiteres wichtiges Strukturmerkmal des Industriestandorts bilden und eine starke Exportorientierung vorliegt.

Die Gesundheitswirtschaft ist einer der wichtigsten Zukunftsmärkte in Rheinland-Pfalz auch für den Mittelstand. Mit ihren innovativen Produkten und Lösungen stärkt sie die Wettbewerbsfähigkeit der vielen mittelständischen Unternehmen, auch im internationalen Bereich.

Unternehmen der Gesundheitswirtschaft sind zudem aktuell mit einer Reihe neuer regulatorischer Anforderungen konfrontiert, die maßgeblichen Einfluss auf

Handlungsprogramm Mittelstand

die Zulassung und die Qualitätssicherung von Produkten und deren Vermarktung haben. Dies betrifft vor allem die Industrielle Gesundheitswirtschaft mit zahlreichen Unternehmen der Medizintechnik, der Biotechnologie und der Pharmaindustrie.

Agenda

Eine Vielzahl an KMU ist charakteristisch für die rheinland-pfälzischen Industriezweige. Die Unternehmen sind weitläufig in der Fläche von Rheinland-Pfalz angesiedelt und nicht nur einzelnen Regionen zuzuordnen. Daher entspricht es dem Selbstverständnis der Landesregierung mit ihren industriepolitischen Initiativen und Vorhaben auch in der Fläche präsent zu sein. Über ein engmaschiges Netzwerk an Unternehmenskontakten und in einem unmittelbaren Austausch mit den kleinen und mittleren Unternehmen begleitet die Landesregierung den industriellen Mittelstand des Landes vor Ort.

Das Referat Industrie veröffentlicht darüber hinaus alle zwei Monate den Newsletter Industrie, der über aktuelle Entwicklungen, Förderung und Finanzierung, Wettbewerbe, Preisverleihungen, Veranstaltungen, Angebote der Gesundheitswirtschaft, der Außenwirtschaft sowie weiterführende Informationen berichtet. Dieses praxisnahe Informationsangebot zielt insbesondere auf die Bedarfe der KMU in den unterschiedlichen Industriebranchen und Regionen des Landes ab. Dadurch zeigen sich auch noch einmal die vielfältigen Schnittstellen mit weiteren Bereichen wie der Unternehmensfinanzierung, der Gesundheitswirtschaft oder der Außenwirtschaft.

Das Referat Industrie veranstaltet eine Veranstaltungsreihe "Industrie-Dialog am Nachmittag", um die Unternehmen mit fachlichem Know-how in den für sie relevanten Themenbereichen zu begleiten. Schwerpunkt sind, neben den übergeordneten Themen der Transformation, z. B. Themenstellungen der Energieeffizienz in Unternehmen sowie öffentliche Förderprogramme, oder auch die Cyber-Sicherheit in KMU.

Über den Commercial Vehicle Cluster (CVC) bestehen insbesondere für die KMU im Nutzfahrzeugbereich

sehr gute Möglichkeiten, um niedrigschwellig in Innovations- und neue Wertschöpfungsprozesse – im Zusammenspiel mit global aufgestellten Unternehmen – eingebunden zu werden. Darüber hinaus bietet das landeseigene Netzwerk „We move it“ für alle Unternehmen der Fahrzeugindustrie und hier insbesondere die Zulieferindustrie hervorragende Möglichkeiten, um unkompliziert mit rheinland-pfälzischen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in nachhaltige Kooperationsbeziehungen zu gelangen.

Das Referat Gesundheitswirtschaft begleitet insbesondere die mittelständischen Unternehmen der Medizintechnik und der Diagnostik mit konkreten Angeboten bei der schrittweisen Umsetzung der beiden EU-Verordnungen Medical Device Regulation (MDR 2017/745) und In-vitro-Diagnostika (IVDR 2017/746) in die Praxis. Das MDR-Forum und der InnoNet Sprint Medizinprodukte bieten dabei beste Möglichkeiten für den Dialog mit Experten und für die Entwicklung praxisgerechter Lösungen.

Außer der bekannten Branchentagung medtech Rheinland-Pfalz, die die enge Zusammenarbeit zwischen Unternehmen aus den Bereichen Medizintechnik, Pharma, Biotechnologie und IT mit Instituten, Behörden und Krankenkassen fördert, offeriert das MWVLW nun außerdem eine spezielle Community-Plattform im Internet für die Gesundheitswirtschaft Rheinland-Pfalz. Für die meist mittelständischen Akteure eröffnen sich damit neue Wege, untereinander in Kontakt zu kommen, Videomeetings zu terminieren und sich fachlich auszutauschen.

Darüber hinaus steht das MWVLW über eine Vielzahl von regelmäßigen Branchengesprächen, z.B. in den Bereichen der Chemischen Industrie, der Keramikindustrie, oder auch der Automobilzulieferindustrie, in einem fachlichen Austausch. Hierbei werden insbesondere auch die spezifischen Herausforderungen und Themenstellungen der KMU innerhalb dieser Branchen adressiert.

Verkehrswirtschaft und Logistik

Herausforderung

Die Unternehmen der Logistikbranche befinden sich mitten in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Die nach wie vor hohen Marktanforderungen erfordern weitere Effizienzsteigerungen und alternative Güterverkehrskonzepte aufgrund

- der klimapolitischen Rahmenbedingungen,
- der steigenden Transportleistungen bei sanierungs- und ausbaubedürftiger Verkehrsinfrastruktur,
- der Atomisierung von Sendungen,
- der mangelnden Verfügbarkeit von Facharbeitskräften,
- der wirtschaftlich nur schwer auskömmlichen Frachtraten.

Agenda

Rohstoffe und Güter müssen zu den Produktionsstandorten und von dort zur Weiterverarbeitung oder in den Handel und zum Endverbraucher gelangen. Eine intakte, leistungsfähige und klimaresistente Verkehrsinfrastruktur aller Verkehrsträger ist eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz. Hierzu gehören ebenso angemessene ordnungspolitische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Logistikbranche. Um dem weiter ansteigenden Online-Handel gerecht zu werden, bedarf es innovativer City-Logistik-Konzepte, welche die verschiedenen Nutzansprüche urbaner Lebensräume berücksichtigen. Mit attraktiveren Berufsbildern in der Logistikwirtschaft gilt es, die Zukunftsperspektiven des Wirtschaftszweiges zu sichern. Eine verstärkte Nutzung des Schienengüterverkehrs kann der Erreichung der Klimaschutzziele dienen.

Dienstleistungswirtschaft

Herausforderung

Mit über 70 Prozent der Arbeitsplätze stellt die Dienstleistungswirtschaft den größten rheinland-pfälzischen Arbeitgeber dar und verdeutlicht damit den Status der Dienstleistungsgesellschaft. Ein Anteil von zwei Dritteln an der Bruttowertschöpfung des Landes, erwirtschaftet durch rund 120 000 Unternehmen, belegt die Bedeutung der Dienstleistungswirtschaft für den Standort Rheinland-Pfalz.

Sehr groß ist dabei die Bandbreite an angebotenen Dienstleistungen. Diese umfassen beispielsweise personenbezogene Dienstleistungen (etwa in Haushalt und Gesundheitswesen), unternehmensbezogene (beispielsweise Beratungsleistungen und IT-Dienstleistungen) oder auch produktbegleitende Dienstleistungen (z. B. Inbetriebnahme und Wartung von Maschinen). Gerade die unternehmensbezogenen Dienstleistungen veranschaulichen den Grad der Vernetzung der Wirtschaft sowie die steigende Bedeutung von externem Know-How zur Optimierung innerbetrieblicher Abläufe, wie etwa der Implementierung agiler Arbeitsformen. Schon seit mehreren Jahren ist ein grundlegender Wandel der Dienstleistungsgesellschaft in der Folge der Digitalisierung zu verzeichnen. Es werden nicht nur traditionelle Geschäftsmodelle über die Digitalisierung verändert, sondern auch neue Geschäftsmodelle vor allem im Bereich der digitalen Gestaltung und Datenverarbeitung sowie im Bereich der Unternehmensberatung geschaffen.

Agenda

Leitlinien für eine zeitgemäße mittelständische Dienstleistungspolitik müssen stets die Entwicklungen hin zu einer digitalisierten Wirtschaft und deren Auswirkungen auf die zu erbringenden Dienstleistungen betrachten. Vor diesem Hintergrund hat das MWVLW eine Studie beauftragt, die für wissensintensive Dienstleistungsbereiche untersucht, wie sich in der Praxis benötigte Kompetenzen verändern, welche Trends sich in Berufsbildern zeigen und welche Dienstleistungen von Unternehmen besonders nachgefragt werden. Die Studie geht damit über bestehende Wirt-

Handlungsprogramm Mittelstand

schaftszweigklassifikationen hinaus und erarbeitet ein zeitgerechtes Bild der Dienstleistungsbranche als Grundlage für eine zielgenaue Dienstleistungs- und Mittelstandspolitik. Da die Studie Ende 2020 vorgelegt wurde, berücksichtigt diese bereits erste Erkenntnisse aus dem pandemiebedingten Digitalisierungsschub für die Wirtschaft.

Die Untersuchung zeigt, dass weniger neue Tätigkeiten entstehen, sondern vielmehr die Anforderungscluster an bestehende Tätigkeitsprofile zunehmen. Dies treffe insbesondere auf IT-Dienstleister zu, die künftig verstärkt in das Prozessmanagement und die Implementierung agiler Arbeitsformen einbezogen werden.

Außerdem unterstreicht die Studie noch einmal den hohen externen Beratungsbedarf von Unternehmen, der im Vorfeld von Digitalisierungsvorhaben besteht. Dies treffe ebenso auf die Digitalisierungsauswirkungen in den Bereichen Strategie und Innovation, interne Prozesse und Organisation, rechtliche Aspekte, professionelles Projektmanagement und Marktbearbeitung zu. Die Studie stellt die besondere Stellung von KMU heraus, die ebenso wie größere Unternehmen Digitalisierungsbedarfe haben, allerdings seltener externe Beratung in Anspruch nehmen. Im Zuge der Corona-Pandemie sei allerdings auch hier die Sensibilisierung für Digitalisierungsvorhaben gewachsen.

Aufgrund der hohen branchenübergreifenden Bedeutung der Dienstleistungswirtschaft ergeben sich hier Produktivitätsgewinne auf beiden Seiten – sowohl für die erbrachten Dienstleistungen selbst, als auch für die Unternehmen, die diese Dienstleistungen beziehen. Es gilt, den Unternehmen einen geeigneten Strategiemix aus extern erbrachten Dienstleistungen und der Verwendung der Expertise eigener Beschäftigter zu ermöglichen. Dadurch wird die Erbringung hochqualitativer Dienstleistungen zu wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ermöglicht. Im Sinne einer ganzheitlichen Mittelstandspolitik gilt es, neben Gewerbetreibenden auch die Angehörigen der freien Berufe als bedeutsamen Teil des Mittelstandes und in ihrer Vielfalt zu berücksichtigen.

Die Landesregierung trägt durch zielgerichtete Untersuchungen zum Wissenstransfer im Bereich der Dienstleistungsbranche bei. So ermittelte eine vom MWVLW beauftragte Studie zum Thema Scheinselbstständigkeit mögliche Hindernisse, die es beim Einsatz externer Dienstleister zu bewerkstelligen gilt. Maxime einer dienstleistungsfreundlichen Mittelstandspolitik muss daher sein, externe Dienstleistungen rechtssicher in den unternehmerischen Alltag zu integrieren.

Der Einsatz der Landesregierung folgt hierbei dem Verständnis der Sozialen Marktwirtschaft. Die Entwicklung von Geschäftsmodellen, die Gestaltung innerer Abläufe, die Entwicklung erfolgreicher Produkte und Dienstleistungen, die Gewinnung von Arbeitskräften und Kunden sind ureigene unternehmerische Aufgaben – ebenso wie die Entscheidung, externe Dienstleister einzusetzen, um innerbetriebliche Prozesse zu optimieren.

Handel und die Innenstädte der Zukunft

Herausforderung

Mit dem Regierungsschwerpunkt „Innenstädte der Zukunft“ (IdZ) hat die Landesregierung einen Prozess gestartet, um vitale, multifunktionale Innenstädte in Rheinland-Pfalz zu entwickeln. Hintergrund ist die Corona-Pandemie, die Digitalisierung, der zunehmende Onlinehandel, die demografische Entwicklung und der damit verbundene Strukturwandel im Handel, die das Gesicht der Innenstädte und Ortszentren verändert haben. Die Folgen sind zunehmender Leerstand, der Verlust von vielfältigen und attraktiven Handelsstrukturen sowie ein Ausdünnen kultureller und gesellschaftlicher Angebote. Infolgedessen verlieren die Zentren an Aufenthaltsqualität und die Frequenz sowie die Verweildauer der Besucher nimmt weiter ab.

Die Stadt- und Ortszentren müssen also als wirtschaftliche, kulturelle und kommunikative Zentren des Austauschs und des Miteinanders wieder lebendiger und attraktiver werden. Diese Aufgabe kann allerdings nur in einem breiten gesellschaftlichen Beteiligungsprozess gelöst werden. Da es kein einheitliches

Modell für die Innenstadt der Zukunft gibt, muss jede Stadtgesellschaft ihre spezifischen Stärken und Bedürfnisse selbst definieren. Die Akteure vor Ort, von den IHKn und HWKn bis hin zu Bürgergruppierungen und Grundstückseignern, müssen aktiviert werden, individuelle Konzepte zu erarbeiten und damit vor allem, aber nicht nur, den Handel in der Innenstadt zu stärken.

Zu einer lebendigen Innenstadt gehören neben Handel und Gastronomie auch Handwerksbetriebe und Dienstleister, wie Medizinische Versorgungszentren, Banken und Behörden. Es ist eine zentrale Herausforderung, der Innenstadt der Zukunft eine leistungsfähige, innovative Verkehrsinfrastruktur und vernetzte Mobilitätslösungen bereit zu stellen. Sie muss gut erreichbar für Anwohner, Pendler, Gäste und Lieferanten sein.

Agenda

Das MWVLW hat die Federführung für den Regierungsschwerpunkt „Innenstädte der Zukunft“ übernommen und damit das Thema weit oben auf der eigenen Agenda platziert. Inzwischen wurden zahlreiche Projekte zur Attraktivierung der Innenstädte im Land umgesetzt und weitere vorbereitet:

Zu Beginn des Projekts wurde eine ressortübergreifende Projektgruppe eingeführt, damit alle Ministerien mit Bezug zum Thema „IdZ“ in ihren Bereichen nach Möglichkeiten suchen, sich proaktiv zu beteiligen. Diese Projektgruppe sichert auch den effizienten Informationsfluss innerhalb der Landesregierung.

Um gesellschaftliche Akteure an dem Prozess zu beteiligen, soll der Handel weiterhin durch die Umsetzung der Ergebnisse der Handelsgipfel in 2020 und 2021 gestärkt werden, die in den vergangenen beiden Jahren unter breiter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattfanden. Bereits damals wurde vereinbart, dass Einkaufen, Erledigungen, Entspannung und Genuss zu einem Gesamterlebnis zusammengeführt und erlebbar gemacht werden sollen. Zu diesen Veranstaltungen kam im Jahr 2022 die Auftaktveranstaltung zum Projekt „IdZ“ mit Frau Ministerin Schmitt sowie etwa 100 Teilnehmerinnen und Teil-

nehmern aus Handelsverband, Unternehmerverbänden, kommunalen Spitzenverbänden sowie weiteren Vertretern aus Städten und Kommunen, Kammern und weiteren gesellschaftlichen Gruppen. Diese war auch kommunikativ der offizielle Startschuss für die Anstrengungen der kommenden Jahre und sollte dazu anregen, Projektideen für die eigene Umgebung zu entwickeln.

Auch rechtlich hat das MWVLW eine geeignete Grundlage für eine optimierte Innenstadtentwicklung geschaffen. Mit dem Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG) hat das Land einen rechtlichen Rahmen zur Verfügung gestellt, um privates Kapital zur Aufwertung von Quartieren zu aktivieren. Es sollte Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken dabei unterstützen, Maßnahmen und Aktionen zu planen, umzusetzen und zu finanzieren, um eine direkte Verbesserung ihres Quartiers zu erreichen. Das Gesetz wurde unter Einbeziehung aller relevanter Akteure überarbeitet und zeitgemäß fortentwickelt. Die Gesetzesnovelle schafft nunmehr die Möglichkeit, in den Kommunen vor Ort passgenaue Lösungen zu finden. Zudem fördert das MWVLW die Etablierung und Gründung eines „Business Improvement Districts (BID) mit dem „CityBoost“ mit einer Anschubfinanzierung von bis zu 15 000 Euro und stellt in der Folge bis zu 150 000 Euro für die Beschäftigung eines BID-Managers bereit.

Über diese bereits bestehenden Initiativen hinaus plant die Landesregierung weitere Projekte, zu deren Finanzierung auch die Inanspruchnahme von Bundes- und europäischen Mitteln geprüft wird. Ein erfolgreiches Beispiel hierfür ist der Förderaufruf von Ministerin Schmitt im Zuge des LEADER-Förderprogramms der Europäischen Union im ländlichen Raum. Für die Weiterentwicklung gerade in diesen kleineren Orten und Gemeinden stehen aus ELER-Mitteln insgesamt 2,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Ein zentrales Vehikel zur Aktivierung von individuellen Projekten vor Ort ist die Workshopreihe, die im Frühling und Sommer 2022 in allen rheinland-pfälzischen Kammerbezirken stattfand. Hier werden Kommunen, Kammern und Verbände sowie die regionale Wirtschaft am Projekt der Innenstädte der Zukunft

Handlungsprogramm Mittelstand

beteiligt. Unter fachkundiger Moderation wurden Impulse für die Aufwertung der Innenstädte gesetzt, Ideen gesammelt und versucht, ein möglichst breites Themenfeld abzudecken. Wichtig war dabei, hervorzuheben, dass sich die Entwicklung des Handels in der Innenstadt nicht nur auf handelspolitische Themen beschränkt. Im Gegenteil muss ein ganzheitliches Denken einen ganzheitlichen Handlungsprozess zur Folge haben. Auf der Agenda steht in diesem Zuge ebenfalls, auch Unternehmen zu ermutigen, sich für das eigene Umfeld einzusetzen. Da sich eine hohe Lebensqualität und das Arbeitsumfeld zu immer wichtigeren Standortfaktoren entwickeln, ist geplant, gerade unternehmensspezifische Angebote zu machen, dass diese sich aktiv an der Attraktivierung der Innenstädte beteiligen. Diese Nähe des MWVLW zu den Unternehmen und Kommunen vor Ort ist auch im laufenden Prozess von entscheidender Bedeutung und wird in den kommenden Jahren in verschiedenen interaktiven Formaten weitergeführt.

Flankiert werden diese Anstrengungen von der Internetseite innenstaedte.rlp.de, die sukzessive zu einer Landingpage für alle Interessierten ausgebaut wird. In Zukunft lassen sich dort Best Practices, Leitfäden, Inspirationen und neueste Entwicklungen zu dem Regierungsschwerpunkt finden. So wird es noch leichter, sich zu vernetzen und auf bereits bestehende Maßnahmen im Land zuzugreifen. Bei diesem medialen Engagement für die Innenstädte der Zukunft nutzt die Landesregierung die Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz.Gold, um ihre Aktivitäten sichtbar zu machen.

Gastgewerbe und Tourismus

Herausforderung

Rheinland-Pfalz ist ein national und international beliebtes Reiseziel. Im Vor-Corona-Jahr 2019 kamen fast zehn Millionen Gäste nach Rheinland-Pfalz, die annähernd 26 Millionen Übernachtungen generierten. Rund 166 Millionen Tagesgäste besuchen alljährlich die attraktiven Ausflugsziele in den touristischen Regionen des Landes. In 2022 werden die Gästezahlen des Vor-Corona-Niveaus wieder annä-

hernd erreicht. Der Trend zu einem sicheren Urlaub in einer attraktiven deutschen Destination hält an.

Für Rheinland-Pfalz ist der Tourismus sowohl ein bedeutender Wirtschafts- als auch Standortfaktor. Mit einem Bruttoumsatz von über sieben Milliarden Euro zählt er zu den wichtigsten Branchen im Land. Er bringt zudem mehr als 150 000 nicht-exportierbare Arbeitsplätze vor allem in kleinen und mittleren Betrieben. Er erzeugt eine Bruttowertschöpfung von 3,3 Milliarden Euro und damit einen relativen Beitrag zum Volkseinkommen von drei Prozent. Es gilt, diese Wirtschaftsstärke langfristig zu sichern und weiter auszubauen.

Die rheinland-pfälzische Tourismusbranche steht einer starken nationalen und internationalen Konkurrenz gegenüber. Bestehen kann nur, wer ein qualitativ hochwertiges Angebot vorweisen und Wettbewerbsvorteile für sich nutzen kann. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat die Betriebe vor enorme Herausforderungen gestellt, auf die sie mit stetigen und teilweise immer kürzeren Veränderungs- und Anpassungsprozessen reagieren mussten. Insbesondere die aktuellen Herausforderungen wie Energiekrise, Lieferengpässe, hohe Inflation und der Arbeits- und Fachkräftemangel setzen die Branche weiter unter Druck.

Die Entwicklung des Tourismus ist eine ausgeprägte Querschnittsaufgabe, ihre Förderung erfolgt auf vielen Ebenen. Grundlage für die Tourismusförderung ist die Tourismusstrategie des Landes.

Agenda

Es ist davon auszugehen, dass die langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erheblich sein werden. Das MWVLW steht in dieser Phase den Unternehmen zur Seite, denn leistungsfähige Betriebe sind das Aushängeschild der rheinland-pfälzischen Tourismuswirtschaft. Investitionen in die Erweiterung, Modernisierung, Digitalisierung und Qualitätsverbesserung des Unternehmens, Investitionen in Aus- und Weiterbildung, um qualifizierte Fachkräfte halten und fördern zu können, aber auch die Übergabe des Betriebes an einen geeigneten

Nachfolger sind wichtige Themen, mit denen sich die Branche verstärkt auseinandersetzen muss.

Das MWVLW unterstützt touristische Betriebe mit einer Vielzahl von Wirtschaftsförderprogrammen. Die Förderprogramme sollen Existenzgründerinnen und -gründer ebenso ansprechen wie bereits langjährig am Markt tätige Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihren bestehenden Geschäftsbetrieb erweitern wollen oder eine Neuerrichtung planen.

Als Beitrag zur dauerhaften Sicherung der Leistungsfähigkeit des Gastgewerbes wurde das Förderprogramm des Landes „Verbesserung der Angebotsqualität in der rheinland-pfälzischen gewerblichen Hotellerie“ für die Geltungsdauer des Corona-Sondervermögens Rheinland-Pfalz mit einem Sonderprogramm Gastgewerbe modifiziert. Ziel war es, den Kreis der förderfähigen Unternehmen zu erweitern und so den Zugang zu den Fördermitteln zu erleichtern.

Zum 1. Juli 2022 wurden die Konditionen des bereits bestehenden Beratungsprogramms Mittelstand (MITT) insgesamt verbessert. Davon profitiert insbesondere die von der Pandemie schwer getroffene Hotel- und Gastronomiebranche im von der Flutkatastrophe betroffenen Ahrtal. Die Betriebe dort haben einen erhöhten Beratungsbedarf bei der zukünftigen Ausrichtung ihres Geschäftsmodells und benötigen gezielte Unterstützung. Mit einer branchenspezifischen Betriebsberatung können diese Entscheidungswege erleichtert und den Gastgeberinnen und Gastgebern wichtige Schritte auf dem Weg zu neuen und im rheinland-pfälzischen Tourismusmarkt zukunftsstarken Betriebsstrukturen aufgezeigt werden.

Einen Überblick über die wichtigsten Tourismusförderungen für investive und nicht-investive Vorhaben von Unternehmen sind in der Broschüre „Eröffnen Sie neue Perspektiven. Förderprogramme für das Tourismusgewerbe“, die das MWVLW in Zusammenarbeit mit der ISB herausgebracht hat, zu finden.

Nachhaltigkeit und Digitalisierung im Tourismus

Als weiteres Qualitätsmerkmal und auch verstärkt vor dem Hintergrund der Auswirkungen durch die Coro-

na-Pandemie und der Flutkatastrophe im Ahrtal gilt das Bestreben, eine nachhaltige Tourismusedwicklung anzustoßen. Das Ziel der Nachhaltigkeit soll im Rahmen der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 auf Grundlage eines entsprechenden Konzepts sowie damit einhergehenden Leitlinien umgesetzt werden. Der Fokus liegt darin, die Tourismusakteurinnen und -akteure gegen künftige Krisen und Risiken widerstandsfähiger zu machen sowie den Weg in Richtung einer präventiven und zukunftsorientierten Tourismusedwicklung einzuschlagen.

In Rheinland-Pfalz besteht ein besonderer Bedarf, die Innovationsfähigkeit und -kraft der kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken. Den oftmals kleinstrukturierten Betrieben fehlt es an Eigenkapitalausstattung, um notwendige Modernisierungsinvestitionen vorzunehmen. Deshalb ist es wichtig, die Betriebe bei ihren Modernisierungsinvestitionen für innovative und saisonunabhängige Angebote zu fördern, welche vielfach auch digital unterstützt werden müssen. Hierdurch soll die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismussektors nachhaltig gestärkt werden.

In der kommenden EFRE-Förderperiode liegt der Fokus folglich auf einem Tourismus 4.0. Gefördert werden soll die Durchführung von Maßnahmen zur Schaffung und Stärkung der Innovations- und Digitalisierungskompetenz. Hierzu zählen Investitionsvorhaben inklusive Beratung, Coaching, Kompetenzentwicklung, Netzwerkbildung und Wissenstransfer zu Optimierungen von smarten Kommunikationswegen, Produkten und Services sowie von Geschäftsprozessen und internen Arbeitsabläufen.

Landwirtschaft und Weinbau

Herausforderung

Die Betriebe der Landwirtschaft und des Weinbaus stehen vor großen Herausforderungen, die sich aus den Folgen der Krisen der Welt, dem Klimawandel und EU-rechtlicher Vorgaben des Green Deals ergeben. Die EU hat mit dem Green Deal 2019 den Fahrplan ausgegeben, die Wirtschaft der EU nachhaltiger zu machen. Die Verordnung zur „Wiederherstellung

Handlungsprogramm Mittelstand

der Natur“ und zur „nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“ sind vor diesem Hintergrund beispielhaft als Gegenstand der agrarpolitischen Diskussion zu nennen. Der Pflanzenschutzmitteleinsatz in der Landwirtschaft wird zunehmend kritisch gesehen. Es stehen immer weniger Mittel zur Verfügung, die Neuzulassungen gehen zurück. Ein wirksamer Schutz der Kulturpflanzen und dementsprechend die Sicherung des Ertrags werden unter diesen Voraussetzungen immer weiter erschwert. Auch die viehhaltenden Betriebe sehen sich steigenden Anforderungen bzw. Standards hinsichtlich Tierschutz und -wohl gegenüber. Die Deckung der Mehrkosten ist kaum möglich, da die Preise zu niedrig oder stark volatil sind. Die ohnehin in weiten Teilen angespannte Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Agrarwirtschaft wird dadurch perspektivisch zusätzlich gefährdet. Betriebe wirtschaften in einem Umfeld verschiedenster, komplexer Bewirtschaftungsauflagen. Der verzögerte Verhandlungsprozess zum deutschen GAP-Strategieplan als nationalen Rahmen zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Förderperiode 2023–2027 verursachte weitere Unsicherheiten.

Die Erschwernisse führen zu einer außergewöhnlichen Belastung und trotzdem muss die Branche wirtschaftlich erfolgreich sein. Aufgrund der demografischen Gegebenheiten steht in vielen Betrieben die Hofübergabe an die nächste Generation an. Der Strukturwandel setzt sich seit Jahrzehnten fort und könnte sich mit dem Klimawandel verstärken. Die Absatzkonzentrierung auf dem Lebensmittelmarkt lässt den Betrieben kaum einen Spielraum, den höheren Aufwand geltend zu machen. Andererseits ergeben sich durch den Bewusstseinswandel der Verbraucherinnen und Verbraucher Chancen für die regionale Erzeugung. Die allgemeine Inflation wirkt jedoch dämpfend und steht einer höheren Wertschöpfung entgegen.

Agenda

Die rheinland-pfälzische Agrar- und Weinbaupolitik setzt sich in der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben für wirtschaftsnahe Lösungen ein. Dabei gibt es keine Widersprüche zwischen ökologischer und konventioneller Landwirtschaft. Beide Formen der

Bewirtschaftung haben einen Platz im Agrarsystem. Ziel ist eine auf dieser Vielfalt aufbauende, regionale Wirtschaftskreisläufe fördernde Landwirtschaft, die aus der Perspektive der bäuerlich-familiären Landwirtschaft auch mittelständisch-unternehmerische Strukturen im Blick hat. Im Rahmen der zukünftigen Förderung nach dem GAP-Strategieplan werden bewährte Unterstützungsmaßnahmen fortgeführt, zielführende Maßnahmen priorisiert und stärker unterstützt. Betriebsnachfolger, nachhaltige Erzeugung und wettbewerbsverbessernde Maßnahmen werden gestärkt.

Im Weinbau wurden administrative Regelungen über die anerkannten Schutzgemeinschaften in die Eigenverantwortung der Branche übertragen. Die Landesregierung unterstützt dabei die Schutzgemeinschaften bei ihren neuen Aufgaben. Das Festhalten am qualitätsorientierten Herkunftsversprechen prägt das Handeln und bietet Verbraucherinnen und Verbrauchern Orientierung und Sicherheit. Dies wird in Forschung, Lehre, Ausbildung und Beratung weiterhin verfolgt werden.

Die Landesregierung bringt die Ziele des Gewässer- und Bodenschutzes und die Belange der Landwirtschaft in Einklang und richtet vor diesem Hintergrund ein großes Augenmerk auf die praxisgerechte Fortentwicklung des Düngerechts.

Sie steht zum bedarfsgerechten, integrierten Pflanzenschutz im Sinne der Ertragssicherung und der Nachhaltigkeit. Pflanzenschutz in Rheinland-Pfalz soll weiter optimiert und den aktuellen Herausforderungen wie dem Klimawandel und dem Biodiversitätsverlust durch eine optimierte Fruchtfolgeanpassung, resistente Sortenauswahl und zunehmend alternative Pflanzenschutzverfahren sowie zielgerichtete und bedarfsoptimierte Ausbringungstechniken nachhaltig begegnen. Zur Bandbreite des integrierten Pflanzenschutzes zählen auch moderne und digitale Anwendungen. Insgesamt wird in Rheinland-Pfalz die Agrar-Digitalisierung weiter vorangebracht. Bürokratische Hemmnisse für landwirtschaftliche Betriebe werden im Sinne einer Entbürokratisierung durch eine digitalisierte Daten- und Berichtspflege sowie Antragstellung weiter reduziert.

Der Dialog mit der Agrarwirtschaft wird auf verschiedenen Ebenen der Landesverwaltung gepflegt. Mit der Digitalisierung stehen den Betrieben Tools für Meldungen und Anträge, Beratungs- und Informationsangebote in vielfältigen Themen meist kostenfrei zur Verfügung. Diese Angebote werden permanent erweitert.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Herausforderung

Kulturelle und kreative Güter und Dienstleistungen haben eine ökonomische, arbeitsmarktpolitische, soziale und infrastrukturelle Dimension.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist Urheber künstlerischer Qualität, kultureller Vielfalt und kreativer Erneuerung. Sie wird insbesondere von Freiberuflern sowie von Klein- und Kleinstbetrieben geprägt. Diese sind überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert und beschäftigen sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen oder kreativen Gütern und Dienstleistungen. Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft sind der Architekturmarkt, der Buchmarkt, die Designwirtschaft, die Filmwirtschaft, der Kunstmarkt, der Markt für darstellende Künste, die Musikwirtschaft, der Pressemarkt, die Rundfunkwirtschaft, die Software-/Games-Industrie, der Werbemarkt und das Kunsthandwerk. Rund 32 000 Beschäftigte sind in Rheinland-Pfalz in diesem Wirtschaftszweig in 9 000 Unternehmen tätig bei einem Gesamtumsatz von 3,8 Milliarden Euro.

Diese Branchen sind mit ihren Beiträgen zu Wachstum, Beschäftigung und Standortentwicklung ein bedeutender Teil der Gesamtwirtschaft in Rheinland-Pfalz und haben das Potenzial, ihr weitere innovative Anstöße zu geben. Die Kultur- und Kreativwirtschaft kann überdies einen beachtlichen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums mit identitätsstiftenden Effekten in der Regionalentwicklung leisten.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft spielt damit im Kontext von Innovationen eine wichtige Rolle, gerade im

Zeitalter der Digitalisierung. Sie unterstützt Veränderungs- und Innovationsprozesse in Unternehmen. Auch spielen kulturelle und geistige Werke für den Digitalisierungsprozess eine herausragende Rolle. Digitale Inhalte und digitale Übermittlung hängen eng zusammen.

Die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft als Partner für Wirtschaft und Gesellschaft wächst. Dies ist auch im Hinblick auf die Bewältigung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie in Rheinland-Pfalz wichtig.

Ein Ziel ist deshalb, an diesen Effekten stärker zu partizipieren und die Sichtbarkeit der Branche zu erhöhen.

Agenda

Initiativen und Maßnahmen des MWVLW zur weiteren Aktivierung des Potenzials der Branche orientieren sich an den Zielen,

- die Rahmenbedingungen der Branche zu verbessern, insbesondere zur Netzwerkbildung, Schaffung von Räumen der Entfaltung, Stärkung der unternehmerischen Basis und Heranführung an die bestehenden Förderinstrumente des Landes,
- die Synergieeffekte mit anderen Branchen, insbesondere den Branchen der IKT und des Tourismus, zu nutzen und
- eine Öffentlichkeit zu schaffen für die Leistungen und Wirkungsweise der Branche.

Das Ministerium unterstützt die Kultur- und Kreativwirtschaft bei der digitalen Transformation durch Zugänge zu Fördertöpfen und nichtstaatlicher Finanzierung, sowie durch Unterstützung in der Vernetzung, insbesondere zur Förderung des gegenseitigen Wissenstransfers innerhalb der Branche.

Das Software-/Gamesforum „GameUP! Rheinland-Pfalz“, das Designforum „DESCOM“ und das „Film- und Medienforum Rheinland-Pfalz“ werden weiterhin gefördert.

Diese und weitere konkrete Maßnahmen und Förderungen ordnen sich in die genannte Strukturierung ein, stehen aber unter Haushaltsvorbehalt.

4. Wirtschafts- und Innovationspolitik: Mittelstandspolitik nach Themen

Innovationsförderung

Herausforderung

Rheinland-Pfalz gehört nach dem Europäischen Innovationsindex zur Top 15 der führenden Innovationsstandorte in Europa. Für kleine und mittelständische Unternehmen ist die Teilnahme und der Erfolg am Weltmarkt oftmals von besonderer Herausforderung, da sie gegenüber Großunternehmen strukturelle Nachteile haben, beispielsweise durch das Fehlen einer eigenen Forschungsinfrastruktur und eigenen Forschungspersonals. Das MWVLW setzt mit Blick auf die mittelständische Wirtschaftsstruktur im Land auf eine umfassende Innovations- und Technologiepolitik, die sich an den Herausforderungen und Bedarfen der überwiegend mittelständischen Unternehmen im Land orientiert. Die Handlungsfelder und Maßnahmen setzen übergeordnet auf den Erkenntnissen aus der Regionalen Innovationsstrategie¹ an und werden durch eine Reihe spezifischer Erkenntnisse aus konkreten Studien und Projekten ergänzt.

Agenda

Technologieförderung und technologieorientierte Innovationsförderung:

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen der Technologieförderung und technologieorientierten Innovationsförderung in Rheinland-Pfalz branchenoffen und technologieneutral ausgestaltet – vom anwendungsorientierten Kompetenzaufbau an Hochschulen, Maßnahmen der Start-up-Förderung oder von technologieorientierten Netzwerken, Clustern und Hubs. Im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung werden zudem im Programm InnoTop Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Unternehmen mit einer anspruchsvollen Innovationshöhe, Neuigkeitsaspekt und einem erheblichen Realisierungsrisiko gefördert. Mit dem mittelständischen Förderprogramm „Förderung von Innovationsassistentinnen und –assistenten“

wird die Einstellung von Hochschulabsolventinnen und –absolventen in einem konkreten Forschungsvorhaben ermöglicht. Darüber hinaus beteiligt sich das Land mit dem IRP II in Form von offenen und stillen Beteiligungen an der Finanzierung und Neugründung kleiner und nicht börsenorientierter Technologieunternehmen. Die Partizipation durch den IRP II ist projektbezogen und ebenfalls technologie- und branchenoffen ausgestaltet.

Künstliche Intelligenz:

Künstliche Intelligenz (KI) ist eine der wichtigsten Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Innovative KI-Anwendungen, -Systeme und -Methoden durchdringen eine Vielzahl von Forschungsgebieten und Branchen. Wie kaum eine andere Technologie verspricht die Anwendung von KI, über Wirtschaftszweige und Arbeitsprozesse hinweg bisherige Wertschöpfungsketten zu verändern. Als Querschnittstechnologie ist KI bereits heute ein bedeutender Innovations- und Wachstumstreiber.

Die bereits eingetretenen aber auch die zu erwartenden Disruptionen im Wirtschaftsgeschehen durch KI stellen viele Unternehmen vor Herausforderungen und bieten gleichzeitig große Chancen. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2021 im Auftrag des MWVLW eine Studie in Auftrag gegeben, die die Hemmnisse für technologieorientierte Unternehmen, insbesondere KMU in Rheinland-Pfalz bei der Einführung von KI untersucht und bewertet. An der Studie beteiligt waren ca. 100 Innovationsakteure aus Rheinland-Pfalz. Auf Basis dieser Ergebnisse werden Strukturen und Maßnahmen der Unterstützung durch das MWVLW überprüft, aufgebaut sowie bestehende Strukturen zielgerichtet weiterentwickelt.

Die Ergebnisse der Studie wurden im Februar 2022 der Öffentlichkeit vorgestellt und sind in einem Webmagazin aufbereitet.² Hier finden sich ein Überblick über die KI-Akteure im Land, aufgeschlüsselt

¹ <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/innovation/innovationsstrategie/>

² <https://ki-rlp.prognos.com/webmag/uebersicht>

nach Bereichen und Technologien, beispielhafte Best-Practice-Unternehmen aus dem Land sowie die zentralen Erkenntnisse aus der Studie. Ferner wurde das einzelbetriebliche Programm zur Förderung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen „Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten in kleinen und mittleren Unternehmen aus Rheinland-Pfalz“ insoweit angepasst, dass nun auch FuE-Projekte zur KI grundsätzlich förderfähig sind. Weitere Maßnahmen sind derzeit in Planung.

Biotechnologie:

Die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz als Zentrum für Biotechnologie und Life Sciences bildet einen Strategieschwerpunkt der Landesregierung. Ein besonderes Interesse besteht an der Unterstützung von neuen Gründungen in den Bereichen Biotechnologie, Medizin, Pharmazie und Life Sciences und deren Vernetzung mit wissenschaftlichen Einrichtungen sowie bereits etablierten Unternehmen aus diesem Bereich durch das MWVLW. Erfolgreiche Gründungen der Vergangenheit wie die Unternehmen GANYMED, TRON und nicht zuletzt BioNTech wurden in der Gründungsphase bereits durch das Land unterstützt. Auf diesen Erfolgen aufbauend sollen weitere spezifische Angebote, und hier im Besonderen Laborflächen, für Gründungsunternehmen aus den genannten Bereichen in Mainz geschaffen werden.

Hierbei soll dem Technologiezentrum Mainz (TZM) unter Federführung des MWVLW eine besondere Rolle zukommen. Die Unterstützung von Ausgründungen aus der Universität sowie der Universitätsmedizin Mainz wird im Vordergrund stehen.

Schwerpunkte der Arbeit sollen die individuelle Unterstützung von Gründungsunternehmen durch die Entwicklung von Netzwerkstrukturen, die Information über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, die Schaffung einer gemeinsam nutzbaren Infrastruktur sowie von Laborflächen und FuE-Räumen sein, die über das TZM gemeinsam mit der Stadt Mainz gebaut und in wenigen Jahren bereitgestellt werden sollen.

Additive Fertigung:

Additive Fertigungsverfahren gelten als zukunftsweisende Querschnitts- und Schlüsseltechnologien. Sie sind wirtschaftlich vielversprechend, insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung und Industrie 4.0. Sie werden einschneidende Veränderungen im wirtschaftlichen Gefüge nach sich ziehen, z. B. durch die Verlagerung von Produktionsprozessen zu einer individuellen Fertigung (Kleinstserien) oder zu einer Produktion beim bzw. durch den Kunden. Die werkstofftechnische Revolution besteht darin, unter Verwendung neuartiger Ausgangsmaterialien mittels werkzeugfreier Formgebungsmethoden Produkte mit fast beliebiger Geometrie herzustellen, wobei die Werkstoffzusammensetzung eines Bauteils an jedem beliebigen Punkt variiert werden kann und sich dadurch neue Eigenschaften und Funktionen erzeugen lassen. Zudem trägt der Einsatz dieser Technologie nicht unerheblich zu Ressourceneffizienz und Klimaschutz bei, da das filigrane Fertigungsverfahren die Herstellung gewichtsreduzierter Bauteile gestattet und für die Ausgangsmaterialien zunehmend recycelte Stoffe verwendet werden.

In der Nutzfahrzeugbranche findet die Additive Fertigung derzeit schon breite Anwendung, da der Individualisierungsgrad im Vergleich zum PKW-Bereich viel stärker ausgeprägt ist. Vor allem der Maschinen- und Werkzeugbau verspricht deutliche Wachstumszahlen, da effizientere Werkzeuge und Komponenten mit dieser Technologie hergestellt werden können. In beiden Branchen ist Rheinland-Pfalz stark vertreten. Als weitere mögliche Profiteure im Land gelten die Chemie, die Kunststoffindustrie und die Medizin/-technik.

Nach verschiedenen Studien ist das Marktpotenzial generativ gefertigter Produkte durch den innovativen Charakter der Verfahren und aufgrund der Weiterentwicklung von Produktentwicklungsprozessen sehr groß. Allerdings sind die Herausforderungen beim Einsatz dieser sehr komplexen Technologie insbesondere für KMU sehr hoch wegen der

- teilweise enormen Investitionen zum Aufbau entsprechender Infrastrukturen,

Handlungsprogramm Mittelstand

- nur eingeschränkt verfügbaren qualifizierten Fachkräfte,
- Notwendigkeit, die Verfahren in die vorhandenen Strukturen unter Berücksichtigung der gesamten Prozesskette zu implementieren,
- rechtlichen Anforderungen wie Zulassungskriterien und das Recht am persönlichen Datensatz.

Deshalb hat sich das MWVLW gemeinsam mit der Transferinitiative Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, mit verschiedenen Maßnahmen vor allem KMU dabei zu unterstützen, die Vorteile der Additiven Fertigung zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu nutzen und mögliche Hemmnisse beim Einstieg in diese Querschnitts- und Schlüsseltechnologie zu überwinden.

Schwerpunkte der kommenden Jahre werden unter anderem sein:

- Die Verwendung bisher ungenutzter Materialien und Materialkombinationen (Multimaterial), auch um über eine „Materialprogrammierung“ Form und Funktionalität von Produkten zeitlich beeinflussen zu können (Stichwort 4D-Druck),
- eine noch engere Verknüpfung mit der Digitalisierung und Industrie 4.0,
- die ganzheitliche ökologische Betrachtung von der Materialherstellung bis zum Recycling entlang der gesamten Wertschöpfungskette,
- dem Charakter der Additiven Fertigung als Querschnittstechnologie folgend eine intensivere branchenübergreifende Vernetzung von Akteuren im Land, z. B. im Bereich der Medizin.

Forschungs- und Technologietransfer

Herausforderung

In Rheinland-Pfalz gibt es zahlreiche Forschungszentren, die eine große thematische Breite abstecken. Sie agieren teilweise gut untereinander vernetzt, haben allerdings einen klaren Fokus auf die eigene Forschung wodurch die Gefahr entsteht, zu wenig praktische Ein-

flüsse in die Projekte einzubeziehen. Auf der anderen Seite zeichnet die rheinland-pfälzische Wirtschaft eine stark mittelständische Struktur aus, sodass sich nur wenige, vor allem große Unternehmen eine eigene FuE-Abteilung leisten können und wollen. Innovationen werden im alltäglichen Geschäft der Unternehmen nicht selten nebenbei entwickelt.

Die Herausforderung der Forschungs- und Technologietransferpolitik ist es also, die beiden Perspektiven miteinander zu vereinen und die Akteure auf der Forschungs- und der Unternehmensseite miteinander zu vernetzen. Hierbei gilt es, diverse potenzielle Hürden zu überwinden. Häufig fehlen an Hochschulen Anreize für Kooperationen mit Unternehmen, beispielsweise da die Hochschulverwaltung bürokratische Probleme bei der Abrechnung von Drittmittelprojekten hat. Aber auch auf Unternehmensseite fehlt in einigen Bereichen aufgrund des ohnehin hohen Arbeitspensums die Zeit, gemeinsame Projekte mit Forschungseinrichtungen umzusetzen. Die angespannte wirtschaftliche Lage in Folge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges haben zudem andere Schwerpunktlegungen erzwungen. Hinzu kommt, dass eine Vielzahl an politischen Programmen auf EU-, Bundes- und Landesebene besteht, die zum Forschungs- und Technologietransfer anregen soll. Diese Programme sind jedoch noch zu wenig bekannt und es besteht der – punktuell berechtigte – Vorbehalt eines zu hohen bürokratischen Aufwandes in der Beantragung und Abwicklung dieser Programme.

Agenda

Das MWVLW setzt beim Forschungs- und Technologietransfer auf einen breiten Instrumentarienkasten. Unternehmen haben die Möglichkeit, über die Förderprogramme BITT (Beratungsprogramm Innovations- und Technologietransfer) und MITT (Mittelstandsberatungsprogramm), sich sowohl in technologischen als auch in nicht-technologischen Fragestellungen beraten zu lassen. Beide Programme werden angesichts der wirtschaftlichen Lage verstetigt und finanziell verstärkt. Um das rheinland-pfälzische Innovationsökosystem auch international bekannt zu machen und Verbindungen in das Land zu generieren,

wird das European Enterprise Network finanziell vom MWVLW unterstützt. Eine solche Förderung ermöglicht das Vernetzen rheinland-pfälzischer Akteure auf internationalen Events, Veranstaltungen und Messen. Sowohl international als auch national entwickelt das MWVLW gemeinsam mit den jeweiligen Partnern im Hochschul- und Unternehmensumfeld gemeinsame Stände auf Messen und unterstützt damit auch die Kommunikation eines gut ausgebauten Innovationsstandorts Rheinland-Pfalz.

Gefördert wird zudem das Forschungsportal SciPort, das breite Informationen zu aktuellen Forschungsprojekten und Unterstützungsmaßnahmen insbesondere für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch für Unternehmen bereithält. Aber auch an den Hochschulen sollen direkt Gründungen ermöglicht werden. Daher wurden in Kaiserslautern, Mainz, Trier, Koblenz und jüngst auch in Worms-Ludwigshafen Gründungsbüros an den Hochschulen implementiert und finanziert, die die Weiterentwicklung von vielversprechenden Forschungsprojekten organisieren, Ansprechpartner für Studierende sind und zugleich die Schnittstelle zwischen Unternehmen und Hochschule sicherstellen. Dass Ausgründungen aus Hochschulen bei einem entsprechenden Forschungsprojekt in Rheinland-Pfalz nicht nur möglich, sondern auch wirtschaftlich wichtig sind, beweist der Erfolg des Unternehmens BioNTech. Die Erforschung der mRNA-Technologie fand an der Universitätsmedizin in Mainz statt, die Gründung und Ansiedlung des Unternehmens ebenso, sodass diese Erfolgsgeschichte nun direkt mit der Stadt und dem Land Rheinland-Pfalz verbunden wird. Auf dieser Erfolgsgeschichte gilt es aufzubauen und noch weitere Forscherinnen und Forscher dazu zu ermutigen, aus einem erfolgreichen Forschungsprojekt auch ein erfolgreiches Unternehmen zu entwickeln. Dafür ist es wichtig, auch innovative Entwicklungen im Mittelstand zu honorieren. Der Innovationspreis Rheinland-Pfalz stellt jene Unternehmen in den Vordergrund, die bei sich kreative Projekte umgesetzt und implementiert haben. Sie sollen als „Role Model“ und Inspiration für andere Unternehmen dienen, ebenfalls Zeit für die Verbesserung von Prozessen, Materialeinsätzen oder Produkten einzuräumen. Der

Innovationspreis und dessen Dotierung bieten dazu einen Anreiz.

Die IMG Innovations-Management GmbH bündelt viele der genannten Aktivitäten. Sie setzt aber zusammen mit der finanziellen und ideellen Unterstützung des MWVLW auch eigene Projekte wie die Transferinitiative um. In den Bereichen „Industrie 4.0“, „Leichtbau und neue Materialien“ sowie „Personalisierte Medizin“ besteht ein solides Netzwerk aus Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, die gemeinsam die zentralen Zukunftsfragen der jeweiligen Bereiche bearbeiten und Synergieeffekte hervorrufen. Darüber hinaus ist die IMG ein wichtiger Ansprechpartner für das Patent-Management im Land. Sie bewertet Erfindungen und Patente, begleitet Anmeldeprozesse für Patente und kümmert sich um die Verwertung von Patentanmeldungen und Patenten.

Flankiert werden diese Anstrengungen durch einen engmaschigen Informationsfluss innerhalb der Landesregierung. Aufgrund der direkten Verbindung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen findet im Bereich des Technologietransfers auch auf politischer Ebene stets eine enge Abstimmung statt. Gemeinsam mit dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium werden Aufsichtsratssitze von öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen wie z. B. der IFOS GmbH bekleidet. Mit dem Transformationsrat der Landesregierung wurde zudem ein Gremium geschaffen, das sich mit globalen Trends in der Wirtschafts- und Arbeitswelt beschäftigt und diese gemeinsam mit einem breiten gesellschaftlichen Bündnis diskutiert.

Ziel des MWVLW für die kommenden Jahre ist die Gründung und Etablierung der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz. Diese wird alle Innovationsaktivitäten – insbesondere auch den Forschungs- und Technologietransfer – bündeln und managen. Mit der geplanten Gründung Ende 2022 und der Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Jahr 2023 wird damit eine Dach-Institution geschaffen, die erste Ansprechpartnerin im Innovationsökosystem für Unternehmen von Start-ups über Ausgründungen bis hin zu großen Playern, Hochschul- und Forschungseinrichtungen ist.

Handlungsprogramm Mittelstand

Dadurch werden viele der oben genannten Hürden abgebaut, Gelder noch effizienter eingesetzt und eine Schnittstelle geschaffen, die einen schnellen, zielführenden Wissenstransfer sicherstellt. Um diese Ziele zu erreichen, soll die Innovationsagentur

- mehr Fördermittel der EU- und des Bundes nach Rheinland-Pfalz holen,
- Kontakte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft herstellen und Projektpartnerschaften generieren,
- Impulse für das Innovationsökosystem in Rheinland-Pfalz setzen und
- die Sichtbarkeit des Innovationsstandortes Rheinland-Pfalz in Deutschland, aber auch international erhöhen.

Dabei wird die Innovationsagentur insbesondere die kommenden Technologietrends im Blick haben und die rheinland-pfälzische Rolle innerhalb dieser Entwicklungen maßgeblich mitgestalten.

Unternehmensgründungen

Herausforderung

Start-ups und Gründungswillige erlebten im Kontext der Corona-Pandemie eine deutliche Verschlechterung des Gründungsumfelds. Zeitgleich haben einzelne Gründungsvorhaben positive Impulse für die gesamtwirtschaftliche Situation gesetzt und das Potential für neue Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen in einem zukunftsorientierten Wirtschaftsstandort unter Beweis gestellt. Daher ist es eine notwendige Aufgabe, die Unterstützungsmaßnahmen zügig weiterzuentwickeln und die Rahmenbedingungen zu optimieren, um den Gründungsgeist in Rheinland-Pfalz weiter zu stärken und eine lebendige Gründungskultur in einem vernetzten Gründungs-Ökosystem zu schaffen.

Ziel sollte es sein, den Mehrwert, den Gründungen für Wirtschaft und Gesellschaft bedeuten, zu erschließen – das beginnt bereits in der Schule und findet seine

Fortsetzung in der optimalen Begleitung der Gründenden in den verschiedenen Gründungsphasen.

Laut einer aktuellen Studie des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) stehen für den Zeitraum 2022 bis 2026 in Rheinland-Pfalz rund 8 800 Unternehmensübernahmen an. Die Sicherung der Unternehmensnachfolge ist neben der Digitalisierung und dem Fachkräftebedarf eine große Herausforderung für mittelständische Unternehmen. Die Schwierigkeit: Unternehmensnachfolge erfolgreich zu regeln ist kein Alltagsgeschäft, sondern ein schwieriger Prozess.

Agenda

Bereits jetzt gibt es in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Initiative gründen.RLP ein flächendeckendes Angebot an Beratung, Förderung und Finanzierung für die verschiedenen Phasen einer Gründung. Dieses steht Gründerinnen und Gründern, aber auch Unternehmensnachfolgenden gleichermaßen zur Verfügung. Hierbei werden die Bedarfe von Gewerbetreibenden ebenso wie von Freiberuflern passgenau in den Blick genommen.

So wurde ein Stipendienprogramm Start.in.RLP entwickelt, das Gründerinnen und Gründer mit Blick auf existenzielle und wirtschaftliche Risiken gerade in der frühen Phase der Gründung finanziell entlastet. Ein begleitendes digitales Accelerator-Programm (Coaching und Mentoring) unterstützt die Stipendiatinnen und Stipendiaten auch beratend über den Zeitraum.

Das Förderprogramm startup innovativ hat sich nach einer Pilotphase in der Gründungslandschaft etabliert. Aufbauend auf die erfolgreiche Entwicklung der geförderten Start-ups und als wirkungsvolle Begleitung zwischen Gründungsstipendium und Wagniskapital wie dem Innovationsfonds II, soll es dauerhaft im Förderangebot verankert werden.

Vor allem das Gründungspotenzial von Frauen zu heben, bildet aktuell einen Schwerpunkt im Gründungsprogramm. Neben Qualifizierungs- und Netzwerkangeboten, wird ein neuer Unternehmerinnenpreis Rheinland-Pfalz etabliert, der Gründerinnen und

Unternehmerinnen gesellschaftlich stärker in den Fokus rückt und so Lust auf den Weg in die Selbstständigkeit machen soll.

Informationsangebote zum Thema Unternehmensübergabe und Unternehmensübernahme sind wichtig. Auch mit einem breiten Hintergrund an unternehmerischer Erfahrung sollte man sich umfassend informieren und beraten. Der professionellen Gestaltung von Unternehmensübertragungen kommt dementsprechend eine zentrale Rolle zu, um Arbeitsplätze und betriebliches Know-how zu erhalten. Um den Kompetenzerwerb von Nachfolgerinnen und Nachfolgern zu stärken, werden Projekte und Initiativen, wie SUCCESSor, ein Projekt der Hochschule Koblenz unterstützt. Das Programm beinhaltet ein Angebot zur Qualifizierung von Gründerinnen und Gründern im akademischen Umfeld.

Darüber hinaus stehen unter anderem Themen wie Social Entrepreneurship oder Internationalisierung von Gründungen und Start-ups auf der Agenda.

Finanzierungsmöglichkeiten

Herausforderung

Wie die gesamte Gesellschaft unterliegt auch die Wirtschaft ständigen Änderungen und Anpassungen. Unterschiedliche gesellschaftspolitische, umweltpolitische sowie technische Veränderungen bedeuten für Unternehmen fortlaufende Veränderungsprozesse. Auch die Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine stellen viele Unternehmen in den letzten Jahren bzw. Monaten vor neue Herausforderungen. Ohnehin ist es für Unternehmen erforderlich, Prozesse stets innovativ und nachhaltig weiterzuentwickeln, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies sind nur einige Aspekte, die es für Unternehmen erforderlich machen, sich immer wieder aufs Neue fortzuentwickeln. Nur Unternehmen, denen es gelingt, ihre Verfahren kontinuierlich zu modernisieren und Produkte wie Dienstleistungen an die jeweiligen Markterfordernisse anzupassen, können dauerhaft am Markt bestehen.

Rheinland-Pfalz ist geprägt von kleinen und mittleren Unternehmen. Aufgrund der starken Prägung von Rheinland-Pfalz, liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der gezielten Unterstützung von KMU bei ihren jeweiligen Investitionsvorhaben durch Förder- und Finanzierungsinstrumente. Dadurch wird eine Stärkung des Unternehmens sowie des Standortes Rheinland-Pfalz erreicht.

Agenda

In Rheinland-Pfalz findet eine gezielte Investitionsförderung gewerblicher Unternehmen in den Bereichen „Stärkung strukturschwacher Regionen“, „Implementierung betrieblicher Innovation“ und „Förderung zur Effizienzsteigerung gewerblicher Unternehmen“ statt.

Das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie das Landesförderprogramm „Stärkung strukturschwacher Regionen“ (REGIO) umfassen verschiedene Fördergebiete, sodass möglichst viele strukturschwache Regionen in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Regionalförderung in ihrer Entwicklung unterstützt werden können. Dabei werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen gefördert. Der Fördersatz variiert je nach Größe und Umsatz des Unternehmens. In ausgewählten, besonders strukturschwachen Regionen, ist auch eine Förderung von Großunternehmen im Rahmen der GRW-Förderung möglich. Es werden Investitionen von Unternehmen gefördert, die die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit des Unternehmens steigern und einen wirtschaftlichen Erfolg für Regionen erwarten lassen.

Das Landesförderprogramm „Effizienzsteigerung gewerblicher Unternehmen“ (EffInvest) soll Anreize zur wirksamen Verringerung von Treibhausgasemissionen, Materialverbrauch und Abfallaufkommen geben und so die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sowie des Industriestandortes Rheinland-Pfalz nachhaltig stärken. Die Investitionsvorhaben müssen jährlich mindestens 40 Tonnen CO₂ einsparen, um eine Förderung zu erhalten. Zudem muss das Vorhaben zu einer dauerhaften Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 20 Prozent oder zu einer Steigerung der Ressourceneffizienz um mindestens zehn Prozent

Handlungsprogramm Mittelstand

führen. Das EffInvest-Programm fördert insbesondere KMU, eine Unterstützung von Großunternehmen ist jedoch auch möglich.

KMU können bei der Einführung betrieblicher Innovationen durch das Landesförderprogramm „Implementierung betrieblicher Innovationen“ (IBI) unterstützt werden. Das IBI-Programm fördert neu am Markt platzierte innovative Produkte und Dienstleistungen oder Innovationen im Produktionsprozess. Die Zuwendungen sollen zur Schaffung und Erhalt der Leistungs- bzw. Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen. Es sollen Investitionsanreize zur Umsetzung von für die Unternehmen wesentlichen Produktionsinnovationen, innovativen Geschäftsmodellen bzw. innovativen Produktionsprozessen gesetzt werden. Darunter fallen insbesondere auch Investitionen zur Nutzung wesentlicher technologischer Veränderungen oder Investitionen in die Nutzung von Digitalisierungspotenzialen in Produktion und betrieblicher Organisation.

Neben den Förderprogrammen werden auf Landesebene weitere Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Krediten, Bürgschaften und Beteiligungen angeboten.

Bei der Unterstützung von Unternehmen mit Hilfe von Bürgschaften ist je nach Höhe des Kredites zwischen unterschiedlichen Bürgschaften zu unterscheiden: Bürgschaften der Bürgschaftsbank, ISB-Bürgschaften sowie Landesbürgschaften.

Zur Erhöhung der Eigenkapitalbasis von Unternehmen können diese Beteiligungen beispielsweise durch die mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (MBG) erhalten. Mit dem Beteiligungskapital können unter anderem Neuerrichtungen, Erweiterungen, Existenzgründungen, Unternehmensübernahmen, Betriebsmittel und Entwicklung/Einführung neuer Technologien finanziert werden. Zur Stärkung des wirtschaftlichen Eigenkapitals des antragstellenden Unternehmens stellt die ISB darüber hinaus über verschiedene Tochtergesellschaften (Beteiligungsfonds) Unternehmen in Rheinland-Pfalz Beteiligungskapital in Form von Direkt-Beteiligungen

(Erwerb von Gesellschaftsanteilen) und/oder typisch stillen Beteiligungen zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet das Land Rheinland-Pfalz seinen Unternehmen Unterstützung in Form von Darlehensprogrammen ihrer Förderbank ISB an. Beispielhaft seien drei Schwerpunktkredite genannt: Der ISB-Unternehmerkredit RLP für kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler. Der ISB-Betriebsmittelkredit RLP ist ein Fördermittel zur Deckung von kurz- und mittelfristigen zusätzlichem Liquiditätsbedarf für KMU, MidCap-Unternehmen sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler mit zusätzlichem Betriebsmittelbedarf. Zudem bietet die ISB einen Konsortialkredit an, mit welchem sie sich mit bis zu 50 Prozent an Vorhaben von mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz beteiligt.

Mit einer breit aufgestellten Finanzierungsstruktur sinkt die Krisenanfälligkeit eines Unternehmens nachweislich. Die Nutzung alternativer Finanzierungsquellen kann das Liquiditäts- und Risikomanagement eines Betriebes verbessern, was sich wiederum positiv auf das bankinterne Rating und den Kreditspielraum auswirkt. Das Land informiert zu Alternativen Finanzierungsinstrumenten, wie Crowdfunding oder Crowdinvesting über die Seite crowdfunding.rlp.de. Auf Alternative Finanzierungsinstrumente wie privates Kapital durch Business Angels oder Venture-Capital wird im Rahmen von wirtschaftspolitischen Initiativen, der Unterstützung gezielter Projekte und in der Durchführung von Fachveranstaltungen aufmerksam gemacht. Das breite Angebot an Informationsmöglichkeiten wird für Gründerinnen und Gründer, wie auch für KMU, zur Verfügung gestellt, stetig angepasst und verbessert.

Fachkräftesicherung

Herausforderung

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs von heute und morgen ist ein entscheidender Schlüssel, um für die Zukunft in Rheinland-Pfalz gesellschaftlichen Wohlstand und Zusammenhalt sichern zu können. Der zukünftige Fachkräftebedarf zieht sich quer durch alle

Arbeitsfelder und Branchen. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen einer sich transformierenden Arbeits- und Ausbildungswelt spielen auch maßgebliche Faktoren wie die Digitalisierung, der Umbau in Richtung des klimaneutralen Wirtschaftens, der demografische Wandel und die Erschließung wirtschaftlicher Zukunftsfelder eine entscheidende Rolle. Aufgrund der großen Bedeutung der Fachkräftesicherung für Rheinland-Pfalz hat der Ovale Tisch unter Mitwirkung aller Partner (Landesregierung, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kammern, Bundesagentur für Arbeit) im November 2021 beschlossen, eine neue Fachkräftestrategie zu erarbeiten. Die dritte Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz (FKS III) für den Zeitraum 2022 bis 2026 beinhaltet konkrete, mit allen Partnern fachlich abgestimmte Ziele und Vorhaben und ist damit eine zentrale Strategie, um den Herausforderungen des zukünftigen Fachkräftebedarfs zu begegnen. Die neue Fachkräftestrategie wird im folgenden Teil noch näher dargestellt.

Um ausgeprägtem Fachkräftemangel und zurückgehenden Ausbildungszahlen zu begegnen, unterstützt das MWVLW darüber hinaus mit zahlreichen Förderprogrammen und Maßnahmen, so beispielsweise die Handwerkskammern Rheinland-Pfalz, um junge Menschen für eine duale Ausbildung im Handwerk zu interessieren und perspektivisch zur Fachkräftesicherung beizutragen. Aufgrund der Schulschließungen und Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie in 2020 und 2021 konnten zahlreiche Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung, wie z. B. Praktika und Ausbildungsmessen, nicht stattfinden. Insbesondere aufgrund von Betriebsschließungen hatten Schülerinnen und Schüler obendrein nicht oder nur eingeschränkt die Möglichkeit, realistische Einblicke in die Berufswelt zu erhalten und mit potentiellen Ausbildungsbetrieben in Kontakt zu kommen. Vor diesem Hintergrund wurden Sondermaßnahmen initiiert, um im außerschulischen Bereich eine verstärkte berufliche Orientierung für Jugendliche und ihre Eltern zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund dieser zentralen Herausforderungen ergibt sich die im folgenden dargestellte Agenda.

Agenda

Die Berufsorientierung an Schulen, aber auch darüber hinaus, ist ein zentraler Baustein zur Nachwuchssicherung im Handwerk. Junge Menschen sollen über Ausbildungsmöglichkeiten insbesondere in Handwerksberufen informiert und dafür interessiert werden. Dieses Ziel verfolgen die vom MWVLW geförderten und von den Handwerkskammern durchgeführten Projekte „Ausbildungsbotschafter“, „Handwerk meets Schule“ und „Praktisch orientiert – Berufsorientierung an Gymnasien“. Außerschulische Berufsorientierungsmaßnahmen werden in Form der „Feriencamps“ in den Schulferien und dem „Berufsorientierungsmobil (BOMO)“ angeboten und sollen das Interesse an der dualen Ausbildung insbesondere im Handwerk wecken. Um Schülern und Jugendlichen auch außerhalb der Unterrichtszeit eine Berufsorientierung zu ermöglichen, werden Berufsorientierungsmaßnahmen als „Feriencamps“ in den rheinland-pfälzischen Schulferien oder über das „Berufsorientierungsmobil“ auf Schulhöfen, Jugendzentren und in Fußgängerzonen durchgeführt. Die Jugendlichen bekommen dabei – begleitet von Fachpersonal – in unterschiedliche Ausbildungsberufe Einblick und können durch Ausprobieren neue Potenziale an sich entdecken.

Mit dem Förderprogramm „Coach für betriebliche Ausbildung“ sollen durch intensive Beratung und Betreuung die Matchingprobleme auf dem rheinland-pfälzischen Ausbildungsmarkt und die hohe Abbruchquote in den Ausbildungsberufen im Handwerk sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe verringert werden. Die Coaches werden gemeinsam von der Bundesagentur für Arbeit, dem MWVLW und den Handwerkskammern finanziert und unterstützen Jugendliche bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildungsstelle. Sie unterstützen auch Unternehmen, die ihre angebotenen Ausbildungsplätze bisher nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten besetzen können. Das Förderprogramm zur „Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben“ ist eine weitere Maßnahme, damit begonnene Ausbildungen nach Insolvenz des ersten Ausbildungsbetriebs durch einen Betriebswechsel erfolgreich weitergeführt und abgeschlossen werden können.

Handlungsprogramm Mittelstand

Mit der „KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz“ werden Jugendliche mit Migrations- und Flüchtlingsgeschichte bei der Berufswahl und dem Blick auf die duale Ausbildung unterstützt. Zielgruppe sind auch die Eltern, denn in den Heimatländern gibt es oft keine gleichwertige duale Ausbildung. Das Projekt wird seit 2021 auch vom Land mitgefördert. Seit Anfang 2022 ist ein zusätzlicher Schwerpunkt der KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz die Beratung und berufliche Integration von Geflüchteten aus der Ukraine.

Die Ausbildungsqualität der Betriebe gewinnt immer mehr an Bedeutung. Nur die Betriebe, die sich als attraktive Arbeitgeber präsentieren und qualitativ hochwertig ausbilden, werden sich im Wettbewerb um die Schulabsolventen behaupten können. Mit dem Projekt „Gemeinsam für Ausbildung“ bieten die Handwerkskammern ein spezielles Beratungsangebot für Ausbildungsbetriebe mit dem Ziel die Qualität der Ausbildung zu sichern und verbessern.

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS), in denen die Überbetriebliche Ausbildung durchgeführt wird, sind in den Handwerksberufen unverzichtbare, die betriebliche Ausbildung ergänzende, Einrichtungen der dualen Berufsausbildung, neben Betrieb und Berufsschule. Die Förderung der Investitionen an diesen Einrichtungen wie z. B. moderne funktionstüchtige Werkstätten mit aktueller Technologie, Unterrichtsräume mit digitaler Ausrüstung usw. wird grundsätzlich zusammen mit dem Bund getätigt. Um die Ausbildungsfähigkeit des Handwerks zu erhalten und ein einheitlich hohes Ausbildungsniveau zu sichern, bezuschusst das MWVLW im Bereich der „überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU)“ die Kosten der laufenden Berufsausbildungsmaßnahmen der Handwerkskammern in den überbetrieblichen Ausbildungszentren. Mit der Unterstützung während der Überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk (ÜLU+) werden Auszubildende mit besonderem Unterstützungsbedarf (sprachlich, sozial usw.) von speziell ausgebildeten Fachkräften betreut und begleitet mit dem Ziel, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen und so Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie werden im Pilotprojekt „Medienpädagoge“ der HWK der Pfalz

Unterrichtseinheiten der ÜLU so aufgearbeitet, dass sie auch digital unterrichtet werden können. Das Fachpersonal wird digital geschult. Digitale und Präsenzelemente sollen in Zukunft nebeneinander her bestehen und sich ergänzen.

Mit dem sogenannten AufstiegsBAföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) fördert der Bund gemeinsam mit den Ländern mehr als 700 Fortbildungen aus unterschiedlichen Bereichen. Bezuschusst werden können vor allem die Kosten für die Vorbereitung auf die Meister- bzw. Fachwirthprüfungen bzw. bei Vollzeitmaßnahmen eine Unterstützung für den Lebensunterhalt. Zusätzlich werden mit den Förderprogrammen Aufstiegsbonus I und II das System der beruflichen Weiterbildung und Existenzgründungen unterstützt. Wer sich zum Meister fortbildet, erhält den Aufstiegsbonus I. Der Aufstiegsbonus II honoriert im Anschluss den Weg in die Selbstständigkeit.

Auf der Agenda steht darüber hinaus die Umsetzung der neuen Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz. Die dritte Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz (FKS III) für den Zeitraum 2022 bis 2026 knüpft an die vorhergehenden beiden Strategien (Laufzeiten 2014 bis 2018 und 2018 bis 2022) an. Die dritte Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz ist weiterhin branchenübergreifend ausgerichtet und formuliert Ziele und Vorhaben, die den Herausforderungen einer sich transformierenden Arbeits- und Ausbildungswelt gerecht werden. Mit der Strategie sollen beispielsweise Anreize in den Bereichen berufliche Orientierung, Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung gesetzt werden.

Die neue Fachkräftestrategie ist ähnlich aufgebaut wie die vorhergehende. Sie gliedert sich erneut in thematische Ziele, die jeweils mit konkreten Einzelvorhaben hinterlegt sind:

- Ziel 1: Vorberufliche Berufsorientierung optimieren
- Ziel 2: Übergang zwischen Schule und Beruf optimieren
- Ziel 3: Duale Ausbildung zukunftsfest und attraktiv ausgestalten

- Ziel 4: Fort-, Weiterbildung und Qualifizierung gesellschaftlich verankern und zielgruppengerecht ausgestalten
- Ziel 5: Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen
- Ziel 6: Erschließung des internationalen Nachwuchs- und Fachkräftepotentials
- Ziel 7: Rahmenbedingungen für eine attraktive und gesunde Arbeitswelt verbessern

Dem Thema der Qualifizierung kommt ein inhaltlicher Schwerpunkt in der neuen Fachkräftestrategie zu. Neue Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von heute und die Fachkräfte von morgen bestimmen daher die inhaltlichen Ausrichtungen der einzelnen Vorhaben. Die duale Ausbildung soll als erfolgreiches und attraktives Modell zur beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Integration von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft weiter gestärkt werden. Daneben gewinnt die non-formale berufsbezogene Weiterbildung immer mehr an Bedeutung und bildet einen weiteren Schwerpunkt der Strategie.

Junge Menschen sollen in Rheinland-Pfalz bestens vorbereitet und gut begleitet in der Arbeitswelt ankommen. Ein wichtiges Ziel bleibt die Optimierung des Übergangs zwischen Schule und Beruf. Ein weiterer Schwerpunkt der neuen Fachkräftestrategie ist es, eine attraktive und gesunde Arbeitswelt für alle zu erreichen.

Für eine moderne Sicherung von Fachkräften ist die Erschließung des internationalen Nachwuchs- und Fachkräftepotentials unabdingbar. Eine weltoffene Ausrichtung und eine gelebte Willkommenskultur sind wichtige Grundlagen, um gut ausgebildeten und qualifizierten Fachkräften einen verbesserten Zugang zum rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ebenso ist es Ziel, deren Integration in die Gesellschaft zu unterstützen und Rheinland-Pfalz als Wirtschafts- und Lebensstandort attraktiv zu halten.

Die Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz wurde im Juli 2022 durch die Partner des Ovalen Tisches unterzeichnet und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Regionale Strukturpolitik

Herausforderung

Verfügbare Gewerbe- und Industrieareale stellen einen bedeutenden Standortfaktor im Wettbewerb der europäischen Regionen dar. Verkehrsgünstige Ansiedlungsmöglichkeiten mit moderner Erschließung sind für Unternehmen bei der Gründung und Weiterentwicklung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes ausschlaggebend.

In Rheinland-Pfalz haben sich in junger Vergangenheit die Flächen für die Ansiedlung oder Erweiterung von Unternehmen bei steigender, starker Nachfrage überproportional verknappt. Insbesondere mittelständische Unternehmen stehen bei mangelndem Angebot und hohen Flächenkonkurrenzen vor großen Herausforderungen in ihrer zukünftigen Entwicklung.

Agenda

In dieser Erkenntnis bereitet die Landesregierung gegenwärtig eine Industrie- und Gewerbeflächenstrategie für Rheinland-Pfalz vor. In 2020 haben das Wirtschafts- und das Innenministerium eine Konzeptstudie gestartet. Die vorgeschaltete Kommunalbefragung wurde 2021 abgeschlossen, die Möglichkeiten für zukünftige landesbedeutende Flächenentwicklungen wurden im Gespräch mit den Planungsgemeinschaften im Frühjahr 2022 vorgezeichnet. Weiter sollen für die Zukunft zweckdienliche Verfahrensweisen in Bereichen wie interkommunaler Kooperationen, Flächenverdichtung, -reaktivierung etc. erarbeitet werden.

Parallel zum laufenden Gutachten auf Landesebene unterstützt das MWVLW in Städten und Landkreisen die Erstellung von regionalen Gewerbe- und Industrieflächenstudien. Derartige Gutachten laufen gegenwärtig in acht Landkreisen und zwei kreisfreien Städten. Weiter wird derzeit die elektronische Gewerbeflächenbank „Standortfinder Rheinland-Pfalz“ grundlegend ertüchtigt. Mit dem Instrument soll die Informationsverfügbarkeit bezüglich geeigneter Flächen und Standortqualitäten für heimische und interessierte Unternehmen noch besser gestaltet werden.

Handlungsprogramm Mittelstand

Damit eine angemessene Versorgung in der Zukunft sichergestellt ist, wird das Land eine Reihe von Instrumenten weiterentwickeln. Zuvorderst ist die investive Förderung der Neuerschließung von Gewerbe- und Industriegebieten zu nennen, die sich an Gemeinden, Städte und kommunale Zweckverbände richtet. Da Flächen nicht vermehrbar sind, muss neben der Neuerschließung der Reaktivierung von Industrie- und Gewerbebrachen und der effektiveren Nutzung der Flächen noch mehr Bedeutung zukommen.

Ziel der Landesstrategie ist es, ein zukunftsgerichtetes Gewerbe- und Industrieflächenmanagement einzuführen, dass raumstrukturelle, politische und förderungsbezogene Gesichtspunkte austariert, um die Kommunen bei der strategischen Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen zu unterstützen. Die Strategie ist somit ein Teil der im Koalitionsvertrag 2021–2026 vereinbarten Vorbereitung für die Fortschreibung des LEP V, das mit einer breiten Beteiligung der Wissenschaft, der Kommunen, der Kammern und Verbände und der Öffentlichkeit aufgestellt werden wird.

Standortmarketing

Herausforderung

Wirtschaftsstandorte stehen bundesweit, europaweit und international in einem harten Wettbewerb zueinander. Daher haben auch nahezu alle Bundesländer eine Wirtschaftsstandortmarke, um ihre Region in diesem Wettbewerb so positiv und wiedererkennbar wie möglich zu positionieren. Im Wettstreit um Investoren und Fachkräfte, um Fördergelder und Infrastrukturprojekte sowie um Gäste und schließlich auch Einwohner bringt eine gute Marke den Standort auf die Agenda. Eine Wirtschaftsstandortmarke ist daher mittlerweile eine Notwendigkeit, um national und international ein Begriff zu sein. Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels bei kleinen und mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz kann ein gutes Standortmarketing den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz gerade für nationale und internationale Fachkräfte attraktiver machen.

Ziel der Wirtschaftsstandortmarke ist es, das Image von Rheinland-Pfalz als innovativen und attraktiven Wirtschaftsstandort zu stärken und eine einheitliche, wiedererkennbare Ansprache in alle Richtungen der rheinland-pfälzischen Wirtschaft zu ermöglichen.

Agenda

Ein gutes Standortmarketing bringt die positiv herausragenden, einzigartigen Merkmale des Bundeslandes Rheinland-Pfalz im Wettbewerb zu anderen deutschen, europäischen oder auch internationalen Regionen auf den Punkt. Es positioniert den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz über eine kurze, prägnante und sofort wiedererkennbare Marke, die aus den verschiedenen Stärken und besonderen Eigenschaften des Bundeslandes bzw. Wirtschaftsstandortes herausgearbeitet wurde.

Die Wirtschaftsstandortmarke generiert Aufmerksamkeit für die herausragenden Leistungen der Menschen in Rheinland-Pfalz, insbesondere für die Bedeutung des Mittelstandes in Rheinland-Pfalz.

Ziel ist es, den innovativen und attraktiven Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz hervorzuheben, um Investoren und Fachkräfte zu gewinnen. Gerade der Bereich der Innovationen ist entscheidender Treiber für Investitionen, Produktivität und Beschäftigung sowie für Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Unternehmen. Damit bieten Innovationen durch technischen Fortschritt wesentliche Wachstumschancen und bilden das Fundament der Wirtschaftskraft in Rheinland-Pfalz. Auch die rheinland-pfälzische Innovations- und Technologiepolitik ist auf die systematische und konsequente Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen sowie auf die weitere Stärkung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Garanten für die Steigerung des Innovations- und Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz ausgerichtet.

Um Unternehmen in Rheinland-Pfalz noch enger zu vernetzen und mögliche Synergieeffekte zu nutzen, wurde im Rahmen der Wirtschaftsstandortmarke ein Markenpartnerprogramm entwickelt. Ziel des Markenpartnerprogramms ist es, eine noch engere

Verzahnung von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Rheinland-Pfalz zu ermöglichen und die kommunikative Reichweite der Partner sowie des MWVLW zu potenzieren. Das Markenpartnerprogramm soll Branchen und Regionen zu einer starken Stimme vereinen und dadurch gleichermaßen die teilnehmenden Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz stärken.

Außenwirtschaft

Herausforderung

Der Außenhandel ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für nachhaltiges Wachstum, für Arbeitsplätze und Wohlstand in Rheinland-Pfalz. Die Außenwirtschaftsförderung unterstützt die rheinland-pfälzische Wirtschaft bei der Anbahnung von internationalen Kontakten und Kooperationen. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen werden dadurch in die Lage versetzt, ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten zu stärken und auszubauen, neue Wachstumsmärkte zu erschließen sowie Marktanteile zu festigen.

Ausdruck dieser zielgerichteten und effizienten Förderung ist unter anderem die Exportquote von aktuell 56 Prozent, die weit über dem Bundesdurchschnitt liegt und mit der Rheinland-Pfalz im Vergleich unter den deutschen Bundesländern den vierten Platz belegt. Nicht zuletzt deshalb nimmt die Außenwirtschaftsförderung einen hohen Stellenwert in der Wirtschaftsförderung des Landes ein. Generell muss festgehalten werden, dass viele Unternehmen nach der Corona-Krise und inmitten weiterer Krisen und weltwirtschaftlicher Verwerfungen, erhebliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Stellung auf den Weltmärkten und damit ihrer Außenhandelsumsätze unternehmen müssen.

Agenda

Zentrales Element der Außenwirtschaftsförderung bildet das Außenwirtschaftsprogramm „Gemeinsam auf Auslandsmärkte“, das in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsorganisationen des Landes, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskam-

mern, der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz, dem Enterprise Europe Network und der ISB erarbeitet wird. Es stellt der heimischen Wirtschaft ein umfassendes und vor allem effektives Instrumentarium zur Verfügung, das von Wirtschaftsreisen über Fachseminare bis hin zu Messebeteiligungen reicht und von den kleinen und mittelständischen Unternehmen intensiv genutzt wird.

Angesicht der Corona-Pandemie, die gerade die exportorientierte Wirtschaft vor große Herausforderungen gestellt hat, wurde das Instrumentarium im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms „Gemeinsam auf Auslandsmärkte“ bereits um digitale Formate ergänzt und damit schnell und flexibel auf das aktuelle Wirtschaftsgeschehen und die Bedürfnisse der Wirtschaft reagiert. Diese neuen Formate erlauben es den Unternehmen, Informationen zu Auslandsmärkten aus erster Hand zu bekommen, ohne dass sie zwangsläufig persönlich vor Ort sein müssen.

Zudem wurde das Messeförderungsprogramm des Landes dahingehend modifiziert, dass künftig auch virtuelle Messebeteiligungen im Ausland förderfähig sind. Das Messeförderungsprogramm ist beispielweise ein wirkungsvolles Instrument, um rheinland-pfälzischen Unternehmen Beteiligungen an internationalen Messen durch Zuschüsse zu erleichtern.

Die außenwirtschaftliche Förderkulisse wird ergänzt durch ein weltweites Netzwerk an rheinland-pfälzischen Wirtschaftsrepräsentanzen und Kontaktstellen. Die Wirtschaftsrepräsentanzen stellen seit Jahren ein wirksames Instrument der Außenwirtschaftsförderung dar und unterstützen die Bemühungen zur Erschließung internationaler Märkte nachhaltig. Die Wirtschaftsrepräsentanzen fungieren als Anlaufstelle für die rheinland-pfälzischen Unternehmen und begleiten deren erste Schritte auf dem jeweiligen Zielmarkt. Damit leisten sie eine individuelle, das heißt an der Wirtschaftsstruktur und den spezifischen Bedürfnissen der heimischen Wirtschaft orientierte Unterstützung. Des Weiteren werben sie aktiv für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz und begleiten die Wirtschaftsdelegationen bei entsprechenden Reisen in den jeweiligen Zielmarkt. Aktuell werden Wirtschaftsrepräsentanzen in China, Israel, Vietnam,

Handlungsprogramm Mittelstand

Ruanda und Polen unterhalten. Die Einrichtung einer Wirtschaftsrepräsentanz in den USA steht kurz vor dem Abschluss. Aufgrund der Partnerschaft mit der Woiwodschaft Oppeln findet die Wirtschaftsrepräsentanz in Polen eine wirkungsvolle Ergänzung durch eine entsprechende Einrichtung der Woiwodschaft Oppeln in Mainz.

Neben den Wirtschaftsrepräsentanzen werden im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung an 20 Standorten weltweit Kontaktstellen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft unterhalten. Sie ermöglichen der Wirtschaft eine wertvolle Einstiegshilfe in den jeweiligen Markt bzw. die Region, beispielsweise durch die Gewährung einer für die Unternehmen kostenfreien Erstberatung.

Schließlich runden Management-Programme für Fach- und Führungskräfte aus dem Ausland in Rheinland-Pfalz die Außenwirtschaftsförderung wirkungsvoll ab. Sie sind unter anderem von der Philosophie geprägt, dass die bei den Wirtschaftsreisen entstandenen Geschäftskontakte in der Folge durch einen längeren Aufenthalt in Rheinland-Pfalz verdichtet und intensiviert werden können. Die Programme dauern jeweils zehn Wochen und unterteilen sich in einen dreiwöchigen Fachkurs sowie einen siebenwöchigen Erfahrungsaustausch in rheinland-pfälzischen Unternehmen und Institutionen. Bislang wurden Programme mit Fach- und Führungskräften aus unterschiedlichen Zielmärkten durchgeführt, so zum Beispiel mit Ruanda, Polen, Vietnam, Brasilien und China. Rheinland-pfälzische Unternehmen können sich – auch losgelöst von einer Teilnahme an Wirtschaftsreisen – durch die Bereitstellung von Expertise im Rahmen des Erfahrungsaustauschs an den Programmen beteiligen.

Entbürokratisierung

Herausforderung

Der Abbau der bürokratischen Kostenbelastung für Unternehmen, insbesondere für KMU ist für die rheinland-pfälzische Landesregierung kontinuierliche Daueraufgabe. Kleinstunternehmen sind von bürokratischen Lasten tendenziell stärker betroffen

als mittlere oder große Unternehmen mit eigener Rechtsabteilung.

Mit der Einführung der EU-Taxonomieverordnung und des EU-Verordnungsentwurfes über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung, dem sog. „EU-Lieferkettengesetz“ werden die Berichtspflichten für die Betriebe zunehmen. Grundsätzlich werden die Belange von KMU einschließlich Kleinstunternehmen lt. Verordnungsentwurf ausgenommen. Eine vertragliche Weitergabe der Sorgfaltspflicht großer Unternehmen über die Lieferkette ist dennoch nicht auszuschließen.

Länder und Kommunen sind zwar hauptsächlich die Träger der Verwaltung. Sie vollziehen aber häufig auch Bundesgesetze, denen rheinland-pfälzische Unternehmen unterliegen. Hier wird der Querschnittscharakter der Mittelstandspolitik innerhalb der Landesregierung besonders deutlich.

Agenda

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, bestehende Regelungen, – wo möglich – stetig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Hier besteht vor allem Entbürokratisierungsbedarf bei Regelungen, die außerhalb des MWVLW initiiert sind und keinen Erfüllungsaufwand darstellen, wie beispielsweise Arbeits- und Umweltrecht.

Die Landesregierung betreibt eine vorausschauende Bürokratievermeidung beim Erlass neuer Regelungen. Im Mittelstandsförderungsgesetz ist die verpflichtende Kostenschätzung beim Erlass neuer Rechts- und Verwaltungsvorschriften eingeführt worden. Über die aktuell gültige gemeinsame Geschäftsordnung für die Landesregierung, sowie für die Staatskanzlei und die Ministerien gilt gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 des Mittelstandsförderungsgesetzes, die Mittelstandsverträglichkeit zu und eine Gesetzesfolgenabschätzung unter der Voraussetzung des § 25 Abs. 2 GGO vorzunehmen.

Die Landesregierung setzt sich in ihrem Zuständigkeitsbereich und im Bundesrat aktiv für den Bürokratieabbau ein. Dabei begleitet sie die europäische Gesetzgebung konstruktiv und – wo nötig – beispiels-

weise im Rahmen der verfassungsmäßigen Mitwirkung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union über den Bundesrat kritisch.

Darüber hinaus setzt sich Rheinland-Pfalz im Verbund mit anderen Bundesländern für die Vereinfachung bei den EU-Förderprogrammen ein. Zu nennen sind hier die Verbesserung in der Programmverwaltung der EU-Förderprogramme Interreg, aber auch die dauerhafte Erleichterung bei der Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

So hat sich das Land Rheinland-Pfalz kürzlich über den Bundesrat für die Darstellung der Auswirkungen zum Verordnungsentwurf des „EU-Lieferkettengesetzes“ eingesetzt. Hierzu wird exemplarisch auf den Antrag aus Rheinland-Pfalz im Wirtschaftsausschuss zur Bundesrats-Drucksache 137/22 verwiesen.

Der Bund hat mit dem Bürokratiekostenindex und dem Belastungsbarometer Instrumente geschaffen, mit den sich die Belastung der Wirtschaft darstellen lässt. Neben der Mitwirkung über den Bundesrat diskutieren Bund und Länder über Verbesserungen im Rahmen von Länder- und Verbändeanhörungen, sowie regelmäßig in Bund-Länder-Konferenzen und auf Fachebene zum Beispiel im Bund-Länder-Ausschuss Mittelstand.

Eine deutliche Erleichterung von Bürokratielasten bietet besonders die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Sie kann den Umgang mit Behörden erleichtern und Wege verkürzen. Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird ein bundeseinheitliches Unternehmenskonto geschaffen, das Unternehmen für die Kommunikation mit Behörden dienen soll.



Tabellenanhang



AT 1: Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt und preisbereinigte Bruttowertschöpfung 2010–2021 nach Wirtschaftsbereichen	121
AT 2: Bruttoinlandsprodukt (in jeweiligen Preisen) und Bruttowertschöpfung (in jeweiligen Preisen) 2010–2021 nach Wirtschaftsbereichen	122
AT 3: Erwerbstätige 2010–2021 nach Wirtschaftsbereichen	124
AT 4: Bruttowertschöpfung je Erwerbstätige/-n (in jeweiligen Preisen) 2010–2021 nach Wirtschaftsbereichen	126
AT 5: Mittelständische Unternehmen und Umsatz 2010–2020 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2010–2021	127
AT 6: Unternehmen 2010–2020 nach Unternehmensgrößenklassen	128
AT 7: Mittelständische Unternehmen 2010–2020 nach Wirtschaftsbereichen	129
AT 8: Unternehmen 2020 nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgrößenklassen	133
AT 9: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2010–2021 nach Unternehmensgrößenklassen	135
AT 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen 2010–2021 nach Wirtschaftsbereichen	136
AT 11: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2021 nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgrößenklassen	140
AT 12: Abhängig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen 2021 nach Wirtschaftsbereichen und Art der Beschäftigung	142
AT 13: Abhängig Beschäftigte 2021 nach Unternehmensgrößenklassen	143
AT 14: Umsatz 2010–2020 nach Unternehmensgrößenklassen	144
AT 15: Umsatz mittelständischer Unternehmen 2010–2020 nach Wirtschaftsbereichen	145
AT 16: Umsatz 2020 nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgrößenklassen	149
AT 17: Umsatzproduktivität 2010–2020 nach Unternehmensgrößenklassen	151
AT 18: Umsatzproduktivität mittelständischer Unternehmen 2010–2020 nach Wirtschaftsbereichen	152
AT 19: Umsatzproduktivität 2020 nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgrößenklassen	155
AT 20: Mittelständische Unternehmen und Umsatz 2020 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2021 nach Planungsregionen	156
AT 21: Unternehmen 2020 nach Planungsregionen und Unternehmensgrößenklassen	157
AT 22: Mittelständische Unternehmen 2020 nach Wirtschaftsbereichen und Planungsregionen	158
AT 23: Mittelständische Unternehmen 2010–2020 nach Planungsregionen	160
AT 24: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2021 nach Planungsregionen und Unternehmensgrößenklassen	161
AT 25: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen 2021 nach Wirtschaftsbereichen und Planungsregionen	162
AT 26: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen 2010–2021 nach Planungsregionen	164
AT 27: Umsatz 2020 nach Planungsregionen und Unternehmensgrößenklassen	165

Tabellenanhang

AT 28: Umsatz mittelständischer Unternehmen 2020 nach Wirtschaftsbereichen und Planungsregionen	166
AT 29: Umsatz mittelständischer Unternehmen 2010–2020 nach Planungsregionen	168
AT 30: Umsatzproduktivität 2020 nach Planungsregionen und Unternehmensgrößenklassen	169
AT 31: Umsatzproduktivität mittelständischer Unternehmen 2020 nach Wirtschaftsbereichen und Planungsregionen	170
AT 32: Umsatzproduktivität mittelständischer Unternehmen 2010–2020 nach Planungsregionen	171
AT 33: Unternehmen und Umsatz im Handwerk 2020 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Handwerk 2021 nach Unternehmensgrößenklassen	172
AT 34: Unternehmen im Handwerk 2010–2020 nach Unternehmensgrößenklassen	173
AT 35: Unternehmen im mittelständischen Handwerk 2010–2020 nach Gewerbegruppen	174
AT 36: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Handwerk 2010–2021 nach Unternehmensgrößenklassen	175
AT 37: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Handwerksunternehmen 2010–2021 nach Gewerbegruppen	176
AT 38: Umsatz im Handwerk 2010–2021 nach Unternehmensgrößenklassen	177
AT 39: Umsatz mittelständischer Handwerksunternehmen 2010–2020 nach Gewerbegruppen	178
AT 40: Umsatzproduktivität im Handwerk 2010–2020 nach Unternehmensgrößenklassen	179
AT 41: Umsatzproduktivität mittelständischer Handwerksunternehmen 2010–2020 nach Gewerbegruppen	180
AT 42: Ausbildungsstellenmarkt 2010–2021	181
AT 43: Auszubildende 2010–2021 nach Betriebsgrößenklassen	182
AT 44: Auszubildende von Betrieben mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2010–2021 nach Wirtschaftsbereichen	184
AT 45: Auszubildende 2021 nach Wirtschaftsbereichen und Betriebsgrößenklassen	188

**AT1 Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt und preisbereinigte Bruttowertschöpfung 2010–2021
nach Wirtschaftsbereichen**

Merkmal	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Veränderung zum Vorjahr in %							
Bruttoinlandsprodukt	5,3	2,5	1,1	1,4	0,3	0,4	-4,0	9,6
Bruttowertschöpfung insgesamt	5,5	2,2	1,1	1,5	0,3	0,3	-4,2	9,7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4,1	2,7	-6,5	-9,3	2,6	-8,3	9,4	-1,2
Produzierendes Gewerbe	12,8	4,4	2,0	1,0	-0,7	-2,4	-6,3	7,7
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	13,7	5,2	1,8	1,3	-1,1	-2,7	-8,9	9,7
Verarbeitendes Gewerbe	17,2	5,0	1,2	0,4	-1,0	-2,9	-9,8	12,2
Baugewerbe	7,0	-0,0	3,1	-1,0	1,4	-0,7	6,4	-0,1
Dienstleistungsbereiche	2,0	1,0	0,8	2,0	0,8	1,9	-3,5	10,8
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2,6	1,8	0,9	1,7	2,6	5,7	-3,0	1,7
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	2,7	-0,1	0,1	2,6	-0,2	-0,6	-2,6	27,4
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit	0,9	1,4	1,6	1,6	0,5	1,4	-4,6	3,2
	Messzahl: 2010=100							
Bruttoinlandsprodukt	100	109,0	110,2	111,7	112,1	112,5	108,1	118,5
Bruttowertschöpfung insgesamt	100	108,9	110,1	111,7	112,1	112,4	107,7	118,1
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	100	88,1	82,4	74,7	76,6	70,3	76,9	76,0
Produzierendes Gewerbe	100	110,9	113,0	114,2	113,4	110,7	103,7	111,7
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	100	112,4	114,4	116,0	114,7	111,6	101,7	111,5
Verarbeitendes Gewerbe	100	112,0	113,3	113,8	112,6	109,3	98,6	110,6
Baugewerbe	100	101,7	104,8	103,8	105,2	104,5	111,2	111,0
Dienstleistungsbereiche	100	108,3	109,3	111,4	112,4	114,5	110,5	122,5
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	100	112,6	113,5	115,5	118,4	125,1	121,3	123,5
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	100	111,3	111,4	114,3	114,0	113,3	110,3	140,5
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit	100	102,5	104,1	105,7	106,3	107,8	102,9	106,2

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

AT2 Bruttoinlandsprodukt (in jeweiligen Preisen) und Bruttowertschöpfung (in jeweiligen Preisen) 2010–2021 nach Wirtschaftsbereichen

Merkmal	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Mill. EUR							
Bruttoinlandsprodukt	112 475	132 924	136 301	140 117	143 284	146 984	143 287	162 220
Bruttowertschöpfung insgesamt	101 127	119 564	122 722	126 261	129 130	132 482	129 789	146 697
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 834	1 698	1 717	1 873	1 952	1 828	1 797	2 057
Produzierendes Gewerbe	34 345	41 386	42 843	43 351	43 597	44 030	42 135	47 256
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	29 587	35 538	36 564	36 877	36 670	36 603	33 710	38 154
Verarbeitendes Gewerbe	26 151	31 777	32 629	32 433	32 150	31 920	28 881	33 516
Baugewerbe	4 758	5 848	6 279	6 473	6 926	7 427	8 424	9 103
Dienstleistungsbereiche	64 948	76 480	78 162	81 038	83 582	86 624	85 857	97 384
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	18 376	21 556	22 103	22 921	23 874	25 308	24 835	26 237
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	22 746	27 007	27 268	28 135	28 639	28 850	28 591	37 166
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit	23 827	27 917	28 791	29 983	31 068	32 467	32 430	33 982
	Veränderung zum Vorjahr in %							
Bruttoinlandsprodukt	5,9	4,2	2,5	2,8	2,3	2,6	-2,5	13,2
Bruttowertschöpfung insgesamt	6,2	4,1	2,6	2,9	2,3	2,6	-2,0	13,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	43,5	-6,9	1,1	9,1	4,2	-6,3	-1,7	14,5
Produzierendes Gewerbe	11,1	7,0	3,5	1,2	0,6	1,0	-4,3	12,2
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	11,5	7,4	2,9	0,9	-0,6	-0,2	-7,9	13,2
Verarbeitendes Gewerbe	14,3	7,9	2,7	-0,6	-0,9	-0,7	-9,5	16,1
Baugewerbe	8,7	4,6	7,4	3,1	7,0	7,2	13,4	8,1
Dienstleistungsbereiche	3,1	2,9	2,2	3,7	3,1	3,6	-0,9	13,4
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2,6	3,8	2,5	3,7	4,2	6,0	-1,9	5,6
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	4,1	1,9	1,0	3,2	1,8	0,7	-0,9	30,0
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit	2,4	3,3	3,1	4,1	3,6	4,5	-0,1	4,8

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

**noch AT2 Bruttoinlandsprodukt (in jeweiligen Preisen) und Bruttowertschöpfung (in jeweiligen Preisen)
2010–2021 nach Wirtschaftsbereichen**

Merkmal	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Messzahl: 2010=100							
Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen	100	118,2	121,2	124,6	127,4	130,7	127,4	144,2
Bruttowertschöpfung insgesamt	100	118,2	121,4	124,9	127,7	131,0	128,3	145,1
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	100	92,6	93,6	102,1	106,4	99,7	98,0	112,1
Produzierendes Gewerbe	100	120,5	124,7	126,2	126,9	128,2	122,7	137,6
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	100	120,1	123,6	124,6	123,9	123,7	113,9	129,0
Verarbeitendes Gewerbe	100	121,5	124,8	124,0	122,9	122,1	110,4	128,2
Baugewerbe	100	122,9	132,0	136,1	145,6	156,1	177,1	191,3
Dienstleistungsbereiche	100	117,8	120,3	124,8	128,7	133,4	132,2	149,9
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	100	117,3	120,3	124,7	129,9	137,7	135,2	142,8
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	100	118,7	119,9	123,7	125,9	126,8	125,7	163,4
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit	100	117,2	120,8	125,8	130,4	136,3	136,1	142,6
	Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung in %							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,8	1,4	1,4	1,5	1,5	1,4	1,4	1,4
Produzierendes Gewerbe	34,0	34,6	34,9	34,3	33,8	33,2	32,5	32,2
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	29,3	29,7	29,8	29,2	28,4	27,6	26,0	26,0
Verarbeitendes Gewerbe	25,9	26,6	26,6	25,7	24,9	24,1	22,3	22,8
Baugewerbe	4,7	4,9	5,1	5,1	5,4	5,6	6,5	6,2
Dienstleistungsbereiche	64,2	64,0	63,7	64,2	64,7	65,4	66,2	66,4
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	18,2	18,0	18,0	18,2	18,5	19,1	19,1	17,9
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	22,5	22,6	22,2	22,3	22,2	21,8	22,0	25,3
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit	23,6	23,3	23,5	23,7	24,1	24,5	25,0	23,2

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

AT3 Erwerbstätige 2010–2021 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 000							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	42	43	42	42	41	40	39	38
Produzierendes Gewerbe	494	511	510	512	515	521	512	512
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	378	392	390	391	393	396	386	385
Verarbeitendes Gewerbe	354	367	364	365	366	369	360	358
Baugewerbe	116	119	120	121	122	125	125	127
Dienstleistungsbereiche	1 369	1 429	1 447	1 460	1 474	1 484	1 470	1 471
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	474	492	496	499	506	508	495	486
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	253	266	271	277	277	276	272	276
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit	642	672	681	685	691	700	702	708
Insgesamt	1 905	1 983	2 000	2 015	2 030	2 045	2 021	2 021
	Veränderung zum Vorjahr in %							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-2,0	0,9	-0,4	-0,4	-2,1	-2,5	-3,1	-2,5
Produzierendes Gewerbe	-0,8	-0,0	-0,2	0,4	0,5	1,2	-1,7	0,1
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	-1,2	0,1	-0,6	0,3	0,3	0,9	-2,4	-0,3
Verarbeitendes Gewerbe	-1,1	0,1	-0,6	0,2	0,2	0,8	-2,6	-0,4
Baugewerbe	0,7	-0,4	1,2	0,7	1,0	2,1	0,7	1,1
Dienstleistungsbereiche	0,5	1,3	1,2	0,9	1,0	0,7	-0,9	0,1
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	-0,3	0,7	0,7	0,6	1,5	0,3	-2,5	-1,8
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	2,6	0,5	2,0	2,2	-0,0	-0,3	-1,2	1,4
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit	0,3	2,0	1,3	0,6	0,9	1,3	0,3	0,9
Insgesamt	0,1	0,9	0,8	0,7	0,8	0,7	-1,2	0,0

Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“

noch AT3 Erwerbstätige 2010–2021 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Messzahl: 2010=100							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	100	101,4	101,0	100,6	98,5	96,0	93,0	90,7
Produzierendes Gewerbe	100	103,5	103,3	103,7	104,2	105,4	103,7	103,7
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	100	103,9	103,3	103,6	104,0	104,9	102,3	102,0
Verarbeitendes Gewerbe	100	103,6	102,9	103,1	103,4	104,2	101,6	101,1
Baugewerbe	100	102,1	103,3	104,0	105,0	107,2	108,0	109,2
Dienstleistungsbereiche	100	104,4	105,7	106,7	107,7	108,4	107,4	107,4
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	100	103,8	104,6	105,2	106,8	107,1	104,5	102,6
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	100	104,9	107,0	109,3	109,3	108,9	107,6	109,1
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit	100	104,6	106,0	106,7	107,7	109,1	109,4	110,4
Insgesamt	100	104,1	105,0	105,8	106,6	107,3	106,1	106,1
	Anteil an allen Erwerbstätigen in %							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,2	2,2	2,1	2,1	2,0	2,0	1,9	1,9
Produzierendes Gewerbe	25,9	25,8	25,5	25,4	25,3	25,5	25,3	25,3
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	19,8	19,8	19,5	19,4	19,3	19,4	19,1	19,1
Verarbeitendes Gewerbe	18,6	18,5	18,2	18,1	18,0	18,1	17,8	17,7
Baugewerbe	6,1	6,0	6,0	6,0	6,0	6,1	6,2	6,3
Dienstleistungsbereiche	71,9	72,1	72,4	72,5	72,6	72,6	72,7	72,8
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	24,9	24,8	24,8	24,8	24,9	24,8	24,5	24,1
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	13,3	13,4	13,6	13,7	13,6	13,5	13,5	13,7
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit	33,7	33,9	34,0	34,0	34,0	34,2	34,8	35,1
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“

AT4 Bruttowertschöpfung je Erwerbstätige/-n (in jeweiligen Preisen) 2010–2021 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	43 600	39 805	40 407	44 272	47 100	45 261	45 945	53 935
Produzierendes Gewerbe	69 546	80 981	84 004	84 655	84 723	84 561	82 312	92 270
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	78 344	90 555	93 749	94 251	93 405	92 412	87 234	99 016
Verarbeitendes Gewerbe	73 843	86 640	89 532	88 815	87 829	86 468	80 304	93 591
Baugewerbe	40 950	49 302	52 329	53 580	56 778	59 603	67 151	71 772
Dienstleistungsbereiche	47 437	53 501	54 009	55 498	56 699	58 376	58 404	66 202
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	38 777	43 812	44 600	45 966	47 163	49 842	50 158	53 964
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	89 807	101 616	100 621	101 626	103 481	104 588	104 948	134 480
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit	37 114	41 561	42 301	43 788	44 950	46 360	46 165	47 965
Insgesamt	53 084	60 288	61 370	62 673	63 606	64 784	64 218	72 575
	Veränderung zum Vorjahr in %							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	46,4	-7,8	1,5	9,6	6,4	-3,9	1,5	17,4
Produzierendes Gewerbe	12,0	7,0	3,7	0,8	0,1	-0,2	-2,7	12,1
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	12,9	7,3	3,5	0,5	-0,9	-1,1	-5,6	13,5
Verarbeitendes Gewerbe	15,6	7,8	3,3	-0,8	-1,1	-1,5	-7,1	16,5
Baugewerbe	8,0	5,1	6,1	2,4	6,0	5,0	12,7	6,9
Dienstleistungsbereiche	2,6	1,6	0,9	2,8	2,2	3,0	0,0	13,4
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	3,0	3,1	1,8	3,1	2,6	5,7	0,6	7,6
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	1,5	1,4	-1,0	1,0	1,8	1,1	0,3	28,1
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit	2,2	1,3	1,8	3,5	2,7	3,1	-0,4	3,9
Insgesamt	6,1	3,2	1,8	2,1	1,5	1,9	-0,9	13,0
	Messzahl: 2010=100							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	100	91,3	92,7	101,5	108,0	103,8	105,4	123,7
Produzierendes Gewerbe	100	116,4	120,8	121,7	121,8	121,6	118,4	132,7
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	100	115,6	119,7	120,3	119,2	118,0	111,3	126,4
Verarbeitendes Gewerbe	100	117,3	121,2	120,3	118,9	117,1	108,7	126,7
Baugewerbe	100	120,4	127,8	130,8	138,7	145,6	164,0	175,3
Dienstleistungsbereiche	100	112,8	113,9	117,0	119,5	123,1	123,1	139,6
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	100	113,0	115,0	118,5	121,6	128,5	129,3	139,2
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	100	113,1	112,0	113,2	115,2	116,5	116,9	149,7
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit	100	112,0	114,0	118,0	121,1	124,9	124,4	129,2
Insgesamt	100	113,6	115,6	118,1	119,8	122,0	121,0	136,7

Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“

AT5 Mittelständische Unternehmen¹ und Umsatz 2010–2020 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2010–2021

Merkmal	Einheit	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ^P
Mittelständische Unternehmen	Anzahl	177 525	159 068	159 775	158 734	158 534	162 606	153 477	...
Veränderung zum Vorjahr	%	.	-6,1	0,4	-0,7	-0,1	2,6	-5,6	...
Messzahl	2010=100	100	89,6	90,0	89,4	89,3	91,6	86,5	...
Anteil an allen Unternehmen	%	99,6	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5	99,4	...
Beschäftigte	Anzahl	638 628	684 758	692 459	703 490	707 383	710 850	707 013	706 259
Veränderung zum Vorjahr	%	.	2,2	1,1	1,6	0,6	0,5	-0,5	-0,1
Messzahl	2010=100	100	107,2	108,4	110,2	110,8	111,3	110,7	110,6
Anteil an allen Beschäftigten	%	57,2	57,5	57,4	57,0	56,3	56,2	56,0	55,9
Beschäftigte je Unternehmen	Anzahl	3,6	4,3	4,3	4,4	4,5	4,4	4,6	...
Messzahl	2010=100	100	119,7	120,5	123,2	124,0	121,5	128,1	...
Umsatz	Mill. EUR	85 401	92 702	95 573	97 210	99 756	101 193	100 923	...
Veränderung zum Vorjahr	%	.	-1,0	3,1	1,7	2,6	1,4	-0,3	...
Messzahl	2010=100	100	108,5	111,9	113,8	116,8	118,5	118,2	...
Anteil am gesamten Umsatz	%	41,4	41,7	42,5	41,6	40,6	40,4	41,2	...
Umsatz je Beschäftigte/-n	1 000 EUR	133,7	135,4	138,0	138,2	141,0	142,4	142,7	...
Messzahl	2010=100	100	101,2	103,2	103,3	105,5	106,5	106,7	...

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

AT6 Unternehmen¹ 2010–2020 nach Unternehmensgrößenklassen

Unternehmensgröße	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Anzahl						
Mittelständische Unternehmen	177 525	159 068	159 775	158 734	158 534	162 606	153 477
Kleinstunternehmen	161 437	141 636	141 922	140 662	140 218	144 085	134 927
Kleine Unternehmen	13 330	14 388	14 737	14 901	15 081	15 279	15 285
Mittlere Unternehmen	2 758	3 044	3 116	3 171	3 235	3 242	3 265
Groß- und Größtunternehmen	708	741	777	808	849	863	853
Großunternehmen	178	177	180	180	192	201	208
Größtunternehmen	530	564	597	628	657	662	645
Insgesamt	178 233	159 809	160 552	159 542	159 383	163 469	154 330
	Veränderung zum Vorjahr in %						
Mittelständische Unternehmen	.	-6,1	0,4	-0,7	-0,1	2,6	-5,6
Kleinstunternehmen	.	-6,9	0,2	-0,9	-0,3	2,8	-6,4
Kleine Unternehmen	.	0,9	2,4	1,1	1,2	1,3	0,0
Mittlere Unternehmen	.	1,9	2,4	1,8	2,0	0,2	0,7
Groß- und Größtunternehmen	.	0,1	4,9	4,0	5,1	1,6	-1,2
Großunternehmen	.	6,6	1,7	-	6,7	4,7	3,5
Größtunternehmen	.	-1,7	5,9	5,2	4,6	0,8	-2,6
Insgesamt	.	-6,1	0,5	-0,6	-0,1	2,6	-5,6
	Messzahl: 2010=100						
Mittelständische Unternehmen	100	89,6	90,0	89,4	89,3	91,6	86,5
Kleinstunternehmen	100	87,7	87,9	87,1	86,9	89,3	83,6
Kleine Unternehmen	100	107,9	110,6	111,8	113,1	114,6	114,7
Mittlere Unternehmen	100	110,4	113,0	115,0	117,3	117,5	118,4
Groß- und Größtunternehmen	100	104,7	109,7	114,1	119,9	121,9	120,5
Großunternehmen	100	99,4	101,1	101,1	107,9	112,9	116,9
Größtunternehmen	100	106,4	112,6	118,5	124,0	124,9	121,7
Insgesamt	100	89,7	90,1	89,5	89,4	91,7	86,6
	Anteil in %						
Mittelständische Unternehmen	99,6	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5	99,4
Kleinstunternehmen	90,6	88,6	88,4	88,2	88,0	88,1	87,4
Kleine Unternehmen	7,5	9,0	9,2	9,3	9,5	9,3	9,9
Mittlere Unternehmen	1,5	1,9	1,9	2,0	2,0	2,0	2,1
Groß- und Größtunternehmen	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6
Großunternehmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Größtunternehmen	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

AT7 Mittelständische Unternehmen¹ 2010–2020 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Anzahl						
Produzierendes Gewerbe	35 994	35 415	35 348	34 904	34 985	35 327	34 084
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	16 802	16 294	16 093	15 714	15 660	15 746	14 665
Verarbeitendes Gewerbe	14 519	12 920	12 662	12 352	12 062	11 969	11 384
darunter							
Chemische Industrie	276	232	236	214	211	205	201
Kraftwagen- und Kraftwagenteile-industrie	229	190	194	181	178	169	170
Maschinenbau	1 116	1 052	1 076	1 045	1 016	1 010	972
Metallindustrie	2 915	2 603	2 539	2 512	2 475	2 475	2 351
Gummi- und Kunststoffindustrie	513	445	431	426	420	410	390
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	2 293	1 846	1 770	1 726	1 630	1 570	1 457
Pharmaindustrie	21	29	27	21	22	21	19
Metallerzeugung und -bearbeitung	119	95	92	91	90	87	86
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	1 046	903	873	851	824	815	765
Herstellung von Papier und Pappe	110	98	89	82	85	89	87
Energieversorgung	1 382	2 589	2 625	2 582	2 826	2 999	2 509
Baugewerbe	19 192	19 121	19 255	19 190	19 325	19 581	19 419
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	141 531	123 653	124 427	123 830	123 549	127 279	119 393
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	34 722	30 790	30 488	29 992	29 477	29 362	27 788
Verkehr und Lagerei	5 765	5 072	4 927	4 901	4 832	4 837	4 655
Gastgewerbe	16 077	14 346	14 462	14 267	14 243	14 571	12 885
Information und Kommunikation	5 660	5 056	5 030	5 032	5 117	5 198	4 965
Finanz- und Versicherungsdienstleister	3 045	2 982	3 067	3 113	3 059	3 459	3 428
Grundstücks- und Wohnungswesen	16 604	6 807	6 997	7 095	7 236	7 712	7 643
Unternehmensdienstleister	29 457	29 276	29 746	29 770	30 044	30 761	29 073
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	15 792	15 364	15 483	15 442	15 327	16 107	15 580
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	14 409	13 960	14 227	14 218	14 214	15 272	13 376
Insgesamt	177 525	159 068	159 775	158 734	158 534	162 606	153 477

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

noch AT7 Mittelständische Unternehmen¹ 2010–2020 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Veränderung zum Vorjahr in %						
Produzierendes Gewerbe	.	-1,2	-0,2	-1,3	0,2	1,0	-3,5
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	.	-1,7	-1,2	-2,4	-0,3	0,5	-6,9
Verarbeitendes Gewerbe	.	-1,9	-2,0	-2,4	-2,3	-0,8	-4,9
darunter							
Chemische Industrie	.	-2,5	1,7	-9,3	-1,4	-2,8	-2,0
Kraftwagen- und Kraftwagenteile-industrie	.	-3,1	2,1	-6,7	-1,7	-5,1	0,6
Maschinenbau	.	-1,2	2,3	-2,9	-2,8	-0,6	-3,8
Metallindustrie	.	-2,4	-2,5	-1,1	-1,5	-	-5,0
Gummi- und Kunststoffindustrie	.	-2,4	-3,1	-1,2	-1,4	-2,4	-4,9
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	.	-3,6	-4,1	-2,5	-5,6	-3,7	-7,2
Pharmaindustrie	.	31,8	-6,9	-22,2	4,8	-4,5	-9,5
Metallerzeugung und -bearbeitung	.	1,1	-3,2	-1,1	-1,1	-3,3	-1,1
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	.	-3,3	-3,3	-2,5	-3,2	-1,1	-6,1
Herstellung von Papier und Pappe	.	-	-9,2	-7,9	3,7	4,7	-2,2
Energieversorgung	.	6,1	1,4	-1,6	9,5	6,1	-16,3
Baugewerbe	.	-0,7	0,7	-0,3	0,7	1,3	-0,8
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	.	-7,4	0,6	-0,5	-0,2	3,0	-6,2
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	.	-1,6	-1,0	-1,6	-1,7	-0,4	-5,4
Verkehr und Lagerei	.	-1,3	-2,9	-0,5	-1,4	0,1	-3,8
Gastgewerbe	.	-0,4	0,8	-1,3	-0,2	2,3	-11,6
Information und Kommunikation	.	-0,8	-0,5	0,0	1,7	1,6	-4,5
Finanz- und Versicherungsdienstleister	.	0,7	2,9	1,5	-1,7	13,1	-0,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	.	-58,5	2,8	1,4	2,0	6,6	-0,9
Unternehmensdienstleister	.	1,1	1,6	0,1	0,9	2,4	-5,5
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	.	-0,4	0,8	-0,3	-0,7	5,1	-3,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	.	0,9	1,9	-0,1	-0,0	7,4	-12,4
Insgesamt	.	-6,1	0,4	-0,7	-0,1	2,6	-5,6

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

noch AT7 Mittelständische Unternehmen¹ 2010–2020 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Messzahl: 2010=100						
Produzierendes Gewerbe	100	98,4	98,2	97,0	97,2	98,1	94,7
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	100	97,0	95,8	93,5	93,2	93,7	87,3
Verarbeitendes Gewerbe	100	89,0	87,2	85,1	83,1	82,4	78,4
darunter							
Chemische Industrie	100	84,1	85,5	77,5	76,4	74,3	72,8
Kraftwagen- und Kraftwagenteile-industrie	100	83,0	84,7	79,0	77,7	73,8	74,2
Maschinenbau	100	94,3	96,4	93,6	91,0	90,5	87,1
Metallindustrie	100	89,3	87,1	86,2	84,9	84,9	80,7
Gummi- und Kunststoffindustrie	100	86,7	84,0	83,0	81,9	79,9	76,0
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	100	80,5	77,2	75,3	71,1	68,5	63,5
Pharmaindustrie	100	138,1	128,6	100,0	104,8	100,0	90,5
Metallerzeugung und -bearbeitung	100	79,8	77,3	76,5	75,6	73,1	72,3
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	100	86,3	83,5	81,4	78,8	77,9	73,1
Herstellung von Papier und Pappe	100	89,1	80,9	74,5	77,3	80,9	79,1
Energieversorgung	100	187,3	189,9	186,8	204,5	217,0	181,5
Baugewerbe	100	99,6	100,3	100,0	100,7	102,0	101,2
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	100	87,4	87,9	87,5	87,3	89,9	84,4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	100	88,7	87,8	86,4	84,9	84,6	80,0
Verkehr und Lagerei	100	88,0	85,5	85,0	83,8	83,9	80,7
Gastgewerbe	100	89,2	90,0	88,7	88,6	90,6	80,1
Information und Kommunikation	100	89,3	88,9	88,9	90,4	91,8	87,7
Finanz- und Versicherungsdienstleister	100	97,9	100,7	102,2	100,5	113,6	112,6
Grundstücks- und Wohnungswesen	100	41,0	42,1	42,7	43,6	46,4	46,0
Unternehmensdienstleister	100	99,4	101,0	101,1	102,0	104,4	98,7
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	100	97,3	98,0	97,8	97,1	102,0	98,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	100	96,9	98,7	98,7	98,6	106,0	92,8
Insgesamt	100	89,6	90,0	89,4	89,3	91,6	86,5

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

Tabellenanhang

noch AT7 Mittelständische Unternehmen¹ 2010–2020 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Anteil in %						
Produzierendes Gewerbe	20,3	22,3	22,1	22,0	22,1	21,7	22,2
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	9,5	10,2	10,1	9,9	9,9	9,7	9,6
Verarbeitendes Gewerbe	8,2	8,1	7,9	7,8	7,6	7,4	7,4
darunter							
Chemische Industrie	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Kraftwagen- und Kraftwagenteile-industrie	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Maschinenbau	0,6	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6
Metallindustrie	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,5	1,5
Gummi- und Kunststoffindustrie	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	1,3	1,2	1,1	1,1	1,0	1,0	0,9
Pharmaindustrie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Metallerzeugung und -bearbeitung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Herstellung von Papier und Pappe	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Energieversorgung	0,8	1,6	1,6	1,6	1,8	1,8	1,6
Baugewerbe	10,8	12,0	12,1	12,1	12,2	12,0	12,7
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	79,7	77,7	77,9	78,0	77,9	78,3	77,8
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	19,6	19,4	19,1	18,9	18,6	18,1	18,1
Verkehr und Lagerei	3,2	3,2	3,1	3,1	3,0	3,0	3,0
Gastgewerbe	9,1	9,0	9,1	9,0	9,0	9,0	8,4
Information und Kommunikation	3,2	3,2	3,1	3,2	3,2	3,2	3,2
Finanz- und Versicherungsdienstleister	1,7	1,9	1,9	2,0	1,9	2,1	2,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	9,4	4,3	4,4	4,5	4,6	4,7	5,0
Unternehmensdienstleister	16,6	18,4	18,6	18,8	19,0	18,9	18,9
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	8,9	9,7	9,7	9,7	9,7	9,9	10,2
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	8,1	8,8	8,9	9,0	9,0	9,4	8,7
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

AT8 Unternehmen¹ 2020 nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgrößenklassen

Wirtschaftsbereich	Mittelständische Unternehmen				Groß- und Größtunternehmen			Insgesamt
	Kleinst- unter- nehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	insgesamt	Groß- unter- nehmen	Größt- unter- nehmen	insgesamt	
	Anzahl							
Produzierendes Gewerbe	28 541	4 542	1 001	34 084	45	279	324	34 408
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	11 443	2 440	782	14 665	43	261	304	14 969
Verarbeitendes Gewerbe	8 558	2 130	696	11 384	39	229	268	11 652
darunter								
Chemische Industrie	117	45	39	201	-	19	19	220
Kraftwagen- und Kraftwagenteile- industrie	126	30	14	170	-	13	13	183
Maschinenbau	619	250	103	972	6	32	38	1 010
Metallindustrie	1 773	457	121	2 351	2	17	19	2 370
Gummi- und Kunststoffindustrie	205	116	69	390	2	21	23	413
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	1 058	334	65	1 457	6	20	26	1 483
Pharmaindustrie	9	7	3	19		6	6	25
Metallerzeugung und -bearbeitung	42	25	19	86	1	9	10	96
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	589	120	56	765	2	17	19	784
Herstellung von Papier und Pappe	40	25	22	87	1	21	22	109
Energieversorgung	2 440	44	25	2 509	-	22	22	2 531
Baugewerbe	17 098	2 102	219	19 419	2	18	20	19 439
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	106 386	10 743	2 264	119 393	163	366	529	119 922
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	23 639	3 387	762	27 788	5	175	180	27 968
Verkehr und Lagerei	3 674	784	197	4 655	12	21	33	4 688
Gastgewerbe	12 151	643	91	12 885	7	1	8	12 893
Information und Kommunikation	4 503	362	100	4 965	9	18	27	4 992
Finanz- und Versicherungsdienstleister	3 299	93	36	3 428	24	20	44	3 472
Grundstücks- und Wohnungswesen	7 365	248	30	7 643	-	5	5	7 648
Unternehmensdienstleister	26 665	2 010	398	29 073	32	38	70	29 143
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	12 416	2 617	547	15 580	61	80	141	15 721
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	12 674	599	103	13 376	13	8	21	13 397
Insgesamt	134 927	15 285	3 265	153 477	208	645	853	154 330

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

noch AT8 Unternehmen¹ 2020 nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgrößenklassen

Wirtschaftsbereich	Mittelständische Unternehmen				Groß- und Großunternehmen			Insgesamt
	Kleinstunternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	insgesamt	Großunternehmen	Größtunternehmen	insgesamt	
	Anteil in %							
Produzierendes Gewerbe	82,9	13,2	2,9	99,1	0,1	0,8	0,9	100
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	76,4	16,3	5,2	98,0	0,3	1,7	2,0	100
Verarbeitendes Gewerbe	73,4	18,3	6,0	97,7	0,3	2,0	2,3	100
darunter								
Chemische Industrie	53,2	20,5	17,7	91,4	-	8,6	8,6	100
Kraftwagen- und Kraftwagenteilindustrie	68,9	16,4	7,7	92,9	-	7,1	7,1	100
Maschinenbau	61,3	24,8	10,2	96,2	0,6	3,2	3,8	100
Metallindustrie	74,8	19,3	5,1	99,2	0,1	0,7	0,8	100
Gummi- und Kunststoffindustrie	49,6	28,1	16,7	94,4	0,5	5,1	5,6	100
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	71,3	22,5	4,4	98,2	0,4	1,3	1,8	100
Pharmaindustrie	36,0	28,0	12,0	76,0	-	24,0	24,0	100
Metallerzeugung und -bearbeitung	43,8	26,0	19,8	89,6	1,0	9,4	10,4	100
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	75,1	15,3	7,1	97,6	0,3	2,2	2,4	100
Herstellung von Papier und Pappe	36,7	22,9	20,2	79,8	0,9	19,3	20,2	100
Energieversorgung	96,4	1,7	1,0	99,1	-	0,9	0,9	100
Baugewerbe	88,0	10,8	1,1	99,9	0,0	0,1	0,1	100
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	88,7	9,0	1,9	99,6	0,1	0,3	0,4	100
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	84,5	12,1	2,7	99,4	0,0	0,6	0,6	100
Verkehr und Lagerei	78,4	16,7	4,2	99,3	0,3	0,4	0,7	100
Gastgewerbe	94,2	5,0	0,7	99,9	0,1	0,0	0,1	100
Information und Kommunikation	90,2	7,3	2,0	99,5	0,2	0,4	0,5	100
Finanz- und Versicherungsdienstleister	95,0	2,7	1,0	98,7	0,7	0,6	1,3	100
Grundstücks- und Wohnungswesen	96,3	3,2	0,4	99,9	-	0,1	0,1	100
Unternehmensdienstleister	91,5	6,9	1,4	99,8	0,1	0,1	0,2	100
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	79,0	16,6	3,5	99,1	0,4	0,5	0,9	100
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	94,6	4,5	0,8	99,8	0,1	0,1	0,2	100
Insgesamt	87,4	9,9	2,1	99,4	0,1	0,4	0,6	100

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

AT9 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2010–2021 nach Unternehmensgrößenklassen¹

Unternehmensgröße	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ^P
	Anzahl							
Mittelständische Unternehmen	638 628	684 758	692 459	703 490	707 383	710 850	707 013	706 259
Kleinstunternehmen	193 249	190 245	190 307	190 892	190 197	196 702	195 098	191 481
Kleine Unternehmen	224 291	244 625	248 769	253 537	255 578	256 220	254 904	255 031
Mittlere Unternehmen	221 088	249 888	253 383	259 061	261 608	257 928	257 012	259 746
Groß- und Größtunternehmen	478 248	505 742	513 371	530 029	548 802	553 691	554 679	556 583
Großunternehmen	59 955	60 264	60 962	60 790	65 332	66 294	69 409	69 413
Größtunternehmen	418 293	445 478	452 409	469 239	483 470	487 397	485 270	487 169
Insgesamt	1 116 876	1 190 500	1 205 830	1 233 519	1 256 185	1 264 541	1 261 693	1 262 841
	Veränderung zum Vorjahr in %							
Mittelständische Unternehmen	.	2,2	1,1	1,6	0,6	0,5	-0,5	-0,1
Kleinstunternehmen	.	0,8	0,0	0,3	-0,4	3,4	-0,8	-1,9
Kleine Unternehmen	.	2,4	1,7	1,9	0,8	0,3	-0,5	0,1
Mittlere Unternehmen	.	3,0	1,4	2,2	1,0	-1,4	-0,4	1,1
Groß- und Größtunternehmen	.	-5,2	1,5	3,2	3,5	0,9	0,2	0,3
Großunternehmen	.	7,1	1,2	-0,3	7,5	1,5	4,7	0,0
Größtunternehmen	.	-6,7	1,6	3,7	3,0	0,8	-0,4	0,4
Insgesamt	.	-1,1	1,3	2,3	1,8	0,7	-0,2	0,1
	Messzahl: 2010=100							
Mittelständische Unternehmen	100	107,2	108,4	110,2	110,8	111,3	110,7	110,6
Kleinstunternehmen	100	98,4	98,5	98,8	98,4	101,8	101,0	99,1
Kleine Unternehmen	100	109,1	110,9	113,0	113,9	114,2	113,6	113,7
Mittlere Unternehmen	100	113,0	114,6	117,2	118,3	116,7	116,2	117,5
Groß- und Größtunternehmen	100	105,7	107,3	110,8	114,8	115,8	116,0	116,4
Großunternehmen	100	100,5	101,7	101,4	109,0	110,6	115,8	115,8
Größtunternehmen	100	106,5	108,2	112,2	115,6	116,5	116,0	116,5
Insgesamt	100	106,6	108,0	110,4	112,5	113,2	113,0	113,1
	Anteil in %							
Mittelständische Unternehmen	57,2	57,5	57,4	57,0	56,3	56,2	56,0	55,9
Kleinstunternehmen	17,3	16,0	15,8	15,5	15,1	15,6	15,5	15,2
Kleine Unternehmen	20,1	20,5	20,6	20,6	20,3	20,3	20,2	20,2
Mittlere Unternehmen	19,8	21,0	21,0	21,0	20,8	20,4	20,4	20,6
Groß- und Größtunternehmen	42,8	42,5	42,6	43,0	43,7	43,8	44,0	44,1
Großunternehmen	5,4	5,1	5,1	4,9	5,2	5,2	5,5	5,5
Größtunternehmen	37,5	37,4	37,5	38,0	38,5	38,5	38,5	38,6
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

**AT10 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen¹ 2010–2021
nach Wirtschaftsbereichen**

Wirtschaftsbereich	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ^P
	Anzahl							
Produzierendes Gewerbe	201 429	207 170	208 632	210 454	211 327	212 173	212 923	211 412
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	132 586	134 582	133 976	134 529	133 343	132 276	131 531	128 909
Verarbeitendes Gewerbe	122 208	124 523	123 529	123 952	122 683	121 745	120 976	118 122
darunter								
Chemische Industrie	3 280	4 004	3 714	3 543	3 671	3 621	3 882	4 003
Kraftwagen- und Kraftwagenteile- industrie	2 040	1 818	2 184	2 082	2 297	1 939	2 181	2 090
Maschinenbau	15 820	16 669	16 980	17 175	16 380	16 492	16 189	15 781
Metallindustrie	20 714	22 346	21 874	22 584	23 376	23 377	22 955	22 296
Gummi- und Kunststoffindustrie	8 790	9 521	9 495	9 744	9 903	9 621	9 445	9 281
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	16 823	16 479	16 069	16 209	16 072	15 642	15 474	14 781
Pharmaindustrie	420	712	672	708	750	538	540	547
Metallerzeugung und -bearbeitung	2 492	2 277	2 191	2 174	2 270	2 248	2 545	2 506
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	8 535	8 514	8 458	8 861	8 450	8 274	8 058	8 046
Herstellung von Papier und Pappe	2 890	2 945	2 429	2 667	2 866	2 952	3 095	2 804
Energieversorgung	1 240	1 316	1 406	1 567	1 596	1 576	1 539	1 621
Baugewerbe	68 843	72 588	74 656	75 925	77 984	79 897	81 392	82 503
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	437 199	477 588	483 827	493 036	496 056	498 677	494 090	494 847
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	106 687	110 447	110 643	111 334	111 623	110 293	110 467	109 597
Verkehr und Lagerei	32 530	37 198	37 601	39 308	40 445	41 321	39 888	39 796
Gastgewerbe	30 739	35 472	36 207	38 360	38 798	40 058	37 501	35 438
Information und Kommunikation	15 211	16 370	17 657	19 262	20 037	19 719	19 404	20 004
Finanz- und Versicherungsdienstleister	9 539	9 999	9 006	9 059	8 361	8 426	8 391	8 366
Grundstücks- und Wohnungswesen	4 840	5 991	6 112	6 238	6 399	6 370	6 366	6 500
Unternehmensdienstleister	78 694	91 314	95 943	97 389	98 520	100 129	100 131	102 008
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	125 203	134 233	134 165	135 702	134 999	135 096	134 794	137 532
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	33 756	36 564	36 493	36 384	36 874	37 267	37 149	35 605
Insgesamt	638 628	684 758	692 459	703 490	707 383	710 850	707 013	706 259

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

**noch AT10 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen¹ 2010–2021
nach Wirtschaftsbereichen**

Wirtschaftsbereich	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ^P
	Veränderung zum Vorjahr in %							
Produzierendes Gewerbe	.	0,7	0,7	0,9	0,4	0,4	0,4	-0,7
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	.	0,8	-0,5	0,4	-0,9	-0,8	-0,6	-2,0
Verarbeitendes Gewerbe	.	0,7	-0,8	0,3	-1,0	-0,8	-0,6	-2,4
darunter								
Chemische Industrie	.	3,1	-7,2	-4,6	3,6	-1,4	7,2	3,1
Kraftwagen- und Kraftwagenteile- industrie	.	-10,0	20,1	-4,7	10,3	-15,6	12,4	-4,2
Maschinenbau	.	0,9	1,9	1,1	-4,6	0,7	-1,8	-2,5
Metallindustrie	.	2,3	-2,1	3,2	3,5	0,0	-1,8	-2,9
Gummi- und Kunststoffindustrie	.	-4,4	-0,3	2,6	1,6	-2,9	-1,8	-1,7
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	.	4,3	-2,5	0,9	-0,8	-2,7	-1,1	-4,5
Pharmaindustrie	.	42,4	-5,6	5,4	5,9	-28,2	0,3	1,3
Metallerzeugung und -bearbeitung	.	1,3	-3,8	-0,8	4,4	-1,0	13,2	-1,5
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	.	-2,4	-0,7	4,8	-4,6	-2,1	-2,6	-0,2
Herstellung von Papier und Pappe	.	-2,0	-17,5	9,8	7,5	3,0	4,8	-9,4
Energieversorgung	.	-3,4	6,8	11,5	1,9	-1,3	-2,3	5,3
Baugewerbe	.	0,6	2,8	1,7	2,7	2,5	1,9	1,4
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	.	2,8	1,3	1,9	0,6	0,5	-0,9	0,2
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	.	1,1	0,2	0,6	0,3	-1,2	0,2	-0,8
Verkehr und Lagerei	.	6,3	1,1	4,5	2,9	2,2	-3,5	-0,2
Gastgewerbe	.	5,9	2,1	5,9	1,1	3,2	-6,4	-5,5
Information und Kommunikation	.	-1,4	7,9	9,1	4,0	-1,6	-1,6	3,1
Finanz- und Versicherungsdienstleister	.	-3,7	-9,9	0,6	-7,7	0,8	-0,4	-0,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	.	5,2	2,0	2,1	2,6	-0,5	-0,1	2,1
Unternehmensdienstleister	.	4,9	5,1	1,5	1,2	1,6	0,0	1,9
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	.	1,4	-0,1	1,1	-0,5	0,1	-0,2	2,0
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	.	5,3	-0,2	-0,3	1,3	1,1	-0,3	-4,2
Insgesamt	.	2,2	1,1	1,6	0,6	0,5	-0,5	-0,1

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

noch AT10 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen¹ 2010–2021 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ^P
	Messzahl: 2010=100							
Produzierendes Gewerbe	100	102,9	103,6	104,5	104,9	105,3	105,7	105,0
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	100	101,5	101,0	101,5	100,6	99,8	99,2	97,2
Verarbeitendes Gewerbe	100	101,9	101,1	101,4	100,4	99,6	99,0	96,7
darunter								
Chemische Industrie	100	122,1	113,2	108,0	111,9	110,4	118,3	122,0
Kraftwagen- und Kraftwagenteile- industrie	100	89,1	107,1	102,1	112,6	95,1	106,9	102,4
Maschinenbau	100	105,4	107,3	108,6	103,5	104,2	102,3	99,8
Metallindustrie	100	107,9	105,6	109,0	112,9	112,9	110,8	107,6
Gummi- und Kunststoffindustrie	100	108,3	108,0	110,9	112,7	109,5	107,5	105,6
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	100	98,0	95,5	96,4	95,5	93,0	92,0	87,9
Pharmaindustrie	100	169,5	160,0	168,6	178,6	128,2	128,5	130,2
Metallerzeugung und -bearbeitung	100	91,4	87,9	87,2	91,1	90,2	102,1	100,6
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	100	99,8	99,1	103,8	99,0	96,9	94,4	94,3
Herstellung von Papier und Pappe	100	101,9	84,0	92,3	99,2	102,2	107,1	97,0
Energieversorgung	100	106,1	113,4	126,4	128,7	127,1	124,1	130,8
Baugewerbe	100	105,4	108,4	110,3	113,3	116,1	118,2	119,8
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	100	109,2	110,7	112,8	113,5	114,1	113,0	113,2
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	100	103,5	103,7	104,4	104,6	103,4	103,5	102,7
Verkehr und Lagerei	100	114,3	115,6	120,8	124,3	127,0	122,6	122,3
Gastgewerbe	100	115,4	117,8	124,8	126,2	130,3	122,0	115,3
Information und Kommunikation	100	107,6	116,1	126,6	131,7	129,6	127,6	131,5
Finanz- und Versicherungsdienstleister	100	104,8	94,4	95,0	87,7	88,3	88,0	87,7
Grundstücks- und Wohnungswesen	100	123,8	126,3	128,9	132,2	131,6	131,5	134,3
Unternehmensdienstleister	100	116,0	121,9	123,8	125,2	127,2	127,2	129,6
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	100	107,2	107,2	108,4	107,8	107,9	107,7	109,8
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	100	108,3	108,1	107,8	109,2	110,4	110,1	105,5
Insgesamt	100	107,2	108,4	110,2	110,8	111,3	110,7	110,6

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

**noch AT10 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen¹ 2010–2021
nach Wirtschaftsbereichen**

Wirtschaftsbereich	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ^p
	Anteil in %							
Produzierendes Gewerbe	31,5	30,3	30,1	29,9	29,9	29,8	30,1	29,9
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	20,8	19,7	19,3	19,1	18,9	18,6	18,6	18,3
Verarbeitendes Gewerbe	19,1	18,2	17,8	17,6	17,3	17,1	17,1	16,7
darunter								
Chemische Industrie	0,5	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6
Kraftwagen- und Kraftwagenteile- industrie	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Maschinenbau	2,5	2,4	2,5	2,4	2,3	2,3	2,3	2,2
Metallindustrie	3,2	3,3	3,2	3,2	3,3	3,3	3,2	3,2
Gummi- und Kunststoffindustrie	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,3	1,3
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	2,6	2,4	2,3	2,3	2,3	2,2	2,2	2,1
Pharmaindustrie	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Metallerzeugung und -bearbeitung	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	1,3	1,2	1,2	1,3	1,2	1,2	1,1	1,1
Herstellung von Papier und Pappe	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Energieversorgung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Baugewerbe	10,8	10,6	10,8	10,8	11,0	11,2	11,5	11,7
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	68,5	69,7	69,9	70,1	70,1	70,2	69,9	70,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	16,7	16,1	16,0	15,8	15,8	15,5	15,6	15,5
Verkehr und Lagerei	5,1	5,4	5,4	5,6	5,7	5,8	5,6	5,6
Gastgewerbe	4,8	5,2	5,2	5,5	5,5	5,6	5,3	5,0
Information und Kommunikation	2,4	2,4	2,5	2,7	2,8	2,8	2,7	2,8
Finanz- und Versicherungsdienstleister	1,5	1,5	1,3	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Unternehmensdienstleister	12,3	13,3	13,9	13,8	13,9	14,1	14,2	14,4
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	19,6	19,6	19,4	19,3	19,1	19,0	19,1	19,5
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	5,3	5,3	5,3	5,2	5,2	5,2	5,3	5,0
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

AT11 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2021^P nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgrößenklassen¹

Wirtschaftsbereich	Mittelständische Unternehmen				Groß- und Größtunternehmen			Insgesamt
	Kleinst- unter- nehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	insgesamt	Groß- unter- nehmen	Größt- unter- nehmen	insgesamt	
	Anzahl							
Produzierendes Gewerbe	49 709	78 266	83 437	211 412	14 163	193 396	207 559	418 970
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	17 101	44 005	67 803	128 909	.	.	201 888	330 797
Verarbeitendes Gewerbe	15 990	39 520	62 612	118 122	12 361	178 392	190 752	308 874
darunter								
Chemische Industrie	244	836	2 923	4 003	-	42 988	42 988	46 991
Kraftwagen- und Kraftwagenteile- industrie	268	680	1 142	2 090	-	8 589	8 589	10 678
Maschinenbau	1 049	4 860	9 872	15 781	1 890	21 476	23 367	39 147
Metallindustrie	3 454	8 629	10 213	22 296	.	.	10 548	32 844
Gummi- und Kunststoffindustrie	490	2 253	6 539	9 281	.	.	13 562	22 843
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	2 795	6 050	5 936	14 781	2 167	14 466	16 633	31 414
Pharmaindustrie	26	48	473	547	-	15 984	15 984	16 531
Metallerzeugung und -bearbeitung	109	482	1 916	2 506	.	.	6 233	8 739
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	1 116	2 102	4 828	8 046	.	.	14 473	22 518
Herstellung von Papier und Pappe	92	449	2 263	2 804	.	.	6 647	9 451
Energieversorgung	204	335	1 082	1 621	-	6 219	6 219	7 840
Baugewerbe	32 608	34 260	15 634	82 503	.	.	5 671	88 174
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	141 772	176 766	176 309	494 847	55 250	293 774	349 024	843 871
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	28 189	44 265	37 143	109 597	1 767	57 151	58 918	168 515
Verkehr und Lagerei	7 069	15 824	16 903	39 796	3 787	29 772	33 559	73 355
Gastgewerbe	17 069	11 067	7 302	35 438	.	.	2 870	38 308
Information und Kommunikation	4 275	6 624	9 106	20 005	2 626	16 591	19 218	39 222
Finanz- und Versicherungsdienstleister	3 586	1 473	3 307	8 366	8 519	25 484	34 003	42 369
Grundstücks- und Wohnungswesen	3 946	1 860	694	6 500	-	479	479	6 979
Unternehmensdienstleister	28 869	35 814	37 325	102 008	11 696	24 776	36 472	138 480
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	33 921	49 317	54 295	137 532	20 111	131 381	151 493	289 025
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	14 848	10 522	10 235	35 605	.	.	12 013	47 619
Insgesamt	191 481	255 031	259 747	706 259	69 413	487 169	556 583	1 262 841

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

noch AT11 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2021^P nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgrößenklassen¹

Wirtschaftsbereich	Mittelständische Unternehmen				Groß- und Großunternehmen			Insgesamt
	Kleinst- unter- nehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	insgesamt	Groß- unter- nehmen	Größt- unter- nehmen	insgesamt	
	Anteil in %							
Produzierendes Gewerbe	11,9	18,7	19,9	50,5	3,4	46,2	49,5	100
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	5,2	13,3	20,5	39,0	.	.	61,0	100
Verarbeitendes Gewerbe	5,2	12,8	20,3	38,2	4,0	57,8	61,8	100
darunter								
Chemische Industrie	0,5	1,8	6,2	8,5	-	91,5	91,5	100
Kraftwagen- und Kraftwagenteile- industrie	2,5	6,4	10,7	19,6	-	80,4	80,4	100
Maschinenbau	2,7	12,4	25,2	40,3	4,8	54,9	59,7	100
Metallindustrie	10,5	26,3	31,1	67,9	.	.	32,1	100
Gummi- und Kunststoffindustrie	2,1	9,9	28,6	40,6	.	.	59,4	100
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	8,9	19,3	18,9	47,1	6,9	46,0	52,9	100
Pharmaindustrie	0,2	0,3	2,9	3,3	-	96,7	96,7	100
Metallerzeugung und -bearbeitung	1,2	5,5	21,9	28,7	.	.	71,3	100
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	5,0	9,3	21,4	35,7	.	.	64,3	100
Herstellung von Papier und Pappe	1,0	4,8	23,9	29,7	.	.	70,3	100
Energieversorgung	2,6	4,3	13,8	20,7	-	79,3	79,3	100
Baugewerbe	37,0	38,9	17,7	93,6	.	.	6,4	100
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	16,8	20,9	20,9	58,6	6,5	34,8	41,4	100
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	16,7	26,3	22,0	65,0	1,0	33,9	35,0	100
Verkehr und Lagerei	9,6	21,6	23,0	54,3	5,2	40,6	45,7	100
Gastgewerbe	44,6	28,9	19,1	92,5	.	.	7,5	100
Information und Kommunikation	10,9	16,9	23,2	51,0	6,7	42,3	49,0	100
Finanz- und Versicherungsdienstleister	8,5	3,5	7,8	19,7	20,1	60,1	80,3	100
Grundstücks- und Wohnungswesen	56,5	26,7	9,9	93,1	-	6,9	6,9	100
Unternehmensdienstleister	20,8	25,9	27,0	73,7	8,4	17,9	26,3	100
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	11,7	17,1	18,8	47,6	7,0	45,5	52,4	100
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	31,2	22,1	21,5	74,8	.	.	25,2	100
Insgesamt	15,2	20,2	20,6	55,9	5,5	38,6	44,1	100

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

AT12 Abhängig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen¹ 2021 nach Wirtschaftsbereichen und Art der Beschäftigung

Wirtschaftsbereich	Abhängig Beschäftigte				
	Insgesamt	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Geringfügig entlohnt Beschäftigte	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Geringfügig entlohnt Beschäftigte
	Anzahl			Anteil in %	
Produzierendes Gewerbe	240 297	211 412	28 886	88,0	12,0
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	148 015	128 909	19 106	87,1	12,9
Verarbeitendes Gewerbe	136 244	118 122	18 122	86,7	13,3
darunter					
Chemische Industrie	4 205	4 003	202	95,2	4,8
Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie	2 238	2 090	148	93,4	6,6
Maschinenbau	16 825	15 781	1 044	93,8	6,2
Metallindustrie	24 651	22 296	2 355	90,4	9,6
Gummi- und Kunststoffindustrie	9 856	9 281	575	94,2	5,8
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	19 444	14 781	4 663	76,0	24,0
Pharmaindustrie	574	547	27	95,2	4,8
Metallerzeugung und -bearbeitung	2 650	2 506	144	94,6	5,4
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	8 791	8 046	746	91,5	8,5
Herstellung von Papier und Pappe	3 021	2 804	217	92,8	7,2
Energieversorgung	1 847	1 621	226	87,8	12,2
Baugewerbe	92 282	82 503	9 779	89,4	10,6
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	624 003	494 847	129 156	79,3	20,7
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	138 153	109 597	28 556	79,3	20,7
Verkehr und Lagerei	52 748	39 796	12 952	75,4	24,6
Gastgewerbe	58 024	35 438	22 586	61,1	38,9
Information und Kommunikation	22 869	20 005	2 865	87,5	12,5
Finanz- und Versicherungsdienstleister	10 105	8 366	1 739	82,8	17,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	9 574	6 500	3 075	67,9	32,1
Unternehmensdienstleister	123 239	102 008	21 231	82,8	17,2
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	158 973	137 532	21 441	86,5	13,5
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	50 318	35 605	14 712	70,8	29,2
Insgesamt	864 300	706 259	158 042	81,7	18,3

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

AT13 Abhängig Beschäftigte 2021 nach Unternehmensgrößenklassen¹

Unternehmensgröße	Abhängig Beschäftigte				
	Insgesamt	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Geringfügig entlohnt Beschäftigte	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Geringfügig entlohnt Beschäftigte
	Anzahl			Anteil in %	
Mittelständische Unternehmen	864 300	706 259	158 042	81,7	18,3
Kleinstunternehmen	278 619	191 481	87 138	68,7	31,3
Kleine Unternehmen	297 898	255 031	42 866	85,6	14,4
Mittlere Unternehmen	287 784	259 746	28 037	90,3	9,7
Groß- und Größtunternehmen	578 433	556 583	21 851	96,2	3,8
Insgesamt	1 442 733	1 262 841	179 892	87,5	12,5
	Anteil in %				
Mittelständische Unternehmen	59,9	55,9	87,9	x	x
Kleinstunternehmen	19,3	15,2	48,4	x	x
Kleine Unternehmen	20,6	20,2	23,8	x	x
Mittlere Unternehmen	19,9	20,6	15,6	x	x
Groß- und Größtunternehmen	40,1	44,1	12,1	x	x
Insgesamt	100	100	100	x	x

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

Tabellenanhang

AT14 Umsatz 2010–2020 nach Unternehmensgrößenklassen¹

Unternehmensgröße	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Mill. EUR						
Mittelständische Unternehmen	85 401	92 702	95 573	97 210	99 756	101 193	100 923
Kleinstunternehmen	26 510	26 576	26 787	26 993	27 455	27 753	26 767
Kleine Unternehmen	27 574	30 449	31 350	32 019	32 931	33 580	33 830
Mittlere Unternehmen	31 318	35 676	37 435	38 199	39 370	39 860	40 325
Groß- und Größtunternehmen	120 990	129 572	129 322	136 196	145 674	149 102	144 303
Großunternehmen	2 690	2 396	2 676	2 478	2 901	3 254	3 332
Größtunternehmen	118 301	127 177	126 646	133 718	142 773	145 848	140 971
Insgesamt	206 391	222 274	224 895	233 406	245 430	250 295	245 225
	Veränderung zum Vorjahr in %						
Mittelständische Unternehmen	.	-1,0	3,1	1,7	2,6	1,4	-0,3
Kleinstunternehmen	.	-2,8	0,8	0,8	1,7	1,1	-3,6
Kleine Unternehmen	.	-0,2	3,0	2,1	2,8	2,0	0,7
Mittlere Unternehmen	.	-0,4	4,9	2,0	3,1	1,2	1,2
Groß- und Größtunternehmen	.	-7,3	-0,2	5,3	7,0	2,4	-3,2
Großunternehmen	.	-4,6	11,7	-7,4	17,1	12,2	2,4
Größtunternehmen	.	-7,3	-0,4	5,6	6,8	2,2	-3,3
Insgesamt	.	-4,8	1,2	3,8	5,2	2,0	-2,0
	Messzahl: 2010=100						
Mittelständische Unternehmen	100	108,5	111,9	113,8	116,8	118,5	118,2
Kleinstunternehmen	100	100,3	101,0	101,8	103,6	104,7	101,0
Kleine Unternehmen	100	110,4	113,7	116,1	119,4	121,8	122,7
Mittlere Unternehmen	100	113,9	119,5	122,0	125,7	127,3	128,8
Groß- und Größtunternehmen	100	107,1	106,9	112,6	120,4	123,2	119,3
Großunternehmen	100	89,1	99,5	92,1	107,9	121,0	123,9
Größtunternehmen	100	107,5	107,1	113,0	120,7	123,3	119,2
Insgesamt	100	107,7	109,0	113,1	118,9	121,3	118,8
	Anteil in %						
Mittelständische Unternehmen	41,4	41,7	42,5	41,6	40,6	40,4	41,2
Kleinstunternehmen	12,8	12,0	11,9	11,6	11,2	11,1	10,9
Kleine Unternehmen	13,4	13,7	13,9	13,7	13,4	13,4	13,8
Mittlere Unternehmen	15,2	16,1	16,6	16,4	16,0	15,9	16,4
Groß- und Größtunternehmen	58,6	58,3	57,5	58,4	59,4	59,6	58,8
Großunternehmen	1,3	1,1	1,2	1,1	1,2	1,3	1,4
Größtunternehmen	57,3	57,2	56,3	57,3	58,2	58,3	57,5
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

AT15 Umsatz mittelständischer Unternehmen¹ 2010–2020 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Mill. EUR						
Produzierendes Gewerbe	30 840	33 921	34 824	35 379	36 044	36 229	37 004
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	21 419	23 366	23 708	23 892	23 902	23 632	23 239
Verarbeitendes Gewerbe	18 901	20 573	20 873	20 970	20 934	20 634	20 272
darunter							
Chemische Industrie	925	1 067	1 143	1 048	1 063	1 066	1 150
Kraftwagen- und Kraftwagenteile-industrie	355	294	348	350	424	360	394
Maschinenbau	2 476	2 808	2 790	2 866	2 851	2 788	2 615
Metallindustrie	2 967	3 326	3 356	3 503	3 676	3 654	3 541
Gummi- und Kunststoffindustrie	1 548	1 790	1 799	1 895	1 866	1 772	1 779
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	1 696	1 737	1 715	1 700	1 767	1 750	1 750
Pharmaindustrie	102	150	132	141	166	126	132
Metallerzeugung und -bearbeitung	502	484	471	441	514	488	535
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	1 614	1 722	1 759	1 869	1 752	1 734	1 720
Herstellung von Papier und Pappe	618	595	512	513	546	533	544
Energieversorgung	861	1 010	1 061	1 102	1 186	1 165	1 035
Baugewerbe	9 421	10 555	11 116	11 487	12 142	12 597	13 766
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	54 561	58 781	60 749	61 831	63 712	64 964	63 918
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	30 260	31 776	32 088	32 319	33 123	33 248	34 164
Verkehr und Lagerei	4 181	4 605	4 678	4 877	5 083	5 312	5 031
Gastgewerbe	2 871	3 312	3 369	3 630	3 754	3 821	2 750
Information und Kommunikation	2 384	2 420	2 680	2 895	3 001	3 164	3 097
Finanz- und Versicherungsdienstleister	418	599	559	586	559	629	599
Grundstücks- und Wohnungswesen	2 845	2 373	2 527	2 601	2 672	2 714	2 825
Unternehmensdienstleister	8 511	10 322	11 162	11 163	11 517	11 928	11 740
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	1 100	1 237	1 383	1 503	1 648	1 750	1 717
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	1 991	2 137	2 303	2 258	2 355	2 398	1 995
Insgesamt	85 401	92 702	95 573	97 210	99 756	101 193	100 923

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

noch AT15 Umsatz mittelständischer Unternehmen¹ 2010–2020 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Veränderung zum Vorjahr in %						
Produzierendes Gewerbe	.	-1,6	2,7	1,6	1,9	0,5	2,1
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	.	-2,3	1,5	0,8	0,0	-1,1	-1,7
Verarbeitendes Gewerbe	.	1,2	1,5	0,5	-0,2	-1,4	-1,8
darunter							
Chemische Industrie	.	-4,6	7,1	-8,3	1,5	0,2	7,9
Kraftwagen- und Kraftwagenteile-industrie	.	-10,7	18,4	0,6	21,4	-15,3	9,5
Maschinenbau	.	1,4	-0,6	2,7	-0,5	-2,2	-6,2
Metallindustrie	.	0,6	0,9	4,4	4,9	-0,6	-3,1
Gummi- und Kunststoffindustrie	.	-0,5	0,5	5,4	-1,5	-5,0	0,4
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	.	0,8	-1,2	-0,9	3,9	-1,0	0,0
Pharmaindustrie	.	53,6	-11,7	6,2	17,8	-23,6	4,3
Metallerzeugung und -bearbeitung	.	3,4	-2,8	-6,2	16,3	-5,1	9,6
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	.	-0,7	2,1	6,3	-6,3	-1,0	-0,8
Herstellung von Papier und Pappe	.	4,8	-14,0	0,2	6,3	-2,3	1,9
Energieversorgung	.	-18,0	5,0	3,9	7,6	-1,7	-11,2
Baugewerbe	.	0,0	5,3	3,3	5,7	3,7	9,3
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	.	-0,7	3,3	1,8	3,0	2,0	-1,6
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	.	0,5	1,0	0,7	2,5	0,4	2,8
Verkehr und Lagerei	.	3,2	1,6	4,2	4,2	4,5	-5,3
Gastgewerbe	.	2,7	1,7	7,8	3,4	1,8	-28,0
Information und Kommunikation	.	-5,6	10,8	8,0	3,7	5,5	-2,1
Finanz- und Versicherungsdienstleister	.	-8,4	-6,8	4,9	-4,6	12,5	-4,8
Grundstücks- und Wohnungswesen	.	-28,7	6,5	2,9	2,7	1,6	4,1
Unternehmensdienstleister	.	2,2	8,1	0,0	3,2	3,6	-1,6
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	.	5,3	11,8	8,7	9,6	6,2	-1,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	.	4,4	7,8	-2,0	4,3	1,8	-16,8
Insgesamt	.	-1,0	3,1	1,7	2,6	1,4	-0,3

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

noch AT15 Umsatz mittelständischer Unternehmen¹ 2010–2020 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Messzahl: 2010=100						
Produzierendes Gewerbe	100	110,0	112,9	114,7	116,9	117,5	120,0
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	100	109,1	110,7	111,5	111,6	110,3	108,5
Verarbeitendes Gewerbe	100	108,8	110,4	110,9	110,8	109,2	107,3
darunter							
Chemische Industrie	100	115,4	123,5	113,3	114,9	115,2	124,3
Kraftwagen- und Kraftwagenteile-industrie	100	82,7	97,9	98,5	119,6	101,3	111,0
Maschinenbau	100	113,4	112,7	115,8	115,2	112,6	105,6
Metallindustrie	100	112,1	113,1	118,1	123,9	123,1	119,3
Gummi- und Kunststoffindustrie	100	115,6	116,2	122,4	120,6	114,5	114,9
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	100	102,4	101,2	100,3	104,2	103,2	103,2
Pharmaindustrie	100	147,4	130,2	138,3	162,9	124,5	129,8
Metallerzeugung und -bearbeitung	100	96,3	93,7	87,9	102,2	97,0	106,4
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	100	106,7	109,0	115,8	108,5	107,4	106,6
Herstellung von Papier und Pappe	100	96,3	82,9	83,0	88,3	86,3	88,0
Energieversorgung	100	117,3	123,2	128,0	137,7	135,3	120,1
Baugewerbe	100	112,0	118,0	121,9	128,9	133,7	146,1
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	100	107,7	111,3	113,3	116,8	119,1	117,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	100	105,0	106,0	106,8	109,5	109,9	112,9
Verkehr und Lagerei	100	110,1	111,9	116,6	121,6	127,1	120,3
Gastgewerbe	100	115,3	117,3	126,4	130,7	133,1	95,8
Information und Kommunikation	100	101,5	112,4	121,4	125,9	132,7	129,9
Finanz- und Versicherungsdienstleister	100	143,6	133,8	140,4	133,9	150,7	143,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	100	83,4	88,8	91,4	93,9	95,4	99,3
Unternehmensdienstleister	100	121,3	131,1	131,2	135,3	140,1	137,9
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	100	112,4	125,8	136,6	149,8	159,1	156,1
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	100	107,3	115,6	113,4	118,2	120,4	100,2
Insgesamt	100	108,5	111,9	113,8	116,8	118,5	118,2

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

noch AT15 Umsatz mittelständischer Unternehmen¹ 2010–2020 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Anteil in %						
Produzierendes Gewerbe	36,1	36,6	36,4	36,4	36,1	35,8	36,7
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	25,1	25,2	24,8	24,6	24,0	23,4	23,0
Verarbeitendes Gewerbe	22,1	22,2	21,8	21,6	21,0	20,4	20,1
darunter							
Chemische Industrie	1,1	1,2	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1
Kraftwagen- und Kraftwagenteile-industrie	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Maschinenbau	2,9	3,0	2,9	2,9	2,9	2,8	2,6
Metallindustrie	3,5	3,6	3,5	3,6	3,7	3,6	3,5
Gummi- und Kunststoffindustrie	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9	1,8	1,8
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	2,0	1,9	1,8	1,7	1,8	1,7	1,7
Pharmaindustrie	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1
Metallerzeugung und -bearbeitung	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	1,9	1,9	1,8	1,9	1,8	1,7	1,7
Herstellung von Papier und Pappe	0,7	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Energieversorgung	1,0	1,1	1,1	1,1	1,2	1,2	1,0
Baugewerbe	11,0	11,4	11,6	11,8	12,2	12,4	13,6
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	63,9	63,4	63,6	63,6	63,9	64,2	63,3
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	35,4	34,3	33,6	33,2	33,2	32,9	33,9
Verkehr und Lagerei	4,9	5,0	4,9	5,0	5,1	5,2	5,0
Gastgewerbe	3,4	3,6	3,5	3,7	3,8	3,8	2,7
Information und Kommunikation	2,8	2,6	2,8	3,0	3,0	3,1	3,1
Finanz- und Versicherungsdienstleister	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Grundstücks- und Wohnungswesen	3,3	2,6	2,6	2,7	2,7	2,7	2,8
Unternehmensdienstleister	10,0	11,1	11,7	11,5	11,5	11,8	11,6
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	1,3	1,3	1,4	1,5	1,7	1,7	1,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	2,3	2,3	2,4	2,3	2,4	2,4	2,0
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

AT16 Umsatz 2020 nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgrößenklassen¹

Wirtschaftsbereich	Mittelständische Unternehmen				Groß- und Größtunternehmen			Insgesamt
	Kleinst- unter- nehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	insgesamt	Groß- unter- nehmen	Größt- unter- nehmen	insgesamt	
	Mill. EUR							
Produzierendes Gewerbe	8 226	12 302	16 476	37 004	1 399	73 328	74 727	111 732
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	3 175	7 005	13 059	23 239	.	.	72 868	96 106
Verarbeitendes Gewerbe	2 628	5 888	11 756	20 272	1 261	64 726	65 988	86 260
darunter								
Chemische Industrie	50	203	898	1 150	-	23 639	23 639	24 789
Kraftwagen- und Kraftwagenteile- industrie	48	111	235	394	-	2 125	2 125	2 518
Maschinenbau	233	778	1 604	2 615	221	6 450	6 671	9 286
Metallindustrie	558	1 217	1 766	3 541	.	.	2 262	5 802
Gummi- und Kunststoffindustrie	88	394	1 296	1 779	.	.	3 792	5 570
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	330	571	850	1 750	139	3 895	4 034	5 784
Pharmaindustrie	4	40	89	132	-	3 167	3 167	3 299
Metallerzeugung und -bearbeitung	17	79	438	535	.	.	2 731	3 265
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	194	416	1 110	1 720	.	.	3 679	5 399
Herstellung von Papier und Pappe	18	95	431	544	.	.	3 480	4 023
Energieversorgung	342	186	507	1 035	-	5 358	5 358	6 393
Baugewerbe	5 052	5 297	3 417	13 766	.	.	1 859	15 625
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	18 541	21 528	23 849	63 918	1 933	67 643	69 576	133 494
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7 149	12 419	14 596	34 164	165	40 746	40 911	75 075
Verkehr und Lagerei	930	1 750	2 351	5 031	280	4 805	5 086	10 117
Gastgewerbe	1 690	649	411	2 750	.	.	176	2 926
Information und Kommunikation	812	863	1 421	3 097	311	5 961	6 272	9 369
Finanz- und Versicherungsdienstleister	194	180	225	599	169	5 515	5 684	6 284
Grundstücks- und Wohnungswesen	1 484	704	637	2 825	-	421	421	3 246
Unternehmensdienstleister	4 652	3 932	3 155	11 740	507	6 547	7 054	18 794
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	525	565	626	1 717	304	2 978	3 282	4 999
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	1 104	465	426	1 995	.	.	690	2 685
Insgesamt	26 767	33 830	40 325	100 923	3 332	140 971	144 303	245 225

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

noch AT16 Umsatz 2020 nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgrößenklassen¹

Wirtschaftsbereich	Mittelständische Unternehmen				Groß- und Größtunternehmen			Insgesamt
	Kleinst- unter- nehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	insgesamt	Groß- unter- nehmen	Größt- unter- nehmen	insgesamt	
	Anteil in %							
Produzierendes Gewerbe	7,4	11,0	14,7	33,1	1,3	65,6	66,9	100
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	3,3	7,3	13,6	24,2	.	.	75,8	100
Verarbeitendes Gewerbe	3,0	6,8	13,6	23,5	1,5	75,0	76,5	100
darunter								
Chemische Industrie	0,2	0,8	3,6	4,6	-	95,4	95,4	100
Kraftwagen- und Kraftwagenteile- industrie	1,9	4,4	9,3	15,6	-	84,4	84,4	100
Maschinenbau	2,5	8,4	17,3	28,2	2,4	69,5	71,8	100
Metallindustrie	9,6	21,0	30,4	61,0	.	.	39,0	100
Gummi- und Kunststoffindustrie	1,6	7,1	23,3	31,9	.	.	68,1	100
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	5,7	9,9	14,7	30,3	2,4	67,3	69,7	100
Pharmaindustrie	0,1	1,2	2,7	4,0	-	96,0	96,0	100
Metallerzeugung und -bearbeitung	0,5	2,4	13,4	16,4	.	.	83,6	100
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	3,6	7,7	20,6	31,9	.	.	68,1	100
Herstellung von Papier und Pappe	0,5	2,4	10,7	13,5	.	.	86,5	100
Energieversorgung	5,4	2,9	7,9	16,2	-	83,8	83,8	100
Baugewerbe	32,3	33,9	21,9	88,1	.	.	11,9	100
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	13,9	16,1	17,9	47,9	1,4	50,7	52,1	100
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	9,5	16,5	19,4	45,5	0,2	54,3	54,5	100
Verkehr und Lagerei	9,2	17,3	23,2	49,7	2,8	47,5	50,3	100
Gastgewerbe	57,7	22,2	14,1	94,0	.	.	6,0	100
Information und Kommunikation	8,7	9,2	15,2	33,1	3,3	63,6	66,9	100
Finanz- und Versicherungsdienstleister	3,1	2,9	3,6	9,5	2,7	87,8	90,5	100
Grundstücks- und Wohnungswesen	45,7	21,7	19,6	87,0	-	13,0	13,0	100
Unternehmensdienstleister	24,8	20,9	16,8	62,5	2,7	34,8	37,5	100
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	10,5	11,3	12,5	34,3	6,1	59,6	65,7	100
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	41,1	17,3	15,9	74,3	.	.	25,7	100
Insgesamt	10,9	13,8	16,4	41,2	1,4	57,5	58,8	100

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

AT17 Umsatzproduktivität 2010–2020 nach Unternehmensgrößenklassen¹

Unternehmensgröße	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 000 EUR						
Mittelständische Unternehmen	133,7	135,4	138,0	138,2	141,0	142,4	142,7
Kleinstunternehmen	137,2	139,7	140,8	141,4	144,4	141,1	137,2
Kleine Unternehmen	122,9	124,5	126,0	126,3	128,8	131,1	132,7
Mittlere Unternehmen	141,7	142,8	147,7	147,5	150,5	154,5	156,9
Groß- und Höchstunternehmen	253,0	256,2	251,9	257,0	265,4	269,3	260,2
Großunternehmen	44,9	39,8	43,9	40,8	44,4	49,1	48,0
Höchstunternehmen	282,8	285,5	279,9	285,0	295,3	299,2	290,5
Insgesamt	184,8	186,7	186,5	189,2	195,4	197,9	194,4
	Veränderung zum Vorjahr in %						
Mittelständische Unternehmen	.	-3,1	2,0	0,1	2,1	0,9	0,3
Kleinstunternehmen	.	-3,5	0,8	0,5	2,1	-2,3	-2,8
Kleine Unternehmen	.	-2,5	1,2	0,2	2,0	1,7	1,3
Mittlere Unternehmen	.	-3,3	3,5	-0,2	2,1	2,7	1,5
Groß- und Höchstunternehmen	.	-2,2	-1,7	2,0	3,3	1,4	-3,4
Großunternehmen	.	-10,9	10,4	-7,1	9,0	10,5	-2,2
Höchstunternehmen	.	-0,7	-1,9	1,8	3,6	1,3	-2,9
Insgesamt	.	-3,7	-0,1	1,5	3,3	1,3	-1,8
	Messzahl: 2010= 100						
Mittelständische Unternehmen	100	101,2	103,2	103,3	105,5	106,5	106,7
Kleinstunternehmen	100	101,8	102,6	103,1	105,2	102,9	100,0
Kleine Unternehmen	100	101,2	102,5	102,7	104,8	106,6	108,0
Mittlere Unternehmen	100	100,8	104,3	104,1	106,2	109,1	110,8
Groß- und Höchstunternehmen	100	101,3	99,6	101,6	104,9	106,4	102,8
Großunternehmen	100	88,6	97,8	90,9	99,0	109,4	107,0
Höchstunternehmen	100	100,9	99,0	100,8	104,4	105,8	102,7
Insgesamt	100	101,0	100,9	102,4	105,7	107,1	105,2

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

AT18 Umsatzproduktivität mittelständischer Unternehmen¹ 2010–2020 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 000 EUR						
Produzierendes Gewerbe	153,1	163,7	166,9	168,1	170,6	170,8	173,8
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	161,5	173,6	177,0	177,6	179,3	178,7	176,7
Verarbeitendes Gewerbe	154,7	165,2	169,0	169,2	170,6	169,5	167,6
darunter							
Chemische Industrie	282,0	266,5	307,7	295,7	289,6	294,3	296,3
Kraftwagen- und Kraftwagenteile-industrie	174,0	161,5	159,1	168,0	184,8	185,5	180,6
Maschinenbau	156,5	168,4	164,3	166,9	174,0	169,0	161,5
Metallindustrie	143,3	148,8	153,4	155,1	157,2	156,3	154,2
Gummi- und Kunststoffindustrie	176,1	188,0	189,4	194,5	188,4	184,2	188,3
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	100,8	105,4	106,8	104,9	109,9	111,9	113,1
Pharmaindustrie	241,9	210,3	196,8	198,5	220,7	234,9	244,5
Metallerzeugung und -bearbeitung	201,6	212,6	214,8	203,1	226,3	216,9	210,0
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	189,1	202,3	208,0	211,0	207,3	209,5	213,5
Herstellung von Papier und Pappe	213,9	202,2	210,9	192,5	190,5	180,6	175,7
Energieversorgung	694,5	767,7	754,6	703,5	742,9	739,3	672,2
Baugewerbe	136,8	145,4	148,9	151,3	155,7	157,7	169,1
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	124,8	123,1	125,6	125,4	128,4	130,3	129,4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	283,6	287,7	290,0	290,3	296,7	301,5	309,3
Verkehr und Lagerei	128,5	123,8	124,4	124,1	125,7	128,6	126,1
Gastgewerbe	93,4	93,4	93,0	94,6	96,8	95,4	73,3
Information und Kommunikation	156,7	147,8	151,8	150,3	149,8	160,5	159,6
Finanz- und Versicherungsdienstleister	43,8	60,0	62,0	64,7	66,9	74,7	71,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	587,9	396,2	413,4	417,0	417,6	426,1	443,7
Unternehmensdienstleister	108,2	113,0	116,3	114,6	116,9	119,1	117,2
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	8,8	9,2	10,3	11,1	12,2	13,0	12,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	59,0	58,5	63,1	62,1	63,9	64,3	53,7
Insgesamt	133,7	135,4	138,0	138,2	141,0	142,4	142,7

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

noch AT18 Umsatzproduktivität mittelständischer Unternehmen¹ 2010–2020 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Veränderung zum Vorjahr in %						
Produzierendes Gewerbe	.	-2,3	1,9	0,7	1,5	0,1	1,8
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	.	-3,1	1,9	0,4	0,9	-0,3	-1,1
Verarbeitendes Gewerbe	.	0,4	2,3	0,1	0,9	-0,7	-1,1
darunter							
Chemische Industrie	.	-7,5	15,5	-3,9	-2,1	1,6	0,7
Kraftwagen- und Kraftwagenteile-industrie	.	-0,8	-1,5	5,5	10,0	0,4	-2,6
Maschinenbau	.	0,5	-2,5	1,6	4,3	-2,9	-4,5
Metallindustrie	.	-1,7	3,1	1,1	1,4	-0,6	-1,3
Gummi- und Kunststoffindustrie	.	4,1	0,8	2,7	-3,1	-2,2	2,2
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	.	-3,4	1,3	-1,7	4,8	1,8	1,1
Pharmaindustrie	.	7,9	-6,4	0,8	11,2	6,4	4,1
Metallerzeugung und -bearbeitung	.	2,1	1,0	-5,4	11,4	-4,1	-3,2
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	.	1,7	2,8	1,4	-1,7	1,1	1,9
Herstellung von Papier und Pappe	.	6,9	4,3	-8,7	-1,0	-5,2	-2,7
Energieversorgung	.	-15,1	-1,7	-6,8	5,6	-0,5	-9,1
Baugewerbe	.	-0,6	2,4	1,6	2,9	1,3	7,3
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	.	-3,4	2,0	-0,1	2,4	1,4	-0,7
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	.	-0,6	0,8	0,1	2,2	1,6	2,6
Verkehr und Lagerei	.	-2,9	0,5	-0,3	1,3	2,3	-1,9
Gastgewerbe	.	-3,1	-0,3	1,7	2,2	-1,4	-23,1
Information und Kommunikation	.	-4,3	2,7	-1,0	-0,3	7,2	-0,5
Finanz- und Versicherungsdienstleister	.	-4,9	3,5	4,3	3,4	11,7	-4,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	.	-32,3	4,4	0,9	0,2	2,0	4,1
Unternehmensdienstleister	.	-2,5	2,9	-1,5	2,0	1,9	-1,6
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	.	3,8	11,9	7,4	10,2	6,1	-1,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	.	-0,9	8,0	-1,7	2,9	0,8	-16,5
Insgesamt	.	-3,1	2,0	0,1	2,1	0,9	0,3

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

noch AT18 Umsatzproduktivität mittelständischer Unternehmen¹ 2010–2020 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Messzahl: 2010=100						
Produzierendes Gewerbe	100	106,9	109,0	109,8	111,4	111,5	113,5
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	100	107,5	109,5	109,9	111,0	110,6	109,4
Verarbeitendes Gewerbe	100	106,8	109,3	109,4	110,3	109,6	108,3
darunter							
Chemische Industrie	100	94,5	109,1	104,9	102,7	104,3	105,1
Kraftwagen- und Kraftwagenteile-industrie	100	92,8	91,5	96,6	106,2	106,6	103,8
Maschinenbau	100	107,6	105,0	106,6	111,2	108,0	103,2
Metallindustrie	100	103,9	107,1	108,3	109,8	109,1	107,7
Gummi- und Kunststoffindustrie	100	106,8	107,6	110,4	107,0	104,6	106,9
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	100	104,6	105,9	104,1	109,1	111,0	112,2
Pharmaindustrie	100	86,9	81,3	82,0	91,2	97,1	101,0
Metallerzeugung und -bearbeitung	100	105,4	106,5	100,7	112,2	107,6	104,2
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	100	107,0	110,0	111,5	109,6	110,8	112,9
Herstellung von Papier und Pappe	100	94,5	98,6	90,0	89,1	84,5	82,1
Energieversorgung	100	110,5	108,7	101,3	107,0	106,5	96,8
Baugewerbe	100	106,3	108,8	110,6	113,8	115,2	123,6
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	100	98,6	100,6	100,5	102,9	104,4	103,7
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	100	101,4	102,3	102,3	104,6	106,3	109,0
Verkehr und Lagerei	100	96,3	96,8	96,5	97,8	100,0	98,1
Gastgewerbe	100	99,9	99,6	101,3	103,6	102,1	78,5
Information und Kommunikation	100	94,3	96,8	95,9	95,5	102,4	101,8
Finanz- und Versicherungsdienstleister	100	137,0	141,7	147,8	152,8	170,6	163,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	100	67,4	70,3	70,9	71,0	72,5	75,5
Unternehmensdienstleister	100	104,5	107,6	106,0	108,1	110,1	108,4
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	100	104,9	117,4	126,1	139,0	147,4	145,0
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	100	99,1	107,0	105,2	108,2	109,1	91,0
Insgesamt	100	101,2	103,2	103,3	105,5	106,5	106,7

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

AT19 Umsatzproduktivität 2020 nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgrößenklassen¹

Wirtschaftsbereich	Mittelständische Unternehmen				Groß- und Großunternehmen			Insgesamt
	Kleinst- unter- nehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	insgesamt	Groß- unter- nehmen	Größt- unter- nehmen	insgesamt	
	1 000 EUR							
Produzierendes Gewerbe	164,5	156,6	195,3	173,8	96,3	375,7	356,4	264,4
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	177,9	156,6	189,4	176,7	.	.	357,4	286,5
Verarbeitendes Gewerbe	156,8	145,9	184,1	167,6	99,2	359,2	342,1	274,8
darunter								
Chemische Industrie	204,2	236,5	322,8	296,3	-	546,5	546,5	525,9
Kraftwagen- und Kraftwagenteile- industrie	159,6	163,5	195,4	180,6	-	225,0	225,0	216,7
Maschinenbau	182,9	156,1	161,5	161,5	113,9	292,2	277,8	231,0
Metallindustrie	155,6	139,6	165,7	154,2	.	.	208,0	171,5
Gummi- und Kunststoffindustrie	162,3	170,5	196,7	188,3	.	.	278,3	241,4
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	110,3	89,5	139,1	113,1	62,5	280,9	250,7	183,2
Pharmaindustrie	145,7	897,3	188,2	244,5	-	204,9	204,9	206,3
Metallerzeugung und -bearbeitung	159,6	171,4	221,8	210,0	.	.	430,8	367,5
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	172,6	201,3	228,1	213,5	.	.	246,6	235,0
Herstellung von Papier und Pappe	199,5	183,5	173,2	175,7	.	.	512,4	407,0
Energieversorgung	1 936,9	609,0	479,2	672,2	-	890,3	890,3	845,9
Baugewerbe	157,1	156,5	222,1	169,1	.	.	319,6	179,2
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	127,8	122,1	138,1	129,4	35,2	233,2	201,7	159,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	245,6	280,1	394,4	309,3	97,5	719,8	701,8	444,9
Verkehr und Lagerei	126,1	110,9	140,5	126,1	78,8	165,4	155,9	139,5
Gastgewerbe	93,4	55,5	53,3	73,3	.	.	56,2	72,0
Information und Kommunikation	186,5	132,4	166,6	159,6	115,1	359,5	325,2	242,2
Finanz- und Versicherungsdienstleister	54,3	125,7	66,5	71,4	19,2	216,6	165,9	147,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	380,1	403,0	891,4	443,7	-	898,1	898,1	474,9
Unternehmensdienstleister	159,6	111,4	88,4	117,2	45,4	283,5	205,9	139,8
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	15,6	11,6	11,9	12,7	15,1	22,8	21,7	17,5
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	69,8	42,7	40,8	53,7	.	.	58,8	54,9
Insgesamt	137,2	132,7	156,9	142,7	48,0	290,5	260,2	194,4

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

AT20 Mittelständische Unternehmen¹ und Umsatz 2020 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2021 nach Planungsregionen

Planungsregion	Unternehmen	Beschäftigte ^p	Beschäftigte je Unternehmen ³	Umsatz	Umsatz je Beschäftigte/-n ³
	Anzahl			Mill. EUR	1 000 EUR
Mittelrhein-Westerwald	50 092	246 372	4,9	36 000	147,0
Rheinhessen-Nahe	34 137	145 742	4,3	21 179	145,2
Rheinpfalz ²	32 119	143 422	4,5	19 990	138,9
Trier	19 135	89 949	4,8	13 213	144,9
Westpfalz	17 994	80 774	4,5	10 540	129,7
Rheinland-Pfalz	153 477	706 259	4,6	100 923	142,7
	Anteil an Rheinland-Pfalz in %				
Mittelrhein-Westerwald	32,6	34,9	x	35,7	x
Rheinhessen-Nahe	22,2	20,6	x	21,0	x
Rheinpfalz ²	20,9	20,3	x	19,8	x
Trier	12,5	12,7	x	13,1	x
Westpfalz	11,7	11,4	x	10,4	x
Rheinland-Pfalz	100	100	x	100	x

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Rheinland-pfälzischer Teil des Verbands Region Rhein-Neckar. – 3 Bei den Berechnungen werden die Beschäftigtendaten des Jahres 2020 verwendet.

AT21 Unternehmen¹ 2020 nach Planungsregionen und Unternehmensgrößenklassen

Planungsregion	Mittelständische Unternehmen				Groß- und Größtunternehmen			Insgesamt
	Kleinst-unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	insgesamt	Großunternehmen	Größtunternehmen	insgesamt	
	Anzahl							
Mittelrhein-Westerwald	43 675	5 253	1 164	50 092	76	213	289	50 381
Rheinessen-Nahe	30 227	3 246	664	34 137	51	150	201	34 338
Rheinpfalz ²	28 390	3 085	644	32 119	31	144	175	32 294
Trier	16 704	2 016	415	19 135	27	69	96	19 231
Westpfalz	15 931	1 685	378	17 994	23	69	92	18 086
Rheinland-Pfalz	134 927	15 285	3 265	153 477	208	645	853	154 330
	Anteil an Rheinland-Pfalz in %							
Mittelrhein-Westerwald	32,4	34,4	35,7	32,6	36,5	33,0	33,9	32,6
Rheinessen-Nahe	22,4	21,2	20,3	22,2	24,5	23,3	23,6	22,2
Rheinpfalz ²	21,0	20,2	19,7	20,9	14,9	22,3	20,5	20,9
Trier	12,4	13,2	12,7	12,5	13,0	10,7	11,3	12,5
Westpfalz	11,8	11,0	11,6	11,7	11,1	10,7	10,8	11,7
Rheinland-Pfalz	100	100	100	100	100	100	100	100
	Anteil an allen Unternehmen in %							
Mittelrhein-Westerwald	86,7	10,4	2,3	99,4	0,2	0,4	0,6	100
Rheinessen-Nahe	88,0	9,5	1,9	99,4	0,1	0,4	0,6	100
Rheinpfalz ²	87,9	9,6	2,0	99,5	0,1	0,4	0,5	100
Trier	86,9	10,5	2,2	99,5	0,1	0,4	0,5	100
Westpfalz	88,1	9,3	2,1	99,5	0,1	0,4	0,5	100
Rheinland-Pfalz	87,4	9,9	2,1	99,4	0,1	0,4	0,6	100

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Rheinland-pfälzischer Teil des Verbands Region Rhein-Neckar.

AT22 Mittelständische Unternehmen¹ 2020 nach Wirtschaftsbereichen und Planungsregionen

Wirtschaftsbereich	Planungsregion					Rheinland-Pfalz
	Mittelrhein-Westerwald	Rheinhessen-Nahe	Rheinpfalz ²	Trier	Westpfalz	
	Anzahl					
Produzierendes Gewerbe	11 952	6 708	6 847	4 531	4 046	34 084
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	5 238	2 808	2 640	2 231	1 748	14 665
Verarbeitendes Gewerbe	4 278	2 183	2 058	1 554	1 311	11 384
darunter						
Chemische Industrie	73	44	44	20	20	201
Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie	70	30	26	24	20	170
Maschinenbau	420	142	182	106	122	972
Metallindustrie	1 020	358	414	316	243	2 351
Gummi- und Kunststoffindustrie	191	57	61	37	44	390
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	462	247	319	211	218	1 457
Pharmaindustrie	9	5	5	-	-	19
Metallerzeugung und -bearbeitung	49	11	9	9	8	86
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	367	117	117	78	86	765
Herstellung von Papier und Pappe	42	8	18	9	10	87
Energieversorgung	698	490	423	560	338	2 509
Baugewerbe	6 714	3 900	4 207	2 300	2 298	19 419
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	38 140	27 429	25 272	14 604	13 948	119 393
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	9 318	5 767	5 687	3 553	3 463	27 788
Verkehr und Lagerei	1 562	1 032	1 020	528	513	4 655
Gastgewerbe	3 977	2 465	2 847	2 078	1 518	12 885
Information und Kommunikation	1 593	1 434	1 025	416	497	4 965
Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 080	770	694	489	395	3 428
Grundstücks- und Wohnungswesen	2 400	2 013	1 353	979	898	7 643
Unternehmensdienstleister	9 355	7 161	6 281	3 162	3 114	29 073
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	4 821	3 398	3 556	1 772	2 033	15 580
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	4 034	3 389	2 809	1 627	1 517	13 376
Insgesamt	50 092	34 137	32 119	19 135	17 994	153 477

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Rheinland-pfälzischer Teil des Verbands Region Rhein-Neckar.

noch AT22 Mittelständische Unternehmen¹ 2020 nach Wirtschaftsbereichen und Planungsregionen

Wirtschaftsbereich	Planungsregion					Rheinland-Pfalz
	Mittelrhein-Westerwald	Rheinhesen-Nahe	Rheinpfalz ²	Trier	Westpfalz	
	Anteil in %					
Produzierendes Gewerbe	23,9	19,7	21,3	23,7	22,5	22,2
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	10,5	8,2	8,2	11,7	9,7	9,6
Verarbeitendes Gewerbe	8,5	6,4	6,4	8,1	7,3	7,4
darunter						
Chemische Industrie	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Maschinenbau	0,8	0,4	0,6	0,6	0,7	0,6
Metallindustrie	2,0	1,0	1,3	1,7	1,4	1,5
Gummi- und Kunststoffindustrie	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	0,9	0,7	1,0	1,1	1,2	0,9
Pharmaindustrie	0,0	0,0	0,0	-	-	0,0
Metallerzeugung und -bearbeitung	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,7	0,3	0,4	0,4	0,5	0,5
Herstellung von Papier und Pappe	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1
Energieversorgung	1,4	1,4	1,3	2,9	1,9	1,6
Baugewerbe	13,4	11,4	13,1	12,0	12,8	12,7
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	76,1	80,3	78,7	76,3	77,5	77,8
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	18,6	16,9	17,7	18,6	19,2	18,1
Verkehr und Lagerei	3,1	3,0	3,2	2,8	2,9	3,0
Gastgewerbe	7,9	7,2	8,9	10,9	8,4	8,4
Information und Kommunikation	3,2	4,2	3,2	2,2	2,8	3,2
Finanz- und Versicherungsdienstleister	2,2	2,3	2,2	2,6	2,2	2,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	4,8	5,9	4,2	5,1	5,0	5,0
Unternehmensdienstleister	18,7	21,0	19,6	16,5	17,3	18,9
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	9,6	10,0	11,1	9,3	11,3	10,2
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	8,1	9,9	8,7	8,5	8,4	8,7
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Rheinland-pfälzischer Teil des Verbands Region Rhein-Neckar.

AT23 Mittelständische Unternehmen¹ 2010–2020 nach Planungsregionen

Planungsregion	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl							
Mittelrhein-Westerwald	58 371	51 773	51 968	51 462	51 365	52 643	50 092
Rheinhessen-Nahe	38 494	35 287	35 471	35 455	35 456	36 232	34 137
Rheinpfalz ²	37 288	33 360	33 549	33 440	33 214	34 151	32 119
Trier	22 276	19 912	20 023	19 720	19 890	20 319	19 135
Westpfalz	21 096	18 736	18 764	18 657	18 609	19 261	17 994
Rheinland-Pfalz	177 525	159 068	159 775	158 734	158 534	162 606	153 477
Veränderung zum Vorjahr in %							
Mittelrhein-Westerwald	.	-6,7	0,4	-1,0	-0,2	2,5	-4,8
Rheinhessen-Nahe	.	-4,6	0,5	-0,0	0,0	2,2	-5,8
Rheinpfalz ²	.	-6,6	0,6	-0,3	-0,7	2,8	-6,0
Trier	.	-7,0	0,6	-1,5	0,9	2,2	-5,8
Westpfalz	.	-5,3	0,1	-0,6	-0,3	3,5	-6,6
Rheinland-Pfalz	.	-6,1	0,4	-0,7	-0,1	2,6	-5,6
Messzahl: 2010=100							
Mittelrhein-Westerwald	100	88,7	89,0	88,2	88,0	90,2	85,8
Rheinhessen-Nahe	100	91,7	92,1	92,1	92,1	94,1	88,7
Rheinpfalz ²	100	89,5	90,0	89,7	89,1	91,6	86,1
Trier	100	89,4	89,9	88,5	89,3	91,2	85,9
Westpfalz	100	88,8	88,9	88,4	88,2	91,3	85,3
Rheinland-Pfalz	100	89,6	90,0	89,4	89,3	91,6	86,5
Anteil an Rheinland-Pfalz in %							
Mittelrhein-Westerwald	32,9	32,5	32,5	32,4	32,4	32,4	32,6
Rheinhessen-Nahe	21,7	22,2	22,2	22,3	22,4	22,3	22,2
Rheinpfalz ²	21,0	21,0	21,0	21,1	21,0	21,0	20,9
Trier	12,5	12,5	12,5	12,4	12,5	12,5	12,5
Westpfalz	11,9	11,8	11,7	11,8	11,7	11,8	11,7
Rheinland-Pfalz	100	100	100	100	100	100	100

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – ² Rheinland-pfälzischer Teil des Verbands Region Rhein-Neckar.

AT24 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2021^P nach Planungsregionen und Unternehmensgrößenklassen¹

Planungsregion	Mittelständische Unternehmen				Groß- und Größtunternehmen			Insgesamt
	Kleinst-unter-nehmen	Kleine Unter-nehmen	Mittlere Unter-nehmen	insgesamt	Großunter-nehmen	Größtunter-nehmen	insgesamt	
	Anzahl							
Mittelrhein-Westerwald	61 649	89 602	95 122	246 372	25 161	132 047	157 208	403 581
Rheinessen-Nahe	40 846	53 426	51 471	145 742	17 989	138 911	156 900	302 642
Rheinpfalz ²	40 840	51 065	51 517	143 422	9 690	127 850	137 540	280 962
Trier	24 608	32 788	32 553	89 949	8 723	46 806	55 529	145 477
Westpfalz	23 538	28 151	29 085	80 774	7 850	41 556	49 406	130 180
Rheinland-Pfalz	191 481	255 031	259 747	706 259	69 413	487 169	556 583	1 262 841
	Anteil an Rheinland-Pfalz in %							
Mittelrhein-Westerwald	32,2	35,1	36,6	34,9	36,2	27,1	28,2	32,0
Rheinessen-Nahe	21,3	20,9	19,8	20,6	25,9	28,5	28,2	24,0
Rheinpfalz ²	21,3	20,0	19,8	20,3	14,0	26,2	24,7	22,2
Trier	12,9	12,9	12,5	12,7	12,6	9,6	10,0	11,5
Westpfalz	12,3	11,0	11,2	11,4	11,3	8,5	8,9	10,3
Rheinland-Pfalz	100	100	100	100	100	100	100	100
	Anteil an allen Unternehmen in %							
Mittelrhein-Westerwald	15,3	22,2	23,6	61,0	6,2	32,7	39,0	100
Rheinessen-Nahe	13,5	17,7	17,0	48,2	5,9	45,9	51,8	100
Rheinpfalz ²	14,5	18,2	18,3	51,0	3,4	45,5	49,0	100
Trier	16,9	22,5	22,4	61,8	6,0	32,2	38,2	100
Westpfalz	18,1	21,6	22,3	62,0	6,0	31,9	38,0	100
Rheinland-Pfalz	15,2	20,2	20,6	55,9	5,5	38,6	44,1	100

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Rheinland-pfälzischer Teil des Verbands Region Rhein-Neckar.

AT25 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen¹ 2021^P nach Wirtschaftsbereichen und Planungsregionen

Wirtschaftsbereich	Planungsregion					Rheinland-Pfalz
	Mittelrhein-Westerwald	Rheinhesen-Nahe	Rheinpfalz ²	Trier	Westpfalz	
Anzahl						
Produzierendes Gewerbe	82 036	35 309	39 412	31 129	23 526	211 412
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	53 564	19 326	22 852	18 643	14 523	128 909
Verarbeitendes Gewerbe	49 706	17 566	20 457	17 354	13 039	118 122
darunter						
Chemische Industrie	1 306	1 362	1 063	46	227	4 003
Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie	941	197	406	356	190	2 090
Maschinenbau	7 799	2 224	1 907	2 071	1 781	15 781
Metallindustrie	10 093	2 792	4 099	3 414	1 899	22 296
Gummi- und Kunststoffindustrie	4 455	836	1 300	1 417	1 273	9 281
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	4 343	2 101	3 059	3 171	2 108	14 781
Pharmaindustrie	372	155	20	-	-	547
Metallerzeugung und -bearbeitung	1 142	279	262	439	384	2 506
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	4 975	934	961	656	520	8 046
Herstellung von Papier und Pappe	1 364	442	530	352	117	2 804
Energieversorgung	370	275	595	55	326	1 621
Baugewerbe	28 472	15 983	16 559	12 485	9 003	82 503
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	164 336	110 433	104 010	58 820	57 248	494 847
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	37 583	22 608	21 532	15 161	12 713	109 597
Verkehr und Lagerei	14 117	7 753	9 841	4 427	3 658	39 796
Gastgewerbe	11 849	6 943	6 633	5 950	4 063	35 438
Information und Kommunikation	7 379	5 389	3 147	1 366	2 725	20 005
Finanz- und Versicherungsdienstleister	2 348	1 959	1 265	1 394	1 400	8 366
Grundstücks- und Wohnungswesen	1 641	1 670	1 389	859	942	6 500
Unternehmensdienstleister	32 545	25 148	23 895	9 737	10 683	102 008
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	45 276	29 364	29 527	15 891	17 475	137 532
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	11 599	9 599	6 782	4 037	3 589	35 606
Insgesamt	246 372	145 742	143 422	89 949	80 774	706 259

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – ² Rheinland-pfälzischer Teil des Verbands Region Rhein-Neckar.

**noch AT25 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen¹ 2021^P
nach Wirtschaftsbereichen und Planungsregionen**

Wirtschaftsbereich	Planungsregion					Rheinland-Pfalz
	Mittelrhein-Westerwald	Rheinhessen-Nahe	Rheinpfalz ²	Trier	Westpfalz	
	Anteil in %					
Produzierendes Gewerbe	33,3	24,2	27,5	34,6	29,1	29,9
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	21,7	13,3	15,9	20,7	18,0	18,3
Verarbeitendes Gewerbe	20,2	12,1	14,3	19,3	16,1	16,7
darunter						
Chemische Industrie	0,5	0,9	0,7	0,1	0,3	0,6
Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie	0,4	0,1	0,3	0,4	0,2	0,3
Maschinenbau	3,2	1,5	1,3	2,3	2,2	2,2
Metallindustrie	4,1	1,9	2,9	3,8	2,4	3,2
Gummi- und Kunststoffindustrie	1,8	0,6	0,9	1,6	1,6	1,3
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	1,8	1,4	2,1	3,5	2,6	2,1
Pharmaindustrie	0,2	0,1	0,0	-	-	0,1
Metallerzeugung und -bearbeitung	0,5	0,2	0,2	0,5	0,5	0,4
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	2,0	0,6	0,7	0,7	0,6	1,1
Herstellung von Papier und Pappe	0,6	0,3	0,4	0,4	0,1	0,4
Energieversorgung	0,2	0,2	0,4	0,1	0,4	0,2
Baugewerbe	11,6	11,0	11,5	13,9	11,1	11,7
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	66,7	75,8	72,5	65,4	70,9	70,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	15,3	15,5	15,0	16,9	15,7	15,5
Verkehr und Lagerei	5,7	5,3	6,9	4,9	4,5	5,6
Gastgewerbe	4,8	4,8	4,6	6,6	5,0	5,0
Information und Kommunikation	3,0	3,7	2,2	1,5	3,4	2,8
Finanz- und Versicherungsdienstleister	1,0	1,3	0,9	1,5	1,7	1,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,7	1,1	1,0	1,0	1,2	0,9
Unternehmensdienstleister	13,2	17,3	16,7	10,8	13,2	14,4
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	18,4	20,1	20,6	17,7	21,6	19,5
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	4,7	6,6	4,7	4,5	4,4	5,0
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Rheinland-pfälzischer Teil des Verbands Region Rhein-Neckar.

**AT26 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen¹ 2010–2021
nach Planungsregionen**

Planungsregion	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ^P
	Anzahl							
Mittelrhein-Westerwald	222 514	235 799	238 673	243 709	245 511	247 113	244 891	246 372
Rheinessen-Nahe	129 980	140 158	142 585	145 631	145 737	146 171	145 833	145 742
Rheinpfalz ²	125 360	138 028	139 682	142 205	143 132	143 926	143 874	143 422
Trier	84 769	89 614	89 745	89 987	90 724	91 122	91 160	89 949
Westpfalz	76 005	81 159	81 774	81 958	82 279	82 519	81 255	80 774
Rheinland-Pfalz	638 628	684 758	692 459	703 490	707 383	710 850	707 013	706 259
	Veränderung zum Vorjahr in %							
Mittelrhein-Westerwald	.	2,3	1,2	2,1	0,7	0,7	-0,9	0,6
Rheinessen-Nahe	.	2,6	1,7	2,1	0,1	0,3	-0,2	-0,1
Rheinpfalz ²	.	2,5	1,2	1,8	0,7	0,6	-0,0	-0,3
Trier	.	0,8	0,1	0,3	0,8	0,4	0,0	-1,3
Westpfalz	.	1,8	0,8	0,2	0,4	0,3	-1,5	-0,6
Rheinland-Pfalz	.	2,2	1,1	1,6	0,6	0,5	-0,5	-0,1
	Messzahl: 2010=100							
Mittelrhein-Westerwald	100	106,0	107,3	109,5	110,3	111,1	110,1	110,7
Rheinessen-Nahe	100	107,8	109,7	112,0	112,1	112,5	112,2	112,1
Rheinpfalz ²	100	110,1	111,4	113,4	114,2	114,8	114,8	114,4
Trier	100	105,7	105,9	106,2	107,0	107,5	107,5	106,1
Westpfalz	100	106,8	107,6	107,8	108,3	108,6	106,9	106,3
Rheinland-Pfalz	100	107,2	108,4	110,2	110,8	111,3	110,7	110,6
	Anteil an Rheinland-Pfalz in %							
Mittelrhein-Westerwald	34,8	34,4	34,5	34,6	34,7	34,8	34,6	34,9
Rheinessen-Nahe	20,4	20,5	20,6	20,7	20,6	20,6	20,6	20,6
Rheinpfalz ²	19,6	20,2	20,2	20,2	20,2	20,2	20,3	20,3
Trier	13,3	13,1	13,0	12,8	12,8	12,8	12,9	12,7
Westpfalz	11,9	11,9	11,8	11,7	11,6	11,6	11,5	11,4
Rheinland-Pfalz	100	100	100	100	100	100	100	100

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – ² Rheinland-pfälzischer Teil des Verbands Region Rhein-Neckar.

AT27 Umsatz 2020 nach Planungsregionen und Unternehmensgrößenklassen¹

Planungsregion	Mittelständische Unternehmen				Groß- und Großunternehmen			Insgesamt
	Kleinst-unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	insgesamt	Großunternehmen	Größtunternehmen	insgesamt	
	Mill. EUR							
Mittelrhein-Westerwald	8 983	12 449	14 568	36 000	1 370	41 309	42 680	78 680
Rheinessen-Nahe	5 814	7 008	8 358	21 179	778	38 966	39 743	60 923
Rheinpfalz ²	5 478	6 419	8 093	19 990	401	41 046	41 447	61 437
Trier	3 486	4 513	5 215	13 213	395	12 514	12 909	26 122
Westpfalz	3 006	3 442	4 092	10 540	388	7 136	7 524	18 064
Rheinland-Pfalz	26 767	33 830	40 325	100 923	3 332	140 971	144 303	245 225
	Anteil an Rheinland-Pfalz in %							
Mittelrhein-Westerwald	33,6	36,8	36,1	35,7	41,1	29,3	29,6	32,1
Rheinessen-Nahe	21,7	20,7	20,7	21,0	23,3	27,6	27,5	24,8
Rheinpfalz ²	20,5	19,0	20,1	19,8	12,0	29,1	28,7	25,1
Trier	13,0	13,3	12,9	13,1	11,9	8,9	8,9	10,7
Westpfalz	11,2	10,2	10,1	10,4	11,7	5,1	5,2	7,4
Rheinland-Pfalz	100	100	100	100	100	100	100	100
	Anteil an allen Unternehmen in %							
Mittelrhein-Westerwald	11,4	15,8	18,5	45,8	1,7	52,5	54,2	100
Rheinessen-Nahe	9,5	11,5	13,7	34,8	1,3	64,0	65,2	100
Rheinpfalz ²	8,9	10,4	13,2	32,5	0,7	66,8	67,5	100
Trier	13,3	17,3	20,0	50,6	1,5	47,9	49,4	100
Westpfalz	16,6	19,1	22,7	58,3	2,1	39,5	41,7	100
Rheinland-Pfalz	10,9	13,8	16,4	41,2	1,4	57,5	58,8	100

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – ² Rheinland-pfälzischer Teil des Verbands Region Rhein-Neckar.

AT28 Umsatz mittelständischer Unternehmen¹ 2020 nach Wirtschaftsbereichen und Planungsregionen

Wirtschaftsbereich	Planungsregion					Rheinland-Pfalz
	Mittelrhein-Westerwald	Rheinhessen-Nahe	Rheinpfalz ²	Trier	Westpfalz	
	Mill. EUR					
Produzierendes Gewerbe	14 472	6 418	7 036	5 206	3 874	37 004
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	9 556	3 660	4 433	3 131	2 459	23 239
Verarbeitendes Gewerbe	8 646	3 111	3 698	2 746	2 071	20 272
darunter						
Chemische Industrie	339	432	317	17	45	1 150
Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie	172	24	88	72	38	394
Maschinenbau	1 290	342	404	352	228	2 615
Metallindustrie	1 669	410	672	514	275	3 541
Gummi- und Kunststoffindustrie	905	202	256	206	210	1 779
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	477	226	409	386	253	1 750
Pharmaindustrie	78	44	9	-	-	132
Metallerzeugung und -bearbeitung	195	79	58	82	121	535
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	1 015	188	227	178	113	1 720
Herstellung von Papier und Pappe	283	67	117	51	26	544
Energieversorgung	204	229	314	90	198	1 035
Baugewerbe	4 915	2 758	2 603	2 075	1 415	13 766
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	21 528	14 761	12 954	8 007	6 667	63 918
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	11 541	7 267	6 791	4 805	3 760	34 164
Verkehr und Lagerei	1 866	1 022	1 265	491	388	5 031
Gastgewerbe	884	533	537	505	291	2 750
Information und Kommunikation	1 039	903	541	282	332	3 097
Finanz- und Versicherungsdienstleister	155	235	88	71	50	599
Grundstücks- und Wohnungswesen	694	1 113	404	349	265	2 825
Unternehmensdienstleister	4 099	2 896	2 532	1 101	1 111	11 740
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	563	355	352	192	255	1 717
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	687	437	445	211	215	1 995
Insgesamt	36 000	21 179	19 990	13 213	10 540	100 923

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – ² Rheinland-pfälzischer Teil des Verbands Region Rhein-Neckar.

noch AT28 Umsatz mittelständischer Unternehmen¹ 2020 nach Wirtschaftsbereichen und Planungsregionen

Wirtschaftsbereich	Planungsregion					Rheinland-Pfalz
	Mittelrhein-Westerwald	Rheinhessen-Nahe	Rheinpfalz ²	Trier	Westpfalz	
	Anteil in %					
Produzierendes Gewerbe	40,2	30,3	35,2	39,4	36,7	36,7
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	26,5	17,3	22,2	23,7	23,3	23,0
Verarbeitendes Gewerbe	24,0	14,7	18,5	20,8	19,7	20,1
darunter						
Chemische Industrie	0,9	2,0	1,6	0,1	0,4	1,1
Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie	0,5	0,1	0,4	0,5	0,4	0,4
Maschinenbau	3,6	1,6	2,0	2,7	2,2	2,6
Metallindustrie	4,6	1,9	3,4	3,9	2,6	3,5
Gummi- und Kunststoffindustrie	2,5	1,0	1,3	1,6	2,0	1,8
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	1,3	1,1	2,0	2,9	2,4	1,7
Pharmaindustrie	0,2	0,2	0,0	-	-	0,1
Metallerzeugung und -bearbeitung	0,5	0,4	0,3	0,6	1,1	0,5
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	2,8	0,9	1,1	1,3	1,1	1,7
Herstellung von Papier und Pappe	0,8	0,3	0,6	0,4	0,2	0,5
Energieversorgung	0,6	1,1	1,6	0,7	1,9	1,0
Baugewerbe	13,7	13,0	13,0	15,7	13,4	13,6
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	59,8	69,7	64,8	60,6	63,3	63,3
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	32,1	34,3	34,0	36,4	35,7	33,9
Verkehr und Lagerei	5,2	4,8	6,3	3,7	3,7	5,0
Gastgewerbe	2,5	2,5	2,7	3,8	2,8	2,7
Information und Kommunikation	2,9	4,3	2,7	2,1	3,1	3,1
Finanz- und Versicherungsdienstleister	0,4	1,1	0,4	0,5	0,5	0,6
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,9	5,3	2,0	2,6	2,5	2,8
Unternehmensdienstleister	11,4	13,7	12,7	8,3	10,5	11,6
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	1,6	1,7	1,8	1,5	2,4	1,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	1,9	2,1	2,2	1,6	2,0	2,0
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Rheinland-pfälzischer Teil des Verbands Region Rhein-Neckar.

AT29 Umsatz mittelständischer Unternehmen¹ 2010–2020 nach Planungsregionen

Planungsregion	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Mill. EUR							
Mittelrhein-Westerwald	30 740	32 614	33 684	34 484	35 358	36 072	36 000
Rheinessen-Nahe	17 109	19 305	19 971	20 518	20 990	21 115	21 179
Rheinpfalz ²	16 654	18 152	18 676	18 978	19 625	19 893	19 990
Trier	11 118	12 139	12 611	12 482	12 961	13 289	13 213
Westpfalz	9 781	10 492	10 632	10 748	10 821	10 824	10 540
Rheinland-Pfalz	85 401	92 702	95 573	97 210	99 756	101 193	100 923
Veränderung zum Vorjahr in %							
Mittelrhein-Westerwald	.	-0,3	3,3	2,4	2,5	2,0	-0,2
Rheinessen-Nahe	.	-1,8	3,4	2,7	2,3	0,6	0,3
Rheinpfalz ²	.	0,4	2,9	1,6	3,4	1,4	0,5
Trier	.	-2,6	3,9	-1,0	3,8	2,5	-0,6
Westpfalz	.	-2,2	1,3	1,1	0,7	0,0	-2,6
Rheinland-Pfalz	.	-1,0	3,1	1,7	2,6	1,4	-0,3
Messzahl: 2010=100							
Mittelrhein-Westerwald	100	106,1	109,6	112,2	115,0	117,3	117,1
Rheinessen-Nahe	100	112,8	116,7	119,9	122,7	123,4	123,8
Rheinpfalz ²	100	109,0	112,1	114,0	117,8	119,5	120,0
Trier	100	109,2	113,4	112,3	116,6	119,5	118,8
Westpfalz	100	107,3	108,7	109,9	110,6	110,7	107,8
Rheinland-Pfalz	100	108,5	111,9	113,8	116,8	118,5	118,2
Anteil an Rheinland-Pfalz in %							
Mittelrhein-Westerwald	36,0	35,2	35,2	35,5	35,4	35,6	35,7
Rheinessen-Nahe	20,0	20,8	20,9	21,1	21,0	20,9	21,0
Rheinpfalz ²	19,5	19,6	19,5	19,5	19,7	19,7	19,8
Trier	13,0	13,1	13,2	12,8	13,0	13,1	13,1
Westpfalz	11,5	11,3	11,1	11,1	10,8	10,7	10,4
Rheinland-Pfalz	100	100	100	100	100	100	100

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – ² Rheinland-pfälzischer Teil des Verbands Region Rhein-Neckar.

AT30 Umsatzproduktivität 2020 nach Planungsregionen und Unternehmensgrößenklassen¹

Planungsregion	Mittelständische Unternehmen				Groß- und Großunternehmen			Insgesamt
	Kleinst-unter-nehmen	Kleine Unter-nehmen	Mittlere Unter-nehmen	insgesamt	Großunter-nehmen	Größtunter-nehmen	insgesamt	
	1 000 EUR							
Mittelrhein-Westerwald	143,1	140,4	155,9	147,0	54,3	310,5	269,7	195,2
Rheinhessen-Nahe	140,2	131,2	164,0	145,2	44,0	286,6	258,7	203,4
Rheinpfalz ²	131,0	125,6	158,8	138,9	40,0	323,9	303,1	218,9
Trier	138,4	135,0	160,3	144,9	45,4	267,2	232,4	178,1
Westpfalz	125,9	121,8	140,5	129,7	50,0	167,0	149,0	137,1
Rheinland-Pfalz	137,2	132,7	156,9	142,7	48,0	290,5	260,2	194,4

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Rheinland-pfälzischer Teil des Verbands Region Rhein-Neckar.

Tabellenanhang

AT31 Umsatzproduktivität mittelständischer Unternehmen¹ 2020 nach Wirtschaftsbereichen und Planungsregionen

Wirtschaftsbereich	Planungsregion					Rheinland-Pfalz
	Mittelrhein-Westerwald	Rheinhesen-Nahe	Rheinpfalz ²	Trier	Westpfalz	
	1 000 EUR					
Produzierendes Gewerbe	175,7	179,5	176,6	166,6	163,2	173,8
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	175,6	183,7	189,8	165,3	165,2	176,7
Verarbeitendes Gewerbe	170,7	170,6	176,4	155,4	153,9	167,6
darunter						
Chemische Industrie	290,8	315,6	301,8	247,1	196,6	296,3
Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie	166,3	125,7	214,0	198,6	207,7	180,6
Maschinenbau	161,8	151,9	209,8	158,7	124,6	161,5
Metallindustrie	160,9	143,3	154,5	150,0	142,0	154,2
Gummi- und Kunststoffindustrie	198,8	229,7	190,5	144,9	168,2	188,3
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	103,4	96,8	127,5	123,4	115,2	113,1
Pharmaindustrie	210,1	297,7	519,4	-	-	244,5
Metallerzeugung und -bearbeitung	168,8	272,9	224,4	179,1	314,1	210,0
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	204,1	201,3	232,7	279,3	208,9	213,5
Herstellung von Papier und Pappe	187,6	128,8	200,1	137,3	234,8	175,7
Energieversorgung	601,0	933,2	532,0	1 767,4	632,2	672,2
Baugewerbe	175,9	174,3	158,0	168,5	159,9	169,1
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	132,5	134,1	124,5	133,7	115,9	129,4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	305,5	318,3	315,7	312,8	289,5	309,3
Verkehr und Lagerei	133,0	132,2	127,2	110,2	104,0	126,1
Gastgewerbe	69,8	72,1	77,1	80,0	69,9	73,3
Information und Kommunikation	156,1	169,3	163,3	210,4	120,2	159,6
Finanz- und Versicherungsdienstleister	66,9	123,8	71,6	48,7	33,6	71,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	409,0	672,8	301,4	412,2	320,0	443,7
Unternehmensdienstleister	128,8	118,6	109,8	109,3	103,3	117,2
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	13,0	12,2	12,0	12,2	14,8	12,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	56,6	44,5	61,0	49,5	58,9	53,7
Insgesamt	147,0	145,2	138,9	144,9	129,7	142,7

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Rheinland-pfälzischer Teil des Verbands Region Rhein-Neckar.

AT32 Umsatzproduktivität mittelständischer Unternehmen¹ 2010–2020 nach Planungsregionen

Planungsregion	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 000 EUR						
Mittelrhein-Westerwald	138,1	138,3	141,1	141,5	144,0	146,0	147,0
Rheinessen-Nahe	131,6	137,7	140,1	140,9	144,0	144,5	145,2
Rheinpfalz ²	132,8	131,5	133,7	133,5	137,1	138,2	138,9
Trier	131,2	135,5	140,5	138,7	142,9	145,8	144,9
Westpfalz	128,7	129,3	130,0	131,1	131,5	131,2	129,7
Rheinland-Pfalz	133,7	135,4	138,0	138,2	141,0	142,4	142,7
	Veränderung zum Vorjahr in %						
Mittelrhein-Westerwald	.	-2,6	2,0	0,3	1,8	1,4	0,7
Rheinessen-Nahe	.	-4,3	1,7	0,6	2,2	0,3	0,5
Rheinpfalz ¹	.	-2,0	1,7	-0,2	2,7	0,8	0,5
Trier	.	-3,4	3,7	-1,3	3,0	2,1	-0,6
Westpfalz	.	-4,0	0,6	0,9	0,3	-0,3	-1,1
Rheinland-Pfalz	.	-3,1	2,0	0,1	2,1	0,9	0,3
	Messzahl: 2010=100						
Mittelrhein-Westerwald	100	100,1	102,2	102,4	104,3	105,7	106,4
Rheinessen-Nahe	100	104,6	106,4	107,0	109,4	109,7	110,3
Rheinpfalz ¹	100	99,0	100,6	100,5	103,2	104,0	104,6
Trier	100	103,3	107,1	105,8	108,9	111,2	110,5
Westpfalz	100	100,5	101,0	101,9	102,2	101,9	100,8
Rheinland-Pfalz	100	101,2	103,2	103,3	105,5	106,5	106,7

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Rheinland-pfälzischer Teil des Verbands Region Rhein-Neckar.

AT33 Unternehmen¹ und Umsatz im Handwerk 2020 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Handwerk 2021 nach Unternehmensgrößenklassen

Unternehmensgröße	Unternehmen	Beschäftigte ^p	Beschäftigte je Unternehmen ²	Umsatz	Umsatz je Beschäftigte/-n ²
	Anzahl			Mill. EUR	1 000 EUR
Mittelständische Unternehmen	28 607	158 856	5,6	24 361	152,4
Kleinstunternehmen	24 293	52 020	2,2	7 254	138,2
Kleine Unternehmen	3 776	65 301	17,3	9 256	141,7
Mittlere Unternehmen	538	41 535	78,2	7 851	186,7
Groß- und Größtunternehmen	89	35 576	394,7	7 353	209,3
Großunternehmen	27	9 144	343,4	637	68,7
Größtunternehmen	62	26 432	417,0	6 716	259,8
Insgesamt	28 696	194 432	6,8	31 713	162,6
	Anteil in %				
Mittelständische Unternehmen	99,7	81,7	x	76,8	x
Kleinstunternehmen	84,7	26,8	x	22,9	x
Kleine Unternehmen	13,2	33,6	x	29,2	x
Mittlere Unternehmen	1,9	21,4	x	24,8	x
Groß- und Größtunternehmen	0,3	18,3	x	23,2	x
Großunternehmen	0,1	4,7	x	2,0	x
Größtunternehmen	0,2	13,6	x	21,2	x
Insgesamt	100	100	x	100	x

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Bei den Berechnungen werden die Beschäftigtendaten des Jahres 2020 verwendet.

AT34 Unternehmen¹ im Handwerk 2010–2020 nach Unternehmensgrößenklassen

Unternehmensgröße	2010	2015 ²	2016 ²	2017 ²	2018 ²	2019 ²	2020
	Anzahl						
Mittelständische Unternehmen	28 727	29 133	29 101	28 780	28 229	28 522	28 607
Kleinstunternehmen	24 916	25 124	25 033	24 665	24 044	24 258	24 293
Kleine Unternehmen	3 374	3 523	3 586	3 612	3 663	3 738	3 776
Mittlere Unternehmen	437	486	482	503	522	526	538
Groß- und Größtunternehmen	65	74	80	81	87	96	89
Großunternehmen	20	24	28	23	23	26	27
Größtunternehmen	45	50	52	58	64	70	62
Insgesamt	28 792	29 207	29 181	28 861	28 316	28 618	28 696
	Veränderung zum Vorjahr in %						
Mittelständische Unternehmen	.	-0,8	-0,1	-1,1	-1,9	1,0	0,3
Kleinstunternehmen	.	-1,0	-0,4	-1,5	-2,5	0,9	0,1
Kleine Unternehmen	.	0,5	1,8	0,7	1,4	2,0	1,0
Mittlere Unternehmen	.	2,7	-0,8	4,4	3,8	0,8	2,3
Groß- und Größtunternehmen	.	4,2	8,1	1,3	7,4	10,3	-7,3
Großunternehmen	.	14,3	16,7	-17,9	-	13,0	3,8
Größtunternehmen	.	-	4,0	11,5	10,3	9,4	-11,4
Insgesamt	.	-0,8	-0,1	-1,1	-1,9	1,1	0,3
	Messzahl: 2010=100						
Mittelständische Unternehmen	100	101,4	101,3	100,2	98,3	99,3	99,6
Kleinstunternehmen	100	100,8	100,5	99,0	96,5	97,4	97,5
Kleine Unternehmen	100	104,4	106,3	107,1	108,6	110,8	111,9
Mittlere Unternehmen	100	111,2	110,3	115,1	119,5	120,4	123,1
Groß- und Größtunternehmen	100	113,8	123,1	124,6	133,8	147,7	136,9
Großunternehmen	100	120,0	140,0	115,0	115,0	130,0	135,0
Größtunternehmen	100	111,1	115,6	128,9	142,2	155,6	137,8
Insgesamt	100	101,4	101,4	100,2	98,3	99,4	99,7
	Anteil in %						
Mittelständische Unternehmen	99,8	99,7	99,7	99,7	99,7	99,7	99,7
Kleinstunternehmen	86,5	86,0	85,8	85,5	84,9	84,8	84,7
Kleine Unternehmen	11,7	12,1	12,3	12,5	12,9	13,1	13,2
Mittlere Unternehmen	1,5	1,7	1,7	1,7	1,8	1,8	1,9
Groß- und Größtunternehmen	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Großunternehmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Größtunternehmen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Die Zahlen weichen aufgrund einer rückwirkenden Korrektur von früheren Ausgaben des Mittelstandsberichtes ab. Siehe Kapitel Erläuterungen zu den Daten, Seite 201.

AT35 Unternehmen¹ im mittelständischen Handwerk 2010–2020 nach Gewerbegruppen

Gewerbegruppe	2010	2015 ²	2016 ²	2017 ²	2018 ²	2019 ²	2020
	Anzahl						
Ausbaugewerbe	11 111	11 542	11 595	11 488	11 362	11 540	11 451
Kraftfahrzeuggewerbe	2 800	2 860	2 855	2 809	2 769	2 765	2 738
Bauhauptgewerbe	3 891	3 920	3 868	3 811	3 708	3 747	4 048
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	3 525	3 609	3 670	3 640	3 570	3 663	3 617
Lebensmittelgewerbe	1 769	1 488	1 418	1 349	1 276	1 235	1 175
Handwerke für den privaten Bedarf	4 616	4 701	4 695	4 703	4 585	4 618	4 631
Gesundheitsgewerbe	1 015	1 013	1 000	980	959	954	947
	Veränderung zum Vorjahr in %						
Ausbaugewerbe	.	-0,5	0,5	-0,9	-1,1	1,6	-0,8
Kraftfahrzeuggewerbe	.	-1,4	-0,2	-1,6	-1,4	-0,1	-1,0
Bauhauptgewerbe	.	-2,0	-1,3	-1,5	-2,7	1,1	8,0
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	.	0,6	1,7	-0,8	-1,9	2,6	-1,3
Lebensmittelgewerbe	.	-4,1	-4,7	-4,9	-5,4	-3,2	-4,9
Handwerke für den privaten Bedarf	.	-0,0	-0,1	0,2	-2,5	0,7	0,3
Gesundheitsgewerbe	.	-1,5	-1,3	-2,0	-2,1	-0,5	-0,7
	Messzahl: 2010=100						
Ausbaugewerbe	100	103,9	104,4	103,4	102,3	103,9	103,1
Kraftfahrzeuggewerbe	100	102,1	102,0	100,3	98,9	98,8	97,8
Bauhauptgewerbe	100	100,7	99,4	97,9	95,3	96,3	104,0
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	100	102,4	104,1	103,3	101,3	103,9	102,6
Lebensmittelgewerbe	100	84,1	80,2	76,3	72,1	69,8	66,4
Handwerke für den privaten Bedarf	100	101,8	101,7	101,9	99,3	100,0	100,3
Gesundheitsgewerbe	100	99,8	98,5	96,6	94,5	94,0	93,3
	Anteil in %						
Ausbaugewerbe	38,7	39,6	39,8	39,9	40,2	40,5	40,0
Kraftfahrzeuggewerbe	9,7	9,8	9,8	9,8	9,8	9,7	9,6
Bauhauptgewerbe	13,5	13,5	13,3	13,2	13,1	13,1	14,2
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	12,3	12,4	12,6	12,6	12,6	12,8	12,6
Lebensmittelgewerbe	6,2	5,1	4,9	4,7	4,5	4,3	4,1
Handwerke für den privaten Bedarf	16,1	16,1	16,1	16,3	16,2	16,2	16,2
Gesundheitsgewerbe	3,5	3,5	3,4	3,4	3,4	3,3	3,3

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – ² Die Zahlen weichen aufgrund einer rückwirkenden Korrektur von früheren Ausgaben des Mittelstandsberichtes ab. Siehe Kapitel Erläuterungen zu den Daten, Seite 201.

**AT36 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Handwerksunternehmen¹ 2010–2021
nach Unternehmensgrößenklassen**

Unternehmensgröße	2010	2015 ²	2016 ²	2017 ²	2018 ²	2019 ²	2020	2021 ^P
	Anzahl							
Mittelständische Unternehmen	146 370	151 913	152 606	154 801	156 872	157 435	159 877	158 856
Kleinstunternehmen	52 442	51 944	51 584	51 297	50 866	51 610	52 493	52 020
Kleine Unternehmen	58 746	61 438	63 114	63 753	64 607	65 060	65 332	65 301
Mittlere Unternehmen	35 182	38 531	37 908	39 751	41 399	40 766	42 051	41 535
Groß- und Größtunternehmen	24 313	30 465	30 892	31 876	34 361	36 239	35 127	35 576
Großunternehmen	6 673	8 583	9 927	8 334	8 052	8 980	9 273	9 144
Größtunternehmen	17 640	21 882	20 965	23 542	26 309	27 259	25 854	26 432
Insgesamt	170 683	182 378	183 498	186 677	191 233	193 674	195 004	194 432
	Veränderung zum Vorjahr in %							
Mittelständische Unternehmen	.	0,7	0,5	1,4	1,3	0,4	1,6	-0,6
Kleinstunternehmen	.	-0,9	-0,7	-0,6	-0,8	1,5	1,7	-0,9
Kleine Unternehmen	.	0,7	2,7	1,0	1,3	0,7	0,4	-0,0
Mittlere Unternehmen	.	2,9	-1,6	4,9	4,1	-1,5	3,2	-1,2
Groß- und Größtunternehmen	.	5,2	1,4	3,2	7,8	5,5	-3,1	1,3
Großunternehmen	.	12,5	15,7	-16,0	-3,4	11,5	3,3	-1,4
Größtunternehmen	.	2,5	-4,2	12,3	11,8	3,6	-5,2	2,2
Insgesamt	.	1,4	0,6	1,7	2,4	1,3	0,7	-0,3
	Messzahl: 2010=100							
Mittelständische Unternehmen	100	103,8	104,3	105,8	107,2	107,6	109,2	108,5
Kleinstunternehmen	100	99,1	98,4	97,8	97,0	98,4	100,1	99,2
Kleine Unternehmen	100	104,6	107,4	108,5	110,0	110,7	111,2	111,2
Mittlere Unternehmen	100	109,5	107,7	113,0	117,7	115,9	119,5	118,1
Groß- und Größtunternehmen	100	125,3	127,1	131,1	141,3	149,1	144,5	146,3
Großunternehmen	100	128,6	148,8	124,9	120,7	134,6	139,0	137,0
Größtunternehmen	100	124,0	118,8	133,5	149,1	154,5	146,6	149,8
Insgesamt	100	106,9	107,5	109,4	112,0	113,5	114,2	113,9
	Anteil in %							
Mittelständische Unternehmen	85,8	83,3	83,2	82,9	82,0	81,3	82,0	81,7
Kleinstunternehmen	30,7	28,5	28,1	27,5	26,6	26,6	26,9	26,8
Kleine Unternehmen	34,4	33,7	34,4	34,2	33,8	33,6	33,5	33,6
Mittlere Unternehmen	20,6	21,1	20,7	21,3	21,6	21,0	21,6	21,4
Groß- und Größtunternehmen	14,2	16,7	16,8	17,1	18,0	18,7	18,0	18,3
Großunternehmen	3,9	4,7	5,4	4,5	4,2	4,6	4,8	4,7
Größtunternehmen	10,3	12,0	11,4	12,6	13,8	14,1	13,3	13,6
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – ² Die Zahlen weichen aufgrund einer rückwirkenden Korrektur von früheren Ausgaben des Mittelstandsberichtes ab. Siehe Kapitel Erläuterungen zu den Daten, Seite 201.

AT37 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Handwerksunternehmen¹ 2010–2021 nach Gewerbegruppen

Gewerbegruppe	2010	2015 ²	2016 ²	2017 ²	2018 ²	2019 ²	2020	2021 ^P
	Anzahl							
Ausbaugewerbe	45 286	48 750	49 478	50 483	51 377	51 427	52 119	52 654
Kraftfahrzeuggewerbe	18 350	18 641	18 364	18 501	18 655	18 575	18 721	18 170
Bauhauptgewerbe	24 908	25 935	26 371	26 973	27 207	28 179	29 515	29 627
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	26 873	28 076	28 339	28 496	29 733	30 089	30 240	29 945
Lebensmittelgewerbe	14 569	14 002	13 461	13 511	13 021	12 624	12 274	11 996
Handwerke für den privaten Bedarf	10 483	9 933	9 837	10 083	10 058	9 943	10 457	9 943
Gesundheitsgewerbe	5 901	6 576	6 756	6 754	6 821	6 597	6 551	6 520
	Veränderung zum Vorjahr in %							
Ausbaugewerbe	.	0,3	1,5	2,0	1,8	0,1	1,3	1,0
Kraftfahrzeuggewerbe	.	-2,5	-1,5	0,7	0,8	-0,4	0,8	-2,9
Bauhauptgewerbe	.	0,4	1,7	2,3	0,9	3,6	4,7	0,4
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	.	2,1	0,9	0,6	4,3	1,2	0,5	-1,0
Lebensmittelgewerbe	.	3,6	-3,9	0,4	-3,6	-3,0	-2,8	-2,3
Handwerke für den privaten Bedarf	.	1,0	-1,0	2,5	-0,2	-1,1	5,2	-4,9
Gesundheitsgewerbe	.	1,2	2,7	-0,0	1,0	-3,3	-0,7	-0,5
	Messzahl: 2010=100							
Ausbaugewerbe	100	107,6	109,3	111,5	113,5	113,6	115,1	116,3
Kraftfahrzeuggewerbe	100	101,6	100,1	100,8	101,7	101,2	102,0	99,0
Bauhauptgewerbe	100	104,1	105,9	108,3	109,2	113,1	118,5	118,9
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	100	104,5	105,5	106,0	110,6	112,0	112,5	111,4
Lebensmittelgewerbe	100	96,1	92,4	92,7	89,4	86,7	84,2	82,3
Handwerke für den privaten Bedarf	100	94,8	93,8	96,2	95,9	94,9	99,8	94,8
Gesundheitsgewerbe	100	111,4	114,5	114,5	115,6	111,8	111,0	110,5
	Anteil in %							
Ausbaugewerbe	30,9	32,1	32,4	32,6	32,8	32,7	32,6	33,1
Kraftfahrzeuggewerbe	12,5	12,3	12,0	12,0	11,9	11,8	11,7	11,4
Bauhauptgewerbe	17,0	17,1	17,3	17,4	17,3	17,9	18,5	18,7
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	18,4	18,5	18,6	18,4	19,0	19,1	18,9	18,9
Lebensmittelgewerbe	10,0	9,2	8,8	8,7	8,3	8,0	7,7	7,6
Handwerke für den privaten Bedarf	7,2	6,5	6,4	6,5	6,4	6,3	6,5	6,3
Gesundheitsgewerbe	4,0	4,3	4,4	4,4	4,3	4,2	4,1	4,1

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – ² Die Zahlen weichen aufgrund einer rückwirkenden Korrektur von früheren Ausgaben des Mittelstandsberichtes ab. Siehe Kapitel Erläuterungen zu den Daten, Seite 201.

AT38 Umsatz im Handwerk 2010–2020 nach Unternehmensgrößenklassen¹

Unternehmensgröße	2010	2015 ²	2016 ²	2017 ²	2018 ²	2019 ²	2020
	Mill. EUR						
Mittelständische Unternehmen	18 622	20 742	21 188	21 743	22 457	23 160	24 361
Kleinstunternehmen	6 164	6 594	6 630	6 643	6 736	6 875	7 254
Kleine Unternehmen	7 096	7 731	8 004	8 152	8 444	8 818	9 256
Mittlere Unternehmen	5 362	6 417	6 554	6 948	7 278	7 467	7 851
Groß- und Größtunternehmen	4 658	5 226	5 610	6 014	6 848	8 026	7 353
Großunternehmen	452	511	646	458	578	616	637
Größtunternehmen	4 206	4 715	4 964	5 556	6 270	7 410	6 716
Insgesamt	23 280	25 968	26 797	27 757	29 306	31 186	31 713
	Veränderung zum Vorjahr in %						
Mittelständische Unternehmen	.	1,8	2,1	2,6	3,3	3,1	5,2
Kleinstunternehmen	.	-0,1	0,6	0,2	1,4	2,1	5,5
Kleine Unternehmen	.	1,4	3,5	1,9	3,6	4,4	5,0
Mittlere Unternehmen	.	4,2	2,1	6,0	4,7	2,6	5,1
Groß- und Größtunternehmen	.	3,0	7,3	7,2	13,9	17,2	-8,4
Großunternehmen	.	10,8	26,4	-29,1	26,3	6,6	3,3
Größtunternehmen	.	2,3	5,3	11,9	12,9	18,2	-9,4
Insgesamt	.	2,0	3,2	3,6	5,6	6,4	1,7
	Messzahl: 2010=100						
Mittelständische Unternehmen	100	111,4	113,8	116,8	120,6	124,4	130,8
Kleinstunternehmen	100	107,0	107,6	107,8	109,3	111,5	117,7
Kleine Unternehmen	100	109,0	112,8	114,9	119,0	124,3	130,4
Mittlere Unternehmen	100	119,7	122,2	129,6	135,7	139,2	146,4
Groß- und Größtunternehmen	100	112,2	120,4	129,1	147,0	172,3	157,8
Großunternehmen	100	113,0	142,8	101,3	127,9	136,3	140,8
Größtunternehmen	100	112,1	118,0	132,1	149,1	176,2	159,7
Insgesamt	100	111,5	115,1	119,2	125,9	134,0	136,2
	Anteil in %						
Mittelständische Unternehmen	80,0	79,9	79,1	78,3	76,6	74,3	76,8
Kleinstunternehmen	26,5	25,4	24,7	23,9	23,0	22,0	22,9
Kleine Unternehmen	30,5	29,8	29,9	29,4	28,8	28,3	29,2
Mittlere Unternehmen	23,0	24,7	24,5	25,0	24,8	23,9	24,8
Groß- und Größtunternehmen	20,0	20,1	20,9	21,7	23,4	25,7	23,2
Großunternehmen	1,9	2,0	2,4	1,7	2,0	2,0	2,0
Größtunternehmen	18,1	18,2	18,5	20,0	21,4	23,8	21,2
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – ² Die Zahlen weichen aufgrund einer rückwirkenden Korrektur von früheren Ausgaben des Mittelstandsberichtes ab. Siehe Kapitel Erläuterungen zu den Daten, Seite 201.

AT39 Umsatz mittelständischer Handwerksunternehmen¹ 2010–2020 nach Gewerbegruppen

Gewerbegruppe	2010	2015 ²	2016 ²	2017 ²	2018 ²	2019 ²	2020
	Mill. EUR						
Ausbaugewerbe	5 550	6 226	6 389	6 599	6 824	7 024	7 650
Kraftfahrzeuggewerbe	4 272	4 806	4 836	4 924	5 078	5 267	5 268
Bauhauptgewerbe	3 354	3 749	4 013	4 175	4 308	4 484	5 026
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	3 089	3 469	3 463	3 543	3 730	3 847	3 886
Lebensmittelgewerbe	1 142	1 135	1 104	1 099	1 094	1 105	1 060
Handwerke für den privaten Bedarf	675	718	710	730	734	752	798
Gesundheitsgewerbe	540	639	674	673	689	681	674
	Veränderung zum Vorjahr in %						
Ausbaugewerbe	.	2,2	2,6	3,3	3,4	2,9	8,9
Kraftfahrzeuggewerbe	.	4,0	0,6	1,8	3,1	3,7	0,0
Bauhauptgewerbe	.	-2,1	7,0	4,0	3,2	4,1	12,1
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	.	2,4	-0,2	2,3	5,3	3,1	1,0
Lebensmittelgewerbe	.	1,7	-2,8	-0,4	-0,5	1,0	-4,1
Handwerke für den privaten Bedarf	.	1,9	-1,1	2,8	0,5	2,5	6,1
Gesundheitsgewerbe	.	1,1	5,4	-0,1	2,5	-1,1	-1,1
	Messzahl: 2010=100						
Ausbaugewerbe	100	112,2	115,1	118,9	123,0	126,6	137,8
Kraftfahrzeuggewerbe	100	112,5	113,2	115,3	118,9	123,3	123,3
Bauhauptgewerbe	100	111,8	119,7	124,5	128,5	133,7	149,9
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	100	112,3	112,1	114,7	120,7	124,5	125,8
Lebensmittelgewerbe	100	99,3	96,6	96,2	95,7	96,7	92,8
Handwerke für den privaten Bedarf	100	106,3	105,2	108,1	108,7	111,3	118,1
Gesundheitsgewerbe	100	118,4	124,7	124,6	127,6	126,2	124,8
	Anteil in %						
Ausbaugewerbe	29,8	30,0	30,2	30,4	30,4	30,3	31,4
Kraftfahrzeuggewerbe	22,9	23,2	22,8	22,6	22,6	22,7	21,6
Bauhauptgewerbe	18,0	18,1	18,9	19,2	19,2	19,4	20,6
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	16,6	16,7	16,3	16,3	16,6	16,6	16,0
Lebensmittelgewerbe	6,1	5,5	5,2	5,1	4,9	4,8	4,4
Handwerke für den privaten Bedarf	3,6	3,5	3,4	3,4	3,3	3,2	3,3
Gesundheitsgewerbe	2,9	3,1	3,2	3,1	3,1	2,9	2,8

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – ² Die Zahlen weichen aufgrund einer rückwirkenden Korrektur von früheren Ausgaben des Mittelstandsberichtes ab. Siehe Kapitel Erläuterungen zu den Daten, Seite 201.

AT40 Umsatzproduktivität im Handwerk 2010–2020 nach Unternehmensgrößenklassen¹

Unternehmensgröße	2010	2015 ²	2016 ²	2017 ²	2018 ²	2019 ²	2020
	1 000 EUR						
Mittelständische Unternehmen	127,2	136,5	138,8	140,5	143,2	147,1	152,4
Kleinstunternehmen	117,5	126,9	128,5	129,5	132,4	133,2	138,2
Kleine Unternehmen	120,8	125,8	126,8	127,9	130,7	135,5	141,7
Mittlere Unternehmen	152,4	166,5	172,9	174,8	175,8	183,2	186,7
Groß- und Größtunternehmen	191,6	171,5	181,6	188,7	199,3	221,5	209,3
Großunternehmen	67,8	59,5	65,0	55,0	71,8	68,6	68,7
Größtunternehmen	238,4	215,5	236,8	236,0	238,3	271,8	259,8
Insgesamt	136,4	142,4	146,0	148,7	153,2	161,0	162,6
	Veränderung zum Vorjahr in %						
Mittelständische Unternehmen	.	1,1	1,7	1,2	1,9	2,8	3,6
Kleinstunternehmen	.	0,9	1,3	0,8	2,3	0,6	3,7
Kleine Unternehmen	.	0,7	0,8	0,8	2,2	3,7	4,5
Mittlere Unternehmen	.	1,3	3,8	1,1	0,6	4,2	1,9
Groß- und Größtunternehmen	.	-2,0	5,9	3,9	5,6	11,1	-5,5
Großunternehmen	.	-1,5	9,3	-15,5	30,7	-4,4	0,1
Größtunternehmen	.	-0,3	9,9	-0,3	1,0	14,1	-4,4
Insgesamt	.	0,6	2,6	1,8	3,1	5,1	1,0
	Messzahl: 2010=100						
Mittelständische Unternehmen	100	107,3	109,1	110,4	112,5	115,6	119,8
Kleinstunternehmen	100	108,0	109,3	110,2	112,7	113,3	117,6
Kleine Unternehmen	100	104,2	105,0	105,9	108,2	112,2	117,3
Mittlere Unternehmen	100	109,3	113,4	114,7	115,3	120,2	122,5
Groß- und Größtunternehmen	100	89,5	94,8	98,5	104,0	115,6	109,2
Großunternehmen	100	87,8	96,0	81,1	106,0	101,3	101,3
Größtunternehmen	100	90,4	99,3	99,0	100,0	114,0	108,9
Insgesamt	100	104,4	107,1	109,0	112,4	118,1	119,2

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – ² Die Zahlen weichen aufgrund einer rückwirkenden Korrektur von früheren Ausgaben des Mittelstandsberichtes ab. Siehe Kapitel Erläuterungen zu den Daten, Seite 201.

AT41 Umsatzproduktivität mittelständischer Handwerksunternehmen¹ 2010–2020 nach Gewerbegruppen

Gewerbegruppe	2010	2015 ²	2016 ²	2017 ²	2018 ²	2019 ²	2020
	1 000 EUR						
Ausbaugewerbe	122,5	127,7	129,1	130,7	132,8	136,6	146,8
Kraftfahrzeuggewerbe	232,8	257,8	263,3	266,1	272,2	283,6	281,4
Bauhauptgewerbe	134,6	144,5	152,2	154,8	158,4	159,1	170,3
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	114,9	123,6	122,2	124,3	125,4	127,9	128,5
Lebensmittelgewerbe	78,4	81,1	82,0	81,4	84,0	87,5	86,3
Handwerke für den privaten Bedarf	64,4	72,3	72,2	72,4	73,0	75,6	76,3
Gesundheitsgewerbe	91,5	97,2	99,7	99,6	101,1	103,3	102,9
	Veränderung zum Vorjahr in %						
Ausbaugewerbe	.	1,9	1,1	1,2	1,6	2,8	7,5
Kraftfahrzeuggewerbe	.	6,6	2,1	1,1	2,3	4,2	-0,8
Bauhauptgewerbe	.	-2,5	5,3	1,7	2,3	0,5	7,0
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	.	0,3	-1,1	1,7	0,9	1,9	0,5
Lebensmittelgewerbe	.	-1,8	1,1	-0,7	3,2	4,2	-1,3
Handwerke für den privaten Bedarf	.	0,9	-0,1	0,3	0,7	3,6	0,9
Gesundheitsgewerbe	.	-0,1	2,6	-0,1	1,5	2,2	-0,4
	Messzahl: 2010=100						
Ausbaugewerbe	100	104,2	105,4	106,7	108,4	111,5	119,8
Kraftfahrzeuggewerbe	100	110,7	113,1	114,3	116,9	121,8	120,9
Bauhauptgewerbe	100	107,4	113,0	115,0	117,6	118,2	126,5
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	100	107,5	106,3	108,1	109,1	111,2	111,8
Lebensmittelgewerbe	100	103,4	104,5	103,8	107,1	111,6	110,1
Handwerke für den privaten Bedarf	100	112,2	112,1	112,4	113,3	117,4	118,4
Gesundheitsgewerbe	100	106,2	109,0	108,8	110,4	112,9	112,4

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – ² Die Zahlen weichen aufgrund einer rückwirkenden Korrektur von früheren Ausgaben des Mittelstandsberichtes ab. Siehe Kapitel Erläuterungen zu den Daten, Seite 201.

AT42 Ausbildungsstellenmarkt 2010–2021¹

Merkmal	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Anzahl							
Angebot an Lehrstellen ²	29 339	28 027	27 636	28 802	28 792	28 225	26 413	26 722
Nachfrage nach Lehrstellen ³	28 991	26 810	26 533	26 942	27 043	26 930	25 038	24 536
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	28 494	26 238	25 851	26 169	26 226	25 797	23 685	23 388
Unversorgte Bewerber/-innen	497	572	682	773	817	1 133	1 353	1 148
Unbesetzte Stellen	845	1 789	1 785	2 633	2 566	2 428	2 728	3 334

1 Zählzeitraum jeweils Oktober bis September. – 2 Angebot = neu abgeschlossene Verträge + unbesetzte Stellen. – 3 Nachfrage = neu abgeschlossene Verträge + unversorgte Bewerber/-innen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Bundesinstitut für Berufsbildung; eigene Berechnungen

AT43 Auszubildende 2010–2021 nach Betriebsgrößenklassen¹

Betriebsgröße	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Anzahl							
unter 250 Beschäftigte	65 637	59 624	59 081	58 888	59 272	59 980	57 375	56 360
unter 10 Beschäftigte	21 415	16 455	15 918	15 434	15 003	14 669	14 190	13 621
10 – 50 Beschäftigte	23 245	22 545	22 256	22 336	22 755	23 011	22 212	22 327
50 – 250 Beschäftigte	20 977	20 624	20 907	21 118	21 514	22 300	20 973	20 412
250 Beschäftigte und mehr	21 904	20 888	20 730	20 631	20 644	21 655	22 814	22 909
250 – 500 Beschäftigte	8 108	7 305	7 203	7 374	7 190	6 890	7 624	7 688
500 Beschäftigte und mehr	13 796	13 583	13 527	13 257	13 454	14 765	15 190	15 221
Insgesamt	87 541	80 512	79 811	79 519	79 916	81 635	80 189	79 269
	Veränderung zum Vorjahr in %							
unter 250 Beschäftigte	-2,6	-1,4	-0,9	-0,3	0,7	1,2	-4,3	-1,8
unter 10 Beschäftigte	-6,3	-4,3	-3,3	-3,0	-2,8	-2,2	-3,3	-4,0
10 – 50 Beschäftigte	-1,2	-0,7	-1,3	0,4	1,9	1,1	-3,5	0,5
50 – 250 Beschäftigte	-0,3	0,2	1,4	1,0	1,9	3,7	-6,0	-2,7
250 Beschäftigte und mehr	1,1	-0,6	-0,8	-0,5	0,1	4,9	5,4	0,4
250 – 500 Beschäftigte	3,7	-1,9	-1,4	2,4	-2,5	-4,2	10,7	0,8
500 Beschäftigte und mehr	-0,3	0,1	-0,4	-2,0	1,5	9,7	2,9	0,2
Insgesamt	-1,7	-1,2	-0,9	-0,4	0,5	2,2	-1,8	-1,1
	Messzahl: 2010=100							
unter 250 Beschäftigte	100	90,8	90,0	89,7	90,3	91,4	87,4	85,9
unter 10 Beschäftigte	100	76,8	74,3	72,1	70,1	68,5	66,3	63,6
10 – 50 Beschäftigte	100	97,0	95,7	96,1	97,9	99,0	95,6	96,1
50 – 250 Beschäftigte	100	98,3	99,7	100,7	102,6	106,3	100,0	97,3
250 Beschäftigte und mehr	100	95,4	94,6	94,2	94,2	98,9	104,2	104,6
250 – 500 Beschäftigte	100	90,1	88,8	90,9	88,7	85,0	94,0	94,8
500 Beschäftigte und mehr	100	98,5	98,1	96,1	97,5	107,0	110,1	110,3
Insgesamt	100	92,0	91,2	90,8	91,3	93,3	91,6	90,6

¹ Stichtag 30. September; Klasseneinteilung erfolgt auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

noch AT43 Auszubildende 2010–2021 nach Betriebsgrößenklassen¹

Betriebsgröße	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Anteil an allen Auszubildenden in %							
unter 250 Beschäftigte	75,0	74,1	74,0	74,1	74,2	73,5	71,5	71,1
unter 10 Beschäftigte	24,5	20,4	19,9	19,4	18,8	18,0	17,7	17,2
10 – 50 Beschäftigte	26,6	28,0	27,9	28,1	28,5	28,2	27,7	28,2
50 – 250 Beschäftigte	24,0	25,6	26,2	26,6	26,9	27,3	26,2	25,8
250 Beschäftigte und mehr	25,0	25,9	26,0	25,9	25,8	26,5	28,5	28,9
250 – 500 Beschäftigte	9,3	9,1	9,0	9,3	9,0	8,4	9,5	9,7
500 Beschäftigte und mehr	15,8	16,9	16,9	16,7	16,8	18,1	18,9	19,2
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
	Ausbildungsquote ² in %							
unter 250 Beschäftigte	7,5	6,2	6,1	5,9	5,9	5,9	5,7	5,5
unter 10 Beschäftigte	8,8	6,7	6,5	6,3	6,1	5,9	5,8	5,5
10 – 50 Beschäftigte	7,7	6,7	6,5	6,4	6,4	6,3	6,1	6,0
50 – 250 Beschäftigte	6,3	5,5	5,4	5,4	5,4	5,5	5,3	5,0
250 Beschäftigte und mehr	5,8	5,1	5,0	4,8	4,7	4,9	5,1	5,0
250 – 500 Beschäftigte	6,3	5,1	5,0	4,9	4,7	4,5	4,9	4,8
500 Beschäftigte und mehr	5,5	5,1	5,0	4,8	4,7	5,1	5,2	5,1
Insgesamt	7,0	5,9	5,8	5,6	5,5	5,6	5,5	5,4

¹ Stichtag 30. September; Klasseneinteilung erfolgt auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. – ² Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

AT44 Auszubildende von Betrieben mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2010–2021 nach Wirtschaftsbereichen¹

Wirtschaftsbereich	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Anzahl							
Produzierendes Gewerbe	20 857	18 586	18 299	18 256	18 501	18 419	17 889	17 650
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	11 665	10 172	9 915	9 693	9 761	9 562	8 929	8 429
Verarbeitendes Gewerbe	10 943	9 532	9 269	9 049	9 131	8 882	8 294	7 779
darunter								
Chemische Industrie	223	305	266	237	222	220	188	232
Kraftwagen- und Kraftwagenteile- industrie	177	196	219	197	197	190	185	189
Maschinenbau	1 579	1 510	1 531	1 507	1 586	1 557	1 404	1 304
Metallindustrie	2 349	1 987	1 953	1 927	1 989	1 916	1 768	1 666
Gummi- und Kunststoffindustrie	369	387	376	374	402	418	360	339
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	2 042	1 272	1 169	1 150	1 045	939	851	759
Pharmaindustrie	53	41	50	54	71	79	83	8
Metallerzeugung und -bearbeitung	323	287	238	226	183	170	148	154
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	539	488	462	457	445	417	420	395
Herstellung von Papier und Pappe	140	166	150	159	161	168	158	146
Energieversorgung	388	285	283	299	312	356	313	321
Baugewerbe	9 192	8 414	8 384	8 563	8 740	8 857	8 960	9 221
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	42 043	38 689	38 451	38 255	38 351	39 036	37 055	36 321
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	14 545	13 819	13 790	13 643	13 673	13 942	13 415	13 088
Verkehr und Lagerei	1 246	1 413	1 463	1 394	1 443	1 436	1 243	1 260
Gastgewerbe	4 071	2 646	2 570	2 506	2 429	2 380	2 077	1 878
Information und Kommunikation	1 116	1 180	1 248	1 260	1 286	1 329	1 232	1 291
Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 473	1 311	1 299	1 119	1 178	1 231	1 338	1 242
Grundstücks- und Wohnungswesen	281	281	301	317	304	311	328	316
Unternehmensdienstleister	5 089	5 073	5 075	5 174	5 079	5 047	4 717	4 670
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	10 997	10 426	10 117	10 219	10 332	10 791	10 359	10 456
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	3 225	2 540	2 588	2 623	2 627	2 569	2 346	2 120
Insgesamt ²	65 637	59 624	59 081	58 888	59 272	59 980	57 375	56 360

¹ Stichtag 30. September. – ² Die unter „Insgesamt“ ausgewiesenen Werte weichen von den Spaltensummen ab, da nicht alle Wirtschaftsbereiche abgebildet werden.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

**noch AT44 Auszubildende von Betrieben mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
2010–2021 nach Wirtschaftsbereichen¹**

Wirtschaftsbereich	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Veränderung zum Vorjahr in %							
Produzierendes Gewerbe	-3,0	-1,1	-1,5	-0,2	1,3	-0,4	-2,9	-1,3
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	-4,0	-0,8	-2,5	-2,2	0,7	-2,0	-6,6	-5,6
Verarbeitendes Gewerbe	-4,0	-0,1	-2,8	-2,4	0,9	-2,7	-6,6	-6,2
darunter								
Chemische Industrie	2,8	14,2	-12,8	-10,9	-6,3	-0,9	-14,5	23,4
Kraftwagen- und Kraftwagenteile- industrie	-2,2	18,8	11,7	-10,0	-	-3,6	-2,6	2,2
Maschinenbau	-6,8	2,7	1,4	-1,6	5,2	-1,8	-9,8	-7,1
Metallindustrie	-3,0	-1,6	-1,7	-1,3	3,2	-3,7	-7,7	-5,8
Gummi- und Kunststoffindustrie	-4,2	0,8	-2,8	-0,5	7,5	4,0	-13,9	-5,8
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	-7,2	-2,9	-8,1	-1,6	-9,1	-10,1	-9,4	-10,8
Pharmaindustrie	430,0	5,1	22,0	8,0	31,5	11,3	5,1	-90,4
Metallerzeugung und -bearbeitung	2,5	5,5	-17,1	-5,0	-19,0	-7,1	-12,9	4,1
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	-5,1	-5,6	-5,3	-1,1	-2,6	-6,3	0,7	-6,0
Herstellung von Papier und Pappe	-13,6	4,4	-9,6	6,0	1,3	4,3	-6,0	-7,6
Energieversorgung	-4,0	-14,2	-0,7	5,7	4,3	14,1	-12,1	2,6
Baugewerbe	-1,7	-1,5	-0,4	2,1	2,1	1,3	1,2	2,9
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	-2,4	-1,7	-0,6	-0,5	0,3	1,8	-5,1	-2,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-2,0	-1,1	-0,2	-1,1	0,2	2,0	-3,8	-2,4
Verkehr und Lagerei	6,1	-4,7	3,5	-4,7	3,5	-0,5	-13,4	1,4
Gastgewerbe	-7,1	-4,7	-2,9	-2,5	-3,1	-2,0	-12,7	-9,6
Information und Kommunikation	-8,1	-3,4	5,8	1,0	2,1	3,3	-7,3	4,8
Finanz- und Versicherungsdienstleister	-0,1	-3,7	-0,9	-13,9	5,3	4,5	8,7	-7,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	-3,1	-3,4	7,1	5,3	-4,1	2,3	5,5	-3,7
Unternehmensdienstleister	-4,7	0,7	0,0	2,0	-1,8	-0,6	-6,5	-1,0
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	0,1	-1,8	-3,0	1,0	1,1	4,4	-4,0	0,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	-4,0	-1,7	1,9	1,4	0,2	-2,2	-8,7	-9,6
Insgesamt	-2,6	-1,4	-0,9	-0,3	0,7	1,2	-4,3	-1,8

1 Stichtag 30. September.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

noch AT44 Auszubildende von Betrieben mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2010–2021 nach Wirtschaftsbereichen¹

Wirtschaftsbereich	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Messzahl: 2010=100							
Produzierendes Gewerbe	100	89,1	87,7	87,5	88,7	88,3	85,8	84,6
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	100	87,2	85,0	83,1	83,7	82,0	76,5	72,3
Verarbeitendes Gewerbe	100	87,1	84,7	82,7	83,4	81,2	75,8	71,1
darunter								
Chemische Industrie	100	136,8	119,3	106,3	99,6	98,7	84,3	104,0
Kraftwagen- und Kraftwagenteile- industrie	100	110,7	123,7	111,3	111,3	107,3	104,5	106,8
Maschinenbau	100	95,6	97,0	95,4	100,4	98,6	88,9	82,6
Metallindustrie	100	84,6	83,1	82,0	84,7	81,6	75,3	70,9
Gummi- und Kunststoffindustrie	100	104,9	101,9	101,4	108,9	113,3	97,6	91,9
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	100	62,3	57,2	56,3	51,2	46,0	41,7	37,2
Pharmaindustrie	100	77,4	94,3	101,9	134,0	149,1	156,6	15,1
Metallerzeugung und -bearbeitung	100	88,9	73,7	70,0	56,7	52,6	45,8	47,7
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	100	90,5	85,7	84,8	82,6	77,4	77,9	73,3
Herstellung von Papier und Pappe	100	118,6	107,1	113,6	115,0	120,0	112,9	104,3
Energieversorgung	100	73,5	72,9	77,1	80,4	91,8	80,7	82,7
Baugewerbe	100	91,5	91,2	93,2	95,1	96,4	97,5	100,3
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	100	92,0	91,5	91,0	91,2	92,8	88,1	86,4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	100	95,0	94,8	93,8	94,0	95,9	92,2	90,0
Verkehr und Lagerei	100	113,4	117,4	111,9	115,8	115,2	99,8	101,1
Gastgewerbe	100	65,0	63,1	61,6	59,7	58,5	51,0	46,1
Information und Kommunikation	100	105,7	111,8	112,9	115,2	119,1	110,4	115,7
Finanz- und Versicherungsdienstleister	100	89,0	88,2	76,0	80,0	83,6	90,8	84,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	100	100,0	107,1	112,8	108,2	110,7	116,7	112,5
Unternehmensdienstleister	100	99,7	99,7	101,7	99,8	99,2	92,7	91,8
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	100	94,8	92,0	92,9	94,0	98,1	94,2	95,1
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	100	78,8	80,2	81,3	81,5	79,7	72,7	65,7
Insgesamt	100	90,8	90,0	89,7	90,3	91,4	87,4	85,9

¹ Stichtag 30. September.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

**noch AT44 Auszubildende von Betrieben mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
2010–2021 nach Wirtschaftsbereichen¹**

Wirtschaftsbereich	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Anteil in %							
Produzierendes Gewerbe	31,8	31,2	31,0	31,0	31,2	30,7	31,2	31,3
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	17,8	17,1	16,8	16,5	16,5	15,9	15,6	15,0
Verarbeitendes Gewerbe	16,7	16,0	15,7	15,4	15,4	14,8	14,5	13,8
darunter								
Chemische Industrie	0,3	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,3	0,4
Kraftwagen- und Kraftwagenteile- industrie	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Maschinenbau	2,4	2,5	2,6	2,6	2,7	2,6	2,4	2,3
Metallindustrie	3,6	3,3	3,3	3,3	3,4	3,2	3,1	3,0
Gummi- und Kunststoffindustrie	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,6	0,6
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	3,1	2,1	2,0	2,0	1,8	1,6	1,5	1,3
Pharmaindustrie	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
Metallerzeugung und -bearbeitung	0,5	0,5	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7
Herstellung von Papier und Pappe	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Energieversorgung	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,5	0,6
Baugewerbe	14,0	14,1	14,2	14,5	14,7	14,8	15,6	16,4
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	64,1	64,9	65,1	65,0	64,7	65,1	64,6	64,4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	22,2	23,2	23,3	23,2	23,1	23,2	23,4	23,2
Verkehr und Lagerei	1,9	2,4	2,5	2,4	2,4	2,4	2,2	2,2
Gastgewerbe	6,2	4,4	4,3	4,3	4,1	4,0	3,6	3,3
Information und Kommunikation	1,7	2,0	2,1	2,1	2,2	2,2	2,1	2,3
Finanz- und Versicherungsdienstleister	2,2	2,2	2,2	1,9	2,0	2,1	2,3	2,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6
Unternehmensdienstleister	7,8	8,5	8,6	8,8	8,6	8,4	8,2	8,3
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	16,8	17,5	17,1	17,4	17,4	18,0	18,1	18,6
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	4,9	4,3	4,4	4,5	4,4	4,3	4,1	3,8
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100

¹ Stichtag 30. September.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

AT45 Auszubildende 2021 nach Wirtschaftsbereichen und Betriebsgrößenklassen¹

Wirtschaftsbereich	unter 10 Beschäftigte	10 – 50 Beschäftigte	50 – 250 Beschäftigte	unter 250 Beschäftigte	250 – 500 Beschäftigte	500 Beschäftigte und mehr	250 Beschäftigte und mehr	Insgesamt
	Anzahl							
Produzierendes Gewerbe	4 440	7 128	6 082	17 650	3 191	6 588	9 779	27 429
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 159	2 908	4 362	8 429	2 896	6 530	9 426	17 855
Verarbeitendes Gewerbe	1 133	2 755	3 891	7 779	2 519	6 331	8 850	16 629
darunter								
Chemische Industrie	4	34	194	232	136	2 388	2 524	2 756
Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie	11	63	115	189	106	1 024	1 130	1 319
Maschinenbau	36	308	960	1 304	505	901	1 406	2 710
Metallindustrie	323	728	615	1 666	369	121	490	2 156
Gummi- und Kunststoffindustrie	10	80	249	339	215	510	725	1 064
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	129	337	293	759	313	128	441	1 200
Pharmaindustrie	-	-	8	8	109	396	505	513
Metallerzeugung und -bearbeitung	4	31	119	154	72	220	292	446
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	42	71	282	395	59	169	228	623
Herstellung von Papier und Pappe	.	.	135	146	143	-	143	289
Energieversorgung	.	.	281	321	261	193	454	775
Baugewerbe	3 281	4 220	1 720	9 221	295	58	353	9 574
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	8 608	14 633	13 080	36 321	3 647	7 992	11 639	47 960
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2 833	6 177	4 078	13 088	568	207	775	13 863
Verkehr und Lagerei	53	356	851	1 260	368	338	706	1 966
Gastgewerbe	300	971	607	1 878	4	-	4	1 882
Information und Kommunikation	239	540	512	1 291	166	168	334	1 625
Finanz- und Versicherungsdienstleister	311	301	630	1 242	447	423	870	2 112
Grundstücks- und Wohnungswesen	159	104	53	316	-	-	-	316
Unternehmensdienstleister	1 677	2 135	858	4 670	281	228	509	5 179
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	1 894	3 372	5 190	10 456	1 454	6 571	8 025	18 481
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	1 142	677	301	2 120	359	57	416	2 536
Insgesamt²	13 621	22 327	20 412	56 360	7 688	15 221	22 909	79 269

1 Stichtag 30. September; Klasseneinteilung erfolgt auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. – 2 Die unter „Insgesamt“ ausgewiesenen Werte weichen von den Spaltensummen ab, da nicht alle Wirtschaftsbereiche abgebildet werden.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

noch AT45 Auszubildende 2021 nach Wirtschaftsbereichen und Betriebsgrößenklassen¹

Wirtschaftsbereich	unter 10 Beschäftigte	10 – 50 Beschäftigte	50 – 250 Beschäftigte	unter 250 Beschäftigte	250 – 500 Beschäftigte	500 Beschäftigte und mehr	250 Beschäftigte und mehr	Insgesamt
	Anteil in %							
Produzierendes Gewerbe	32,6	31,9	29,8	31,3	41,5	43,3	42,7	34,6
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	8,5	13,0	21,4	15,0	37,7	42,9	41,1	22,5
Verarbeitendes Gewerbe	8,3	12,3	19,1	13,8	32,8	41,6	38,6	21,0
darunter								
Chemische Industrie	0,0	0,2	1,0	0,4	1,8	15,7	11,0	3,5
Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie	0,1	0,3	0,6	0,3	1,4	6,7	4,9	1,7
Maschinenbau	0,3	1,4	4,7	2,3	6,6	5,9	6,1	3,4
Metallindustrie	2,4	3,3	3,0	3,0	4,8	0,8	2,1	2,7
Gummi- und Kunststoffindustrie	0,1	0,4	1,2	0,6	2,8	3,4	3,2	1,3
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	0,9	1,5	1,4	1,3	4,1	0,8	1,9	1,5
Pharmaindustrie	-	-	0,0	0,0	1,4	2,6	2,2	0,6
Metallerzeugung und -bearbeitung	0,0	0,1	0,6	0,3	0,9	1,4	1,3	0,6
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,3	0,3	1,4	0,7	0,8	1,1	1,0	0,8
Herstellung von Papier und Pappe	.	.	0,7	0,3	1,9	-	0,6	0,4
Energieversorgung	.	.	1,4	0,6	3,4	1,3	2,0	1,0
Baugewerbe	24,1	18,9	8,4	16,4	3,8	0,4	1,5	12,1
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	63,2	65,5	64,1	64,4	47,4	52,5	50,8	60,5
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	20,8	27,7	20,0	23,2	7,4	1,4	3,4	17,5
Verkehr und Lagerei	0,4	1,6	4,2	2,2	4,8	2,2	3,1	2,5
Gastgewerbe	2,2	4,3	3,0	3,3	0,1	-	0,0	2,4
Information und Kommunikation	1,8	2,4	2,5	2,3	2,2	1,1	1,5	2,0
Finanz- und Versicherungsdienstleister	2,3	1,3	3,1	2,2	5,8	2,8	3,8	2,7
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,2	0,5	0,3	0,6	-	-	-	0,4
Unternehmensdienstleister	12,3	9,6	4,2	8,3	3,7	1,5	2,2	6,5
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	13,9	15,1	25,4	18,6	18,9	43,2	35,0	23,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	8,4	3,0	1,5	3,8	4,7	0,4	1,8	3,2
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100

¹ Stichtag 30. September; Klasseneinteilung erfolgt auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen



Glossar

Abhängig Beschäftigte

Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten. Kurzfristig Beschäftigte werden nicht nachgewiesen.

Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben

Personen ab 15 Jahren, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig sind. Es wird zwischen ständigen und nicht ständigen Arbeitskräften (Aushilfs- bzw. Saisonarbeitskräften) unterschieden. Die ständigen Arbeitskräfte gliedern sich in Familienarbeitskräfte und familienfremde Arbeitskräfte (im Betrieb Beschäftigte, die keine Familienangehörigen der Betriebsinhaberin bzw. des Betriebsinhabers sind). Familienarbeitskräfte sind Betriebsinhaberinnen und -inhaber, mitarbeitende Familienangehörige und Verwandte der Betriebsinhaberinnen und -inhaber, die dem Betriebshaushalt angehören. Nicht zu den Arbeitskräften gehören Personen, die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder im Auftrag von Lohnunternehmen im Betrieb arbeiten. Alle Arbeitskräfte in Betrieben mit der Rechtsform Personengesellschaft werden den familienfremden Arbeitskräften zugeordnet. Bei ständig beschäftigten Arbeitskräften in solchen Betrieben liegt ein unbefristetes oder auf mindestens sechs Monate abgeschlossenes Arbeitsverhältnis zum Betrieb vor.

Arbeitslose

Arbeit suchende Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, sich bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben und für eine Arbeitsaufnahme sofort zur Verfügung stehen.

Arbeitslosenquote

Quotient aus den registrierten Arbeitslosen und den zivilen Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose).

Arbeitsplatzdichte im Mittelstand

Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in mittelständischen Unternehmen je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Arbeitsproduktivität

Verhältnis von Bruttoinlandsprodukt bzw. Bruttowertschöpfung zur Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen (Personenkonzept) am Arbeitsort.

Ausbildungsquote

Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Auszubildende

Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerks-

ordnung eine betriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen.

Betrieb

Niederlassung an einem bestimmten Ort. Zum Betrieb zählen zusätzlich örtlich und organisatorisch angegliederte Betriebsteile. Es muss dort mindestens ein Beschäftigter/eine Beschäftigte im Auftrag des Unternehmens arbeiten.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA) eines landwirtschaftlichen Betriebs

Produktionsschwerpunkt von landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Hauptausrichtungen werden unterschieden:

- Ackerbau
- Gartenbau
- Dauerkultur
- Futterbau (Weidevieh)
- Veredlung
- Pflanzenbauverbund
- Viehhaltungsverbund
- Pflanzenbau-Viehhaltung

Bruttoinlandsprodukt

Umfasst den Wert aller in einem bestimmten Zeitraum in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet („Inland“) produzierten Waren und Dienstleistungen (Produktionswert) abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung eines einzelnen Wirtschaftsbereichs ergibt sich als Differenz zwischen dem Produktionswert und den Vorleistungen. Die Aufsummierung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche ergibt die gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung. Werden zur gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung die Gütersteuern hinzuaddiert und die Gütersubventionen abgezogen, so ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt.

Dienstleistungsbereiche

Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, zählen zu den Dienstleistungsbereichen die Teilbereiche „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“, „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte mit Hauspersonal“ sowie „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (Abschnitte G bis U).

Erwerbstätige

Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebiets („Inland“) einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, marginal Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte) unterschieden.

Geringfügig entlohnt Beschäftigte

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überschreitet. Geringfügig entlohnt Beschäftigte im Nebenjob (neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung) sind bei Auswertungen aus dem Unternehmensregister nicht enthalten.

Gewerbebezweige und Gewerbegruppen

Handwerksunternehmen werden gemäß ihrer ausgeübten Tätigkeit bestimmten Gewerbebezweigen zugeordnet. Dem Mittelstandsbericht liegt die ab dem 14. Februar 2020 geltende Fassung der Handwerksordnung zugrunde. In der Anlage A der Handwerksordnung werden 53 zulassungspflichtige Gewerbebezweige genannt; nach der Anlage B Abschnitt 1 gibt es 42 zulassungsfreie Gewerbebezweige. Gegenüber der vorherigen Fassung der Handwerksordnung kamen zwei Gewerbebezweige hinzu, daher ist die Vergleichbarkeit des Berichtsjahres 2020 zu den Vorjahren eingeschränkt.

Die einzelnen Gewerbebezweige werden zu folgenden Gewerbegruppen zusammengefasst:

- I Bauhauptgewerbe
- II Ausbaugewerbe
- III Handwerke für den gewerblichen Bedarf
- IV Kraftfahrzeuggewerbe
- V Lebensmittelgewerbe
- VI Gesundheitsgewerbe
- VII Handwerke für den privaten Bedarf

Handwerksunternehmen

Unternehmen, die in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Dazu zählen im Einzelnen: Ackerland einschließlich gärtnerische

Kulturen, Erdbeeren und Gartenbauerzeugnisse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland, Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland, Haus- und Nutzgärten, Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren), Nüsse, Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzengärten für den Eigenbedarf), Rebland, Weihnachtsbaumkulturen, andere Dauerkulturen (z. B. Korbweiden).

Landwirtschaftliche Betriebe

Betriebe, deren Erzeugungsschwerpunkt bei der Landwirtschaft einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaus liegt. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftliche Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen (Familienbetriebe) sind Betriebe, deren Inhaberinnen und Inhaber Einzelpersonen sowie Ehepaare oder Geschwister sind (ohne Gesellschaftsvertrag).

Zu den landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Personengesellschaft werden Betriebe gezählt, deren Inhaberinnen und Inhaber Erbengemeinschaften, nicht eingetragene Vereine, BGB-Gesellschaften (GbR), offene Handelsgesellschaften (OHG) oder Kommanditgesellschaften (KG einschließlich GmbH & Co. KG) sind.

Darüber hinaus gibt es landwirtschaftliche Betriebe, die sich im Eigentum juristischer Personen befinden. Juristische Personen sind unter anderem eingetragene Genossenschaft (e. G.), eingetragener Verein (e. V.), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft (AG), Stiftung des privaten Rechts (einschließlich Gemeinschaftsforsten mit ideellem Besitzanteil), Kirche, kirchliche Anstalt oder dergleichen, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts sowie Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde, Bezirks-, Kreis- oder Gemeindeverband).

Kurzarbeit

Als Kurzarbeiterinnen und -arbeiter gelten beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bei denen wegen eines vorübergehenden Arbeitsausfalles mehr als zehn Prozent der betriebsüblichen Arbeitszeit ausfallen und die Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben. Kurzarbeitergeld wird als Lohnersatzleistung nach dem SGB III gewährt. Dabei muss ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall aus wirtschaftlich bedingten Gründen vorliegen und bestimmte betriebliche und persönliche Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

Marginal Beschäftigte

Personen, die als Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte keine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, jedoch nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation als

Erwerbstätige gelten, wenn sie in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“).

Mittelstandsdichte

Zahl der mittelständischen Unternehmen je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Niederlassung

Siehe Betrieb.

Planungsregion (Landesplanerische Region, Raumordnungsregion)

Die Planungsregionen geben die Einzugsbereiche der Oberzentren wieder. Eine Planungsregion setzt sich aus mehreren kreisfreien Städten und Landkreisen zusammen. In Rheinland-Pfalz gibt es die Planungsregionen Mittelrhein-Westerwald, Trier, Rheinhessen-Nahe, Westpfalz sowie den rheinland-pfälzischen Teil des länderübergreifenden Verbands Region Rhein-Neckar (mit Baden-Württemberg und Hessen), die frühere Planungsregion Rheinpfalz.

Produktionswert der Landwirtschaft

Die Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbezugs einschließlich Garten- und Weinbau ohne Forstwirtschaft und Fischerei (Produktionswert) umfasst die Verkäufe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen an andere Wirtschaftsbereiche sowie andere landwirtschaftliche Einheiten, den Eigenverbrauch, die Vorratsveränderungen bei pflanzlichen und tierischen Produkten, die selbst erstellten Anlagen (Vieh), die Dienstleistungen auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe (Neuanpflanzungen von Dauerkulturen), den innerbetrieblichen Verbrauch an selbst erzeugten Futtermitteln (Futtergetreide, Silage, Heu) sowie die landwirtschaftlichen Lohnarbeiten (die auch von gewerblichen Lohnunternehmen durchgeführt werden können) und die nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (z. B. Ferien auf dem Bauernhof).

Produzierendes Gewerbe

Umfasst nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, die Bereiche „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, „Verarbeitendes Gewerbe“, „Energieversorgung“, „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ sowie „Baugewerbe“ (Abschnitte B bis F).

Rechtliche Einheit

Siehe Unternehmen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

In der Beschäftigungsstatistik werden Beschäftigungsverhältnisse gezählt. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudentinnen und -studenten, Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden, behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen, Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen sowie Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamtinnen und Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten, Wehr- und Zivildienstleistende sowie geringfügig Beschäftigte.

Umsatz (steuerbarer Umsatz)

Umfasst die Lieferungen und Leistungen des Unternehmens.

Informationen über Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen werden dem Unternehmensregister von den Finanzbehörden übersandt. In dem Liefermaterial sind alle Unternehmen enthalten, die zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind. Steuerfreie Umsätze sind deshalb größtenteils nicht erfasst. Umsätze für Organkreismitglieder werden für Auswertungszwecke geschätzt.

Umsatzproduktivität

Quotient aus erzielten Umsätzen und Arbeitseinsatz.

In diesem Bericht ist die Umsatzproduktivität definiert als der Umsatz je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Unternehmen

Hier definiert als kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestands bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Entspricht der rechtlichen Einheit des Unternehmensregisters. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe. Auch freiberuflich Tätige werden als eigenständige Unternehmen registriert. Damit ist die Definition im Mittelstands-

bericht enger gefasst als die Definition der Einheitenverordnung der EU. Nach der europäischen Definition ist ein Unternehmen die kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere hinsichtlich der Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt.

Unversorgte bzw. unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber

Bewerberinnen und Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schul-

besuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30. September bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.

Verarbeitendes Gewerbe

Umfasst alle Unternehmen, deren wirtschaftliche Tätigkeit schwerpunktmäßig darauf gerichtet ist, Erzeugnisse zu be- und verarbeiten, und zwar überwiegend mit dem Ziel, andere Produkte herzustellen. Die Tätigkeit kann aber auch darin bestehen, Erzeugnisse zu veredeln, zu montieren oder zu reparieren. Das Verarbeitende Gewerbe entspricht Abschnitt C der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.



Erläuterungen zu den Daten

Definitionen

Mittelständische Wirtschaft

Datengrundlage für die Abgrenzung des Mittelstands ist das Unternehmensregister. Das Unternehmensregister ist eine Datenbank, die „rechtliche Einheiten“ und „Niederlassungen“ aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen umfasst. Es enthält für alle wirtschaftlich aktiven rechtlichen Einheiten die Auswertungsmerkmale Umsatz und Beschäftigte. Im Mittelstandsbericht werden statt der Begriffe „rechtliche Einheiten“ und „Niederlassungen“ des Unternehmensregisters zur Vereinfachung überwiegend die Bezeichnungen „Unternehmen“ und „Betriebe“ verwendet.¹

Die Abgrenzung der mittelständischen Wirtschaft erfolgt rein quantitativ anhand der Merkmale Umsatz und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die mittelständischen Unternehmen werden anhand ihres Umsatzes und ihrer Beschäftigtenzahl in die drei Größenklassen „Kleinstunternehmen“, „kleine Unternehmen“ und „mittlere Unternehmen“ untergliedert. Mittelständische Unternehmen, die nach den beiden Kriterien Umsatz und Beschäftigte nicht eindeutig einer Größenklasse zuzuordnen sind, werden der größeren der beiden in Frage kommenden Klassen zugeordnet.²

Die Zuordnung der Unternehmen zur mittelständischen Wirtschaft und zu den drei Größenklassen des Mittelstands erfolgt anhand der Merkmale Umsatz und Beschäftigte separat für jedes einzelne Jahr des Betrachtungszeitraums. Dies kann zur Folge haben, dass ein Unternehmen im Zeitverlauf zwischen dem Mittelstand und der Gruppe der Groß- und Größtunternehmen hin- und herwechselt, wenn es die Grenzen für die Zuordnung zum Mittelstand zeitweise über- und zeitweise wieder unterschreitet. Das gleiche gilt für Wechsel zwischen den drei Größenklassen des Mittelstands. Lediglich für die Auswertung der vorläufigen Beschäftigtenzahlen 2021 wird die Zuordnung

des Jahres 2020 beibehalten, weil für 2021 noch keine Umsatzangaben vorliegen.

Erfasst werden alle Beschäftigten der mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz, unabhängig vom Betriebsort. Das heißt, dass zu den Beschäftigten von rheinland-pfälzischen Unternehmen auch Beschäftigte gezählt werden, die an Betriebsorten in anderen Bundesländern arbeiten.

Groß- und Größtunternehmen

Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters mit mehr als 50 Millionen Euro Umsatz zählen zu den Größtunternehmen, unabhängig von der Zahl ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Rechtliche Einheiten, die höchstens 50 Millionen Euro Umsatz erwirtschaften, aber 250 oder mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben, werden anhand der Beschäftigtenzahl in Groß- und Größtunternehmen unterteilt. Zu den Großunternehmen zählen die Unternehmen mit 250 bis unter 500 Beschäftigten und zu den Größtunternehmen diejenigen mit 500 und mehr Beschäftigten.

Diese zusätzliche Unterteilung bietet die Möglichkeit, bei Bedarf die Ergebnisse für die in diesem Bericht verwendete Mittelstandsdefinition, also die Definition nach der Empfehlung der EU-Kommission, mit Ergebnissen nach der Definition des Instituts für Mittelstandsforschung zu vergleichen, die Unternehmen mit unter 500 Beschäftigten zum Mittelstand zählt. Die Umsatzgrenze für die Zugehörigkeit zum Mittelstand liegt sowohl bei der EU-Definition als auch bei der Definition des Instituts für Mittelstandsforschung bei 50 Millionen Euro.

Der Begriff „Unternehmen“

Der Begriff „Unternehmen“ ist nicht einheitlich definiert. Nach der Einheitenverordnung der EU ist ein Unternehmen die kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere bei der Verwendung der ihr zufließen-

¹ Für ergänzende Informationen zu unterschiedlichen Definitionen des Begriffs „Unternehmen“ siehe Abschnitt „Der Begriff Unternehmen“ auf der nächsten Seite.

² Siehe Übersicht Ü2 auf Seite 18.

den laufenden Mittel eine gewisse Entscheidungsfreiheit hat. Dagegen wurde in der amtlichen Statistik in Deutschland ein Unternehmen ursprünglich mit einer rechtlichen Einheit gleichgesetzt. Als Unternehmen galt demnach die kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und Geschäftsabschlüsse aufstellt beziehungsweise über ähnliche Aufzeichnungen verfügt.³

Ein Vergleich der beiden Definitionen zeigt, dass der EU-Unternehmensbegriff weiter gefasst ist. Nach der EU-Definition kann ein Unternehmen aus mehreren rechtlichen Einheiten bestehen, die in einem organisatorischen Zusammenhang stehen. Damit wird berücksichtigt, dass Unternehmen Teile des Geschäftsprozesses in rechtlich selbstständige Einheiten ausgliedern, die im Rahmen eines Unternehmensverbundes weiterhin ausschließlich für die rechtliche Muttereinheit tätig sind. Beispiele hierfür sind Ausgliederungen von IT- oder Immobilienverwaltungsgesellschaften. Nach der EU-Definition gelten diese Ausgliederungen nicht als Unternehmen, während sie nach der ursprünglich in Deutschland üblichen Definition als rechtliche Einheit ein separates Unternehmen bilden.

Seit einiger Zeit wird auch in der deutschen amtlichen Statistik die weiter gefasste Unternehmensdefinition der EU verwendet. In diesem Mittelstandsbericht wird ein Unternehmen jedoch weiterhin mit einer rechtlichen Einheit gleichgesetzt, da nur für Unternehmen im Sinne von rechtlichen Einheiten Beschäftigten- und Umsatzdaten als Zeitreihe vorliegen. Die Konsequenz ist eine leichte Unschärfe bei der Identifikation mittelständischer Unternehmen, da auch Ausgliederungen von Großunternehmen als rechtlich selbstständige Einheiten dem Mittelstand zugerechnet werden, sofern sie das Beschäftigten- und Umsatzkriterium erfüllen.

Unschärfen in der Abgrenzung der mittelständischen Wirtschaft

Neben unterschiedlichen Unternehmensdefinitionen gibt es weitere methodisch bedingte Unschärfen

in der Berichterstattung über den Mittelstand. So sind in der Auswertung des Unternehmensregisters Kleinstunternehmen nicht enthalten, die nur einen sehr geringen Umsatz erzielen und keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben bzw. die nur in sehr kleinem Umfang geringfügig Beschäftigte einsetzen.

Bei den Untergrenzen für die Aufnahme in die Auswertung gab es im Zeitverlauf Änderungen, die sich auf die Zahl der erfassten Kleinstunternehmen und damit auch auf die Gesamtzahl der mittelständischen Unternehmen auswirken. Seit dem Berichtsjahr 2019 reicht es für die Aufnahme eines Unternehmens in das Unternehmensregister aus, wenn es mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) in mindestens einem der zwölf Berichtsmonate oder im Durchschnitt mindestens eine(n) geringfügig entlohnt Beschäftigte(n) je Monat hat. Zuvor mussten es mindestens 2,5 geringfügig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt sein.

Die Umsatzgrenze wurde 2020 angepasst. Zuvor waren rechtliche Einheiten auswertungsrelevant, wenn sie mindestens 17 500 Euro Jahresumsatz erwirtschafteten. Ab 2020 liegt die Schwelle bei 22 000 Euro Umsatz pro Jahr. Die Auswirkungen der Anhebung der Umsatzgrenze lassen sich anhand einer Auswertung für das Berichtsjahr 2019 schätzen. Damals hatten 3 700 rechtliche Einheiten einen Umsatz zwischen 17 500 und 22 000 Euro und eine zu niedrige Beschäftigtenzahl, um aufgrund des oben genannten Beschäftigtenkriteriums auch ohne Überschreitung der Umsatzgrenze in die Auswertung aufgenommen zu werden. Hätte 2019 bereits die neue Umsatzschwelle gegolten, wären diese rechtlichen Einheiten nicht Teil der Auswertung gewesen. Ihr Anteil an allen mittelständischen Unternehmen belief sich auf 2,3 Prozent. Aufgrund der geringen Unternehmensgröße trugen diese Unternehmen jedoch nur 0,07 Prozent zu den Umsätzen des Mittelstands bei; die Auswirkungen der Anhebung der Umsatzgrenze sind bei diesem Merkmal also vernachlässigbar. Auf die Beschäftigtenzahl hat die Änderung der Umsatzschwelle keine Auswirkung.

Erfüllt ein Unternehmen lediglich entweder das Umsatz- oder das Beschäftigtenkriterium, wird es

³ Vgl. Beck, M./Opfermann, R.: Einführung des EU-Unternehmensbegriffs. In: *Wirtschaft und Statistik* 1/2018, S. 63–75, hier: S. 65.

nur mit dem zugehörigen Auswertungsmerkmal in das Unternehmensregister aufgenommen. So ist beispielsweise für ein Unternehmen mit einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und einem Umsatz von 15 000 Euro zwar die Beschäftigtenzahl, nicht aber der Umsatz im Register enthalten. Bei der Auswertung wird für dieses Unternehmen ein Umsatz von null Euro angenommen.

Als Zeitreihe für den gesamten Betrachtungszeitraum des Mittelstandsberichts liegen im Unternehmensregister nur Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der rechtlichen Einheiten am 31. Dezember eines Jahres vor. Daher wird diese Zahl als Kriterium für die Zuordnung der Unternehmen zum Mittelstand und zu den Größenklassen verwendet. Zusätzlich wird in diesem Bericht auch die Zahl der abhängig Beschäftigten, also die Summe aus sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten, ausgewertet. Da diese Angaben jedoch erst ab 2019 verfügbar sind, ist eine im Zeitverlauf konsistente Abgrenzung des Mittelstands auf der Basis der abhängig Beschäftigten noch nicht möglich.

Gegenüber der Empfehlung der EU-Kommission ergibt sich durch die Abgrenzung anhand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine Unschärfe, da die Beschäftigtendefinition der EU weiter gefasst ist. Demnach fallen unter Beschäftigte neben allen abhängig Beschäftigten auch die im Unternehmen tätigen Eigentümerinnen bzw. Eigentümer und mithelfenden Familienangehörigen, die in den Beschäftigtenzahlen des Unternehmensregisters nicht enthalten sind.

Andererseits sollen nach der Empfehlung der EU-Kommission Auszubildende bei der Ermittlung der Mitarbeiterzahl nicht und Teilzeitbeschäftigte nur mit ihrem Arbeitszeitanteil (Vollzeitäquivalente) berücksichtigt werden. Im Unternehmensregister sind diese Personen, sofern eine Sozialversicherungspflicht besteht, in der Beschäftigtenzahl enthalten.

Im Unternehmensregister sind Umsätze, die von der Umsatzsteuer befreit sind, nur unvollständig abge-

bildet.⁴ Deshalb sind die tatsächlichen Umsätze von Wirtschaftsbereichen, in denen die Erbringung umsatzsteuerfreier Leistungen typisch ist, untererfasst.

Vergleichbarkeit ...

... im Zeitverlauf

Die zeitliche Vergleichbarkeit ist durch die beschriebenen Änderungen bei den Umsatz- und Beschäftigtenkriterien, die ein Unternehmen für die Aufnahme in die Auswertung erfüllen muss, eingeschränkt. Diese Änderungen wirken sich allerdings vor allem auf die Entwicklung der Zahl der mittelständischen Unternehmen aus. Während durch die Lockerung des Beschäftigtenkriteriums mehr Kleinunternehmen auswertungsrelevant wurden, hatte die Anhebung der Umsatzschwelle eine gegenteilige Wirkung. Die Umsatz- und Beschäftigtenzahlen des Mittelstands wurden davon nur wenig beeinflusst, da die Änderungen lediglich Kleinunternehmen mit geringen Umsätzen und ohne bzw. mit nur wenigen geringfügig Beschäftigten betreffen.

Darüber hinaus wird die Darstellung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Mittelstandsbericht 2022 an die aktuellen Veröffentlichungsrichtlinien des Unternehmensregisters angepasst. Ab dem Berichtsjahr 2019 werden nicht mehr die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 31. Dezember eines Jahres, sondern die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt ausgewiesen. Die Jahresdurchschnittswerte liegen erst ab 2019 vor, sodass sich dadurch zwischen den Berichtsjahren 2018

⁴ Die Umsatzdaten im Unternehmensregister werden von den Finanzbehörden im Rahmen des Umsatzsteuervoranmeldeverfahrens erhoben. Daten zum Umsatz liegen deshalb nur für Unternehmen vor, die zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind. Unternehmen, die keine oder nur geringe steuerpflichtige, sondern ausschließlich oder fast ausschließlich steuerfreie Umsätze tätigen, können gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 UStG von der Verpflichtung zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit werden. Auch die Kleinunternehmerregelung in § 19 UStG kann für Unternehmen mit fast ausschließlich steuerfreien Umsätzen einschlägig sein, da beim Abgleich der Umsätze eines Unternehmens mit der Umsatzsteuerfreigrenze viele steuerfreie Umsätze gemäß § 19 Abs. 3 UStG unberücksichtigt bleiben. In den Umsatzsteuervoranmeldungen sind steuerfreie Umsätze ohne Berechtigung zum Vorsteuerabzug generell nicht enthalten. Auch bei denjenigen steuerfreien Umsätzen, die in den Umsatzsteuervoranmeldungen anzugeben sind, kann es Erfassungslücken geben, da die Höhe der steuerfreien Umsätze für die Bestimmung der Umsatzsteuerzahllast unerheblich ist.

und 2019 ein methodischer Bruch in der Zeitreihe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergibt. Da die Anpassung rückwirkend ab 2019 erfolgte, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie konsistent abbilden zu können, weichen die im aktuellen Mittelstandsbericht für 2019 und 2020 ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen von den Zahlen ab, die im Mittelstandsbericht 2021 veröffentlicht wurden.

Die Daten zum Handwerk sind im Mittelstandsbericht 2022 nur eingeschränkt mit den Zahlen der vorangegangenen Ausgaben vergleichbar. In den Berichtsjahren 2013 bis 2019 gab es Fälle, in denen Unternehmen, die dem Handwerk angehören, im Unternehmensregister nicht entsprechend gekennzeichnet waren. Diese Untererfassung wurde nun in der Auswertung korrigiert, wodurch sich die Zahl der Unternehmen, der Beschäftigten und der Umsätze in den genannten Berichtsjahren erhöhte. In den Anhangtabellen zum Handwerk, in denen sich dadurch Werte geändert haben, wird in Fußnoten auf die Korrekturen hingewiesen.

... mit den Mittelstandsberichten anderer Bundesländer und älteren Berichten für Rheinland-Pfalz

Das Unternehmensregister wurde 2017 erstmals als Datenquelle für den rheinland-pfälzischen Mittelstandsbericht verwendet. Dadurch konnten die beiden Merkmale Umsatz und Beschäftigte miteinander kombiniert und der Mittelstand konsistent auf der Unternehmensebene abgegrenzt werden. Durch die Abgrenzung des Mittelstands mithilfe des Unternehmensregisters auf der Unternehmensebene sind allerdings Vergleiche mit den Berichten anderer Bundesländer, die nicht auf dem Unternehmensregister basieren, nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Dies gilt auch für den Vergleich mit älteren Berichten zum Mittelstand in Rheinland-Pfalz bis 2015. Besonders markant sind die Unterschiede bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in den neueren Berichten ab 2017 deutlich niedriger ist als in älteren Berichten. Die Auswertung des Unternehmensregisters hat gezeigt, dass eine Vielzahl

der Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten, die im Mittelstandsbericht 2015 der mittelständischen rheinland-pfälzischen Wirtschaft zugerechnet wurden, tatsächlich nicht zu mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz gehörten. Es handelte sich dabei zum einen um Betriebe rheinland-pfälzischer Großunternehmen, die mehr als 50 Millionen Euro Umsatz erwirtschafteten oder die mehr als 250 Beschäftigte hatten und zum anderen um Betriebe, die Teil von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Bundesland waren.

... mit der Handwerkszählung

Die Größenklasseneinteilung (Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen) ist nicht vergleichbar, da die Zuordnung eines Unternehmens zu einer Größenklasse in der Handwerkszählung entweder nach der Beschäftigung oder nach dem Umsatz erfolgt, während die Zuordnung im Mittelstandsbericht auf einer kombinierten Auswertung beider Merkmale beruht.

Der Abgrenzung nach Beschäftigtengrößenklassen in der Handwerkszählung liegt die Zahl aller tätigen Personen (tätige Inhaberinnen und Inhaber, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig entlohnte Beschäftigte) zugrunde, während im Mittelstandsbericht lediglich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden. Weitere Unterschiede sind Tabelle Ü3 zu entnehmen.

Berichtszeitraum bzw. Aktualität

Wegen der aufwendigen Aufbereitungsarbeiten (z. B. zur Berücksichtigung von Unternehmensverflechtungen) stehen im Unternehmensregister auswertungsrelevante Daten zu Umsätzen und Beschäftigten rechtlicher Einheiten erst mit einer Zeitverzögerung von etwa einem Jahr zur Verfügung. Aus diesem Grund enthält der Bericht 2022 umfassende und konsistente Daten zu den mittelständischen Unternehmen nur bis zum Berichtsjahr 2020. Daten zur Beschäftigung können jedoch schon vorab aus den Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit entnommen, einer Qualitätsprüfung unterzogen

Ü3 Vergleich Mittelstandsbericht und Handwerkszählung

Mittelstandsbericht	Handwerkszählung
Die Wirtschaftsabschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung), T (Private Haushalte mit Hauspersonal etc.) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) sind nicht enthalten.	In der Handwerkszählung werden diese Wirtschaftsabschnitte berücksichtigt.
Ein Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 22 000 EUR geht für das betreffende Jahr nur in die Auswertung ein, wenn es mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) in mindestens einem der zwölf Monatsmonate oder im Durchschnitt mindestens eine(n) geringfügig entlohnt Beschäftigte(n) je Monat hatte. Die Umsatzgrenze wurde 2020 angepasst. Zuvor waren rechtliche Einheiten auswertungsrelevant, wenn sie im Berichtsjahr mindestens 17 500 Euro Jahresumsatz erwirtschafteten.	In der Handwerkszählung können für 2014 und 2015 Unternehmen enthalten sein, die im jeweiligen Berichtsjahr die Umsatzgrenze unterschritten, da der Umsatz des vorhergehenden Jahres als Auswahlkriterium diente. Das bedeutet, dass alle Unternehmen, die im Vorjahr einen Umsatz von mindestens 17 500 EUR erwirtschafteten, auch im jeweiligen Berichtsjahr berücksichtigt wurden, unabhängig davon, ob die Umsatzgrenze in diesem Jahr erreicht wurde oder nicht.
Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bezieht sich bis 2018 auf einen Stichtag (31. Dezember), ab 2019 auf den Jahresdurchschnitt.	Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bezieht sich auf den Jahresdurchschnitt.

und als „vorläufige Ergebnisse“ in die Auswertung einbezogen werden. Deshalb enthält dieser Bericht bereits die vorläufigen Ergebnisse zur Beschäftigung für das Jahr 2021. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nur die Beschäftigtenzahlen von rechtlichen Einheiten, die bereits 2020 im Unternehmensregister enthalten waren, in die Auswertung aufgenommen werden können. Es ist daher davon auszugehen, dass die vorläufigen Beschäftigtenzahlen etwas niedriger sind als die endgültigen, da die Beschäftigten von 2021 neu hinzugekommenen Unternehmen noch nicht berücksichtigt werden konnten. Für die Umsätze ist eine solche vorgezogene, vorläufige Auswertung nicht möglich.

Besondere fachliche Hinweise

Auszubildende

Die Ergebnisse zu den Auszubildenden beruhen auf Angaben der Bundesagentur für Arbeit. Bei dieser Statistik liegen lediglich Angaben auf der Betriebsebene vor,

sodass von der in dem Bericht üblichen Unternehmensperspektive abgewichen werden muss.

Ein Betrieb im Sinne des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung ist eine regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit, in der mindestens eine sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigte Person tätig ist. Hierbei werden in Auswertungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nur Betriebe ausgewiesen, in denen mindestens eine sozialversicherungspflichtig beschäftigte Person arbeitet.

Die Branchenzuordnung weicht in diesem Abschnitt ebenfalls von der Vorgehensweise in anderen Berichtsteilen ab: Die Zuordnung erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebs. Dieser richtet sich nach dem Betriebszweck oder der wirtschaftlichen Tätigkeit des überwiegenden Teils der Beschäftigten.

Außer bei der Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt handelt es sich bei den Daten zu den Auszubildenden um Stichtagsangaben (30. September). Die Daten zum

Ausbildungsstellenmarkt beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September des Berichtsjahres. Um alle Bewerberinnen bzw. Bewerber und Berufsausbildungsstellen abzubilden, die während eines Berichtsjahres bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldet waren, werden Bewerberinnen bzw. Bewerber und Berufsausbildungsstellen jeweils kumuliert seit Beginn des Berichtsjahres ausgewiesen. Das bedeutet, dass jede Bewerberin und jeder Bewerber bzw. jede Berufsausbildungsstelle, die mindestens einmal während des Berichtsjahres gemeldet war, statistisch bis zum Ende des Berichtsjahres in der Grundgesamtheit enthalten bleibt, auch wenn der Vermittlungsauftrag längst beendet wurde (Prinzip der Anwesenheitsgesamtheit).

Die Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt bildet nur einen Ausschnitt der Ausbildungsverhältnisse ab. So werden lediglich die gemeldeten, noch unbesetzten Ausbildungsstellen bzw. unversorgten Bewerberinnen und Bewerber erfasst. Zudem enthält die Gesamtsumme aus Daten der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter in geringem Umfang Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Des Weiteren liegen zeitliche Inkonsistenzen vor. Sie ergeben sich unter anderem dadurch, dass ab März 2014 in allen statistischen Auswertungen über die gemeldeten und unbesetzten Berufsausbildungsstellen die Ergebnisse einschließlich der Stellen von Kooperationspartnern dargestellt werden. Auch werden seit dem Berichtsjahr 2015/2016 Ausbildungswege zu den statistisch relevanten Ausbildungsberufen gezählt, die neben dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch einen weiteren Abschluss ermöglichen. Ab dem Berichtsjahr 2016/2017 wurde außerdem die Definition der versorgten Bewerberinnen bzw. Bewerber eingeschränkt, sodass sich die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber erhöhte.

Das im Bericht dargestellte Angebot und die Nachfrage nach Lehrstellen unterscheiden sich von der Zahl der Berufsausbildungsstellen und der Zahl der Bewerberinnen bzw. Bewerber für Berufsausbildungsstellen, die in der Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt ausgewiesen werden: In den hier durchgeführten Berechnun-

gen werden die vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ermittelten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge herangezogen und zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern addiert, um die Nachfrage nach Lehrstellen abzubilden. Damit sind Personen, die eine Alternative zur Berufsausbildung gefunden haben, an einer Fördermaßnahme teilnehmen oder einen weiteren Schulbesuch vornehmen und für die keine Vermittlungsbemühungen laufen, nicht mehr in der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen enthalten.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und zu den Arbeitslosen stammen von der Bundesagentur für Arbeit.

Die Daten zur Wertschöpfung sind Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und die Daten zu den Erwerbstätigen Ergebnisse des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ (Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2021/Februar 2022).

Landwirtschaft

Unternehmen und Betriebe, die dem Wirtschaftszweig Landwirtschaft zugeordnet sind, können nicht mithilfe des Unternehmensregisters ausgewertet werden. Landwirtschaftliche Betriebe sind in aller Regel nicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet und haben häufig keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Deshalb basiert die Darstellung des Mittelstands im Wirtschaftszweig Landwirtschaft in diesem Bericht auf Daten der Bodennutzungshaupterhebung und der Landwirtschaftszählung. Für die Ermittlung des Produktionswerts wird die Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (Berechnungsstand: Februar 2022) herangezogen. Sie wird vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg für alle Länder erstellt.

Die Bodennutzungshaupterhebung erfolgt jährlich in der Regel als Stichprobenerhebung. In den Jahren 2010 und 2020 war sie Bestandteil der Landwirtschafts-

zählung und wurde als Vollerhebung durchgeführt. Die Merkmale "betriebswirtschaftliche Ausrichtung", "Rechtsformen und Erwerbscharakter" sowie "Landwirtschaftliche genutzte Flächen" wurden ebenfalls vollständig erhoben. Ergebnisse zu den Arbeitskräften wurden im Rahmen der Landwirtschaftszählung auf Basis einer repräsentativen Erhebung ermittelt.

Mit der Landwirtschaftszählung findet in der Regel alle zehn Jahre eine umfassende allgemeine Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Produktionsstätten statt. In den Zwischenjahren werden zusätzlich zur laufenden Beobachtung der Strukturveränderungen in der Landwirtschaft Agrarstrukturerhebungen (ASE) in einem drei- bis vierjährigen Rhythmus durchgeführt. Die jüngste Landwirtschaftszählung fand 2020 statt.

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebungen werden seit 2010 landwirtschaftliche Betriebe ab fünf Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche nachgewiesen. Betriebe unter fünf Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche werden einbezo-

gen, wenn der Sonderkulturanbau bzw. die Viehbestände festgelegte Schwellenwerte übersteigen.

Wirtschaftssystematische Zuordnung

Jedes Unternehmen wird im Unternehmensregister nach dem Schwerpunkt seiner Tätigkeit eindeutig einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Dabei werden als Kriterien neben der wirtschaftsfachlichen Zuordnung der Finanzverwaltung und der Bundesagentur für Arbeit unter anderem auch unternehmensspezifische Informationen aus den Fachstatistiken der Statistischen Ämter hinzugezogen und weitere Recherchen durchgeführt. Die Wirtschaftszweiguordnung wird, wie auch andere Ordnungsmerkmale, im Unternehmensregister laufend gepflegt.

Die branchenbezogene Einordnung von Unternehmen und Betrieben basiert auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Zur besseren Lesbarkeit und Vereinfachung werden die Bezeichnungen der Bereiche bzw. Branchen in diesem Bericht zum Teil verkürzt (vgl. Ü4).

Ü4 Wirtschaftssystematische Zuordnung

Bezeichnung im Bericht	WZ 2008	
	Code	Bezeichnung
Produzierendes Gewerbe	B bis F	Produzierendes Gewerbe
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	B bis E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe
Verarbeitendes Gewerbe	C	Verarbeitendes Gewerbe
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	C 10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
Herstellung von Papier und Pappe	C 17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
Chemische Industrie	C 20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
Pharmaindustrie	C 21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
Gummi- und Kunststoffwarenindustrie	C 22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	C 23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
Metallerzeugung und -bearbeitung	C 24	Metallerzeugung und -bearbeitung
Metallindustrie	C 25	Herstellung von Metallerzeugnissen
Maschinenbau	C 28	Maschinenbau
Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie	C 29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
Energieversorgung	D	Energieversorgung
Baugewerbe	F	Baugewerbe
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	G bis N, P bis S	
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Verkehr und Lagerei	H	Verkehr und Lagerei
Gastgewerbe	I	Gastgewerbe
Information und Kommunikation	J	Information und Kommunikation
Finanz- und Versicherungsdienstleister	K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Grundstücks- und Wohnungswesen	L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Unternehmensdienstleister	M und N	Unternehmensdienstleister (M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen)
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	P und Q	P: Erziehung und Unterricht; Q: Gesundheits- und Sozialwesen
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	R und S	R: Kunst, Unterhaltung und Erholung; S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Redaktion:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Referat „Mittelstand, Gesundheitswirtschaft, Dienstleistungen, Handel und Freie Berufe“

Stiftsstraße 9

55116 Mainz

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Erschienen im Dezember 2022

Kostenfreier Download im Internet: www.mwvlw.rlp.de oder www.statistik.rlp.de

© Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz · Mainz · 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet